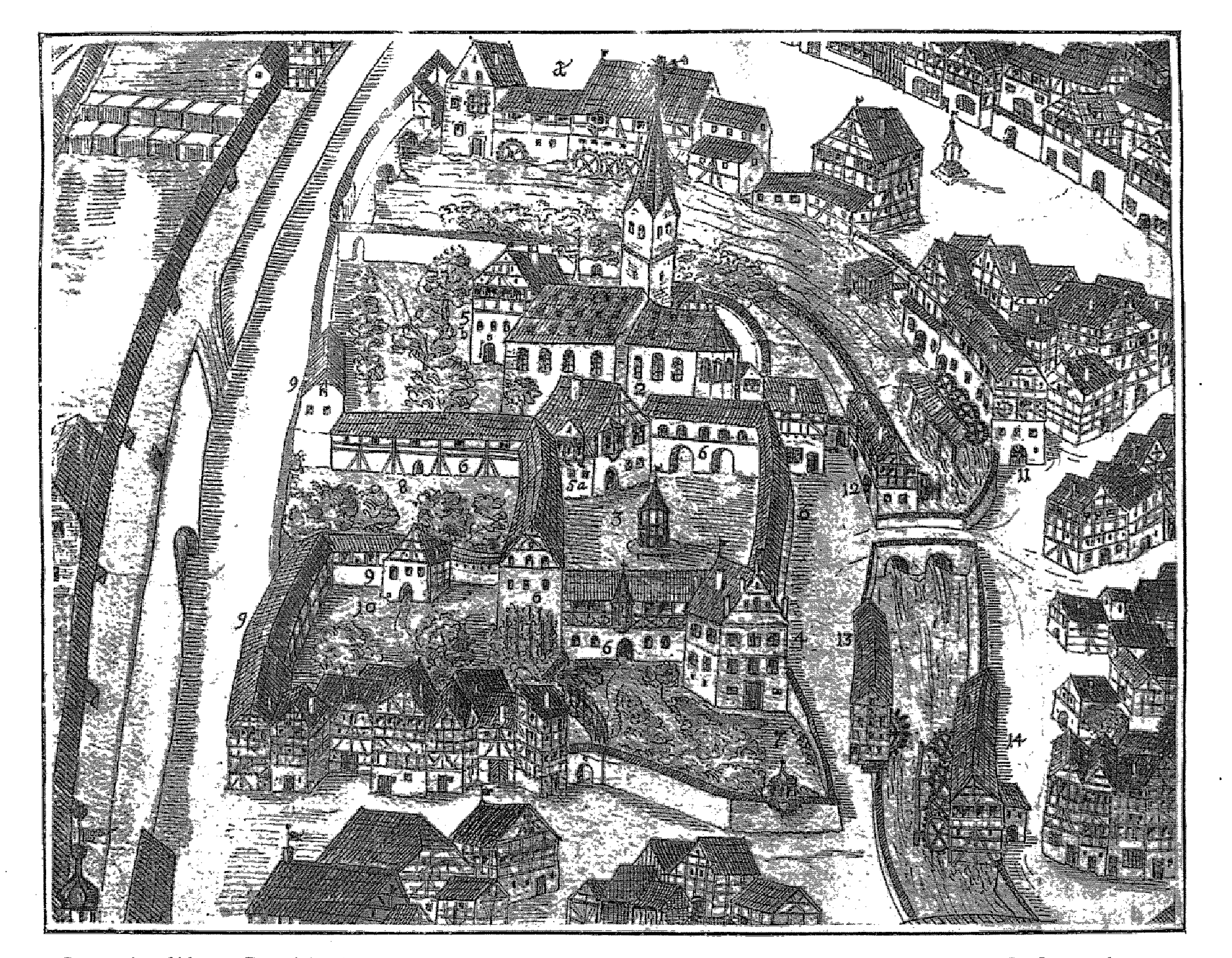


Das alte Ulmer Deutschordenshaus, nach dem Stadtplan des 16. Jahrh., gezeichnet von H. Herrenberger.
1 Schwestermühle. 2 Ordenskirche. 3 Großer Hof. 4 Ordenshaus. 5a und 5b Zweites und drittes Haus. 6 Gangartige Bauten. 7 Erster Garten. 8 Zweiter Garten. 9 Oekonomiegebäude und Meierei. 10 Hof der Meierei. 11 Funkenmühle. 12 Obere Walk. 13 Untere Walk. 14 Baurenmühle.



1) Das Deutschordenshaus Ulm im Wandel der Jahrhunderte.

Von Professor Dr. Hans Greiner.

2) Vereinsnachrichten. Von demselben.

Ulm 1922.
Druck der Süddeutschen Verlagsanstalt Ulm e. G. m. b. H.

Die Ausgabe von Heft 22 unserer „Mitteilungen“ wurde in der Not der Zeit ermöglicht durch pekuniäre Beiträge der Stadtverwaltung, vieler Mitglieder, Gönner und Freunde unseres Vereins und das weitgehende Entgegenkommen der Süddeutschen Verlagsanstalt Ulm e. G. m. b. H. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen.

Die Abhandlung: „Das Deutschordenshaus Ulm im Wandel der Jahrhunderte“ ist von der Süddeutschen Verlagsanstalt Ulm auch für den Buchhandel übernommen worden.

Verfasser und Vorstand des Vereins.

Inhalts-Verzeichnis.

III. Von 1648 bis zur Aufhebung des Ordens.

1. Aeußere Geschichte.

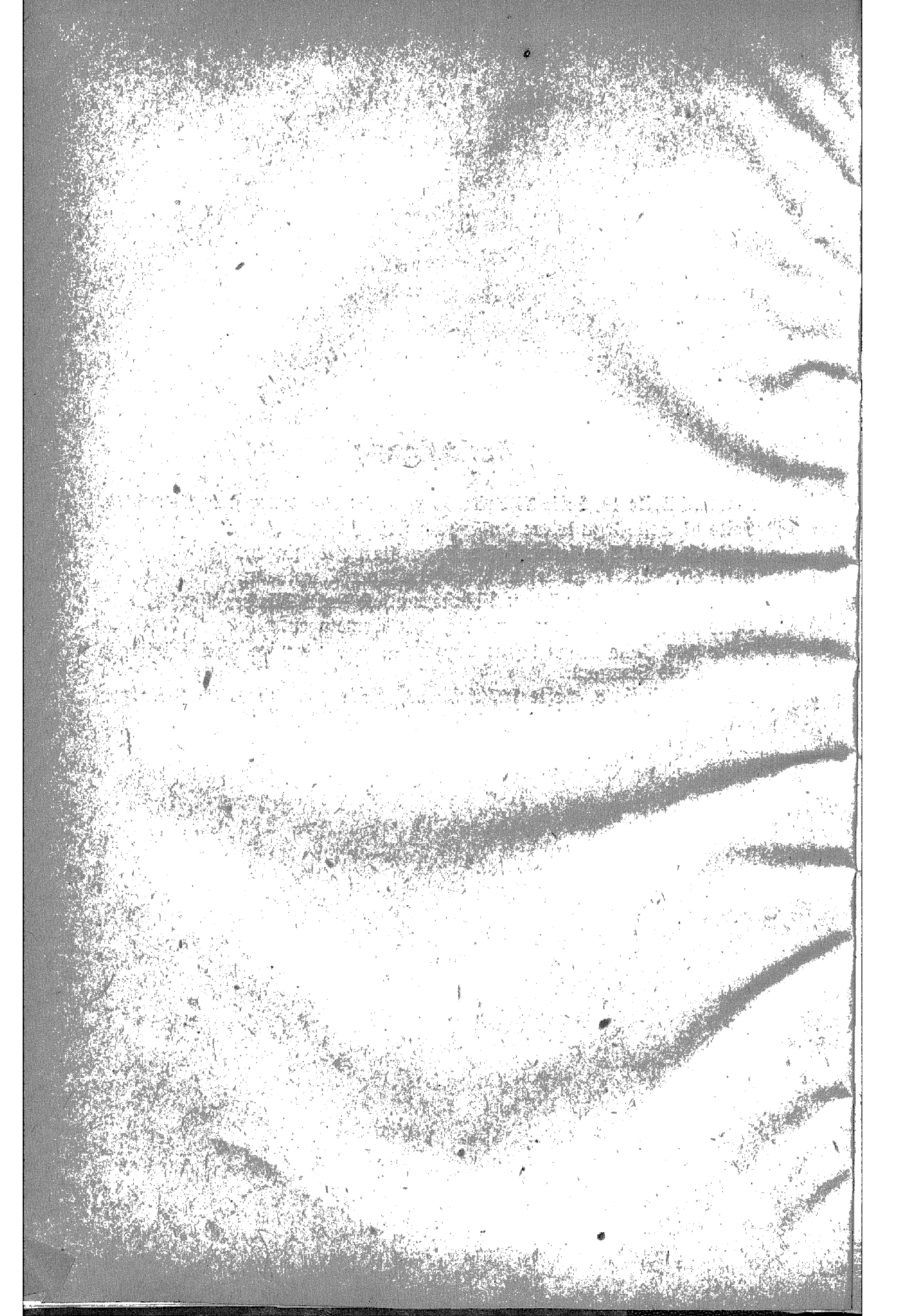
2. Die Jurisdiktionsfrage

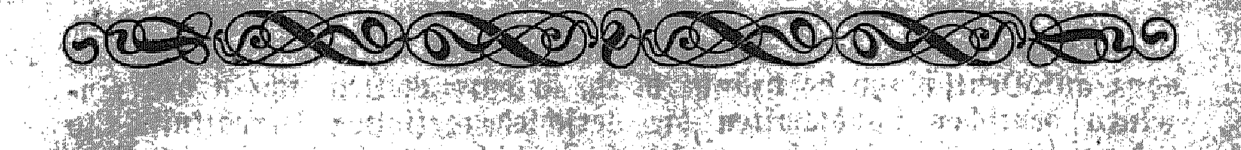
3. Die Religionsangelegenheiten.

4. Der Besitzstand des Hauses

Berichtigung.

Seite 26 Zeile 10, Seite 31 Zeile 33 zu lesen: Dirnsberg statt Diensberg.
Seite 61 Zeile 2 zu lesen: Gussenstadt statt Gossenstadt.
Seite 61 Zeile 3 zu lesen: Heldenfingen statt Hedelfingen.
Seite 68 Zeile 17 zu lesen: Laupheim statt Lauptheim.
Seite 77 Zeile 33 zu lesen: Münstermaifeld statt Münster-Mayfeld.
Seite 77 Anm. zu lesen: Wemding statt Wemdingen.
Seite 104 Zeile 38 zu lesen: Hirrlingen und Sterneck statt Hürlingen und Starnack.
Seite 105 Zeile 8, Seite 107 Zeile 35, Seite 110 Zeile 32, Seite 112 Zeile 21 zu lesen: Münnerstadt statt Minnerstadt.





Einleitung.

Die Kenntnis des deutschen Ordens ist trotz Treitschke und Freytag noch äußerst gering. Die Geschichte Ostpreußens war bis vor wenigen Jahren für viele ein gänzlich unbekanntes Gebiet, und in den Städten von Mittel- und Süddeutschland geht mancher gebildete Bürgersmann an den alten Deutschordensgebäuden seiner Vaterstadt tausendmal vorüber, ohne zu wissen, wem sie einstmals gehört haben, und ohne zu ahnen, welch große Gedanken und kluge Pläne einst hinter ihren Mauern von hochgewachsenen Männern, die mit Kreuz und Harnisch zugleich geschmückt waren, geschmiedet worden sind. Aus einer deutschen Bürgerstiftung ist der Orden entstanden, der unter den ritterlichen Genossenschaften die größte Bedeutung und Ausbreitung gewann. Und den Zusammenhang mit dem Bürgertum der Städte hat er bewahrt. Er wurde Städtegründer und Gesetzgeber, Träger und Schützer des Handels im Osten und Norden. Seine wechselvolle Geschichte spielt hinein in die verschiedensten Ereignisse und Strömungen politischer, religiöser und sozialer Art: Er durchdringt die abendländische Kultur mit den Errungenschaften des Orients im Zeitalter der Kreuzzüge, er kämpft den Kampf zwischen Staat und Kirche mit, er veranlaßt das Emporblühen deutscher Städte mit einem selbstbewußten, stolzen Bürgertum, und als die Reformation kam, schützte er die Macht der Kirche gegenüber den Selbständigkeitsgelüsten der Fürsten. Aber seitdem die Bestrebungen des Ordens und der Städte sich feindlich begegneten, sank der Orden von seiner stolzen Höhe herab. Groß und bewunderungswürdig in allen seinen Plänen, in allen seinen Unternehmungen stellt der Deutschorden in gewissem Sinn die Blüte deutscher Leistungsfähigkeit dar, und durch die ganze Zeit des Mittelalters hindurch, „als kaiserliche und Reichsherrlichkeit bald verblichen und dahinschwanden, hat das deutsche Volk sich an diesen Brüdern und Kindern seines Stammes erfreut". Aber man darf in den Mitgliedern dieses Ordens nicht bloß Männer suchen, die nur das ideale Ziel im Auge hatten, der Kirche zu dienen. Sie waren gar oft Ritter und Kämpfer rücksichtslosesten Charakters, welche zu jedem Mittel griffen, das zum Ziele führte. Emporzukommen, Stellung und Macht zu gewinnen, waren sie ja gezwungen, wenn sie nicht untergehen sollten. Denn die Vereinigung von christlichem Mönchstum und Rittertum war an sich ein Widerspruch. Als aber die Kulturaufgabe der Ordensherrn als Kreuzzugsritter und Pioniere des Deutschtums getan war, da wäre der Ritterorden in sein Nichts zurückgesunken, wäre er nicht durch eine sichere Basis gestützt gewesen. Diesen Rückhalt hatte sich der Orden in zielbewußter Arbeit in seinen Besitzungen auf deutschem Boden geschaffen, und jede einzelne, auch die kleinste Kommende war ein wertvoller

Baustein in dem mächtigen Gebäude, das der Orden sich erstellt hatte. Und da der Orden entsprechend seinem deutsch-nationalen Wesen fast ganz auf Deutschland beschränkt blieb, so entwickelten sich in den einzelnen deutschen Landschaften die verschiedenartigsten Verhältnisse, so daß von einer Einheitlichkeit in seiner Geschichte um so weniger die Rede sein kann, als der Orden mit gar vielen Faktoren zu rechnen hatte, mit dem Kaiser und dem Reich, den Landesfürsten, den Bischöfen, die ohnehin dem Orden nicht grün waren, und den Städten, welche, wie der Orden selbst, den Staufen so vieles zu danken hatten. So wird sich eine moderne, die neueren Resultate der Forschung zusammenfassende Darstellung des Deutschordens erst ermöglichen lassen, wenn eine Geschichte der einzelnen Niederlassungen vorliegt. Ein Beitrag hiezu soll die Geschichte der Ulmer Ordenskommende sein. Freilich, die Schicksale einer einzelnen Deutschordenskommende darzustellen, ist keine leichte und keine dankbare Aufgabe, nicht leicht, weil das historische Material lückenhaft ist und oft unerreichbar weit auseinander liegt, nicht dankbar, weil dem oberflächlichen Auge scheinbar bekannte und bevorzugte Epochen deutscher Geschichte vorgeführt werden. So klein die Ordensniederlassung Ulms auch war, so sind ihre Schicksale doch ein getreues Spiegelbild des Ordens selbst: Ihre Entstehung und ihr erstes Auftreten auf dem Schauplatz des Welttheaters schützte und förderte die mächtige Hand eines Fürsten aus dem hohenstaufischen Herrscherhaus und seine Nachfolger auf dem deutschen Königsthrone. Im Kampf mit der Reichsstadt Ulm, in deren Territorium sie lag, einerseits und dem Bistum Konstanz andererseits, behauptete sie ihre Stellung, bis die religiösen, politischen und wirtschaftlichen Kämpfe mit der Reichsstadt, dem benachbarten Adel und dem Bischof in Verbindung mit dem äußeren und inneren Niedergang des Ordens selbst seit dem 16. Jahrhundert ihre Kraft erschütterten. Das 17. und 18. Jahrhundert zeigt nur noch ein langsames Dahinsiechen des einst so kraftvollen Körpers, der seine letzten Säfte in ohnmächtigem Kampf gegen kleinliche Nörgeleien auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verzehrt und ruhmlos untergeht.





I. Das Ulmer Ordenshaus im Mittelalter.

1. Aeußere Geschichte.

§ 1. Entstehung und Wachstum.

Deutsche Kaufleute aus Lübeck und Bremen hatten im Lager von Akkon die Bruderschaft des Hospitals der hl. Maria zu Jerusalem neu gegründet. Herzog Friedrich von Schwaben hatte die Neugründung zum Orden erhoben, welchem Papst Klemens III als Orden des Hospitals zu Jerusalem bereitwillig seine Bestätigung erteilte. Aber als dessen Legaten am 20. Januar 1491 mit der Sanktionsurkunde im Lager vor Akkon erschienen, ruhte der edle Herzog schon im Grabe. Bald wurde dieser Hospitalorden unter Mitwirkung der Templer und Johanniter zu einem Ritterorden ausschließlich für Männer und Jünglinge des deutschen Adels umgewandelt und erhielt den Namen Deutschorden. Durch diese Erhöhung erwuchs dem Orden neben dem bisherigen Samariterdienst die Aufgabe des ritterlichen Kriegsdienstes. Er sollte eine Militärmacht darstellen, welche dazu berufen war, die Vorherrschaft Deutschlands im Morgenland in politischer und wirtschaftlicher Beziehung zu begründen. Die in den deutschen Landen aufblühenden Komtureien aber hatten die Aufgabe, das Interesse für die Wiedereroberung des hl. Landes zu fördern. Hier sollten Ritterbrüder gesammelt, für ihren Beruf vorbereitet und von da in den Kampf geschickt werden. Dann war es ihre Pflicht, den Kampf gegen die Ungläubigen mit Geld zu unterstützen und den aus dem Waffendienst zurückgekehrten Brüdern als Pflegeanstalten zu dienen. So waren die Komtureien oft mit einem kleineren oder größeren Spital für den letzteren Zweck verbunden oder bildeten selbst ein solches.[1]) Das erste Ordenshaus auf deutschem Boden in Halle[2])

---

[1]) Ueber die allgemeine Geschichte des Deutschordens vgl.: J. Voigt: Geschichte Preußens, Königsberg 1827, 9 Bände. Derselbe: Geschichte des d. Ritterordens in seinen 12 Balleien, I II Berlin 1857. J. Holzapfel: Der d. Ritterorden in seinen Wirkungen für Kirche und Reich, Wien, 1850. Pettenegg: Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs zu Wien, Prag-Leipzig 1887. M. Perlbach: Die Statuten des Deutschordens nach den ältesten Handschr., Halle 1890. H. Prutz: Die geistlichen Ritterorden, ihre Stellung etc., Berlin 1908. Derselbe: Der Anteil der geistl. Ritterorden an dem geistigen Leben ihrer Zeit, Festr. der Akad. d. Wissensch. zu München 1908. G. Grupp: Kulturgesch .des Mittelalters, Bd. III, Paderborn 1912. M. Oehler: Der deutsche Ritterorden, 2 Bde. Elbing 1912. O. Schreiber: Zur Chronik der Hochmeister des Deutschordens, Dissertat. Königsberg 1912. Werminghoff: Verfassungsgesch. der deutschen Kirche im Mittelalter, in Meisters Grundriß für Geschichtswiss. 1913 II 6² S. 168 ff. D. Schäfer: Deutsche Geschichte I, Jena 1913. A. Hauck: Kirchengesch. Deutschlands IV, Leipzig 1913. R. Wolf: Bibliographie zur Gesch. der Deutschordensballeien, in: Deutsche Geschichtsblätter v. A. Tille, 16. Bd. 1915. S. 76 ff.

[2]) R. Wolf: Das Deutschordenshaus bei Halle a. d. S. in: Forschungen zur Thüringisch-Sächs. Gesch. 1915, 7. Heft.

bildete mit andern Besitzungen, welche der Orden von 1200—1203 erwarb, den Grundstock der Ballei Thüringen, der ältesten Ballei des Reiches. Daran reihten sich in rascher Aufeinanderfolge neue Ordenssitze. Von der Donau bis Illyrien erstreckte sich die Ballei Oesterreich, deren Entstehung in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts fällt. Sie galt für die oberste unter den Kammerballeien des Hochmeisters. Als nächstälteste Ballei muß Hessen gelten: Zur Zeit, da Philipp von Staufen 1207 zu Würzburg Hof hielt, übergaben die Grafen Ziegenhagen und Falkenstein die Kirche des Dorfes Reichenbach nebst Gütern und Einkünften dem Orden. Dem Umfang und der Bedeutung nach am wichtigsten ist die Ballei Franken. Eine Geschichte dieser Ballei, zu welcher auch die Kommende Ulm gehörte, ist noch nicht geschrieben.[1]) Das erste Deutschordenshaus in Franken, welches später das deutsche Haus zu St. Gilgen hieß, war die Kommende Regensburg. Um 1216 entstand das deutsche Haus zu Nürnberg, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts als eines der reichbegütertsten Häuser der Ballei galt.[2]) Im ganzen bestand die Ballei aus 23 Komturen, welche nicht nur fränkische und rheinfränkische, sondern auch schwäbische und bayerische Gebiete umfaßte. Aber diese Besitzungen bildeten kein zusammenhängendes Ganze, sondern waren mitten in die sie umgebenden Gebiete der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten hineingestreut. Der Verkehr zwischen den einzelnen Komtureien war erschwert und durch Zollgrenzen behindert. Obwohl das Haus in Nürnberg als Zentrale eine bedeutende Stellung einnahm, so wurde doch nicht dieses Verwaltungsmittelpunkt der Ballei Franken, sondern das Haus Ellingen an der schwäbischen Rezat, wenn es auch nicht von Anfang an Sitz des Landkomturs der Ballei Franken war. Als erster Landkomtur in Franken wird uns Bruder Gebhard, Graf von Hirschberg 1252, 1262 und 1268 genannt, sodann Bruder Volmarus de Bernhusen, commendator provinciarum Franconiae, Sueviae et Bavariae, in den Jahren 1268 und 1272.

Mehr als ein Jahrzehnt bevor der dritte Meister des Ordens, Hermann von Salza, der vertraute Ratgeber Friedrichs II, auf Einladung des Herzogs Konrad von Massovien 1228 den Kampf an der Ostsee gegen die heidnischen Preußen begann, als Fortsetzung des Glaubenskrieges, der seit 120 Jahren Tausende nach Palästina getrieben hatte, wurde in unmittelbarer Nähe der aufstrebenden Stadt Ulm eine Niederlassung gegründet. Die Quellen bezüglich dieser Neugründung fließen sehr spärlich. Der Hauptchronist Felix Fabri[3]) gibt nur verworrene und unklare Nachrichten über das Ulmer Deutschordenshaus. Hat er ja doch beinahe drei Jahrhunderte später seine Aufzeichnungen in der stillen Zelle seines Dominikanerklosters gemacht. Vielleicht hat ihn auch der Stolz auf den Orden, dem er angehörte, veranlaßt, die in der Reichsstadt vielverbrei-

---

[1]) Die wichtigste Literatur darüber: M. Fuchs: Nachweise über die frühere Geschichte des Deutschordens in Mittelfranken in: Jahrb. des hist. Ver. f. Mittelfranken 1850 S. 1 ff. O. Schönhuth: Der deutsche R. O. in Franken: Ztschr. f. das württ. Franken 1852 S. 1 ff. 1854 S. 49 ff. J. Voigt: Gesch. des d. R.-Ordens a. a. O. I S. 31—64. R. Wolf: Bibliogr., bei A. Tille a. a. O. S. 80 f.

[2]) G. Schröter: Das Deutschordenshaus in Nürnberg, in: Festgabe für Grauert, Freiburg 1910. S. 56 ff.

[3]) Tractatus de civitate Ulmensi, edidit G. Veesenmeyer, Bibliothek des literar. Vereins Stuttgart 1889, Nro. 186 S. 35, 49; deutsch von K. D. Haßler in: Mitteil. des Vereins f. Kunst u. Altertum in Ulm und Oberschwaben 1908 u. 1909, Heft 13—15.

tete und gern geglaubte Märe für wahr zu halten, als seien die Deutschherrn nach den Dominikanern in Ulm eingezogen. Ihm folgend hat das ganze Heer der späteren Chronisten Ulms entweder kritiklos seine Worte nachgeplaudert oder sich begnügt, mehr oder minder wichtige Kleinigkeiten der Nachwelt zu überliefern oder anrührige Skandalgeschichten über die in der Reichsstadt wenig beliebten Deutschherrn zu verbreiten. Während so aus chronikalischen Aufzeichnungen für die Geschichte der Ulmer Komturei nichts zu gewinnen ist, stehen uns besonders für die mittelalterliche Zeit zahlreiche Urkunden und Akten zu Gebote, wenn dieselben auch entsprechend den Schicksalen des Ulmer reichsstädtischen Archivs unzusammenhängend und lückenhaft sind und das Material nach allen Himmelsrichtungen zerstreut ist.[1]) Von der Reformationszeit an nimmt Qualität und Quantität der Akten ab, und schließlich versiegen sie ganz, weil vieles durch Nachlässigkeit und Absicht vernichtet worden ist. So ist denn auch eine zusammenhängende Arbeit über das Ordenshaus Ulm und seine Beziehungen zu den anderen Faktoren des Reichs noch nicht vorhanden.[2])

Das Haus verdankt seine Entstehung den Markgrafen von Baden. Markgraf Hermann von Baden schenkte für sich und im Namen seines im hl. Land gestorbenen Bruders Friedrich ihr beiderseitiges Grundeigentum bei Ulm den Brüdern des deutschen Hospitals zur hl. Maria in Jerusalem.[3]) Dasselbe bestand tam in agris quam in pascuis, molendinis, aquis, piscariis, nemoribus. Die Urkunde ist nicht datiert und weist keinen Ausstellungsort auf. Gemeint ist Markgraf Hermann V von Baden, der Sohn Hermanns IV.[4]) Von den vier Kindern des letzteren

---

[1]) Gedruckte Urkundensammlungen: Fr. Pressel: Nachr. über das Ulmische Archiv in: Verhandlungen des Vereins f. Kunst u. Altert. in Ulm und Oberschw. 1870, Anhang. (2. Deutschhaus). Ulmisches Urkundenbuch I herausgeg. v. Fr. Pressel, Stuttgart 1873 II, 1 II, 2, herausgeg. v. G. Veesenmeyer u. H. Bazing 1898 u. 1900. Ungedruckte Urkunden etc.: Stadtarchiv Ulm: 1) K. III. 30. 1. u. III 31. 1. (reichhaltig, aber ungeordnet und lückenhaft). 2) Ratsprotokolle. 3) Repertorium über das alte Archiv. Staatsarchiv Stuttgart: 1) Urkunden u. Akten, besonders Copialbuch allerhand Briefe, das Deutschhaus in Ulm betreffend. Ferner: Copiae principalium documentorum Domus Ulmensis, und das anniversarium der Ulmer Kommende aus dem 15. Jahrh. 2) Breitenbachsche Collektaneen. Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg: besonders Nro. 1. 2. 6. 7. 10. 11. 16. 20. 21. 27. 28. 39. 42. 43. 44. 45. 46. 46a. 48. 50. 52. 55. 56. 59. 60. 61. 66. 67. 80. 84. 89. 95. 109. 123. 124. 126. 127. 133. 143. 155. 156. 163. 165. 170. 172. 183. 197. 198. 200. 202. 211. 212a. 212b u. c. 221. 227. 231. 232. 235. 240. 242. Cameralia.

Finanzarchiv Ludwigsburg: 1) Vidimus des Salbuchs der Kommende Ulm von 1589. 2) Salbuch 1687. Geheimes Staatsarchiv München: Besitzergreifungsakten 1805. — Vom Wiener Deutschordenszentralarchiv war wegen des Krieges und seiner Folgen keine Nachricht zu erlangen.

[2]) Vgl. einiges bei: J. H. Haid: Ulm mit seinem Gebiet 1786 S. 93 ff. J. Vanotti: Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg, Freiburger Diözes.-Archiv 1883 S. 248 ff. M. Köninger: Deutschordensbesitzungen in Zöschingen: Jahrb. des hist. Vereins Dillingen 1906 S. 250 f. P. Beck, das Deutschordenshaus in Ulm mit der Kirche St. Elisabeth, Frankfurter Blätter 1910 S. 177 ff. K. Maier: Die religiösen Kämpfe der Deutschherrn in Ulm mit der Reichsstadt, Schwäb. Archiv 1910 S. 8 ff., 102 ff., 120 ff. — Sonstige zerstreute kleine Notizen sind wertlos und voll Irrtümer.

[3]) Ulm. Urkundenbuch (UUB.) I Nro. 37.

[4]) Godofredi annal. apud. Freher I S. 383. Schöpflin: hist. Zar-Bad. J. Bader: Markgraf Hermann V von Baden, Karlsruhe 1851. Weech: Badische Geschichte 1890. S. 16 ff.

erhielt Hermann V die unterländischen Besitzungen. Markgraf Friedrich schloß sich Kaiser Friedrich II an. Wir finden ihn 1214 am Hoflager in Lüttich und 1216 in Würzburg. Kurz darauf fiel er bei dem nach anfänglichen Erfolgen so kläglich endenden ägyptischen Kreuzzug 1216 bis 1218, wo eine kleine Anzahl von Fürsten, darunter Markgraf Friedrich, Damiette erobert hatte, aber den Platz nicht behaupten konnte. Hermann V war mit Irmgard, der Tochter Heinrichs von Braunschweig, des Bruders des Königs Otto IV, verheiratet. Dieser Heirat lag eine politische Berechnung Ottos IV zu Grunde. Aber die Rücksicht auf sein Haus und sein Land hatten Hermann doch veranlaßt, dem in Oberdeutschland jubelnd begrüßten Staufen Friedrich II sich anzuschließen, dem er auch in unentwegter Treue ergeben blieb. Seine Teilnahme an dem Feldzug gegen die Mongolen 1241 ist die letzte Nachricht, die wir von ihm haben. Zu einem Kreuzzug verpflichtete sich Hermann im Frühjahr 1221 mit dem Herzog von Bayern und dem Bischof von Passau. Aber auch dieses Unternehmen scheiterte in Aegypten, wo nach einem verfehlten Versuch, die Stadt Masura am Nil zu erobern, jedes weitere Vorgehen sich als unmöglich erwies. Es ist nun kaum anzunehmen, daß Hermann den Kreuzzug antrat, ohne den letzten Willen seines toten Bruders erfüllt zu haben. Und so dürfte die Schenkung zwischen 1216 und 1221 erfolgt sein. Daß damit bei Ulm eine eigene Kommende gestiftet wurde, steht nicht in der Urkunde, sondern nur, daß er den Wunsch seines toten Bruders erfüllen wolle. Es ließe sich sogar aus der Urkunde herauslesen, daß schon ein deutsches Haus bei Ulm da gewesen sei. Jedenfalls aber war der Orden seit 1216—1221 Grundbesitzer in Ulms unmittelbarer Nähe.[1]) Der Besitz war nicht klein. Er umfaßte nicht nur alles Land in dem Dreieck zwischen der großen und kleinen Blau, sondern überschritt die letztere und begriff in sich die nordöstliche Gegend, wo Ackerland, Gärten und der spätere Sedelhof des Ordens lagen. Von den Mühlen und Bädern, die dazu gehörten, wird unten die Rede sein. Die Wälder und Weiden der markgräflichen Stiftung lagen wohl weiter westlich und lassen sich nicht mehr näher lokalisieren.

Haus und Kirche des Ordens aber hat nach den Akten der späteren Zeit und der Ueberlieferung 1226 der Ritter Menloh von Söflingen gestiftet. Auch das Anniversarium der Kirche des deutschen Hauses[2]) nennt den 25. Oktober, den Tag des hl. Crispinus und Crispinianus, als den Jahrzeittag des Ritters Menlochus, welcher dem Orden Kirche und Wohnung gegeben habe. Diese Nachricht verdient um so mehr Glauben, als sie aus einer Zeit stammt, wo die Eifersucht zwischen Stadt und Orden noch nicht so stark war, daß man auf der einen oder andern Seite seine Zuflucht zur Uebertreibung oder Lüge hätte nehmen müssen. So dürfte es als sicher zu betrachten sein, daß Kommendehaus und Kirche auf den Ritter Menloh zurückzuführen ist. Ueber seine Persönlichkeit ist nirgends etwas gesagt. Der Ulmer Geschichtsforscher Prälat Schmid bringt ihn nicht mit Unrecht mit der Familie des Dichters Menloh von Söflingen in Verbindung.[3]) Die Mitglieder dieser Familie waren Truchsessen der Grafen von Dillingen. Ein Meinloh ist uns um 1240

[1]) Vgl. auch Haßler: Verh. des Ver. f. K. u. A. in Ulm etc. 1844. S. 39 ff.

[2]) Staatsarchiv Stuttgart.

[3]) Schmid'sche Aufzeichnungen, Stadtbibl. Ulm.

bekannt,[1]) vielleicht ein Sohn dieses Stifters. Auch der Dichter Menloh von Sevelingen ist urkundlich noch nicht nachgewiesen.[2]) Weitere urkundliche Nachrichten über diese Frage sind leider nicht vorhanden, und man begreift die Klage der Ordensakten der späteren Zeit, die immer wieder betonen, daß die Fundation der Kommende aus Mangel an Dokumenten nicht sicher angegeben werden könne, da diese durch Kriege, Flüchtung und Vertreibung der Komture verloren gegangen sein müßten. Die Behauptung des Ulmer Rats, die zuerst im 16. Jahrhundert aufgestellt und dann immer wiederholt wurde, daß die Stadt dem Orden aus freiem Willen zur Einheimsung seiner Einkünfte 1226 ein Haus und eine Schütte und 1281 eine Kapelle vergönnt, aber beide, Haus und Kapelle, der Jurisdiktion des Rats vorbehalten habe, entbehrt jeder historischen Grundlage und gibt der Vermutung Raum, daß die ältesten Urkunden und Akten nicht bloß durch Zufall verschwunden sind.

Denn die neugegründete Ordenskommende lag in dem Winkel, welchen die beiden Blauarme im Osten der Stadt bildeten. Sie hießen Ronß oder Raunß,[3]) die kleine Blau nannte man die obere, den großen oder westlichen Blauarm die untere Ronß oder Unterwasser. Die Kommende lag also außerhalb der Mauer und außerhalb des Grundbesitzes der Stadt. Die ganze Gegend gehörte zu dem königlichen Grundeigentum Westerlingen, der schon früh als Einzelbesitz vergabt wurde. Als Grundherrn kennen wir dort besonders die Herrn von Böfingen oder Pfäfflingen, wie aus einer Urkunde hervorgeht, nach welcher die genannten Herrn Güter in Westerlingen an das Ulmer Spital verkauften.[4]) Dort besaßen die Markgkrafen von Baden jene Güter, welche Markgraf Friedrich dem Orden vermachte. Wie die Markgrafen von Baden zu diesen Gütern kamen, läßt sich nicht nachweisen. Es ist aber zu vermuten, daß sie ihnen vom Königshaus der Staufen als Dank für ihre treue Anhänglichkeit verliehen wurden. Als der Orden b e i Ulm, wie die Urkunden immer betonen, sich niederließ, war die Stadt Ulm erst in der Entwicklung begriffen. Ihre Gründungszeit fällt zwischen 1160 und 1170, und zwar ist sie als Marktansiedlung unabhängig neben der alten Burg mit ihrer Fronhofansiedlung entstanden.[5]) Schon 1191 finden wir die Ulmer Kaufleute erwähnt,[6]) und der Ulmer Handel zeigte zu dieser Zeit bereits eine nicht unbedeutende Ausdehnung. Aber die räumliche Größe der Stadt war gering. Die älteste Stadtmauer des 12. Jahrhunderts ging von der Donauinsel nördlich zur Sammlungsgasse, dann westwärts durch die Hafengasse dem Münsterplatz entlang bis zum Lauten-

[1]) Stälin: Württ. Geschichte, II (1847) S. 761.

[2]) K. Gödecke: Grundriß der Gesch. der D. Dichtung I (1884) S. 49. — K. Jäger: Ulms Verfassungs-etc.-Geschichte im Mittelalter 1831 S. 129 hält den Minnesänger „Milo" von Sevlingen selbst für den Stifter der Kirche.

[3]) Miller: Geschichtl. Darstellungen der Wasserwerke a. d. Blau, Ulm 1865 S. 1. — Ronß = Runse (von rinnen), bedeutet Bach, Flußbett.

[4]) UUB. I n. 56.

[5]) K. M o l l w o: Ulm und die Reichenau: Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. 20. Bd. 1905 S. 563 ff. A. K ö l l e: zur Entstehung der Stadt Ulm: Vierteljahrshefte f. württ. Landesgesch. 1906, 15. Bd. S. 515 ff. A. J e h l e: Ulms Verfassungsleben von seinen Anfängen bis zur Wende des 14. Jahrh., Augsburg 1911, S. 47 ff. O. H o h e n s t a t t: Die Entwicklung des Territoriums etc. Ulms im 13. u. 14. Jahrh.: Darstellungen aus d. württ. Gesch. 6. Bd. 1911.

[6]) UUB. I 18.

berg an die Blau hinab.[1]) Die spätere Befestigung der größer gewordenen Stadt aber wurde nicht vor 1318 begonnen, und die Einbeziehung der nördlichen und nordwestlichen Teile der Stadt in die Ringmauer erstreckte sich über das ganze 14. Jahrhundert hin. Zur Zeit der Niederlassung des Ordens bei Ulm war also die Gegend von Westerlingen nicht im Besitze der Stadt, und die Kommende ohne jede politische und wirtschaftliche Verbindung mit dieser. Auch die Stellung der Stadt war damals noch lange nicht der Art, daß sie den Orden ihre Macht nachhaltig hätte fühlen lassen können. Wohl waren die Hohenstaufen die Neugründer und Freunde der Stadt: Konrad III hatte sie auf Kosten des fiskalischen Besitzes neu gebaut und befestigen lassen. Unter Barbarossa wurde sie der Lieblingsaufenthalt des Herrschers, und wichtige Beschlüsse für Staat und Kirche waren in ihrer Mitte gefaßt worden, und unter Friedrich II war sie eine der bekanntesten Wanderresidenzen des deutschen Königs. Aber erst 1244 hat die Stadt ihr eigenes Siegel,[2]) und die erste Urkunde, die uns einen Einblick in die vorgeschrittene Verfassung gewährt, ist der Vertrag, den dieselbe mit ihrem Vogt, dem Grafen von Dillingen 1255[3]) abschließt. Der Orden hat also ohne Zutun und kaum mit Einstimmung der Stadt in ihrer unmittelbaren Nähe sich eine umfangreiche Heimat geschaffen. Daß die Schenkung des Markgrafen von Baden nicht ohne Wissen Friedrichs II, des hohen Protektors des Deutschordens, geschah, ist sicher anzunehmen. Vielleicht wollte der schlaue Politiker auf dem Staufenthron der aufstrebenden Kaufmannsstadt ein Gegengewicht aus der Mitte des Adels gegenüberstellen. Zweifellos aber war der eine Gedanke für den Kaiser maßgebend, inmitten des Schwabenlandes seinen Lieblingen im wehenden Rittermantel eine feste Stellung zu bieten und so indirekt sein Fürstenhaus zu stützen. Keine Gegend war auch geeigneter, dem Orden Zuzug aus den Kreisen des Adels zu verschaffen, als gerade die Gegend von Ulm, wo die Grafen von Dillingen mit ihren vielen Ministerialen, die Grafen von Tübingen, von Helfenstein, von Württemberg, die Markgrafen von Burgau etc. begütert waren und die Herrn von Klingenstein, die Güß von Güssenberg, von Haunsheim, von Freiberg, Kirchberg, Schelklingen, Berg, Rammingen, Reisensburg, Herrlingen usw. saßen. In der Tat finden wir in der Folgezeit, als der Orden in Preußen für das Deutschtum tätig war, dort zahlreiche Angehörige des schwäbischen Adels, die Thierberg, Rechberg, Bernhausen, Gundelfingen, Thalheim, Dahenfeld, Königseck, Jungingen, Westerstetten, Rammingen, Späth, Stetten, Adelmannsfelden, Waldburg u. s. f.[4])

Eine feste Niederlassung des Ordens mit eigenem Haus und eigener Kapelle[5]) bei Ulm steht also im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrh. fest.

---

[1]) Jehle a. a. O. S. 50. Kölle a. a. O. S. 556. Vgl. auch darüber: Kornbeck: Verhandl. des Ver. f. K. u. A. in Ulm u. Oberschw. 1875 S. 15 ff.

[2]) UUB. I 56.

[3]) UUB. I 73.

[4]) Vgl. Schön: Beziehungen Württembergs zum Deutschorden in Preußen: Diözesan-Archiv von Schwaben 1902 S. 160 ff. 1903 S. 14 ff. 49 ff. 84 ff. 104 ff. 153 ff. 171 ff. 1904 S. 38 ff. 65 ff. 155 ff. 177 ff. 1905 S. 36 ff. 81 ff. 123 ff. 150 ff.

[5]) Spätere Nachrichten sprechen auch von einer Kirche des hl. Jakob in Ulm, welche Eigentum des Deutschordens gewesen sei und speziell dem deutschen Haus in Mainz zugehört habe. Sie stand auf dem Ledermarkt oder Taubenplatz in Ulm, dem

Der Besitz des Ordens vermehrte sich rasch dank dem Wohltätigkeitssinn und der frommen Hingabe aller Kreise der mittelalterlichen Zeit. Am 9. August 1226 schenkte der Markgraf Heinrich von Burgau seine Lehensäcker, welche der Stammler zu Ulm gehabt, der Jungfrau Maria, die „Hausfrau ist des Gotteshauses der deutschen Herrn bei Ulm".[1]) Der Wortlaut der Schenkung bestätigt, daß schon vorher eine Ordenskirche inmitten des Ordensbesitzes bestanden hat.[2]) Sodann erhielt das Ulmer Haus 1259 von einem Bürger zu Giengen einen Hof zu Mörslingen als Geschenk,[3]) der später dem Pfalzgrafen von Neuburg mit hoher und niedriger Obrigkeit zugehörte. 1256 aber erwarben die Ulmer Deutschherrn in Ay[4]) bei Kirchberg eine Wiese durch Kauf, welchen Graf Otto von Brandenburg bestätigte.[5]) Besonders übergaben Markgraf Heinrich von Burgau und seine Söhne Heinrich und Witegow dem deutschen Haus bei Ulm die ihnen von alters her gehörige, von den Schenken Heinrich, Konrad und Hermann von Winterstetten freiwillig aufgegebene Mühle, welche am Unterwasser der Blau, d. h. an der großen Blau gelegen war.[6]) Auf diese Mühle werden wir bei der Beschreibung des Kommendehauses und seiner Umgebung zurückkommen. Die Gaben strömten in der Folgezeit noch reichlicher. So schenkten 1266 die Grafen Eberhard und Konrad von Kirchberg den Deutschherrn ihr Gut in Witzishofen,[7]) womit wohl Witzighausen gemeint ist.[8]) Im gleichen Jahr erhielt der Orden von dem Grafen von Kirchberg Güter in Altheim[9]) mit allem Zugehör von Weiden und Feldern zugewandt.[10]) Tiefern Einblick in die Erwerbspolitik der aufstrebenden Niederlassung aber zeigt

---

Rathaus gegenüber. Nach urkundlicher Ueberlieferung wurde sie von Dieterich Ragelin 1271 gestiftet (UUB. I 112). Sie war dem Wengenkloster inkorporiert, weshalb auch die Augustinermönche hier den Gottesdienst hielten, als ihr Kloster vor der Stadt abgebrochen worden war und sie in der Stadt sich eine neue Heimat gegründet hatten. An den Ratstagen wurde vor der Sitzung hier eine Messe gelesen. Die Lehenschaft der Messe ging später auf die Familie Strölin und dann auf den Rat über. 1528 wurde die Kirche abgebrochen, und statt der dortigen Messe eine Morgenpredigt in der Pfarrkirche an den drei Ratstagen angeordnet. Heute steht ein Privathaus an der Stelle der Kapelle. Ihre näheren Beziehungen zum Deutschorden und speziell zur Kommende Ulm sind unbekannt.

[1]) Pressel: Nachr. Nro. 2. Nach Stälin: Württ. Geschichte II S. 353 war der Geber wahrscheinlich Heinrich IV, der für 1231, 1240 u. 1241 bezeugt ist.

[2]) Der Verkauf eines Gutes in Tannheim mit dem darauf haftenden Kirchenpatronat an die Brüder des Hospitals der Deutschen in Jerusalem durch den Grafen Friedrich von Zollern und den Zollerischen Schenken Baldebert (UUB. I 34) hat mit dem Ulmer Ordenshaus nichts zu tun (1228, 2. April).

[3]) Salbuch von 1589.

[4]) Bez.-A. Neu-Ulm.

[5]) UUB. I 76.

[6]) UUB. I 90. Gemeint ist der oben genannte Heinrich IV von Burgau, und sein Sohn Heinrich V (Stälin a. a. O. S. 353). Der Sohn Witegow kommt in dieser genealogischen Tabelle nicht vor. Ebenda (S. 611) sind auch die Brüder von Schmalneck-Winterstetten genannt, und zwar Heinrich von Schmalneck 1241—1244, Schenk 1258—67, Konrad von Winterstetten 1241, Hermann 1250 f. Darnach muß die Schenkung um 1260 erfolgt sein, nicht 1226, wie Memminger, Beschr. des Oberamts Ulm 1836 S. 132 behauptet.

[7]) UUB. I 96.

[8]) Stälin, a. a. O. II S. 412.

[9]) bei Hüttisheim, OA. Laupheim.

[10]) Salbuch von 1589.

die Bestimmung des Pfalzgrafen Rudolf III von Tübingen, genannt Scherer, vom 2. Febr. 1268, die er anläßlich einer Lehensveräußerung an den genannten Markgrafen Heinrich IV von Burgau traf. Darnach durften die Deutschherrn bei Ulm in dem betreffenden Bezirk Güter erwerben, Lehen und Eigen, ohne daß sie der Lehensherr daran sollte hindern können. Solche Erwerbungen konnten erfolgen durch Kauf, durch Bestellung eines Seelgeräts oder als freie Gottesgabe. Der Güterkäufer Markgraf von Burgau mußte die übernommene Last bei seinem Kauf mit in Anschlag nehmen. Diese Begünstigung des Ordens von Seiten des Pfalzgrafen rührte daher, daß derselbe in den deutschen Orden hatte eintreten und seine Besitzungen demselben hatte schenken wollen, eine Absicht, die aus unbekannten Gründen nicht zur Tatsache wurde.[1] Zwei Jahre darauf, am 5. Nov. 1270, erhielt der Deutschorden als solcher von Abt Albert von Reichenau und seinem Konvent dieselbe Vergünstigung, unter gewissen Bedingungen Reichenauer Lehen zu erwerben.[2] Im Jahre 1270 vermachte Graf Heinrich von Schelklingen mit Zustimmung seines Bruders Ulrich den Deutschherrn bei Ulm den Sevelerhof in Dellmensingen bei Laupheim.[3] Die Schenkung erfolgte in der Egidienkapelle (Gilgenkapelle) in Ulm. Die Urkunde ist auch deswegen von Interesse, weil in ihr zum erstenmal der commendator der Ulmer Deutschherrn genannt ist, freilich ohne Namensangabe: das Vermächtnis ging an honorabilibus in Christo commendatori et fratribus domus Theutonice sancte Marie apud Ulmam. Zwei Jahre darauf erfolgte eine Schenkung Ludwigs von Togan an die Deutschherrn in Ulm, wonach diese den von Reichenau zu Lehen gehenden Zehnten in Hofen und Nordernhart bei Mähringen ob Ulm ohne vorausgeschehene Auffage an Reichenau erwerben durften.[4]

---

§ 2. Die Blütezeit.

Die „deutschen Herren zu St. Marien“ hatten bei Ulm sich eine feste, ansehnliche Heimat geschaffen. Während der größte Teil der Brüder die kolonisatorische Tätigkeit, welche jenseits des Meeres erfolglos geblieben war, auf einem andern Schauplatz und unter günstigeren Bedingungen wieder aufnahm und neue Germanenstaaten gründete, standen die übrigen trotz Kloster- und Mönchsregel mitten in der Welt. Wie es Häuser der Hospitaliter und Templer von den Küsten Skandinaviens bis zu denen Siziliens gab, so spielten die Deutschherrn eine entscheidende Rolle in den verschiedenartigsten Stellungen. Und da auch im Ulmer Ordenshaus nicht leicht ein Ordensbruder mit leeren Händen in den Orden eintrat und nicht oft arme Ritter aufgenommen wurden, so konnte bei zweckmäßiger Verwaltung des Vermögens auch an größere käufliche Er-

[1]) Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 23. Bd. S. 470 ff.

[2]) Die Schenkung Heinrichs und Eberhards von Schönegg vom 8. Dez. 1209 an das deutsche Haus bei Altshausen hat auf die Ulmer Kommende keinen Bezug: UUB. I 102.

[3]) UUB. I 105.

[4]) UUB. I 114.

werbungen gedacht werden. In der Tat hat das Haus seine Erwerbstätigkeit bald nach allen Richtungen ausgedehnt. Wie die fortdauernden Schenkungen die Beliebtheit des Ordens beweisen, so lassen die mannigfachen Güterkäufe der Folgezeit auf einen nicht unbeträchtlichen Wohlstand des Hauses schließen. Das letzte Viertel des 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts bilden so die Blütezeit der Ulmer Niederlassung wie des Ordens überhaupt. Der äußere Grund war die Gnadensonne der Großen der Erde, welche dem Orden unentwegt lächelte. Das alte Ordensbuch sagt: „Mehrere Päpste sahen den Orden mit fröhlichen Augen an." Schon Cölestin III und Innozens III hatten ihn mit Freiheiten und Begünstigungen ausgestattet. Noch mehr tat dies Honorius III und seine Nachfolger auf Petri Thron. Und mit den Päpsten wetteiferten die Kaiser und Könige: Heinrich VI, der ihnen das Spital zu Barletta und das Kloster der hl. Dreifaltigkeit zu Palermo übergab, König Philipp, der den Orden in seinen Schutz nahm und ihm erlaubte, reichslehenbare Güter zu erwerben, und besonders Friedrich II, der größte Gönner und Schutzherr des Ordens. Weniger scheint Konrad IV dem Orden gewogen gewesen zu sein, und auch die Fremdlinge auf dem deutschen Thron zeigten kein Interesse für denselben. Aber mit Rudolf von Habsburg erhielt 1273 wieder ein Fürst mit starkem Willen und mächtigem Arm die deutsche Krone, der dem Orden neue Hoffnungen brachte. Schon 14. Nov. 1273 erklärte er sich für des Ordens oberster Sachverwalter und Verteidiger und bestätigte seine Vorrechte.[1]) Er nahm sämtliche Brüder, Halbbrüder und Untertanen in seinen besonderen Schutz und sah in dem Orden nicht die ritterliche Soldatenmacht oder das adelige Herrentum, sondern den Träger und Schirmherrn des Glaubens. Auch Adolf von Nassau bestätigte 1293 des Ordens Freiheiten,[2]) verfolgte aber ohne höheres sittliches Interesse am Orden dabei seine eigennützigen Zwecke. Ebenso hatte der Orden sich von Seiten Albrechts I und Heinrichs VII trotz der Freundschaft des letzteren mit dem Landkomtur von Franken, Konrad von Gundelfingen, keiner besonderen Wohltat zu erfreuen.

Aber die Stadt Ulm hatte unter den genannten Herrschern nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Jedoch wenn auch die völlige Stadtfreiheit errungen, und Ulm eine Stadt des Reiches geworden war, in welcher der Einfluß des Königs nur noch in beschränkter Weise zur Geltung kam, so konnte von einer unabhängigen Boden- und Territorialpolitik noch keine Rede sein, und die geistlichen Genossenschaften in der Stadt selbst und in ihrer Nähe waren noch nicht gehindert, sich auszudehnen. Besonders das Deutschordenshaus trat mehr und mehr in den Vordergrund. Vor allem tritt jetzt der Komtur des Ordenshauses und seines Konvents klar und deutlich mit Namensnennung aus dem Dunkel heraus. Am 1. März 1281 verkauften der Komtur Friedrich und der Konvent der deutschen Brüder in Ulm ihren Garten hinter dem Spital Ulm in Westerlingen an Mechthild Hunrärin, welche denselben den Dominikanern der Stadt schenkte.[3]) Das städtische Spital war um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Gegend am späteren Glöcklertor, d. h. außerhalb der Stadt, neu gegründet und von Anfang an mit einer Kirche und Pfarr-

---

[1]) Pettenegg, Nro 496.

[2]) Ebenda Nro. 713.

[3]) UUB. I 136.

rechten ausgestattet worden.[1]) Nimmt man dazu die Erzählung des Felix Fabri,[2]) welcher die Schenkung der Hunrärin mit der Gründung des Dominikanerklosters durch den kaiserlichen Schreiber Kraft in Ulm in Verbindung bringt, der nach anderer Nachricht der Gemahl der Hunrärin gewesen sein soll, so ergibt sich daraus bereits eine engere Verbindung der Deutschordensbrüder mit der Stadt und ihren angesehenen Familien. Drei Jahre später erwarb sich der Orden das erste Kirchenpatronat zu Zöschingen[3]) durch einen Tauschhandel am 18. August 1284.[4]) Der Komtur, der hiebei tätig war, ist in der Urkunde nicht genannt. Nach andern Nachrichten[5]) hieß derselbe Konrad, wenn dies nicht eine Verwechslung mit dem Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen ist. Um 1294 ist als Komtur des deutschen Hauses Ulrich von Kammlach genannt, welcher in diesem Jahr einen Hof zu Gerstetten bei Heidenheim kaufte.[6]) Die Herrn von Mindelberg, Kammlach und Hürenbach sind im 13. und 14. Jahrhundert bekannte Lehensträger, und Angehörige dieser Familien werden wiederholt genannt.[7]) Wie lange er sein Amt bekleidete, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1300 erhielt der Orden vom Papst das Privilegium, in Prozeßangelegenheiten sein Recht durch das Zeugnis seiner eigenen Ordensbrüder bewähren zu lassen, welche mit ihrem Zeugnis nicht zurückgewiesen werden dürften. Dies muß wie anderwärts so auch in Ulm die Stellung des Ordens nicht unwesentlich gestärkt haben. Aber noch im gleichen Jahr regte sich auch der Rat von Ulm und erwirkte von Kaiser Albrecht I die Verfügung, daß alle Güter, die im Gericht und Zehnten der Stadt liegen, wenn sie an geistliche Besitzer übergehen, der Stadt nach wie vor steuerpflichtig sein sollten. Die geistlichen Genossenschaften sollten innerhalb eines Jahres die Güter an einen Bürger von Ulm verkaufen, damit die dem Reich schuldige Abgabe nicht umgangen werde. Im Uebertretungsfall solle die Stadt die Güter an sich ziehen und als die ihrigen betrachten. Die weitere Ausdehnung des Besitzes der toten Hand konnte so von Ulm verhindert werden, und man kann deshalb das Jahr 1300 als den Anfang der selbständigen Bodenpolitik Ulms betrachten. Wenn dieselbe auch erst später zielbewußt und offen zu Tage trat, so mußte sie doch bald mit der Erwerbslust des Ordens notwendig in Konflikt kommen. Die damalige Bedeutung der Ulmer Ordenskommende geht auch aus der Tatsache hervor, daß der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe, früher Landkomtur in Franken, sich 1308 das Ulmer Haus als Wohnsitz erwählte. Ob die Absicht zur Tat wurde, wissen wir nicht.

Um 1312 finden wir Bruder Egon von Staufen als Komtur, welcher wahrscheinlich zwei Jahrzehnte lang diese Würde inne hatte. Er gehörte dem Dienstmannengeschlecht derer von Staufen an. Zweige dieses Geschlechtes saßen zu Eberbach, auf dem Wäscherschlößle und auf

---

[1]) Greiner: Gesch. des Ulmer Spitals, Vierteljahrsh. 1907 S. 82 ff.

[2]) Tractat. de civit. Ulm. a. a. O. S. 34. G. Veesenmeyer: Miszell. litter. u. histor. Inhalts 1812. S. 170.

[3]) Bez.-A. Dillingen.

[4]) UUB. I 149.

[5]) Schmidt'sche Aufzeichn. Stadtbibl. Ulm.

[6]) Salbuch von 1589.

[7]) Regest. Boic. IV 455. 719. V 113. Steichele: Bistum Augsburg II S. 369.

Waldenstein bei Rudersberg.[1]) Ein Bruder Konrad von Staufen und ein Heinrich von Staufen, welcher dem deutschen Haus verschiedene Gülten schenkte, sind uns fürs Jahr 1318 bezeugt.[2]) Verwandtschaftliche Rücksichten waren es also, wenn 1318 (Jan. 25.) Heinrich von Staufen dem Komtur Egon und der Bruderschaft des deutschen Hauses bei Ulm den Weiler Gozbrechtsweiler verkaufte,[3]) und ein anderer Angehöriger dieser Familie als Zeuge dabei tätig war. Bemerkenswert ist sodann vor allem die Erwerbung des Kirchensatzes der Frühmesse zu Bermaringen,[4]) wo Heinrich von Herrlingen mit seinen Brüdern den Frühmeßaltar stiftete und 10. Aug. 1317 Vogtei und Kirchensatz der Frühmesse samt Leuten und Gütern an Egon von Staufen aufgab.[5])

Unter Egon von Staufen rückte die Reichsstadt Ulm dem deutschen Haus immer näher. War dasselbe bisher bei Ulm gelegen, außerhalb der Stadtmauern, auf eigenem Grund und Boden, welcher der Stadt nicht steuer- und dienstbar war, so wurde bei der Ausdehnung der Stadt die Gefahr täglich größer, daß das Ordenshaus in die Mauern einbezogen werde. Der äußerliche Schutz, den es so erhielt, war eine zweifelhafte Entschädigung für den Verlust des Selbstbestimmungsrechts, der dadurch unvermeidlich wurde. Ob der Orden die Gefahr nahen sah, ob er ihr auszuweichen suchte, oder ob er blind war für die Dinge, die da kommen sollten, meldet keine Urkunde und keine Chronik. Um das zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts dehnte sich die Stadt Ulm auf der Seite der ehemaligen Westerlinger Flur aus, und um 1318 scheint der Mauerbau beim deutschen Haus in Angriff genommen worden zu sein. Am 19. Mai 1318 bekundet König Friedrich seine Zustimmung zu einem zwischen der Stadt und den Deutschherrn geschlossenen Tausch: Amtmann Heinrich von Halle, Rat und Gemeinde zu Ulm tauschten mit dem Komtur Egon von Staufen und der Bruderschaft des deutschen Hauses ein Stück Land an der Blau, soweit des deutschen Hauses Hofraite ging.[6]) Am 25. Mai desselben Jahres bestätigte ein Revers Heinrichs von Halle diesen Tausch.[7]) Der Orden sollte dort einen Turm bauen, der keine Oeffnung gegen ihren Hof, aber einen Durchgang oben zu beiden Seiten haben solle, so daß man durch den Turm auf der Befestigungsmauer hin- und hergehen könne. Die Entwicklung des Verhältnisses der Stadt zum Orden, welche diesen beiden Urkunden vorausging, läßt sich nur ahnen. Sie sind offenbar das Resultat von Verhandlungen über den Mauerbau zwischen der Stadt und der Bruderschaft des deutschen Hauses, bei denen der Orden nachgab und so verspielte. Er verpflichtete sich, einen Teil seines Besitzes der Stadt abzutreten und dafür anderes Land anzuneh-

---

[1]) Beschr. des Oberamts Göppingen S. 245 f. O. v. Alberti: Württ. Adels- und Wappenbuch S. 758 f.

[2]) UUB. II 1. 19.

[3]) UUB. II 1. 13. Pressel 9. Gemeint ist wohl Goppertsweiler bei Tettnang. — Auch später finden wir noch Angehörige dieses Hauses im Dienst des Deutschordens, so Anton von Staufen, der 1539 zu Horneck investiert wurde und 1545 als Ueberreiter zu Frankfurt diente. Als letzter seines Stammes wurde er mit päpstlicher Dispens entlassen und vermählte sich mit einer Gräfin von Hohenlohe.

[4]) OA. Blaubeuren.

[5]) UUB. II 1. 10.

[6]) UUB. II 1. 16.

[7]) UUB. II 1. 18. Pressel 10.

men, damit der Mauerbau Ulms fortgeführt werden könne, eine Art friedlicher Zwangsenteignung, welche auf die weitschauende Politik des Rats helle Schlaglichter wirft. Der Orden mußte den an der Stadtmauer stehenden Befestigungsturm selbst bauen und unterhalten. Das zeigt den starken Willen der städtischen Verwaltung, ist aber nichts Neues in der Ulmer Geschichte. Wissen wir doch, daß auch die Franziskaner der Stadt den Turm der minderen Brüder selbst unterhielten, und die Dominikaner den ihrem Besitz benachbarten Teil der Stadtmauer auf ihre Kosten in gutem Bau erhalten mußten. Standort und Namen des Turms beim deutschen Haus entzieht sich sicherer Kenntnis. Jedenfalls war es nicht der Gremlinger Turm,[1]) weil derselbe weiter entfernt lag. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß damit die Ordensniederlassung ganz in den Bereich der Stadt eingezogen war. Denn der Bau der neuen Ummauerung dauerte Jahrzehnte. Er war 1336 bedeutend vorgeschritten,[2]) aber noch nicht vollendet. Noch 1339 erlaubte das deutsche Haus dem Rat Ulms, seine Stadtmauer bis an den Stadel Rüdigers von Helmeringen, Rektors der Kirche in Herrlingen, dessen Jahrzeit[3]) am 10. Februar in der Ordenskirche gefeiert wurde, heranzusetzen.[4]) Die Stadt gab dafür den Deutschherrn als Ersatz ein Landstück zwischen ihrem Haus und dem genannten Stadel. Für dieses Jahr dürfte dann die Einbeziehung des deutschen Hauses in die Stadtmauer zur Tatsache geworden sein. Die vielen Beziehungen, welche der Orden während dieser Zeit mit Ulm hatte, haben wohl auch dazu geführt, daß 1321 (11. April) das deutsche Haus als Generalbevollmächtigten für alle seine Rechtssachen aus seiner Mitte den Bruder Konrad Güsse bestellte.[5])

Mit dem Thronstreit zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich dem Schönen von Oesterreich war für Ulm eine schwere Zeit angebrochen, die auch an dem Haus der Deutschherrn nicht spurlos vorüberging. Aber für beide, Stadt und Orden, wurden die Leiden eine Quelle des Glücks und des Aufschwungs. Der Komtur Egon von Staufen dürfte die Anfänge noch miterlebt haben. Denn erst 1330 ist uns als neuer Komtur Ulrich

---

[1]) wie UUB. II 1. 18 vermutet wird.

[2]) UUB. I 145. 148. Jehle, a. a. O. S. 56.

[3]) Annivers. Staatsarch. Stuttgart.

[4]) UUB. II 1. 177.

[5]) UUB. II 1. 28. Pressel 31. — Andere Erwerbungen in dieser Zeit zeigen, wenn sie auch für die Gesamtentwicklung des Ordenshauses nicht von ausschlaggebender Bedeutung waren, den Unternehmungsgeist desselben. So gab Bruno von Reisensburg den Deutschherrn bei Ulm 1278 alle seine Besitzungen in Scheppach und Burtenbach bei Günzburg an Bischof Hartmann von Augsburg auf (UUB. I 126), der sie am 14. Mai desselben Jahres den Deutschherrn als eigen überließ (UUB. I 128). 11. Nov. 1295 verkauften die Kinder des Ritters Warmund von Neipperg ihre Güter in Stockheim bei Brackenheim an die Deutschherrn in Ulm (UUB. I 188). 1277 (Dez. 21.) verkaufte Rudolf von Klingenstein an die Deutschherrn bei Ulm ein Gut zu Temmenhausen (OA. Blaubeuren) und eine Söld zu Bermaringen (UUB. I 205). 1299 verkaufte Otto von Berg an dieselben seinen Hof zu Ellingen in Mittelfranken (UUB. I 216. 217. Pressel 7). 1312 nahm der Ulmer Bürger Ulrich Rot mit dem Komtur Egon einen Zinstausch vor (UUB I 252). Und 1318 gab Heinrich von Staufen dem deutschen Haus verschiedene Gülten zu eigen in Waldhausen und Mannenberg bei Welzheim, zu Ebersbach, Giengen und Hohengehren (UUB. II 1. 19). Dagegen ist aus dieser Zeit nur ein einziger Güterverkauf bekannt, durch welchen 1279 ein Hof des Ordens in Reinolzweiler (abgegangener Ort OA. Saulgau) an einen Bürger zu Biberach überging (UUB. I 267).

von Waldenstein bezeugt, ein Glied des schon genannten hohenstaufischen Ministerialengeschlechts, das nach der kleinen Besitzung Waldenstein bei Rudersberg seinen Namen hat. Die Familie ist um 1350 ausgestorben.[1]) Schon unter Albrecht I gab es in Ulm eine Partei, welche zum Haus Habsburg hielt. Ein Versuch der Geschlechter, die Stadt in österreichische Hände zu liefern, ist damals mißglückt, und damit auch der Plan der Habsburger, Ulm zur Hauptstadt eines österreichischen Fürstentums zu machen. Bei dem Thronstreit zwischen Bayern und Oesterreich setzte es die Mehrzahl der Geschlechter durch, daß sich Ulm für Friedrich von Oesterreich erklärte. Friedrich bestätigte der Stadt ihre Rechte und Freiheiten und zeigte damit, welch' großes Gewicht er auf Ulms Anhänglichkeit legte. Aber der österreichisch-päpstlichen Partei stand wie überall so auch in Ulm eine bayerisch-kaiserliche gegenüber, welche ihren Rückhalt an den Zünften hatte, und die Gärung zwischen den beiden Lagern stieg bis auf den höchsten Grad. Freilich ist die Ueberlieferung über diesen Streit so lückenhaft und widersprechend, daß man davon ein klares Bild nicht bekommt.[2]) Nicht einmal über die Führer der beiden Parteien ist man einig: Bald wird das patrizische Geschlecht der Konzelmann als das Haupt der österreichischen, bald als das der bayerischen Partei dargestellt. Sicher ist nur, daß die Bayern im April 1316 einen Ueberfall auf Ulm machten, aber von den Führern der österreichisch Gesinnten, Graf Ulrich von Schelklingen und Burkard von Erbach, zurückgeschlagen wurden. Den letzteren habe dann der Rat gebeten, zum Andenken an diese Tat sich den Namen derer von Ulm beizulegen. Aber Zufriedenheit und Vertrauen kehrte damit nicht in die Stadt zurück. Mißtrauen und Haß machte sie zum Schauplatz wilder Kämpfe, und Gewalt, Zerstörung und Mord waren an der Tagesordnung. Erst mit der Schlacht bei Mühldorf und dem Anmarsch Ludwigs gegen Ulm wurde die Ruhe hergestellt. Ludwig bestätigte sämtliche Privilegien der Stadt, worauf die Tore sich öffneten, und der Kaiser seinen Einzug hielt. Ulm hielt von da ab treu zu ihm, auch als Papst Johann XXII den Kaiser bannte und das Reich mit dem Interdikt belegte. Zwar kam es aufs neue zu Verwüstung und blutigem Streit. Aber die Ulmer ließen den Mönchen und Geistlichen nur die Wahl, entweder den gewohnten Gottesdienst zu halten, oder die Stadt zu verlassen. Erst 1348 wurden sie wieder eingelassen, als der päpstliche Kommissär, Bischof Friedrich von Bamberg, das Interdikt aufhob, angeblich auf demütige Bitte der Ulmer, die aber nie gestellt worden ist. Mit Ludwig dem Bayern begannen für den Deutschorden als solchen wie für die einzelnen Kommenden goldene Tage. Wolfram von Nellenburg besaß schon als Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund das Vertrauen des Kaisers. Als er dann 1330 zum Deutschmeister erhoben worden war, wurde er des Kaisers Freund und Ratgeber.[3]) Am 20. Dez. 1331 bestätigte Ludwig in Frankfurt auf Ansuchen Wolframs von Nellenburg und Heinrichs von Zipplingen, des Landkomturs von Franken, die Privilegien des Ordens und besonders

---

[1]) Beschr. des OA. Welzheim, S. 238 ff. — Das Salbuch von 1589 nennt den Komtur fälschlicherweise Ulrich von Wolkenstein.

[2]) Jäger a. a. O. S. 217 ff. Beschr. des Ob. Ulm I S. 36 f. Schultes: Chronik v. Ulm 1915. S. 39 ff.

[3]) O. Schönhuth: Wolfram von Nellenburg, Meister Deutschordens etc. Mergentheim 1859.

die goldene Bulle Friedrichs II, wodurch der Orden von Zoll und Abgaben im römischen Reich befreit wurde.[1]) Auch das Ulmer Ordenshaus und sein Komtur Ulrich von Waldenstein fühlten Ludwigs wohltuende Hand, wenngleich des Kaisers Name dabei nicht genannt ist. Der Ulmer Rat erlaubte nämlich, kaum ohne Zutun des Kaisers, dem Komtur und den Brüdern des Ulmer Hauses zum Ersatz für den Schaden, den sie an ihren Gütern innerhalb und außerhalb der Stadt infolge der Mißhelligkeiten zwischen der bayerischen und österreichischen Partei in Ulm erlitten, eine Mühle in ihrem Baumgarten, das heißt, auf ihrem eigenen Grund und Boden zu bauen.[2]) Besonders aber verlieh Kaiser Ludwig am 20. Septbr. 1333 den deutschen Herrn in Ulm den Kirchensatz zu Herrlingen samt Vogtei und Eigenleuten, die zur Kirche und zum Altar des hl. Andreas gehörten, als Ersatz für den Schaden, den das Haus dadurch erlitten, daß des Königs Leute eine nicht näher bekannte Mühle des Ordens in der Stadt gebrochen hatten.[3]) Der Orden blieb im Besitz des so erworbenen Patronatsrechtes offenbar nicht unbestritten. Deshalb befahl Kaiser Ludwig 30. Juni 1337,[4]) niemand solle ihn an der Vogtei irren, und Kaiser Karl IV bestätigte nochmals 1347 das Patronatsrecht des Ordens über die Kirche in Herrlingen.[5])

Wie lange Waldenstein die Kommende verwaltete, läßt sich nicht bestimmen. Die Amtszeit des Komturs als Bezirksverwalter einer Kommende war ja zeitlich nicht begrenzt. Viele Komture versahen dieselbe Stelle lange Zeit. Andere wechselten rasch ihren Posten, um dann nach einiger Zeit an denselben Ort zurückzukehren. Auf Waldenstein folgte der bekannteste und berühmteste unter den Komturen Ulms, Heinrich von Zipplingen, der uns zum erstenmal als Komtur in Ulm 3. Juli 1334 bezeugt ist. Er gehört zu dem schwäbischen Geschlecht der Herrn von Zipplingen bei Ellwangen, das sich in 3 Familien gliederte.[6]) Wir finden ihn 1309 als Ordensbruder in Würzburg. Einige Zeit versah er die Stelle des Landkomturs von Franken, die er aber bald niederlegte, um die des Komturs für Donauwörth und Ulm zu übernehmen. Donauwörth verwaltete er von 1329 bis zu seinem Tod, welcher am 3. Juni 1346 erfolgte. Er ist der Stifter des Spitals von Donauwörth und der größte Wohltäter der dortigen Kommende, in welcher er auch begraben wurde. Mit Wolfram von Nellenburg bildete er den geheimen Rat des Kaisers Ludwig, der beide wiederholt zu wichtigen diplomatischen Missionen gebrauchte. So schickte sie der Kaiser 1335 mit andern hohen Herrn an den Papst nach Avignon, um mit demselben in des Kaisers Sache zu verhandeln. Um diese Zeit wurde Zipplingen auch nach Lothringen verordnet, um mit dem päpstl. Legaten wegen der Aussöhnung mit dem Papst sich ins Einvernehmen zu setzen. 1339 schickte Ludwig beide an den Hof des Königs Eduard III von England, welchen das Reich gegen Philipp von Frankreich um Hilfe bat. Ebenso war

---

[1]) Pettenegg, a. a. O. 1077.

[2]) UUB. II 1. 85.

[3]) UUB. II 1. 128.

[4]) UUB. II 1. 155.

[5]) UUB. II 1. 302. — Kleinere Erwerbungen unter Waldensteins Verwaltung betrafen Ackerkäufe des Hauses 1330 (UUB. II 1. 83) und die Erwerbung der Fischenz zu Gögglingen vom Abt zu Wiblingen 1332 (UUB. II 1. 113).

[6]) Beschr. des OA. Ellwangen S. 817—22. Alberti 1104.

Heinrich von Zipplingen Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Rat von Hall und der Bürgerschaft. Wie er in Donauwörth für sich zwei Jahrtage stiftete, so auch in Ulm, wo sein Jahrtag am 6. Febr. und 12. Nov. mit Vigil und Seelenmesse feierlich begangen wurde. Dabei sollten jedes Jahr 5 Pfund Hlr. an die Pitanz gegeben werden. Werde das versäumt, so solle das Geld an den Brückenbau der Stadt fallen.[1]) Der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und Bruder Bertold, Burggraf von Nürnberg und Landkomtur von Franken bestätigten diese Jahrzeitstiftung 1347. Die Verdienste, welche Zipplingen sich um den Kaiser erworben, ließ der letztere nicht unbelohnt. Und wenn er sie nicht ihm selbst vergelten konnte, so kam dies doch dem Orden zugut. Denn selten brachten Nellenburg und Zipplingen eine Bitte vor das Ohr des Kaisers, die unerfüllt blieb. So stellt denn die Verwaltung Zipplingens den Höhepunkt der Ulmer Komturei dar, den dessen kleinere Nachfolger nicht behaupten konnten.

Am 3. Juli 1334 gewährte der Kaiser seinem „lieben heimlichen" ein Zeichen seiner Gnade, indem er bestimmte, daß die Stadt Ulm nicht Macht haben solle, den Komtur, seine Angehörigen und Bedienten durch ihre Schergen oder Büttel vorzuladen. Auch sollten sie befreit sein von jeglicher Steuer, Dienstbarkeit und Hilfeleistung gegenüber dem Reich.[2]) Vier Jahre später, 22. Nov. 1338, nahm der Kaiser Heinrich von Zipplingen, den Konvent der deutschen Brüder samt ihren Leuten und Gütern in Ulm in seinen besonderen Schutz[3]) und befahl dem Amtmann, Rat und Bürgern der Stadt Ulm, nie zu gestatten, daß die Komturei an Leuten und Gütern beschädigt werde. Der Schutz, welchen der Kaiser dem deutschen Haus so zu Teil werden lassen wollte, wurde aber eine Waffe in der Hand Ulms. Gerade um jene Zeit begann der Rat planmäßig gegen alle Klöster und geistlichen Anstalten in der Stadt und ihrer Umgebung vorzugehen, um im Interesse der städtischen Bodenpolitik weitere Grunderwerbungen derselben zu verhindern und womöglich ihren tatsächlich schon vorhandenen Besitz zu städtischem Eigentum zu machen. Dies ging nicht mit einem Schlag, sondern der Rat war so klug, Schritt für Schritt vorzugehen und dabei eine freundliche und uneigennützige Miene zu zeigen. Der sichere Ausgangspunkt der Stadt war das schon genannte Privileg König Albrechts vom J. 1300, wonach alle Güter innerhalb des Zehnten und Gerichts von Ulm, die bisher Steuer zahlten, solche auch fürderhin erlegen sollten. Daraus wurde bald ein Verbot der Vergebung städtischen Grund und Bodens an die tote Hand überhaupt.[4]) Und 1378 wurde bestimmt, daß die Bürger ohne Wissen des Rats nicht unter geistliche Herrschaften treten dürften,[5]) 1379, daß eine Veräußerung steuerpflichtiger Grundstücke ungiltig sein und bestraft werden solle.[6]) Aus diesen Bestimmungen ersieht man die Politik des Rats in territorialer Beziehung. Der andere Weg aber, die geistlichen Herrschaften von der Stadt abhängig zu machen, war der, sich die Schutz- und Schirmvogtei

[1]) Annivers., Staatsarch. Stuttgart.
[2]) UUB. II 1. 128.
[3]) UUB. II 1. 175.
[4]) Mollwo: Das Rote Buch d. St. Ulm, Württ. Geschichtsquellen, 8. Bd. Nro. 257.
[5]) Ebenda Nro. 81.
[6]) Ebenda Nro. 55.

über dieselben zu erwerben, sie ins Bürgerrecht aufzunehmen und dann wie andere Bürger den Gesetzen der Stadt zu verpflichten. So ging es dem Wengenkloster, so dem Klarissinnenkloster in Söflingen. Den alten Rivalen Ulms aber, das Kloster Reichenau, machte man durch den Bau der Münsterpfarrkirche innerhalb der Mauern der Stadt unschädlich. Beim deutschen Haus war es nicht anders. Die Schutzherrschaft über die Komturei, welche Ludwig der Bayer der Stadt in wohlmeinender Absicht verliehen hatte, war der Anfang vom Ende der Selbständigkeit der Ordensniederlassung. Dann erfolgte am 2. Dez. 1343 die Aufnahme der Bruderschaft des deutschen Hauses ins Ulmer Bürgerrecht[1]) als Entgelt für die Freundschaft, die Heinrich von Zipplingen, Komtur der deutschen Häuser zu Ulm und Donauwörth, der Stadt erzeigt, und auf dessen ausdrückliche und wiederholte Bitte hin. Wie mögen die feinen Politiker der Stadt gelächelt haben, als sie diese schönen Worte von Freundschaft und Wohlwollen zu Papier brachten und den vertrauensvollen Zipplingen in die Falle gehen sahen. Das deutsche Haus mit allen Leuten und Gütern sollte als Bürger gelten. Es sollte steuern wie andere Bürger, vor dem Rat und seinen geschworenen Richtern Recht nehmen und nur von Wacht und Ausgug befreit sein. Von diesem Tag an aber sollte es nichts mehr kaufen und erwerben, was in der Stadt Ringmauer gelegen war, außer mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt. So waren die Deutschherrn Ulmer Bürger geworden. Den Widerspruch mit dem Privilegium Ludwigs des Bayern vom Jahre 1334, wonach die Stadt kein Recht haben solle, Angehörige des Ordens vor ihr Gericht zu laden, sah man nicht oder wollte man nicht sehen, und noch wenige Monate vorher, am 12. Febr. 1343, hatte der Rat verschiedene Güter des deutschen Hauses für frei von aller Steuer und von allen Diensten erklärt.[2]) Nimmt man noch dazu, daß Zipplingen seit 1335 auch begann, das Komtureigebäude neu zu bauen, ein Bau, der erst 1343 vollendet worden zu sein scheint, und die Kirche des Hauses größer und schöner gestaltete, so sieht man, von welch' folgenschwerer Bedeutung seine Amtsführung für die Ulmer Komturei war. Die Ulmer Ratsbeamten späterer Jahrhunderte haben bei Erwähnung dieser Tatsache bemerkt,[3]) daß der Bau des deutschen Hauses nur mit Genehmigung des Rats geschehen sei, und daß bei dem Kirchenbau Zipplingens die Rechte der Pfarrkirche Ulms ausdrücklich vorbehalten wurden. Daß in den Urkunden davon kein Wort steht, und daß ein Vorbehalt Ulms im Interesse der Pfarrkirche der Stadt unwahrscheinlich ist, zumal in einer Zeit, wo das Münster noch gar nicht erbaut war, braucht nicht erst gesagt zu werden. Von charitativer Tätigkeit Zipplingens ist uns wenig berichtet. Wir hören nur, daß das sog. reiche Almosen des deutschen Hauses von ihm gestiftet wurde, welches jedem Armen der Stadt jeden Donnerstag ein großes Brot bestimmte. In kirchlicher Beziehung wußte er den Einfluß des deutschen Hauses zu erweitern, indem er 23. April 1339 das Recht erwarb, die neu gestiftete Frühmesse zu Herrlingen mit einem Frühmesser zu besetzen.[4]) Ebenso kam 1343 durch

---

[1]) UUB. II 1. 227. 248. Mollwo a. a. O. Nro. 194.

[2]) UUB. II 1. 226.

[3]) Altes Repertorium, Stadtarchiv Ulm.

[4]) UUB. II 1. 178.

Zipplingens Tätigkeit der Kirchensatz zu Lautern bei Wippingen [1]) durch Kauf ans deutsche Haus. [2])

Mit Befriedigung konnten so die Ordensbrüder auf die letzten 50 Jahre des Bestehens ihres Hauses zurückblicken. Stetig hatte sich sein Besitz erweitert, viel Grundeigentum war durch fromme Schenkung und durch Kauf erworben worden. Die zahlreichen, zum Teil teuren Erwerbungen zeugen nicht nur von der Kauflust des Hauses, sondern auch von einer vollen Kasse, die sogar noch große Bauten gestattete. Unter Zipplingen stand das Konventshaus unstreitig auf der höchsten Stufe seiner Entwicklung. Sein Besitz erhielt wohl noch größere Ausdehnung, aber Ansehen und Einfluß der Kommende hatte um die Mitte des 14. Jahrhunderts den Höhepunkt erreicht. Zipplingen selbst war das Muster eines Ordensritters. In Erfüllung der Ordenspflichten ging er den Brüdern mit leuchtendem Beispiel voran. Ein heiliger Geist waltete unter den Genossen, und frommer Sinn und Willigkeit zur Entsagung, verbunden mit Eifer und Berufstreue erfüllte alle. Daher auch die vielen Wohltäter des Ordens, deren in den Urkunden so oft gedacht wird. Wohltäter, welche alle in das Gebet und die Fürbitte der Ordensbrüder eingeschlossen zu werden wünschten und ihnen aus diesem Grunde Geld und Güter vergabten.

Ein Jahr nach Heinrich von Zipplingen schloß auch Kaiser Ludwig die Augen im Tode, am 11. Nov. 1347. Karl IV aus dem Hause Luxemburg, der ihm noch in seinen letzten Lebensjahren die Krone streitig gemacht hatte, war ihm auf dem deutschen Thron gefolgt. Schon in seinen jungen Jahren hatte er seinen Vater, den König Johann von Böhmen, auf seinen Heereszügen nach Preußen begleitet und blieb ein Freund des Ordens Zeit seines Lebens. Bald nach seinem Regierungsantritt, noch im Winter des Jahres 1347 [3]) bestätigte er auf Ansuchen des Deutschmeisters Wolfram von Nellenburg und des Landkomturs von Franken Bertold von Nürnberg, das Privileg Friedrichs II vom April 1221, worin der deutsche Orden in den Schutz des Reiches genommen und von jeder Abgabe befreit wurde, das Holzungs-, Wasser- und Grafenrecht erhielt und reichslehnbare Güter erwerben durfte. Ebenso bestätigte er 1355 auf die Bitte des Deutschmeisters Siegfried von Denningen dem Deutschorden nochmals alle von den römischen Königen verliehenen Handfesten, Privilegien und Briefe. [4]) Die gleiche Bestätigung erfolgte wieder 1376 auf Bitten des Deutschmeisters Johann von Heyn von Nürnberg aus. [5]) Ebenso sprach er den Orden von der Verpflichtung frei, königliche Beamte zur Verpflegung in seinen Ordenshäusern aufzuneh-

---

[1]) OA. Blaubeuren.

[2]) UUB. II 1. 228. 229. 230. 234. 235. — Kleinere Erwerbungen während dieses Zeitraums melden uns die Urkunden in Menge: 1334 (UUB. II 1. 258), 1336 (UUB. II 1. 149), 1340 (UUB. II 1. 188), 1342 (UUB. II 1. 213), 1343 (Salbuch von 1589), 1345 (Salb. von 1589). Auch der in Ulms Geschichte bekannte Graf Bertold von Graisbach, genannt Neuffen, der in den politischen Kämpfen im Namen Ludwigs des Bayern eine Versöhnung herbeigeführt hatte, entschied in einem Streit zwischen dem Orden und den Herrn von Babenhausen wegen Güter zu Sibrechtshofen (wohl Siebratshofen bei Kempten) zu Gunsten des Ordens (UUB. II 1. 189 u. 217).

[3]) Pettenegg Nro. 1214.

[4]) UUB. II 1. 463. Die Urkunde ist in eine solche gleichen Inhalts aufgenommen, welche Wenzel 1383, 17. Okt. ausstellte.

[5]) UUB. II 2. 1007.

men und erließ an die Landvögte, Richter und Amtleute im Reich von neuem das Gebot, die leibeigenen Leute des Ordens nirgends zu bedrängen und gegen jede Schädigung zu schützen. Das Wohlwollen des Kaisers war auch auf Wolfram von Nellenburg übergegangen. Für das deutsche Haus in Ulm aber bedeutet seine Regierung so wenig eine Zeit des Glücks wie für das Reich. Die ewigen Kämpfe zwischen Adel und Städten verwüsteten Fluren und Dörfer, große Brände suchten die Stadt Ulm heim, die auch des Ordens Besitz nicht verschonten, der schwarze Tod brachte Schrecken und Not. Der Rat von Ulm benützte den Sieg der Städte dazu, die Unabhängigkeit der Donaustadt zu vollenden und die geistlichen Herrschaften in der Stadt sich ganz zu unterwerfen. Nachdem er sich schon 1360 den Blutbann erworben, führte er 1376 mitten im Städtekrieg die Niederlegung des Wengenklosters herbei, dessen stattlicher Grundbesitz ihm längst ein Dorn im Auge war. Die Mönche wurden gezwungen, in die Stadt zu ziehen und sich gleichfalls ins Bürgerrecht aufnehmen zu lassen.[1]) Erst Ausgangs des 14. Jahrhunderts erhielten sie innerhalb der Stadt einen Platz zum Klosterneubau, und der Erwerb der Schutzvogtei über das Wengenkloster von Seiten der Stadt 1398 vollendete die gänzliche Abhängigkeit des Klosters vom Rat. In den Städtekriegen stand der Deutschorden auf Seiten des Adels. Die Siege der Städter konnten auch nicht nach Wunsch des Ulmer Ordenshauses sein, weil sie das Ansehen des Ordens schwächten und den Druck, den die Städte dem Orden gegenüber ausübten, noch verstärkten.

Sieben Komture haben während der Regierung Kaiser Karls das Ulmer Ordenshaus verwaltet. Von 1346—54 war Heinrich der Kittler Komtur. Er scheint aus der Mitte der Ulmer Konventsbrüder erhoben worden zu sein, denn wir finden ihn als Bruder in Ulm schon 1339.[2]) Ueber Heimat und Namen desselben ist nichts bekannt. 1359 war er Komtur in Aichach und Blumenthal.[3]) Von seiner Amtsführung erzählen uns die Urkunden äußerst wenig: Ein Zinsverkauf, den der Landkomtur Burggraf Bertold von Nürnberg genehmigte 1348, und den die Käuferin wieder zu einer Jahrzeitstiftung an das Ordenshaus gab,[4]) der Erwerb einer Wiese in Witzighausen 1350,[5]) eine Jahrtagsstiftung des auch sonst oft genannten Priesters Heinrich von Weißenhorn für sich, seinen Bruder Siegfried, Frühmesser in Weißenhorn, und seinen Bruder Johann, welcher lateinischer Schulmeister in Ulm war,[6]) das sind fast die einzigen Spuren seiner Tätigkeit. Das Hirtenamt zu Hohenmemmingen bei Giengen war strittig zwischen der Familie der Güssen und dem Ordenshaus Ulm. Sieben Schiedsmänner jeder Partei untersuchten den Fall und entschieden zu Gunsten des Komturs.[7]) Der Urteilsbrief war in späterer Zeit nicht mehr zu finden, was weitläufige Streitigkeiten zwischen Württemberg und dem Orden veranlaßte, die aus diesem Grund nie vorteilhaft für den Orden ausgingen.

---

[1]) UUB. II 2. 1056. 1059. E. Nübling: Ulm unter Kaiser Karl IV, 1902. S. 300 ff.
[2]) UUB. II 1. 177.
[3]) Steichele: Das Bistum Augsburg 1864. II S. 198.
[4]) UUB. II 1. 319. Pressel 16.
[5]) UUB. II 1. 354.
[6]) UUB. II 1. 390.
[7]) UUB. II 1. 513.

Ende des Jahres 1354 war Gerold von Orun Komtur des deutschen Hauses in Ulm. Er gehört zu den Hohenlohischen Burgmannen auf Ohrn (Oehringen).[1]) 1348 war er Komtur in Mergentheim, wohl bis 1353, wo dann Philipp von Bickenbach, der spätere Deutschmeister, als Mergentheimer Komtur bezeugt ist.[2]) Das Ende seiner Amtstätigkeit in Ulm läßt sich nicht bestimmen. Aus derselben ist uns nur bekannt, daß Ritter Ulrich von Herrlingen an den Komtur und die Brüderschaft von Ulm einen Hof und 3 Sölden zu Bernstadt gegen Höfe zu Bermaringen vertauscht hat.[3]) Er scheint aber doch einige Jahre die Verwaltung in Händen gehabt zu haben, denn erst 1357 ist uns als sein Nachfolger Marquard Zoller von Rotenstein genannt, ein Glied der Rotensteinschen Adelsfamilie in der Grafschaft Kempten, welcher 1361 als Landkomtur erscheint. Er hatte mehrere Kommenden zugleich zu versehen, Ulm, Ellingen und andere dazu gehörige Häuser, die nicht genannt sind. Da so sein Aufenthalt wechselte, so verwaltete das Ulmer Haus öfters der einstige Komtur Heinrich Kittler, der demnach noch eine Zeit lang im Ulmer Haus geblieben war. Er ist zum erstenmal in der Geschichte der Ulmer Kommende als Hauskomtur bezeichnet.[4]) Unter Rotenstein hatte das Ordenshaus zu ringen und zu kämpfen. Die Not der Zeit überhaupt, der Neubau des Kommendehauses und der Kirche, welche sich über Jahre hin erstreckten, hatten die Kasse erschöpft. So sah sich der Komtur mit der Brüderschaft gezwungen, wegen großer Not mit Genehmigung Wolframs von Nellenburg, Meisters in deutschen Landen, und des Landkomturs Gottfried von Honau Ackerland auf dem Ried zu verkaufen.[5]) Andere Verkäufe folgten noch in demselben Jahr.[6]) Die Verkaufssumme erreichte die beträchtliche Höhe von 1295 Pfd. oder 744 fl. 37 Kr., eine Summe, welche dem Haus aus der Verlegenheit half.

Für den 20. Sept. 1359 ist uns bereits Reck von Hegy als Komtur des Hauses bezeugt,[7]) der noch 6. Dez. 1362 als solcher erscheint.[8]) Seine Familie ist nicht bekannt. Vielleicht gehörte er zu der Familie Hegi bei Winterthur, von welcher ein Wezelo de Hegi schon 1225 vorkommt. Ein Geschlecht dieses Namens gab es auch in Freiburg i. B.[9]) In einem Streit mit Abt Walter und Konvent des Gotteshauses Neresheim verglich sich Hegy mit diesem dahin, daß das deutsche Haus in Ulm auf den Holzzehnten aus den Wäldern bei Zöschingen verzichtete, aber die dortige Mühle dem Orden bleiben solle.[10]) Die Verpflichtung zu einer Zinsreichung aus einem Haus an der Leite[11]) wurde von einem Zinser anerkannt.[12])

---

[1]) UUB. II 1. 440. Alberti 573.

[2]) Breitenbachsche Kollekt. im Staatsarch. Stuttgart. — Alberti S. 573 läßt Gerold von Ohrn noch 1354 in Mergentheim sein.

[3]) UUB. II 1. 440, wo es Beringen statt Bermaringen heißt. Das Kopialbuch (Staatsarch. Stuttgart) hat den richtigen Namen.

[4]) 1357 UUB. II 2. 491 u. 504.

[5]) 1357, 14. Febr. UUB. II 2. 491. Pressel. 17.

[6]) UUB. II 2. 492. 504. Pressel 18.

[7]) UUB. II 2. 560.

[8]) UUB. II 2. 640.

[9]) Kindler u. Knobloch: Oberbad. Geschlechterbuch 1894. III 373.

[10]) 1361, 20. Mai UUB. II 2. 601.

[11]) = in der Lautengasse, in der Nähe der Blau.

[12]) UUB. II 2. 602. Pressel 20.

Zu Beginn des Jahres 1363 war Bark von Steinheim Verwalter des Hauses, der wahrscheinlich von der Familie der Steinheim bei Neu-Ulm stammte.[1]) Er scheint schon vorher Bruder im Ulmer Haus gewesen zu sein und den abwesenden Komtur vertreten zu haben. Denn 1360 verzichtete Heinrich von Herrlingen zu seinen Gunsten auf eine Wiese zu Lautern neben der Kirche, solange die Kirche mit einem Geistlichen besetzt sei.[2]) Aber 1360 war Reck von Hegy sicher noch Komtur in Ulm, somit Bark von Steinheim nur sein Stellvertreter. Abgesehen von einer Entschädigung des Ordens für Zinsverluste aus Häusern, welche der Rat Ulms in der Salzgasse hatte abbrechen lassen, die dadurch ermöglicht wurde, daß man dem Orden Zinsen aus vier andern Häusern zuwies,[3]) ist aus Steinheims Amtszeit nichts bekannt.

Erst 1368 (24. Juli) tritt uns Hans von Haitisfeld als Nachfolger Steinheims entgegen[4]) in einer Streitsache zwischen dem deutschen Haus und den Brüdern Hans und Konrad Hildebrand von Schweighofen wegen angrenzender Auen und Wiesen. Der Fall wurde zu Gunsten des Komturs entschieden. Dies ist auch die einzige Nachricht, die wir von Haitisfeld haben, und so bleibt dahingestellt, ob er schon vor 1368 Komtur war oder nicht. Woher er stammt, ist zweifelhaft. Vielleicht gehörte er zu der Familie der Heidingsfeld bei Würzburg, deren Besitz nach Heinrichs V Tod mit der Grafschaft Rothenburg an die Hohenstaufen kam und nach Konradins Tod an das Hochstift Würzburg überging.

Festen Boden betreten wir wieder mit Gottfried von Hanau, der zum erstenmal am 24. Juli 1369 als Komtur des Hauses genannt ist.[5]) Er war der Oheim der Grafen Ulrich von Helfenstein und Albrecht von Löwenstein und stammt aus der bekannten Familie der Grafen von Hanau, welche im 12. Jahrhundert mit Heinrich von Hanau beginnt.[6]) Wir finden ihn 1348 als Komtur in Mergentheim, 1356 als Landkomtur in Franken, 1369 in Heilbronn und im gleichen Jahr noch in Ulm, wo er offenbar blieb, bis er 1375 Deutschmeister wurde. Als solcher zog er gegen die Sarazenen und wurde bei Akkon erschlagen. Für Ulm ist er uns nur noch für das Jahr 1372 bezeugt.[7]) Der weltgewandte, weitblickende und vielbeschäftigte Mann brachte wohl die wenigste Zeit in Ulm zu. Aber wer ihn dann ersetzte, ist nirgends gesagt. Hanaus Tätigkeit gehörte nicht dem kleinen Ordenshaus in Ulm, sondern dem ganzen Orden. Was wir von seinem Wirken in Ulm kennen, beschränkt sich auf Vergebung eines Zinslehens, Erwerbung eines Hofes zu Dellmensingen, Schlichtung eines Streits zwischen dem Grafen Heinrich von Werdenberg und dem Ulmer Haus wegen Einkünfte und Güter in Temmenhausen zu Gunsten des Ordens und Vergebung eines Hofes zu Temmenhausen.[8]) Aber die Tatsache, daß wiederholt bedeutende Männer als Komture nach Ulm verordnet wurden, welche, wie Zipplingen und Hanau, vorher sogar

---

[1]) Alberti 720.

[2]) Staatsfilialarch. Ludwigsburg. — Haus und Kirche trug den Namen bunde.

[3]) UUB. II 2. 724.

[4]) UUB. II 2. 792.

[5]) UUB. II 2. 813.

[6]) Kneschke: Deutsches Adelslexikon 1864, 4. S. 183 ff.

[7]) UUB. II 2. 896.

[8]) 1369, 1370, 1371, 1372. UUB. II 813. 843. 881. 896.

als Landkomture tätig gewesen waren und in der großen Politik eine nicht unbedeutende Rolle spielten, ist ein Beweis dafür, daß das Ulmer Haus nicht zu den geringsten Kommenden der Ballei Franken gehörte.

---

§ 3. Stillstand.

Kaiser Karl IV war am 29. Nov. 1378 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel gab dem Deutschorden wohl hin und wieder einen Beweis seiner Gnade. Aber ein regeres Interesse an der Sache des Ordens zeigte er nicht, und sein Verhalten war, wie in allen Dingen, so auch dem Orden gegenüber schwankend. Am 17. Okt. 1383 bestätigte er in Nürnberg auf Ansuchen des Deutschmeisters Siegfried von Venningen, die Privilegien Karls IV, wodurch er den Orden von allen Steuern, Reichszöllen und Abgaben befreite.[1]) Ebenso nahm er 1389 (7. Mai) den Orden in seinen Schutz und erließ ihm alle Gastungen, Fuhren, Dienste und anderweitige Beschwerungen.[2]) Das deutsche Haus in Ulm selbst erhielt am 1. Mai 1398 die Vergünstigung, daß seine Untertanen zu Bermaringen, ebenso wie die des Gotteshauses zu Elchingen, Söflingen und anderer geistlicher Personen, dem Gericht zu Bermaringen nicht unterworfen sein sollten.[3])

Die Lage des Ordens war im Lauf der Zeit eine andere geworden. Richten wir, um dies zu erkennen, unsere Augen von der engeren Geschichte der Ulmer Kommende nach dem Osten. In kolonisatorischer Arbeit war dort auf friedlichen und gewaltsamen Wegen ein festgefügtes, auf den deutschen Ritter-, Bürger- und Bauernstand gegründetes preußisches Staatswesen entstanden. Die deutschen Kommenden hatten dem Ordensland die nötigen Hilfsmittel im Ringen gegen die heidnischen Preußen und Litauer gegeben. In den langen Kämpfen waren die besten und tüchtigsten Ordensritter dahingesunken. Die deutschen Konvente waren stark gelichtet und teilweise tief verschuldet. Zudem hatte sich der Orden seiner ursprünglichen Aufgabe, die Mittel im Kampf gegen die Heiden zu beschaffen, mehr und mehr entfremdet. Er war „des deutschen Adels Hospital“ geworden, eine Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne der adeligen Familien. So ist es verständlich, daß seit Mitte des 14. Jahrhunderts von überallher Klagen über den allgemeinen Verfall des Ordens und die zunehmende Verarmung der einzelnen Kommenden ertönten. Das Verhältnis zu den geistlichen Fürsten war ohnehin nie ein inniges gewesen, und die Städte sahen längst mit bösen Augen auf die Vorrechte des Ordens. Sodann waren unter Wenzel auch Ereignisse eingetreten von solcher Tragweite, daß die Existenz des Ordens auf dem Spiel stand. Jagello von Litauen war 1386 König von Polen geworden und hatte für sich und sein Volk die Taufe angenommen. Das bedeutete für den Orden, daß seine Aufgabe der Heidenbekehrung erfüllt und seinem Dasein der Inhalt genommen sei. Da war es nun ein Ausweg, daß er erklärte, er lebe mit Polen im Frieden, aber gegen Litauen

---

[1]) Pressel, 22. Pettenegg 1505.
[2]) Pettenegg 1531.
[3]) Kopialbuch, Staatsarch. Stuttgart. Salbuch 1589.

eine feindliche Haltung zu begründen suchte, indem er als Sicherheit gegen einen Rückfall der Neubekehrten Samogitien und Litauen verlangte.[1]) So wurde des Ordens Stellung zu Polen immer schlechter. Der Krieg des Ordens mit Polen und seine Folgen sind bekannt. Wenzels Stellung zum Orden war eine unklare: Nicht die Aufgaben, die der Orden sich gestellt, nicht seine Bedeutung als Träger der Kultur an der Grenze des Slaventums, sondern sein Reichtum und die Möglichkeit, aus ihm für sich Gewinn zu ziehen, machten den König zum wärmsten Freund des Ordens und dann zu dessen erbittertstem Gegner.[2]) Aber dieser sonst allgemeine Niedergang des Ordens erstreckte sich zunächst noch nicht auf das deutsche Haus in Ulm. Vielmehr brachte gerade das ausgehende 14. und beginnende 15. Jahrhundert der Kommende aus verschiedenen Ursachen einen nochmaligen Aufschwung und eine erneute äußerliche Blüte, die sich in günstigen pekuniären Verhältnissen und einer regen Erwerbstätigkeit zeigte, wenn auch die inneren Schäden, an denen der Orden krankte, nicht spurlos an ihr vorübergingen.

Einige Jahre, bevor Karl IV starb, hatte der Komtur Gottfried von Hanau Ulm verlassen, um seine Stellung als Deutschmeister anzutreten. Heinrich von Preising löste ihn ab, ein Sproß des alten ursprünglich hessischen Adelsgeschlechts auf dem Stammschloß bei Landshut und Mosbach an der Isar.[3]) Für Ulm ist er uns zum erstenmal 5. März 1381 bezeugt.[4]) Er war noch in Ulm 30. Mai 1399[5]) und wohl noch länger.[6]) Auch andere Mitglieder der Familie Preising gehörten dem Orden an, so Hans Wolf von Preising, welcher 1584 Komtur zu Würzburg und 1596 zu Nürnberg war, Georg von Preising, Ordensritter zu Ellingen 1538 etc. Große Ereignisse aus der Verwaltungszeit Preisings sind nicht bekannt. Am 5. März 1381 bestanden Bürger von Eßlingen, Augsburg, Bernstadt, Temmenhausen und Ulm des Ordens Mühle hinter dem Haus als ewiges Zinslehen, offenbar um dieselbe zur Einnahmequelle eines Kompagniegeschäfts zu machen.[7]) Es ist die spätere Bürglensmühle. Wichtiger ist 1381 die Ueberlassung einer beim Kirchhof der Kommende stehenden Mühle samt Zubehör an die Marnerzunft als Zinslehen, wozu 1406 noch ein Vorderhaus kam. Davon bei den Mühlen des

---

[1]) Lindner: Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel, 1880, Bd. II S. 160 ff.

[2]) H. Vetter: Die Beziehungen Wenzels z. Deutschorden 1384—1411. Halle 1912.

[3]) Kneschke, 7, 249 ff. Alberti 604.

[4]) Kopialbuch, Staatsarch. Stuttgart.

[5]) Urk. Staatsarch. Stuttgart.

[6]) Weyermann: Nachr. v. Gel. u. Künstl. Ulms etc. 1829, S. 100 gibt für das Jahr 1387 als Komtur in Ulm den Ulmer Rudolf Fetzer, Sohn des Ruff Fetzer, Vetter des Ulrich von Staufen an. Die Familie Fetzer war in Oberalfingen bei Wasseralfingen begütert. Ruff Fetzer verkaufte 1375 Güter zu Heuchlingen bei Heidenheim an Ulrich von Staufen, welche Heinrich von Preising mit Genehmigung des Deutschordensbruders Rudolf Fetzer in Ulm, des Sohnes des Ruff Fetzer, 1387 diesem abkaufte. Rudolf Fetzer war also Ordensritter, nicht Komtur in Ulm. (UUB. II 2. 960—62.) Als Ordensritter war er 1384 in den Orden aufgenommen worden (UUB. II 2. 732.) — Ein Matthes Fetzer von Ulm wandte sich 1551 nach Nürnberg, wo er das Bürgerrecht erlangte. Von ihm stammen dann die Nürnberger Fetzer ab. (Kneschke, 3, 239.)

[7]) Kopialbuch, Staatsarch. Stuttgart.

Ordens noch mehr.[1]) Erst 1405 (19. Okt.) wird Preisings Nachfolger Johann von Sachsenheim genannt,[2]) dessen Wiege in Großsachsenheim im Oberamt Vaihingen stand.[3]) Noch 27. Febr. 1417 ist er in Ulm; erst 1422 wird sein Nachfolger erwähnt. Aus späterer Zeit hören wir noch von ihm, daß er 1438 als Komtur in Winnenden tätig war. König Ruprecht hatte dem Orden selbst als Halbbruder angehört und brachte so auch später demselben Wohlwollen entgegen. Der Deutschmeister Konrad von Egloffstein war sein geheimer Rat, und auf dessen Bitte bestätigte der König am 3. Nov. 1402 dem Orden alle Privilegien.[4]) Im August 1403 wiederholte er diese Bestätigung, erneuerte das Asylrecht für die Häuser des Ordens, befreite seine Besitzungen von allen Lasten, gestattete ihm, seine Dörfer mit Gruben, Zäunen, Dillen und Erkern zu versehen und bestimmte, daß die Ordensangehörigen nur vor dem eigenen Meister und Komtur Recht zu geben haben.[5])

Bereits unter König Sigmund war der Niedergang des Ordens eine nicht mehr wegzuleugnende Tatsache, und auch dieser Fürst war nicht im Stande, demselben neuen Aufschwung zu verleihen. Zwar bestätigte der Kaiser am 19. Nov. 1414 in hergebrachter Weise auf die Bitte des Deutschmeisters Konrad von Egloffstein alle Freiheiten, Rechte und Handvesten. Aber schon die Erscheinung, daß diese ewig sich wiederholenden formellen Bestätigungen notwendig waren, zeigt, wie unsicher der Bestand des ganzen Ordens war, der mühsam durch kaiserliche und päpstliche Erlasse die alte Stellung zu wahren suchte. Das Konzil von Konstanz hatte in vielen Gemütern eine politische und religiöse Gährung hervorgerufen. Die Bewegung in Böhmen, die Plünderungen der Klöster und Stifte durch die Hussiten berührte mehr oder weniger jedes Ordenshaus in Deutschland, da von Kaiser und Papst an den ganzen deutschen Orden die Aufforderung zur Teilnahme am Kampf gegen Ziskas Heeresmacht und zur Vertilgung der Ketzer erging.[6]) Dazu kamen die Streitigkeiten im Schoß des Ordens selbst und die Kämpfe zwischen Hochmeister und Deutschmeister,[7]) welche das Ansehen des Ordens noch mehr schmälerten. Die Einschränkung der häuslichen Bedürfnisse, welche durch die vermehrten Ausgaben den Kommenden nötig wurden, hatte eine Verminderung der Konventualen zur Folge. Auch in Ulm scheint zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Zahl der Ritterbrüder zurückgegangen zu sein. Joh. von Sachsenheim

---

[1]) Kleinere, für die Geschichte des Hauses belanglose Rechtssachen und Verträge sind aus diesen Jahren folgende bekannt: 15. Juni 1383 verzichtete der Ulmer Bürger Otto Roth auf einen Gutsanteil zu Setzingen (OA. Ulm) zu Gunsten des Ordens gegen einen Hof zu Bernstadt (Kopialbuch); 1389 verkaufte der Ulmer Bürger Peter Luitpolt einen ewigen Zins an seinen Schwager, den Priester Ulrich Orter, welchen derselbe dem Komtur Preising abtrat (Kopialbuch); 1393 fand ein Güterwechsel zwischen Hans Roth und dem deutschen Haus zu Rieden (Bez.-A. Günzburg) statt; 1392 kaufte Preising das Fischwasser zu Gögglingen (OA. Laupheim) vom Kloster Wiblingen als freies Gut um 41 Pfund etc.

[2]) Kopialbuch Staatsarch. Stuttgart.

[3]) Beschreibung des OA. Vaihingen S. 154 f. Alberti 667. Ueber den Dichter Hermann von Sachsenheim vgl. Allg. Deutsche Biogr. 30, S. 140 f. R. Krauß: Literaturgesch. 1897 I S. 57. — Helfart von Sachsenheim war 1381 Pfleger in Rastenburg, Hermann von Sachsenheim 1418—1511 Komtur in Ellingen, Oettingen, Horneck, Kapfenburg.

[4]) Pettenegg 1632.

[5]) Pettenegg 1645. Pressel 64.

[6]) J. Voigt: Gesch. des d. Ritterordens. I S. 384.

[7]) Ebenda I 386 ff.

ließ sich 1417 von Kaiser Sigmund nochmals die urkundliche Versicherung geben, daß die Leute des Ordens dem Gericht in Bermarinaen nicht unterworfen sein sollten. Im gleichen Jahr erhielt das Haus ein Gut in Wippingen bei Blaubeuren als Gabe, damit ein Kaplan dort wöchentlich eine Messe lese, während das Dorf selbst sonst zur Pfarrei Herrlingen gehörte.

Seit 9. Juni 1422 verwaltete Johann von Denningen das Ulmer Ordenshaus.[1]) Seine Familie zählte zum pfälzischen Uradel und war auch in Schwaben mehrfach begütert und bedienstet.[2]) Viele Angehörige derselben Familie haben im Lauf der Zeit dem Orden ihre Dienste gewidmet.[3]) Johann von Denningen selbst war seit 1409 Komtur in Diensberg, bis er 1422 als solcher nach Ulm übersiedelte. Er scheint während der ganzen Regierungszeit Sigmunds in Ulm geblieben zu sein. Bezeugt ist er uns noch als Komtur daselbst für den 8. Okt. 1434.[4]) Es ist die Zeit einer erfreulichen Nachblüte des Ulmer Ordenshauses. Welche Gründe äußerer Natur daran schuld waren, läßt sich nur ahnen. Ulm stand damals auf der Höhe städtischer Entwicklung. Eigentliche Reibungsflächen zwischen Stadt und Orden waren noch nicht vorhanden. Diese brachte erst das 16. Jahrhundert. Das Ordenshaus hatte sich in den Rahmen der Stadt ohne Widerstand einfügen lassen. In wie weit es freilich den Pflichten des Bürgerrechts nachkam, und welche es auf Grund der Ordensprivilegien zurückwies, darüber gibt es aus dieser Zeit keine Nachricht. Noch hatte der Rat vollauf zu tun, die großen, mit den Grafen von Werdenberg und Helfenstein Ende des 14. Jahrhunderts abgeschlossenen Käufe seinem bisherigen Besitz anzugliedern. Ihn sich zu sichern, ließ man ihn 1417 von Sigmund nochmals bestätigen. Und die Verwaltung zu organisieren, gab Arbeit in Hülle und Fülle. Auch sonst war die Stadt nach allen Seiten in Anspruch genommen: durch die Fehde mit dem Grafen Friedrich von Zollern, durch den Streit mit Kaiser Sigmund wegen des Handelswegs nach Venedig, durch die Teilnahme am Hussitenkrieg usw. So hatte das Ordenshaus von dieser Seite Ruhe. Dazu kam noch ein anderer Punkt. Joh. von Denningen und seine nächsten Nachfolger, welche bekannten Adelsfamilien angehörten, waren in allen möglichen Geschäften und Angelegenheiten des Ordens viel vom Hause abwesend. Einige derselben hatten mehrere Komtureien zu gleicher Zeit zu verwalten und waren so gehindert, dem Ulmer Haus ihre ungeteilte Sorgfalt angedeihen zu lassen. So tritt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der zweite Beamte des Ordenshauses in sichtliche Tätigkeit, während bisher in den Akten und Urkunden selten von ihm die Rede gewesen war, nämlich der Trißler, und der Komtur bleibt im Hintergrund. Die Kommende hatte aber in dieser Zeit das Glück, über Trißler zu verfügen, die als tätige, praktisch angelegte Männer und kluge Rechner dem Haus große Vorteile zu verschaffen in der Lage waren, größere, als dies ein mittelmäßiger Komtur gekonnt hätte. Wiederholt ist der Trißler als Verweser des abwesenden Komturs bezeichnet, so 1420, 1436, 1455 usw. Gerade um die Mitte des Jahrhunderts scheint die

[1]) Urk. Staatsarch. Stuttgart.

[2]) Alberti 907.

[3]) Dietrich von Denningen, Komtur in Mergentheim 1375—92; Wolfgang, Ritter in Frankfurt 1496; Siegfried, Deutschmeister 1447—54 etc.

[4]) Pressel, 26.

Kommende mehrere Ordenspriester gehabt zu haben, aus deren Kreis vor-
zugsweise die Trißler genommen wurden. Um 1430, 1437, 1439, 1443,
1445 entfaltete der Trißler Joh. Ziegler eine große Wirksamkeit. Wir
gehen mit der Vermutung nicht fehl, daß immer in diesen Jahren der
Komtur abwesend war und seinem fähigen Trißler als Vertrauensmann
weitgehende Vollmachten erteilte. Ein zweiter, vielgenannter Trißler ist
Konrad Frey von Gundelsheim, welcher zwischen 1432 und 1436 das
Haus verwaltete. So zeigt diese Zeit deutlich das Streben, den Besitz
der Ordensniederlassung zu mehren, und die mannigfachen Güterkäufe
und Erwerbungen lassen einen erneuten Wohlstand des Hauses vermuten:
1428 ergab Anna von Erbishofen, [1] die Witwe eines Ulmer Bürgers,
ein Gut zu Illerberg [1] um Gottes Ehre und ihrer Seele willen dem Or-
den und stiftete aus seinen Einkünften eine Jahrzeit in der Kirche der
Deutschherrn. [2] Am 4. April 1432 bekam das Haus den Kirchensatz von
Bollingen [3] und 1436 das Recht der Besetzung der Frühmesse in Tem-
menhausen, zwei bedeutende Fortschritte auf kirchlichem Gebiet, von
denen noch die Rede sein wird. Ebenso tauschte der Trißler Konrad Frey
1432 einen Hof in Böttingen bei Bollingen von Konrad vom Stein in
Klingenstein gegen einige Sölden in Bermaringen ein. [4] Und zwei Müh-
len in Lautern wurden an Burkard von Bach, [5] einen Freund des Or-
dens, gegen einen Hof zu Bollingen und andere kleinere Güter in Sonder-
buch umgewechselt. [6] Derselbe Burkard von Bach überließ 1434 dem Or-
den auch andere Besitzungen in Bollingen, Nerenstetten bei Ulm, Wet-
tingen bei Nerenstetten, Ehrenstein bei Ulm, Denzingen [7] gegen sonstige
Güter [8] und gab so dem Ordenshaus Gelegenheit, seinen Besitz in vor-
teilhafter Weise abzurunden. Ebenso kaufte Konrad Frey damals einen
Hof zu Wettingen. [9] Und 1437 erwarb der Trißler Hans Ziegler die sog.
Langwiese zwischen Hohlenstein [10] und Ehrenstein. [11]

Unter Kaiser Sigmunds Nachfolger, Albrecht von Oesterreich, hoffte
der Deutschorden wieder auf eine glücklichere Zeit, weil derselbe schon als
Herzog dessen Gönner und Beschützer gewesen war. Aber seine kurze Re-
gierung ging vorüber, ohne daß er dem Orden irgendwelche Beweise be-
sonderer Gunst hätte zu Teil werden lassen. Friedrich III bestätigte in
formeller Weise die Vorrechte des Ordens. Aber so wenig er im Reich
selbst Ordnung zu schaffen wußte, vermochte er den Orden gegen die un-
befugten Eingriffe des hohen Klerus, des Adels und der Städte zu
schützen. Auch die Versuche der Päpste waren nicht im Stande, die längst
notwendige Reform des Ordens zu erzwingen. Im Ulmer Haus war
1437 auf Joh. von Venningen Simon von Leonrode als Komtur gefolgt.

---

[1]) Bez.-A. Neu-Ulm.
[2]) Salbuch 1589.
[3]) OA. Blaubeuren.
[4]) Urk. Staatsarch. Stuttgart.
[5]) OA. Ehingen.
[6]) Urk. Staatsarch. Stuttgart.
[7]) Bez.-A. Günzburg.
[8]) Zinsregister, Stadtarch. Ulm.
[9]) Salbuch 1589.
[10]) Abgegangene Burg bei der Hohlmühle in der Nähe von Klingenstein OA. Blaubeuren.
[11]) Sonstige urkundliche Nachrichten aus dieser Zeit melden belanglose Güterverleihungen und Entscheidungen von Streitigkeiten.

Er gehörte zu dem stiftsmäßigen Geschlecht der noch blühenden Freiherrn von Leonrode bei Neustadt a. Aisch. Die Ruinen ihres Stammschlosses zeugen von dem ehrwürdigen Alter der Familie.[1]) Als Glied dieses hochangesehenen Geschlechts entfaltete Simon von Leonrode eine vielseitige Tätigkeit, die sich nicht auf einen Ort beschränkte. Wir finden ihn bald da bald dort in Geschäften des Ordens, und er vereinigte viele Aemter zu gleicher Zeit in seiner Hand. 1420 treffen wir ihn als Komtur zu Oettingen, 1422 als Statthalter in Mergentheim und dann als Komtur in Heilbronn, 1432 als solchen in Kapfenburg, wozu 1437 noch Ulm kam. Diese beiden Häuser scheint er von da an zugleich verwaltet zu haben. 1446 und 1447 war er Statthalter und Landkomtur in Franken, ohne daß er seine bisherigen Komtureien abgegeben hätte. So kam es, daß der Trißler des Ulmer Hauses fast immer den abwesenden Komtur vertrat. 1456 wird ein anderer Komtur genannt, Wolfgang von Eisenhofen. Die Eisenhofen waren Ministerialen der Grafen von Dachau. Wolfgang von Eisenhofen war der letzte seines Stammes und lebte noch 1515 als Komtur zu Ellingen.[2]) Aber seine Tätigkeit in Ulm kann nur eine vorübergehende gewesen sein. Denn die Komturverzeichnisse nennen ihn nur für das eine Jahr, in den Urkunden erscheint sein Name überhaupt nicht. Simon von Leonrode hat offenbar das Ulmer Haus dem Namen nach als Komtur immer geleitet. Er ist uns noch für das Jahr 1469 bezeugt,[3]) so daß wir seine Verwaltungszeit für Ulm auf die Jahre 1437—69 festsetzen können. Er hat verschiedene Höfe zu Mörslingen,[4]) Straß,[5]) Höchstädt[4]) und Staufen bei Lauingen zu einer Jahrzeit vermacht, welche der Deutschmeister Ulrich von Lentersheim am 27. Oktober 1469 bestätigte.[6]) Rege Fürsorge für das Wachstum des Hauses ist das Merkmal der Amtszeit Leonrodes und seiner Trißler.[7])

---

[1]) Kneschke, 3, 469 ff. Alberti 449.

[2]) Kneschke, 3, 74.

[3]) Salbuch 1589. Vom 27. Okt. 1469 stammt auch die Jahrtagsstiftung Leonrodes, welche Deutschmeister Ulrich von Lenthersheim bestätigte (Stadtarchiv Ulm).

[4]) Bez.-A. Dillingen.

[5]) Bez.-A. Neu-Ulm.

[6]) Pressel 35.

[7]) Am 26. Febr. 1439 kaufte das Haus einen Hof zu Wettingen (Urk., Staatsarchiv Stuttgart). 1440 erwarb es ein Gut zu Nerenstetten um 210 fl. (Staatsarch. Stuttgart). Zwischen 1443 u. 45 erstand der Trißler Joh. Ziegler mehrere kleine Güter an verschiedenen Orten (Staatsarchiv Stuttgart). 1445 kaufte derselbe ein Drittel des kleinen und großen Zehnten zu Roth bei Pfaffenhofen (Bez.-A. Neu-Ulm) um 600 fl., (Salbuch von 1589). Ebenso gewann Ziegler 1445 den großen und kleinen Zehnten zu Denzingen von Walter Ehinger um 100 fl. als freies Eigen und einen Hof daselbst um 525 fl. von den Spitalpflegern Ulms (Salbuch von 1589). Am 1. Juli 1446 kam durch Adelspersonen zwischen Simon von Leonrode zu Ulm und Kapfenburg und Konrad Roth zu Rieden ein Vergleich zu Stande, daß die Einwohner von Rieden den Kornzehnten ohne Vorwegnehme der Lohngarbe ganz geben sollen (Salb. von 1589). Im gleichen Jahr kaufte Ziegler den großen und kleinen Zehnten zu Silheim (Bez.-A. Neu-Ulm) von Konrad Karg dem Alten um 625 fl. (Salb. von 1589). Besonders aber erstand Leonrode 1454 von Walter und Peter Ungelter, Bürger zu Ulm, den Halbteil der Ehehaften, Zwing und Bann, Frevel, Ainung, Wein- und Brottafern usw. zu Setzingen um 350 fl., und den andern Halbteil der genannten Rechte von Wilhelm Fetzer zu Oggenhausen (bei Heidenheim, vgl. Alberti 186) ebenfalls um 350 fl. 1458 kamen dazu 2 Aecker im Ruhtal bei Ulm, welche das Haus um 24 fl. kaufte (Pressel 31). Diesen großen Erwerbungen stehen nur wenige Güterverkäufe gegenüber an die Wengenherrn, das Spital und die Pfarrkirche in Ulm,

Das Verhältnis des Ordens zur Stadt verschlechterte sich zusehends. Wiederholt erhoben sich kleinere und größere Mißhelligkeiten zwischen Orden und Rat, und in unruhigen Zeiten griff die Stadt sogar zur Gewalt, Vorboten nahender großer Stürme. Die Stadt hatte durch den Vertrag vom 4. Juli 1446 das Kloster Reichenau zu bewegen verstanden, gegen die nicht zu verachtende Summe von 25 000 fl. auf alle Befugnis und Gerechtsame in Ulm und besonders auf seine Ansprüche auf die Einkünfte der Pfarrkirche zu verzichten. Dieser eine Sieg über den mächtigsten geistlichen Rivalen gab dem Rat den Mut, auch gegen die Deutschherrn vorzugehen, die auf ihre Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit so stolz waren. Zudem war die allgemeine Verwirrung, welche unter Friedrich III im Reich herrschte, und die Unmöglichkeit für den Schwächeren, gegenüber dem Stärkeren Recht zu erhalten, Anlaß genug, die Deutschherrn anzugreifen, welche inmitten der freiheitsstolzen, republikanischen Stadt mit ihren Sympathien für den Adel nicht zurückhielten. Im Jahre 1448 griff der Rat in die Bautätigkeit des Ordenshauses ein. Der Trißler der Kommende, Joh. Ziegler, wollte einen Stadel bauen, wo, sagen die Akten nicht, wogegen der Rat Einsprache erhob. Der Streit erhitzte die Gemüter beider Parteien der Art, daß die Sache an den Deutschmeister kam, der einen gütlichen Tag zur Vergleichung ansetzte. Der Ausgleich kam zu Stande, ohne daß die näheren Punkte desselben bekannt wären. Einige Jahre darauf, 1455, gerieten Orden und Stadt schärfer an einander. Beide Teile fertigten Klagzettel mit zahlreichen Beschwerden. Der Rat stemmte sich gegen den Ankauf verschiedener Zehnten und Güter von Seiten des Ordens. Er erinnerte sich des Bürgerbriefs vom 2. Dez. 1343, der dem Orden gebot, nichts mehr zu kaufen oder zu erwerben, was in der Stadt Steuer gelegen sei, ohne des Rats Einwilligung. Er machte Ernst mit seiner Politik, den Besitz der toten Hand nicht größer werden zu lassen und verlangte, das deutsche Haus solle die Zehnten und Güter wieder verkaufen. Besonders beanspruchte die Stadt für das Spital den kleinen und großen Zehnten am Eselsberg, der demselben nach alten Urkunden seit urdenklichen Zeiten zustehe. Ebenso forderte die Stadt vom Orden, er solle die armen Leute ihre Ziegen am Eselsberg weiden lassen und den Schülern gestatten, in althergebrachter Weise bei der fröhlichen Schulfeier des Rutenholens (virgidemia) Ruten dort zu schneiden, wogegen das deutsche Haus sich aufgelehnt hatte. Auch der Pfleger des Findelhauses sträubte sich gegen einen vom Trißler geforderten Zins von 13 sh. Dazu kam, daß der Rat dem Orden von einem Gut Weglöse und Handlohn entwehrte, von dem Zehnten des Ordens unter den Toren der Stadt Zoll verlangte und Umgeld forderte, wenn im deutschen Hause Wein geschenkt wurde. Zu dieser Zeit begannen bereits auch die Streitigkeiten wegen des Kornmessens, die sich Jahrhunderte lang hinzogen. Der Rat gestattete zwar den Deutschherrn, an ihre Untertanen und Hintersassen, die zum Haus gehörten, Korn zu verkaufen und dieses durch den Keller oder Knecht des Ordens ausmessen zu lassen. Was aber anderweitig verkauft werde, solle durch den geschworenen Kornmesser der Stadt gemessen werden, wogegen

---

im Ganzen 43½ Jauchert, wovon 47 Herbsthühner als Abgabe an das deutsche Haus blieben. (Gewöhnlich zinste ein Jauchert Ackers 1 Herbsthuhn, manchmal schon ½ Jauchert; oft aber gab man auch von 4 Jauchert nur 1 Herbsthuhn).

der Orden Verwahrung einlegte. Auch wegen der Eigenleute des Ordens in Langenau und Albeck gab es Streit. Wenn wir auch im einzelnen nicht unterrichtet sind, wie diese Händel damals geschlichtet wurden, so sieht man doch, daß Zündstoff genug vorhanden war, um in unruhigen Zeiten aus kleinen Ursachen hellodernde Kriegsbrände zu erwecken. Die Jahre 1462 und 63 brachten dem Orden alles Unglück und Elend, das der Krieg in seinem Gefolge hat. In den Kämpfen des Herzogs Ludwig von Bayern mit dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Markgrafen Achilles von Brandenburg hielt die Stadt Ulm zu den letzteren. Des deutschen Hauses Sympathien aber scheinen dem Herzog Ludwig gehört zu haben. In dieser wilden Fehde wurden bei 600 Dörfer in Bayern und Franken verbrannt. Die Bayern griffen Ulms Gebiet an und stürmten Langenau. Das Ulmische Städtchen ging in Flammen auf, wodurch 900 Barchentweber um Hab und Gut kamen. Der Streit endete erst durch den Prager Vertrag vom 24. Aug. 1463, welchen der Böhmenkönig Georg Podiebrad vermittelte. Die Ulmer hatten in diesem wüsten Kampf, erbost über die Haltung des deutschen Hauses, die Kommende besetzt, die Untertanen des Ordens der Stadt Treue schwören lassen und die Einkünfte des Hauses als städtisches Eigentum behandelt. Schade, daß wir nicht näher über diese Vorgänge unterrichtet sind. Das Schicksal des Ordenshauses schien durch diesen Gewaltakt besiegelt. Nach dem Prager Friedensvertrag aber kam am 2. Okt. 1463 durch Vermittlung des Bischofs von Eichstädt eine Tagsatzung zu Stande, welche auch zwischen Stadt und Orden den Frieden herstellen sollte. Der Deutschmeister Ulrich von Lentersheim war durch den Landkomtur von Franken und Komtur zu Ellingen, Melchior von Neuneck vertreten. Ulm hatte als Scheinboten, d. h. Schiedsrichter, seine Ratsfreunde Jakob Ehinger und Martin Gregg gesandt. Man einigte sich dahin, Ulm solle dem Deutschmeister, seinem Komtur oder Beauftragten, das Haus samt Zugehör zurückgeben, die Untertanen des Ordens der Eide entbinden, die sie genommen, allen Hausrat, Betten, Silbergeschirr, Bücher und Register zurückerstatten, den Reinertrag der Nutzungen, die sie innegehabt, ersetzen und die Ausstände dem Orden überlassen.

Leonrode's Nachfolger im Ulmer Haus wurde Hans von Finsterlohr. Die Herrn von Finsterlohr erscheinen seit 1224 in den Urkunden und starben 1568 aus. Sie waren Lehensträger von Würzburg, Hohenlohe und Brandenburg—Ansbach.[1]) Hans von Finsterlohr war seit 1462 Komtur zu Kapfenburg und übernahm 1469 auch die Kommende Ulm und 1480 noch die von Donauwörth. Er scheint bis zum Ende des Jahres 1485 Leiter des Ulmer Hauses gewesen zu sein. Denn sein Nachfolger wird erst 1486 genannt. Den so vielfach in Anspruch genommenen Herrn der Kommende, welcher auch eine politische Rolle spielte und 1470 vom Deutschmeister zur Wahl eines Hochmeisters abgeordnet war, vertrat der Trißler Ewald Nürnberger, der uns für die Jahre 1474 und 1480 wiederholt bezeugt ist. Von 1485 an finden wir noch in der Amtszeit Finsterlohrs den Trißler Jörg Werner, der bis 1492 erscheint, also noch unter Finsterlohrs Nachfolger. Die Trißler waren in dieser Zeit wiederum die maßgebenden Persönlichkeiten, weil die Komture vielfach abwesend sein mußten und ihre Tätigkeit nach verschiedenen Seiten

---

[1]) Beschr. des OA. Mergentheim S. 536 ff. Alberti 189.

hin zersplitterten. Alle Amtshandlungen tragen den Namen des Trißlers. So ließ der Trißler Georg Werner 1485 sich sogar eine Abschrift der Ordensprivilegien ausstellen, welche Kaiser Rupprecht seiner Zeit dem Deutschmeister Konrad von Egloffstein gegeben hatte, unter dem Insiegel des Landgerichts von Marstetten;[1]) zu welchem Zweck, ist nicht berichtet. Vermutlich hatte der Trißler die Urkunde nötig gegenüber den immer stärker sich bemerkbar machenden Ansprüchen der Stadt. Der Kommende Kapfenburg scheint Hans von Finsterlohr in erster Linie seine Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, für die er unter anderm viele Güter auf dem Härtsfeld und zu Nattheim[2]) erwarb. Für das Haus Ulm ist vor allem die Stiftung der Frühmesse zu Wippingen am 27. Okt. 1472 von Wert, für welche der Komtur das Präsentationsrecht erhielt. 1482 kaufte der Orden 4½ Jauchert Ackers vor dem Neutor um 125 fl.[3]) Die Art und Weise, wie der Kauf zu Stande kam, wirft helle Schlaglichter auf die Erwerbspolitik des Ordens und sein Verhältnis zu dem wachsamen Auge des Rats. Der Maier des Ordens, Hans Kunemann, hatte die Aecker im Auftrag des Ordens gekauft. Offenbar hatte der letztere den Mut nicht, als selbständiger Käufer aufzutreten, und schob deshalb einen Scheinkäufer vor.[4]) In strittigen Fällen gewöhnte sich der Orden daran, bei den Gerichten der Stadt Recht zu suchen. So entschieden am 12. Mai 1480 Bürgermeier und Rat Zins- und Kaufstreitigkeiten des Ordens in Jungingen und im Ried vor dem Herdbruckertor.[5]) In demselben Jahr urteilte das Stadtgericht in einem Streit zwischen dem Abt von Wiblingen und dem Orden wegen Viehtriebs in des Ordens Au an der Iller zu Gunsten des letzteren.[6]) Und 1481 richtete der Stadtamtmann beim Ulmer Stadtgericht in einem Zinsstreit zwischen dem Orden und einem Zinser.[7])

Seit 17. März 1486[8]) treffen wir Georg von Diemar als Komtur in Ulm. Er stammte aus der fränkischen Familie der Diemar, welche auch in Württemberg belehnt war.[9]) Nachdem er in Mergentheim als Baumeister und Ueberreiter tätig gewesen, wurde er 1470 Komtur in Heilbronn, 1478 zu Diensberg, und seit 1486 verwaltete er die beiden Komtureien zu Ulm und Kapfenburg. In Ulm ist er urkundlich noch Lichtmeß 1492 nachweisbar.[10]) Sein Mitarbeiter und Stellvertreter war der schon genannte Trißler Georg Werner, der eine umfassende Verwaltungs- und Erwerbstätigkeit entfaltete. Abgesehen von Aeckern, welche Diemar 1486 in Bermaringen um 56 Pfd. Hlr. kaufte und einen Gütertausch vom Jahr 1487, wobei er einen Acker im Ruhtal gegen einen

---

[1]) OA. Leutkirch; vgl. Baumann, Gesch. des Allgäus, II S. 123 ff.

[2]) OA. Heidenheim.

[3]) Pressel 43.

[4]) Kleinere Käufe, welche die Trißler besorgten, weisen die Urkunden mehrere auf; so 1474 (Pressel 37), 1475 (Pressel 38 u. Salbuch von 1589), 1480 (Pressel 40).

[5]) Pressel. 41 u. 42.

[6]) Salbuch 1589.

[7]) Stadtarchiv Ulm.

[8]) Salbuch 1589.

[9]) Alberti 127.

[10]) Salbuch 1589.

andern[1]) eintauschte, ist besonders der Erwerb des Dorfes Bollingen für den Orden wichtig: Am 18. Aug. 1486 verkaufte der Ulmer Bürger Hans Gienger mit Genehmigung des Landkomturs von Franken, Melchior von Neuneck, an die Brüder des deutschen Hauses in Ulm seine Leute und Güter in dem Dorf Bollingen auf der Alb um 2675 fl.,[2]) und am 24. April 1487 erteilte Kaiser Friedrich III dem Landkomtur und den Brüdern des Hauses in Ulm das Recht, in dem Dorf Bollingen ein eigenes Gericht aufzurichten. In den letzten Jahren der Verwaltungszeit Diemars vollends scheint Trißler Werner unumschränkte Vollmacht besessen zu haben, die er zu umfangreichen Käufen benützte, teils um das Gebiet des Hauses zu vergrößern, teils um die weit auseinanderliegenden Besitzungen mit einander zu verbinden.[3])

Auf Diemar folgte als Komtur Hans Nothaft von Hohenberg aus dem alten schwäbischen Geschlecht der Nothaft von Hochberg oder Hohenberg bei Waiblingen,[4]) welches dem Deutschorden viele Mitglieder gestellt hat. Er dürfte ungefähr um 1492 sein Amt in Ulm angetreten haben, aber urkundlich bezeugt ist er uns erst am 10. Nov. 1500.[5]) Um diese Zeit vereinigte er die Kommenden Oettingen, Kapfenburg und Ulm in seiner Hand. Aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1502 war er nicht mehr in Ulm. 1510 begegnet er uns wieder in Mergentheim, wo er 1515 gestorben ist. In Ulm leitete für ihn der Trißler Joh. Braun die Verwaltung, der am 3. Dez. 1493 zum erstenmal genannt ist und ausdrücklich als Nachfolger Werners bezeichnet wird. Er kommt als solcher bis 1496 vor. Die Akten wissen von Nothaft nicht viel zu sagen. Offenbar hat er sich wenig in Ulm aufgehalten und den Trißler schalten und walten lassen. Die stereotype Bestätigung aller dem deutschen Orden verliehenen Freiheiten durch Kaiser Max findet sich in den Ulmer Akten als etwas Außergewöhnliches bemerkt,[6]) war aber längst nichts anderes mehr als eine bloße Formsache. Außer einer Mahd, die in Erbach[7]) 1493 erworben wurde,[8]) ist nichts Wesentliches aus dieser Zeit berichtet. Man hat den Eindruck, als ob die Vereinigung mehrerer Komtureien in einer Hand für die einzelnen Häuser kein Segen war.

Seit 30. Mai 1502 finden wir Peter von Bragenhofen, genannt Fetzer, als Komtur des Hauses.[9]) Er gehörte zu der schon genannten Ulmer Familie der Fetzer, welche ihren Namen von dem abgegangenen Bragenhofen in der Nähe der Vogelhöfe bei Gmünd hatte.[10]) In Ulm war er bis gegen 1521 tätig, und zwar wird er immer als Hauskomtur bezeichnet, ein Titel, der uns in der Geschichte des Ulmer Hauses seit

---

[1]) „bei dem Sparhölbling am Yrisser Weg“: Der sog. Sparhölbling ist ein Brunnen im Oerlinger Esch, wohl in der Nähe des Alber. Der Flurname „Yrisser Weg“ ist nicht zu lokalisieren.

[2]) Staatsarch. Stuttgart.

[3]) so 1484 (Pressel 45), 1490 (Salbuch 1589), 1492 die sog. Streicherinwiese oder später Kästlinswiese (Salbuch von 1589). Diesen Ankäufen steht nur eine Veräußerung gegenüber, indem Werner am 8. Mai 1490 einen Hof und eine dazu gehörige Söld in Ellingen an die Stadt Ulm um 210 fl. abgab. (Stadtarchiv Ulm.)

[4]) Beschr. des OA. Waiblingen S. 157 f.

[5]) Pressel 53.

[6]) Pressel 50.

[7]) OA. Ehingen.

[8]) Salb. v. 1589.

[9]) Pressel. 54.

[10]) Alberti 186.

Heinrich Kittler nicht mehr begegnet ist. Wie es heißt, starb er im Winter des Jahres 1520 auf 21 als Opfer der Pest, welche damals in verschiedenen Gegenden Schwabens wütete, als letzter seiner Familie in direkter Linie. Aus dem Jahre 1509 wird uns berichtet, als der Deutschmeister Hartmann von Stockheim sich in Ulm befand, habe der Rat von Ulm den Beschluß gefaßt, demselben Verehrung zu tun wie dem Abt von Kempten und dem Probst in Ellwangen, das heißt, wie einem Reichsfürsten. Peter von Bragenhofen aber scheint nicht in hoher Geltung gestanden zu sein wegen seines wenig ordensgemäßen Lebenswandels. Denn aus dem Jahre 1520 haben wir die Nachricht, der Komtur habe mit der Frau des Wendel Bruckner ein Kind gezeugt. Der Rat verbot, demselben Pfleger zu setzen, da es nicht als Bürgerkind geboren sei. Bragenhofen erwarb 1503 die Erbgerechtigkeit der oberen Mühle zu Zöschingen,[1]) kaufte Ackerland in Mörslingen um 92 fl. in demselben Jahre, einen Zins aus einer Söld in Kleinkissendorf,[2]) die einige Jahre später dem Orden ganz verschrieben wurde, und 1520 eine Mühle in Hüttisheim um 73 fl.[1]) Sonst ist uns von Bragenhofens friedlicher Tätigkeit nichts überliefert. Das Verhältnis zu dem Rat der Stadt wurde wieder gespannter. Gegenseitige, oft kleinliche Nörgeleien trübten das Leben einer ohnehin stürmischen Zeit, das Wetterleuchten nahender Gewitter. 1509 war Kaiser Max in Ulm und wohnte im deutschen Haus. Der Komtur wollte dem Kaiser zu Gefallen auf der Stadtmauer hinter dem deutschen Haus ein Sommerhaus errichten und einen Gang hinüber anlegen lassen. Aber der Rat gestattete es nicht und sagte, wenn der Komtur auf kaiserlichen Befehl etwas bauen müsse, so solle er es im Haus tun! Als der Kaiser 1515 wieder ins deutsche Haus kam, entschloß sich der Rat, den Plan des Sommerhauses zu besichtigen und dem Bau kein Hindernis mehr in den Weg zu legen.[3]) Seit 1517 bildete das Ausmessen des Korns wiederum den Gegenstand heftigen Streits zwischen Orden und Rat, weil der erstere jegliche Einmischung des städtischen Kornmessers schroff zurückwies. Ein Zeugenverhör vor Abt Johann von Elchingen als kaiserlichem Kommissär und Schiedsrichter am 3. März 1517 führte zu keiner Einigung, weil die Stadt bei ihrer Forderung vom Jahr 1455 fest beharrte und dafür die Tatsache ins Feld führte, daß man es auch für die Klöster Salmannsweil, Kaisheim, Elchingen und Wengen immer so gehalten habe. Die Händel zogen sich lange hin. Erst am 6. Febr. 1525 schlichteten die Schiedsrichter des Schwäbischen Bundes den Streitfall im Sinne der Stadt Ulm.[4])

Nach Bragenhofens Tod wurde Jörg von Rodenstein Hauskomtur in Ulm. Seine Familie gehörte zum hessischen Adel des Odenwalds, war aber auch in Schwaben begütert.[5]) Seine ersten Ordensdienste hatte er seit 1513 in Mergentheim als Ueberreiter geleistet; dann wurde er 1521 nach Ulm berufen, wo er bis Herbst 1524 als Komtur tätig war. Zu Anfang des Jahres 1525 finden wir ihn als Komtur in Oettingen, 1526 in Horneck und 1535 in Frankfurt. Die Bestätigung der Rechte

[1]) Salbuch von 1589.

[2]) Bez.-Amt Günzburg.

[3]) Stadtarchiv Ulm.

[4]) Altes Repert., Stadtarchiv Ulm. Pressel 62. 68.

[5]) Kneschke, 7, 533. Alberti 646.

Heinrich Kittler nicht mehr begegnet ist. Wie es heißt, starb er im
Winter des Jahres 1520 auf 21 als Opfer der Pest, welche damals in ver-
schiedenen Gegenden Schwabens wütete, als letzter seiner Familie in
direkter Linie. Aus dem Jahre 1509 wird uns berichtet, als der Deutsch-
meister Hartmann von Stockheim sich in Ulm befand, habe der Rat von
Ulm den Beschluß gefaßt, demselben Verehrung zu tun wie dem Abt
von Kempten und dem Probst in Ellwangen, das heißt, wie einem Reichs-
fürsten. Peter von Bragenhofen aber scheint nicht in hoher Geltung
gestanden zu sein wegen seines wenig ordensgemäßen Lebenswandels.
Denn aus dem Jahre 1520 haben wir die Nachricht, der Komtur habe
mit der Frau des Wendel Bruckner ein Kind gezeugt. Der Rat verbot,
demselben Pfleger zu setzen, da es nicht als Bürgerkind geboren sei.
Bragenhofen erwarb 1503 die Erbgerechtigkeit der oberen Mühle zu
Zöschingen,[1]) kaufte Ackerland in Mörslingen um 92 fl. in demselben
Jahre, einen Zins aus einer Söld in Kleinkissendorf,[2]) die einige
Jahre später dem Orden ganz verschrieben wurde, und 1520 eine Mühle
in Hüttisheim um 73 fl.[1]) Sonst ist uns von Bragenhofens friedlicher
Tätigkeit nichts überliefert. Das Verhältnis zu dem Rat der Stadt
wurde wieder gespannter. Gegenseitige, oft kleinliche Nörgeleien trübten
das Leben einer ohnehin stürmischen Zeit, das Wetterleuchten nahender
Gewitter. 1509 war Kaiser Max in Ulm und wohnte im deutschen Haus.
Der Komtur wollte dem Kaiser zu Gefallen auf der Stadtmauer hinter
dem deutschen Haus ein Sommerhaus errichten und einen Gang hinüber
anlegen lassen. Aber der Rat gestattete es nicht und sagte, wenn der
Komtur auf kaiserlichen Befehl etwas bauen müsse, so solle er es im Haus
tun! Als der Kaiser 1515 wieder ins deutsche Haus kam, entschloß sich
der Rat, den Plan des Sommerhauses zu besichtigen und dem Bau kein Hin-
dernis mehr in den Weg zu legen.[3]) Seit 1517 bildete das Ausmessen des
Korns wiederum den Gegenstand heftigen Streits zwischen Orden und
Rat, weil der erstere jegliche Einmischung des städtischen Kornmessers
schroff zurückwies. Ein Zeugenverhör vor Abt Johann von Elchingen
als kaiserlichem Kommissär und Schiedsrichter am 3. März 1517 führte
zu keiner Einigung, weil die Stadt bei ihrer Forderung vom Jahr 1455
fest beharrte und dafür die Tatsache ins Feld führte, daß man es auch
für die Klöster Salmannsweil, Kaisheim, Elchingen und Wengen immer
so gehalten habe. Die Händel zogen sich lange hin. Erst am 6. Febr. 1525
schlichteten die Schiedsrichter des Schwäbischen Bundes den Streitfall im
Sinne der Stadt Ulm.[4])

Nach Bragenhofens Tod wurde Jörg von Rodenstein Hauskomtur
in Ulm. Seine Familie gehörte zum hessischen Adel des Odenwalds, war
aber auch in Schwaben begütert.[5]) Seine ersten Ordensdienste hatte er
seit 1513 in Mergentheim als Ueberreiter geleistet; dann wurde er 1521
nach Ulm berufen, wo er bis Herbst 1524 als Komtur tätig war.
Zu Anfang des Jahres 1525 finden wir ihn als Komtur in Oettingen,
1526 in Horneck und 1535 in Frankfurt. Die Bestätigung der Rechte

[1]) Salbuch von 1589.
[2]) Bez.-Amt Günzburg.
[3]) Stadtarchiv Ulm.
[4]) Altes Repert., Stadtarchiv Ulm. Pressel 62. 68.
[5]) Kneschke, 7, 533. Alberti 646.

und Freiheiten des Ordens durch Karl V am 26. März 1521 in Worms wird in den Ulmer Akten fest betont [1]) als Stützpunkt der Ansprüche des Hauses. Bei seiner Ankunft in Ulm wurde Rodenstein vom Rat festlich empfangen und mit 16 Kannnen Wein beschenkt. Im gleichen Jahr kam des Kaisers Bruder, Erzherzog Ferdinand, nach Ulm. Der Rat beschloß, ihn im deutschen Haus einzuquartieren. Reichsstädtische Reiterei ritt ihm bis Geislingen entgegen und geleitete ihn nach der Stadt. 1522 wurde der Hochmeister in Preußen dem Komtur angekündigt. Der Rat holte diesen feierlich ab und machte ihm 2 Fässer Wein und 2 Wagen Haber zum Geschenk. Welche Gründe ihn nach Ulm führten, ob sie zufälliger Art waren oder einen politisch-religiösen Hintergrund hatten, ist uns nirgends überliefert. Außer dem Kauf eines kleinen Waldes in Staufen bei Sontheim um 95 fl. [2]) ist uns keine Amtshandlung Rodensteins bekannt. Auch die Gründe seiner Abberufung im Sept. 1524 kennen wir nicht. Vielleicht war seine Persönlichkeit irgendwo anders eher angebracht, vielleicht aber war er auch, und das ist das Wahrscheinlichere, den schwierigen Verhältnissen der beginnenden Reformation nicht gewachsen. Ein halbes Jahr später, am Vorabend des Palmsonntags, den 8. April 1525, legte der Hochmeister des Deutschordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, den Ordensmantel ab und verwandelte sein Ordensland Preußen in ein weltliches Herzogtum, eine Tat, welche alle Verhältnisse des Ordens völlig umgestaltete.

---

2. Die inneren Verhältnisse der Ulmer Kommende.

§ 1. Die Bewohner des Hauses.

Von den inneren Verhältnissen des Deutschordenshauses, dem Leben und Treiben der Brüderschaft und der Komture ein getreues und lebensvolles Bild zu geben, ist nicht möglich, weil eine noch so große Menge von Urkunden und Akten mit ihren trockenen, rein sachlichen Nachrichten nur die Außenseite der Dinge zeigt und das rein menschliche Dasein der Ordensglieder als selbstverständlich, durch die allgemein giltigen Satzungen des Ordens gegeben betrachtet. Das ist um so bedauerlicher, als das Haus unter mehr als 60 Komturen in all seinen Entwicklungsphasen im Lauf von 6 Jahrhunderten gar mancherlei sah, nicht nur die in strenger Zucht gehaltenen Ritter des Marienhospitals der Deutschen in Jerusalem, sondern auch die vornehmen, halb geistlichen, halb weltlichen Herrn des Adels, die von dem ursprünglichen Zweck eines tätigen, geistlichen Ritterordens gar weit abgekommen waren. Nur soweit diese Verhältnisse das Haus Ulm selbst und seinen Besitz berühren, wollen wir sie hier kurz andeuten, um uns nicht auf das weite Gebiet der allgemeinen Ordensgeschichte zu verirren. [3])

Das Ulmer Ordenshaus war in das kunstvoll aufgebaute, weit verzweigte und streng geregelte Verwaltungssystem des Ordens eingeglie-

---

[1]) Pressel. 64.. Pettenegg 2316.
[2]) Pressel. 66.
[3]) Vergl. hiezu allgemein: Voigt: Gesch. Preußens VI S. 412 ff. Derselbe: Ritterorden I S. 265 ff.

dert. Dieses war durch die Statuten der Johanniter und Templer geschaffen und durch die Zusätze der Hochmeister und Generalkapitel weiter ausgebildet worden. Abgesehen vom Ordensland Preußen und den schon bald unsicher gewordenen Besitzungen im Welschland bestand der Orden nach seiner Verdrängung aus dem Orient aus den bekannten 12 Ordensprovinzen oder Balleien. Das Ordensland Preußen bildete bis zu dem ruhmlosen Frieden von Thorn 1466 ein zusammenhängendes, reichsfürstliches Territorium, während die im Reich gelegenen zahlreichen Besitzungen des Ordens stark zersplittert waren.[1]) Der Landkomtur von Franken, der meist seinen Sitz in Ellingen hatte, ist der unmittelbare Vorgesetzte des Ulmer Hauses und seines Komturs, welcher den ersteren in seinen amtlichen Schreiben seinen Herrn und Oberen zu nennen pflegte. Seit dem dreißigjährigen Krieg war der Landkomtur ein großer Herr geworden, der zu den Reichsprälaten gerechnet wurde und das Prädikat Exzellenz besaß. Er hatte stets einige ältere und verdiente Komture seiner Ballei als Ratsgebietiger um sich, die ihn in seinen Entschließungen unterstützen sollten. Auch Ulmer Komture der späteren Zeit bekleideten vielfach die Würde eines Ratsgebietigers.

In den ersten Jahrzehnten des Bestehens stand kein eigentlicher Komtur an der Spitze des Hauses. Die Schenkungen erfolgten zuerst immer auf den Namen des Mutterhauses zu Jerusalem, so 1216, 1226, 1228. Bald aber wurden die „Brüder des deutschen Hauses zu Ulm" die Empfänger der Gaben und die Käufer von Grundstücken und Gütern, so 1247. Sie hießen 1256 venerabiles fratres et domini domus honestae et commendabilis Theutonicae apud Ulmam.[2]) Das Gut in Witzighausen wurde 1266 zuteil dominis domus Theutonice et sancte Marie.[3]) Die Erhebung des Hauses zur Kommende läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Aber da der Sevelerhof zu Dellmensingen 1270 commendatori et fratribus domus Theutonicae sanctae Mariae apud Ulmam vermacht wurde,[4]) so ist die Gründung der Kommende spätestens 1270 erfolgt. Die Komture des Ulmer Hauses entstammten adeligen Familien aus Schwaben, Franken, Hessen, Bayern und aus der Pfalz, in späterer Zeit auch solchen aus den Rheinlanden, dem Elsaß, Tirol, Salzburg, Braunschweig. Das Ulmer Patriziat stellte nur einen Komtur, Peter von Bragenhofen. Der Vorstand des Hauses führte immer den Titel commendator. Die dem Deutschen mundgerecht gemachte Benennung Commentur oder Komtur kommt in den deutschen Urkunden verhältnismäßig erst spät vor.

Der Komtur hatte als Verwaltungsbeamter in seiner Kommende einen ebenso ausgedehnten als verschiedenartigen Wirkungskreis. Ihm stand die Oberaufsicht und Anordnung der Verwaltung und die Bewirtschaftung des gesamten Land- und Grundeigentums seines Hauses in allen seinen Verzweigungen zu. Er leitete den Feldbau, die Viehzucht und alles, was zur inneren Oekonomie des Hauses gehörte. Er bestimmte die Verpachtung der zum Haus gehörigen Höfe, Gärten, Wiesen

[1]) Ueber das Verhältnis des Hochmeisters und Deutschmeisters, die Kammerballeien des ersteren und die Balleien des deutschen Gebiets vgl. Voigt: Ritterorden I 154 ff. 233 ff.

[2]) UU. I 76.

[3]) UUB. I 96.

[4]) Vgl. oben S. 5.

und Weiher. Ihm lag die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Hauses ob. Aber nie führte er wie anderwärts den Titel sacerdos, hatte also keinen geistlichen Weihegrad und keine pfarramtliche Tätigkeit. Daß auch der Ulmer Komtur wiederholt mehrere Kommenden zu gleicher Zeit versah, und sogar Landkomture aus ihrer bisherigen Stellung zurücktraten, um die Verwaltung des kleinen Ordenshauses an der Donau zu übernehmen, haben wir gesehen. Ueber Ernennung und Einsetzung des Komturs in sein Amt läßt sich für die ältere Zeit in den Ulmer Akten nicht Bestimmtes festsetzen. Aus dem 17. Jahrhundert haben wir Fertigungsbriefe der Ulmer Komture,[1]) in denen der Deutschmeister in Verbindung mit dem Landkomtur von Franken dem neuernannten Komtur seine Ernennung zustellte und ihn auf seine Pflichten und auf des Ordens Satzungen und Gewohnheiten aufmerksam machte. Der Landkomtur oder in seinem Namen ein Stellvertreter nahm die Einsetzung vor. Das Siegel des Ulmer Komturs war zu verschiedenen Zeiten verschieden. Das beschädigte Rundsiegel von 1281[2]) zeigt auf weißem Wachs die Umschrift s. domus S. Marie Theutonicorum in Ulma und stellt eine Verkündigung Mariä vor. Andere teils lädierte teils vernichtete Siegel bestanden aus gelbem Wachs mit der Umschrift: commendator domus Theutonicorum fratrum in Ulma um ein Bild, auf dem ein König mit einem Reichsapfel einem andern eine Krone aufsetzt. Auch die Dauer der Amtsführung der einzelnen Komture ist oft unsicher. Denn kein Ordensamt war auf Lebenszeit des Trägers verliehen.[3]) Jährlich im Herbst sollten beim Provinzialkapitel alle Komture vor Ablegung der Jahresrechnung ihrer Kommenden ihre Amtssiegel abgeben und so das Amt niederlegen. Also erhielt ein Komtur sein Amt eigentlich nur auf ein Jahr. Aber die jährliche Niederlegung der Ordensämter war sehr bald schon eine leere Förmlichkeit, und der Komtur führte sein Amt weiter, wenn nicht der Wille der Vorgesetzten ihn abrief. Im allgemeinen scheinen sich die Ulmer Komture gut gehalten zu haben. Viele von ihnen erwarben sich besonders in der älteren Zeit einen Namen, und mit wenigen Ausnahmen haben alle ihr Amt durch eine Reihe von Jahren verwaltet. Religiöse und politische Anfeindungen der späteren Jahrhunderte waren fleißig am Werk, jede moralische oder amtliche Verfehlung eines Komturs schonungslos an den Pranger zu stellen. Aber trotzdem sind die Fälle leicht zu zählen, wo es möglich war, den Ulmer Komtur in den Staub zu ziehen oder seine Abberufung durchzusetzen.

Während die Komture bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts auch anderweitige Geschäfte besorgten, und häufig mit kaiserlichen Kommissionen betraut wurden, war der Hauskomtur seit Bragenhofens Zeit auf das Ulmer Haus beschränkt. Den Titel eines Hauskomturs finden wir seit dem 14. Jahrhundert in andern Kommenden, aber nur dann, wenn der Komtur als Inhaber mehrerer Ordensämter für längere Zeit abwesend war; dann hieß sein Stellvertreter Hauskomtur. Später führte diesen Titel auch der Komtur, welcher, wie in Ulm, nur seine eine Kommende zu leiten hatte. Einen Unterschied zwischen Komtur und Hauskomtur zu machen,[4]) geht also wohl

[1]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg (Nro. 27)
[2]) UUB. I 136.
[3]) Voigt: Ritterorden I S. 115.
[4]) Ebenda I S. 119. 254.

nicht an und trifft nur für große Kommenden zu, in welchen der Komtur seine Zeit für eine ausgebreitete politische Tätigkeit und große Verwaltungsgeschäfte nötig hatte, während dann der Hauskomtur das Haus versah. Auch die Trißler treten seit Bragenhofen nicht wieder als Stellvertreter des Komturs in Ulm auf, weil derselbe nicht mehr gezwungen war, von seinem Amtssitz ferne zu sein. Dies änderte sich wieder im 18. Jahrhundert insofern, als die Ulmer Komture aufs neue in kaiserliche Zivil- und Militärdienste traten.

Seitdem ein Komtur an der Spitze des Hauses stand, muß es auch einen Brüderkonvent gegeben haben, an dessen Entschließung der Komtur gebunden war. Ueber die Zahl der Mitglieder des Konvents in Ulm geben uns die Urkunden keinen Aufschluß. Die Ordensregeln schrieben vor, zu einem Konvent seien mindestens 12 Brüder nötig, und zwar 6 Ritterbrüder und ebensoviele Priesterbrüder. Aber diese Bestimmung wurde in späterer Zeit selten eingehalten, als die Zahl der Brüder überhaupt abzunehmen begonnen hatte. Freilich als das Haus bei Ulm in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Kommende erhoben wurde, muß die Zahl von 12 Brüdern erreicht worden sein, weil sonst diese Erhebung nicht möglich gewesen wäre. Die erste Erwähnung eines Ulmer Bruders fällt ins Jahr 1246: Als Heinrich von Löffelstelzen bei Mergentheim den Deutschherrn in Mergentheim Weinberge, Aecker, Haus und Hof vermachte, fungierte als Zeuge dabei ein frater Conradus de Ulma.[1]) Sonst ist in den Urkunden nur ganz allgemein von den „Brüdern des deutschen Hauses in Ulm" die Rede, „den venerabiles fratres", den „domini domus Theutonicae", „dem Komtur und seinen Brüdern", dem „Komtur und allen seinen Brüdern". 1281 sind 4 Brüder genannt, darunter frater L. de Bibrach, frater H. de Wahrmangerius und ein Eberhard von Wolfegg.[2]) 1339 werden als Brüder aufgeführt der Singherr Konrad von Aichach, Heinrich Kittler, Enoch von Helwäringen.[3]) 1348 erscheinen als Brüder Konrad von Aichan, Gottfried von Neuenstein, Luitbrand Roth, Konrad von Feuchtwangen.[4]) Von Ulmern finden wir den ebengenannten Luitbrand Roth, 1379 einen Bertold Roth, dessen Zugehörigkeit zu Ulm aber zweifelhaft ist, und 1387 den genannten Rudolf Fetzer. Der allgemeine Rückgang des Ordens seit dem 15. Jahrhundert brachte es mit sich, daß auch die Zahl der Ordensbrüder abnahm. Die Tatsache, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts viele Kommenden nur mit 2 Brüdern besetzt waren, macht es wahrscheinlich, daß es auch in Ulm nicht anders gewesen ist. Nur die Ritter- und Priesterbrüder hatten Sitz und Stimme im Konvent. Die sog. Halbbrüder, die dienenden Brüder oder Laienbrüder gehörten nicht zum stimmberechtigten Kapitel. Die ersteren waren Leute, die sich als Pfründer in das Haus einkauften oder der geistlichen Segnungen desselben teilhaftig werden wollten. Von ihnen, sowie von Schwestern und Halbschwestern, die anderwärts erscheinen, besonders da, wo mit der Kommende zugleich ein Hospital verbunden war, ist bei Ulm nicht die Rede, obwohl es außer Zweifel steht, daß das weibliche Geschlecht in den Dienst des Ordens tre-

[1]) UUB. I 59.
[2]) UUB. I 136.
[3]) UUB. II 1. 177.
[4]) UUB. II 1. 319.

ten konnte, und es kein bedeutenderes Ordenshaus gab, wo nicht eine oder mehrere Schwestern sich dem Spitaldienst oder der weiblichen Hauswirtschaft gewidmet hätten.[1]) Nur 1348 erscheint eine Schwester Hille Füslin, Pfründnerin des Ordens.[2]) Im ganzen aber können wir sagen, daß die Zahl der Personen aller Klassen im Ulmer Ordenshaus keine bedeutende war, auch nicht in alter Zeit, und nicht im entferntesten jemals die Zahl der in einem mäßig großen Kloster vereinigten Mönche erreicht hat.

Alle Glieder des Ordens hießen anfangs Brüder, und in den Urkunden ist nur von fratres die Rede, auch noch im 15. Jahrhundert. Mag nun wirklich in dem Wahlkonvent von 1382 die bisher übliche Bezeichnung „Bruder" in den Titel „Herr" abgeändert worden sein oder nicht, sicher ist, daß seit dem 16. Jahrhundert die Bezeichnung „Herr" allgemein geworden war, und es als eine ausgemachte Sache galt, daß der Deutschorden eine Versorgungsanstalt für den Adel sei, dessen Angehörige für die Aufnahme in den Orden die Ahnenprobe abzulegen hatten.[3]) Mit der alten Einfachheit verschwand auch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher einstens die Ordenssatzungen gehalten worden waren. Wenn auch ein wesentlicher Unterschied zwischen Rittern und Mönchen der war, daß die ersteren sich im Waffenhandwerk übten, und jedes Konventshaus zugleich eine kriegerische Ritterburg darstellte, so waren doch alle Brüder verpflichtet, dem Gottesdienst anzuwohnen, wie die Priester und Mönche die kanonischen Tageszeiten zu beten und allen weltlichen Vergnügungen, sogar der Jagd, zu entsagen. Aber auch hier erfolgte seit Ausgang des 15. Jahrhunderts die Verweltlichung. Luxus und Kleiderpracht, träges Nichtstun und Genießen, Ahnenstolz und Pochen auf veraltete Vorrechte war an Stelle der Einfachheit und zielbewußten Arbeit getreten, und das Volk kleidete seine Wertschätzung in die wenig ruhmvollen, aber treffenden Worte:

Kleider aus, Kleider an.
Essen, Trinken, Schlafengan,
Ist die Arbeit, so die Deutschherrn han.[4])

Die Aufnahme stand ursprünglich nur dem Hochmeister zu. Später, als er seinen Sitz in Preußen genommen hatte, betraute er den Deutschmeister mit der Aufgabe, die Söhne des Adels in den Orden einzukleiden. Oft tat dies auch der Landkomtur im Namen des Deutschmeisters und manchmal sogar eine hervorragende Persönlichkeit unter den Komturn.[5]) Bald bildete sich die Sitte heraus, daß stets einige Ritter für den Aufzunehmenden Bürgschaft zu leisten hatten. Solche Bürgschaftsleistungen finden wir auch in der Geschichte des Ulmer Hauses. So wurde 1370 der Ritter Heinrich von Kagberg in den Orden aufgenommen und seine Freunde Wigmann von Griesingen, Heinz von Griesingen und Heinz der Reiche gelobten dafür, dem Deutschmeister Philipp von Bickenbach (1361—75) treu und hold zu sein. Unter demselben Deutschmeister wurde 1374 Konrad von Hornstein und Wolf von Magenbuch, 1379

[1]) Voigt: Ritterorden I S. 339 ff.
[2]) UUB. II 1. 319.
[3]) Voigt: Ritterorden I S. 266.
[4]) Voigt: Ritterorden I S. 324.
[5]) Ebenda I S. 269 f.

Bertold Roth und Wölflin von Nenningen, 1384 der oft genannte Ruff Fetzer, 1388 Jörg von Freiburg zu Achstetten, 1398 Michael von Westerstetten, 1400 Wilhelm von Steinheim in den Orden aufgenommen,[1]) und die Verwandten und Freunde der Aufgenommenen, die namentlich aufgeführt sind, verbürgten sich für die neuen Ordensmitglieder. Um Komtur zu werden, mußte man ein Noviziat bestehen, den Ritterschlag erhalten und dem Orden einige Dienste leisten. So war es wenigstens die Regel, wenn nicht für Angehörige berühmter Adelsfamilien die Protektion Ausnahmen und rasche Beförderung schuf. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert ist für die Ulmer Komture fast immer angegeben, welche Aemter sie vor ihrer Ernennung zum Komtur bekleidet haben. Es scheint demnach im Lauf des 15. Jahrhunderts ein gewisses System der niederen Ordensämter sich ausgebildet zu haben. Die unterste von einem Ritterbruder versehene Stelle war die des Baumeisters, der alles zum Bauwesen im Haus und auf den Höfen Gehörige in guter Ordnung zu erhalten hatte. Der Trappierer führte die Aufsicht über die Anfertigung der Kleider, die Vorräte an Tüchern und Leinwand. Im 16. Jahrhundert nahm er als Zins- und Rentmeister auch die Zins- und Pachtgefälle ein und vertrat den Komtur. Unter dem Küchenmeister stand das Gesinde des Hauses, die Schreiber, Köche, Handwerksleute, Kellermeister usf. Er hatte alle Vorräte in Verwahrung und besorgte die Speisung des Konvents und der Konventsdiener. Der Ueberreiter war ein Unterbeamter des Trißlers, der im Gebiet des Ordenshauses umherreiten, sämtliche Gelder einnehmen und dem Trißler übergeben mußte.[2]) Das Amt eines Zinsmeisters, Spital- oder Siechenmeisters, Forstmeisters u. a. findet sich im Ulmer Haus nicht.

Das wichtigste Amt war das des Hausschatzmeisters oder Trißlers, der über die finanziellen Zustände des Hauses Buch und Rechnung führte. Trißler konnte ein Ritterbruder und ein Priesterbrüder sein. Er war meist der Stellvertreter des abwesenden Komturs und Verweser der Kommende, wenn die Stelle des Komturs erledigt war. Wie wir schon gesehen, weist das 15. Jahrhundert Männer auf, welche in Abwesenheit des Komturs und anderweitiger Inanspruchnahme desselben das Interesse des Ulmer Hauses mit fester Hand gewahrt haben. Es sind dies 1430, 1437, 1440, 1443 und 1445 Joh. Ziegler von Iggelheim bei Speyer, 1432, 1433, 1436 Konrad Frey von Gundelsheim, 1474 und 1480 Ewald Nürnberger, 1485, 1486, 1487, 1489, 1490, 1491, 1492 Georg Werner, 1493, 1496 Joh. Braun, der Nachfolger Werners. In den Urkunden der älteren Zeit ist der Trißler, wenn auch ohne Namen, immer mit dem Komtur zugleich genannt. Der Name des Trißlers wird nur angeführt, wenn er den Komtur vertritt und an seiner Stelle ein Rechtsgeschäft besorgt. Daher kommt es auch, daß uns so wenige Namen der Trißler bekannt sind. Braun ist der letzte Trißler, der in den Urkunden erscheint. Dadurch, daß des Ulmer Komturs Tätigkeit auf seine Kommende beschränkt blieb, und dieser seit Beginn des 16. Jahrhunderts als Hauskomtur bezeichnet wurde, war die Stelle eines Trißlers überflüssig geworden. Man sieht, wenn auch die Verantwortung für das ganze Haus und seine Verwaltung

---

[1]) UUB. II 2. 855.

[2]) Voigt: Ritterorden I S. 255 ff. — Hier sind nur diejenigen Aemter genannt, welche in den Akten des Ulmer Hauses vorkommen.

dem Komtur oblag, so hatten doch auch alle übrigen Brüder sich daran zu beteiligen, und es fehlte nicht an Arbeit, da der Orden auf tüchtige Bewirtschaftung und Ausnützung seiner Güter angewiesen war.

Niedere Beamte oder Diener sind in den Urkunden der alten Zeit selten genannt. Ein Keller und Pfister wird öfters erwähnt, so Keller Einsfelder 1486, Keller Schwägelin 1491, ohne Namen 1515 und 1525. Ein Koch des Hauses vom Jahr 1373 war verheiratet. Auch reisige Knechte, einen Schreiber, eine Viehmagd[1]) nennen die Akten, aber ohne über ihre Stellung im Haus näheren Aufschluß zu geben. Die Bedienten des Komturs sind seit dem 16. Jahrhundert ein Kammerdiener, ein Lakai, ein Kutscher und ein Reitknecht.

Von geistiger oder wissenschaftlicher Tätigkeit im Ulmer Haus hören wir selten, für die Zeit vor der Reformation gar nichts, trotzdem die geistlichen Stiftungen und Klöster im Mittelalter fast die einzigen Pflanzstätten höherer Bestrebungen waren. Daß diese dem Deutschorden keineswegs fremd waren, ist vielfach nachgewiesen,[2]) und Namen wie Heinrich von Heßler, Wigand von Marburg zeigen, daß in den Häusern des Deutschordens der Literatur viel Interesse entgegengebracht wurde. Wenn deshalb von geistiger Tätigkeit in der Ulmer Kommende im Mittelalter nichts berichtet wird, abgesehen von den humanistischen Studien des Hans Böhm zu Beginn des 16. Jahrhunderts, von dem noch die Rede sein wird, so braucht man deshalb nicht anzunehmen, daß literarische Bestrebungen überhaupt nicht vorhanden gewesen wären. Wissen wir ja doch auch, daß des Belgiers Guillaume Caousin Beschreibung der berühmten Belagerung von Rhodus von 1480, des Erdbebens des folgenden Jahres, des Empfangs des türkischen Prinzen Dschem etc. in Ulm bei Joh. Reger gedruckt und mit Bildern in Holzschnitt nach Art fliegender Blätter versehen wurde.[3]) Und so dürfte auch im deutschen Haus Ulms manch' geistige Arbeit getan worden sein, die in Vergessenheit geraten ist.

---

§ 2. Kirche und kirchliche Stellung.

Von den Templern hatte der deutsche Orden die Verbindung von Priestertum und Rittertum entlehnt, von den Hospitalitern die Armen- und Krankenpflege. Wie in der Geschichte des Deutschordens überhaupt, so geht bei der Gründung vieler Kommenden in Deutschland eine Spitalstiftung voraus, die nicht bloß der Pflege kranker und verwundeter Ordensglieder gewidmet war, sondern der Heilung der Kranken überhaupt und der Aufnahme armer und heimatloser Pilger. Von einem Ordensspital hören wir in Ulm nichts. Wenn je ein solches vorhanden

---

[1]) Ihre Belohnung wird „tapfergeld" genannt.

[2]) H. Prutz: Anteil der geistlichen Ritterorden am geistigen Leben ihrer Zeit; Festrede der Münchner Akad. 1908. Fr. Guthof: Der deutsche Ritterorden in der deutschen Dichtung des Mittelalters, Progr. Zaburze 1907. P. Strauch: Die Deutschordensliteratur im Mittelalter, Halle 1910. M. Ziesemer: Geistiges Leben im deutschen Orden, Jahrb. des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschg. 1911 S. 129 ff.

[3]) Hain: Repert. bibliogr. 1826. I 4369. Haßler: Ulms Buchdruckerkunst 1840. S. 131.

war, so kann es nur klein gewesen sein und kurze Zeit bestanden haben. Es ist auch nicht unmöglich, daß das Ordenshaus für seine Pilger und Kranken das Ulmer Spital benützte, welches zu Beginn des 13. Jahrhunderts in unmittelbarer Nähe der Deutschordenskommende gebaut worden war. Vielfache Beziehungen zwischen dem Deutschordenshaus und dem Ulmer Spital weisen darauf hin. Eine Kirche oder Kapelle aber mußte schon der klerikalen Uebungen der Ordensmitglieder wegen mit jedem Konventshaus verbunden sein. Das Streben des Deutschordens nach kirchlicher Gleichstellung mit den andern Ritterorden war von Erfolg gekrönt, als Papst Honorius III am 9. Jan. 1221 dem Deutschorden alle Freiheiten verlieh, welche den Hospitalitern und Templern von der Kirche bis dahin gewährt worden waren.[1] Die erste kleine Kirche, welche Ritter Menloh von Söflingen aus den von ihm gestifteten Mitteln um 1226 erbauen ließ,[2] war nach dem Vorgang der Mutterkirche des Ordens in Jerusalem der Jungfrau Maria gewidmet. Bald wurden auch die Kirchhöfe der Ordenskirchen gesuchte Begräbnisplätze. Und die zu Gunsten des Ordens getroffenen letztwilligen Verfügungen derer, die auf seinen Kirchhöfen die letzte Ruhestätte zu finden wünschten, sollten nach dem Willen der Päpste respektiert werden. Daß die Bischöfe, Klöster und Pfarrer an der Erbauung der Kirchen und dem Begräbnisrecht des Ordens Anstoß nahmen, ist nicht auffallend. Auf den Deutschorden zielte so wohl jene Bestimmung des Abts von Reichenau vom Jahr 1255, daß niemand innerhalb der Pfarrgrenzen ohne des Diözesanen, d. h. des Abts von Reichenau Bewilligung eine Kapelle oder Oratorium „von neuem auftun" soll.[3] Das erste Seelgerät, das wir kennen, vermachte[4] der Kirche des deutschen Hauses am 4. Febr. 1274 der bekannte Schultheiß von Ulm, Otto am Steg, der bei Rudolf von Habsburg hoch in Gunst und Ehren stand und 1298 starb. Der Neubau der Kirche wurde[5] 1335 vom Komtur Heinrich von Zipplingen begonnen, und 1347 wurde die Kirche eingeweiht. In gotischem Basilikastil erbaut, klein, aber geschmackvoll und hell, war sie der hl. Elisabeth als patrona pauperum gewidmet. Diese war bald nach ihrer Heiligsprechung nächst der Mutter Gottes die vorzüglichste Patronin des deutschen Ordens, welcher überall von den Brüdern Kirchen und Kapellen errichtet wurden.[6] Die neue Elisabethenkirche stand in der nordwestlichen Ecke zwischen der kleinen und großen Blau. Rings um die Kirche erstreckte sich der Kirchhof, an dessen südlichem Teil ein Gang sich anschloß, der in weitem Bogen nach dem Konventshaus führte. Das Langhaus der Kirche war 69 Schuh lang, 45 Schuh breit, 33 Schuh hoch, die Mauerdicke betrug 4 Schuh, der Umfang des Chors 82 Schuh, der Durchmesser des Turms 18½ Schuh, die Höhe bis zum Spitzdach 74, die des Spitzdaches 50 Schuh. Die Kirche hatte einen Altar, welcher 1597 restauriert wurde und die Aufschrift erhielt: istud

---

[1]) Pettenegg 38.
[2]) Vgl. oben S. 6.
[3]) Stadtarchiv Ulm.
[4]) Kopialbuch Staatsarchiv Stuttgart.
[5]) Vgl. oben S. 18.
[6]) An der Kirche war vorn beim Eingang eine Tafel angebracht, auf welcher zu lesen stand: Heinrich von Züpplingen, Kommentur zu Ulm, Deutschordens, als erster stifter dieser des ordens löblicher kirchen, daselbsten geschehen im Jahr 1335. Sprache und Stil der Inschrift zeigt die späte Zeit ihrer Entstehung, als von der ältesten Kirche nichts mehr bekannt war.

altare consecratum est ss. Trinitati, s. Mariae virgini, s. Annae, s. Joh. Baptistae, s. Georgio Martyri et s. Zenoni episcopo et confessori, cuius reliquiae hic in choro habentur in dextra muri parte. Daß die Reliquien des hl. Zeno in der Deutschhauskirche ruhten, berichtet die Sionspilgerin Fabris vom Jahr 1493.[1]) Seine Gebeine kamen im 11. Jahrh. nach Ulm,[2]) wahrscheinlich in die Kirche zum hl. Kreuz, der Burgkirche der königlichen Villa. Bischof Walter von Verona soll sie nach Ulm gebracht und der Kreuzkirche verehrt haben, wo sie in der Kapelle des hl. Ulrich aufbewahrt wurden. Wann sie in die Ordenskirche kamen, ist nicht genau bekannt. 1623 schrieben die Benediktinerpatres von Verona an den damaligen Deutschhauskaplan Joh. Kaspar Hörnle, ob wohl die Gebeine des hl. Zeno, des Patrons des deutschen Ritterordens, noch vorhanden seien. Hörnle antwortete, der Ort sei ganz leer. Der liebe Gott wisse, wohin die Reliquien gekommen seien. Wahrscheinlich seien sie zur Zeit der Religionsveränderung bei Seite getan worden.

Ueber die Zahl der Priesterbrüder an der Ordenskirche fehlen uns sichere Nachrichten. Am 13. Juni 1343 bestimmte der Komtur Heinrich von Zipplingen mit seinen Brüdern, es sollten stets 2 Priester da sein und täglich 2 Messen gelesen werden.[3]) In der Folgezeit scheinen oft mehrere Priesterbrüder zu gleicher Zeit in Ulm gewesen zu sein, unter denen auch solche waren, welche das Amt eines Trißlers bekleideten. Der Titel der als Kirchherrn fungierenden Priesterbrüder war verschieden: 1348 heißt er Singherr,[4]) 1349 Kappelherr.[5]) Im Anniversarium wird ein Priesterbruder namens Nikolaus Weyssensee genannt, der wahrscheinlich die Stelle des Kirchenpfarrers einnahm. 1451 waren 6 Ordenspriester in Ulm, von denen mehrere nach einander die Stellung eines Trißlers inne hatten: Jörg Ziegler, Hans Braun, Jörg Werner, Jörg Brunegg, Joh. Lesch, Jakob Leonhard von Gundelsheim. Wie die Namen zeigen, gehörten die Priester teils dem Bürgerstand, teils dem Adel an, da zur Aufnahme in die Priesterklasse des Ordens eine Ahnenprobe niemals verlangt wurde. Das wichtigste Amtsgeschäft der geistlichen Konventsbrüder war die Abhaltung der gottesdienstlichen Uebungen und Gebete, welche die Satzungen des Ordens vorschrieben. Für jede Versäumnis waren Landkomtur und Komtur verantwortlich, weshalb auch die geistlichen Ordensbrüder diesen den strengsten Gehorsam schuldeten und von der Aufsicht der Bischöfe eximiert waren.[6]) Sehr oft waren die Priesterbrüder auch Pfarrer in den Pfarreien der Komturei. Besondere Kapläne neben oder unter den Ordenspriestern, welche als Weltgeistliche den Gottesdienst an der Ordensirche besorgten, hat es in älterer Zeit in Ulm nicht gegeben.[7]) Erst als mit der Zahl der Ordensritter die der Priester-

---

[1]) Verhandl. des Vereins f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschw. 1869. S. 29. 36.

[2]) Jäger: Ulms Verfassungsleben etc. S. 69. Anm.

[3]) UUB. II 1. 239. 240.

[4]) UUB. II 1. 319.

[5]) UUB. II 1. 346.

[6]) Voigt: Ritterorden, I S. 261 ff.

[7]) Im Hof des ehemaligen Deutschhauses in Ulm befindet sich an der Mauer das Grabdenkmal eines Ordenspriesters, welcher 1460 starb. Er ist in ganzer Gestalt abgebildet, in priesterlichem Gewand, mit der Kukulle auf der Schulter. Inschrift und Namen sind unleserlich. Unten ist neben dem Wappen des Deutschordens das der Herrn von Wernau (Alberti 1045).

brüder abnahm, wurden auch Weltpriester als Ordenskapläne zur Besorgung der gottesdienstlichen Funktionen angestellt. Diese Kapläne waren seit Ende des 15. Jahrhunderts an die Stelle der Priesterbrüder getreten. Ihre Namen sind uns nicht immer bekannt. Der Kaplan wurde vom Landkomtur in Verbindung mit dem Deutschmeister oder dessen Stellvertreter aus der Zahl der Priesterbrüder, wenn es solche gab, der Weltpriester oder später aus der Mitte der Alumnen des Seminars in Mergentheim ernannt, das der Deutschmeister mit Unterstützung der Ballei Franken als Bildungsinstitut für Priester im Dienst des Ordens zu Beginn des 17. Jahrhunderts gegründet hatte, um dem Mangel an geeigneten und ausgebildeten Priestern zu begegnen. Der Komtur gab dem Kaplan die nötigen Informationen bezüglich Haltung des Gottesdienstes, Katechese, Versehung der Kranken, Taufen etc. auf Grund der Instruktion, welche der Landkomtur für den Kaplan ausgearbeitet hatte, die aber im Lauf der Zeit je nach dem Stand der religiös-politischen Kämpfe wiederholte Veränderungen erlitt. Der Gehalt des Kaplans betrug durchschnittlich 100 fl. im Jahre, wozu noch Wohnung und Tisch in der Kommende kamen. In der Regel speiste der Kaplan gemeinsam mit dem Komtur. Seit alter Zeit hatte der Seelsorgepriester einen Kantor unter sich, der „die Kirche mit Gesängen verwahrte", d. h. den Unterricht und die Einübung der Chorschüler im Kirchengesang besorgte. Solcher Chorknaben scheinen es 4—6 gewesen zu sein. Sie hatten die Aufgabe, das Meßopfer mit ihrem Choralgesang zu begleiten, besonders aber bei den Jahrtagen das officium defunctorum zu singen. War die Kaplaneistelle erledigt oder der Kaplan abwesend, so besorgten die Konventualen des Ulmer Wengenklosters den Gottesdienst in der Kommende, oder man berief einen Kapuziner aus dem nahen Günzburg als Stellvertreter.

Priester waren an der Ordenskirche schon deswegen notwendig, weil diese seit alter Zeit mit vielerlei Stiftungen begabt war. Sehr zahlreich waren die Jahrtagsstiftungen der Kirche. Von dem Seelgerät Ottos am Steg im Jahr 1274 war schon die Rede. 1348 stiftete die Ordensschwester Hille Füslin einen Jahrtag, regelmäßig nach des Ordens Gewohnheit zu begehen,[1]) 1352 einen solchen Meister Heinrich von Weißenhorn.[2]) Anna von Herbishofen gab 1428 ihr Gut zu Illerberg zu einer Jahrzeit in die Kirche des Deutschordens usw. Das Anniversarium[3]) des Ordens zeigt, mit welcher Vorliebe das Publikum sich die Ordenskirche wählte, um durch Jahrzeiten und Seelmessen für eigene und fremde Seelenruhe zu sorgen,[4]) eine Vorliebe, welche dem Orden bedeutende Einnahmen verschaffte. Da gab es Jahrzeiten mit Vigil und 9 Letzgen[5]) des Nachts, andere mit Vigil des Nachts und stiller oder gesungener Seelenmesse am folgenden Morgen, Jahrzeiten für Wohltäter und Freunde des Ordens,[6]) Jahrzeiten für alle Diener, Brüder und

[1]) Pressel 16. UUB. II 1. 319.
[2]) UUB. II 1. 390.
[3]) Staatsarch. Stuttgart.
[4]) A. Franz: Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902. S. 234 ff.
[5]) lectio = Lesung eines Bibelabschnitts.
[6]) Elisabeth Steigerin, des Ordens Freundin, „der soll man gedenken", Ursula Löw, Herwig Güß und seine Gattin, Anna von Stotzingen uff.

Schwestern desselben, vor allem am 2. Okt. jeden Jahres Jahrzeiten der Ritter und Komture.[1]) Besonders die Marienfeste wurden in der Kirche feierlich begangen, und das Anniversarium befahl den Brüdern achttägiges Fasten vor Mariä Lichtmeß und Mariä Himmelfahrt. Die Jahrzeiten schlossen mit einem genau vorgeschriebenen Jahrzeitgebet, das uns im Anniversarium erhalten ist.[2]) Die Zahl der in der Deutschhauskirche gehaltenen feierlichen Jahrzeiten betrug nahezu 50.

Oft war die Jahrzeit mit der Pitanz verbunden,[3]) d. h. einem Almosen oder einer Gabe für Kloster oder Orden, aus welchen den Ordensmitgliedern zu gewissen Zeiten eine verbesserte Portion oder ein Frohmahl gereicht wurde. Ein großer Teil dieser Einkünfte wurde für die Liebestätigkeit gegen Arme und Fremde verwendet. Die Verwaltung dieser frommen Stiftungen war im Deutschorden dem Pitanzmeister oder pietantiarius übertragen, der für die Einhaltung der Bedingungen und Anordnungen zu sorgen hatte, welche in den Stiftungsurkunden festgestellt waren. Ein besonderes Pitanzamt hat es im Ulmer Haus nicht gegeben, wenigstens wird es nirgends genannt. Aber wiederholt findet sich bei Jahrzeit- und Pitanzstiftungen oder bei Gaben an das Sakramentshäuslein der Vorbehalt, wenn die Jahrzeit oder Pitanz nicht eingehalten werde, so solle die Gabe an das Spital der armen Siechen oder an der Stadt Brücken, Wege und Stege fallen. Die Kirche des Mittelalters betrachtete ja Brücken- und Wegebau als gottgefälliges Werk.[4]) Die Pitanz des Ulmer Hauses hatte nicht unbedeutende Einnahmen. Ewige Pitanzzinsen bezog die Kommende jährlich von 90 Zinsern in Ulm, Wiblingen, Pfuhl bei Ulm, Reutti bei Ulm, Grimmelfingen, Gerlenhofen,[5]) Hausen,[5]) Holzschwang[5]) und Lehr bei Ulm im Betrag von 56 fl. 58 Kr. Herbst- und Fasnachtshühner etc. lieferte Herrlingen und Hohenmemmingen. Ablösbare Zinse und Gaben gingen ein von Ulm, Bermaringen, Tomerdingen,[6]) Jöschingen, Hohenmemmingen, Rammingen,[7]) Ellingen.[8]) Aus diesen Pitanzgaben wurden jährlich 2 Arme im Haus gespeist. Auch Wachsgülten nennt das Anniversarium, welche jährlich an die Kusterie des deutschen Hauses für gottesdienstliche Zwecke gegeben

---

[1]) Menloh, 25. Okt.; Rudolf Fetzer, Heinrich von Zipplingen, 12. Nov.; Wilhelm von Werdenau, 21. Dez., usw.

[2]) Es lautet: Als wir nun gesamlet syen in dem namen des almechtigen gottes, so helffent mir die sechs wercke der hailigen barmhertzigkeit herfüllen und helffend mir gott den hern flyssiglichen bitten für alle die lieben menschen, die unserm orden ye gutt geton haben oder noch thond, syen lebendig oder tot, den lebendigen, das sy gott der her woell fristen uff besserung ires lebens, den totten, ob ir sele wern in eymgerlay pein des fegfüres, das sy gott der her woell erhoeren durch unser flyssiglichen gebetts willen und woelle sy daraus erlönsen und woelle in geben die fröud der ewigen seligkeit. Und darnach, so helffent mir gott den hern flyssiglichen bitten für der lieben menschen seligen selę, dero iaurzytt wir hütt begon, mit namen als sy hie nach geschrieben stond ...

[3]) Ueber das Wort vgl. Du Cange: thes. totius latinitatis 1845. 5. Bd. S. 271. Fischer: Schwäb. Wörterb. II 1904. S. 1142. Zur Sache vgl. L. Dolberg: Die Zisterzienser beim Mahl, Servitien u. Pitanzien, in: Stud. u. Mitteil. aus d. Benedikt.- u. Zisterz.-Orden 1896, S. 614 ff.

[4]) F. Falk: Die Kirchen und der Brückenbau im Mittelalter, hist. polit. Blätter. 1881. S. 89 ff.

[5]) Bez.-Amt Neu-Ulm.

[6]) OA. Blaubeuren.

[7]) OA. Ulm.

[8]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg. Zinsreg. von 1460, Stadtarchiv Ulm.

wurden aus Häusern und Aeckern in Ulm, Geislingen, Witzighausen, Sonderbuch,[1]) Pfuhl und Offenhausen bei Ulm, Weidach, Bermaringen, Ehrenstein. Die Wachsgülten wurden in mittleren Jahren zu 15 Pfd. 6 Vierdung[2]) Wachs angeschlagen.

Eine schwierige Frage ist es, ob das deutsche Haus in Ulm Pfarrrechte (iura parochialia) vor der Reformationszeit besessen hat oder nicht. Eine beweiskräftige Entscheidung dieser Frage wird wohl nie mehr möglich sein, weil die ältesten diesbezüglichen Akten nicht mehr vorhanden sind, und die Ulmer Kommende selbst in nachreformatorischer Zeit aus Mangel an urkundlichem Material unsicher tastend Schritt für Schritt vor den Ansprüchen der Reichsstadt zurückwich, sei es aus Liebe zum Frieden, sei es weil sie selbst nicht mehr wußte, was Recht war. Daß die spätere Behauptung des Rats, die Stadt habe dem Orden freiwillig 1226 ein Haus und eine Schütte und 1281 ein Oratorium gegeben, aber Haus und Kapelle seien damals schon der Jurisdiktion des Magistrats unterworfen gewesen, in allen ihren Teilen der geschichtlichen Entwicklung nicht entspricht, ist schon oben dargelegt worden. Der Anspruch Ulms jedoch, daß jeder Reichsstand in seinem Territorium das ius reformandi habe, und daß dem Rat dieses auch bezüglich der Kommende zustehe, entspricht wohl den tatsächlichen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts, löst aber nicht einmal den schweren Zweifel, ob dies auch für den Orden galt, der von aller fremden Jurisdiktion eximiert und als freier Stand des Reichs nur dem Kaiser unterworfen war, geschweige denn, daß dies einen Rückschluß auf vorreformatorische Verhältnisse gestatten würde. Der Orden hat bekanntlich seine ursprünglich eng begrenzten geistlichen Rechte dank der Gunst der Kurie trotz des Widerstands der Bischöfe und Pfarrer von kleinen Anfängen ausgehend so weit ausgedehnt, daß den Ordenskirchen schließlich die gleichen Rechte wie den Pfarrkirchen zustanden, aber nicht ohne daß dadurch die kirchliche Ordnung vielfach durchbrochen und gestört worden wäre. So wurden die Ordenskirchen zu Gemeinden, deren Angehörige über alle benachbarten Pfarrsprengel verbreitet waren, und hatten das einträgliche Begräbnisrecht, das Recht zu predigen, Gesunden und Kranken die Sakramente zu spenden und das Recht, katechetischen Unterricht zu erteilen. So war es in den meisten Kommenden. Sollte es in Ulm anders gewesen sein? Im Gegenteil! Die Tatsache, daß das Ulmer Ordenshaus bis ins 14. Jahrhundert außerhalb der Mauern der Stadt lag, zwingt zu dem Schluß, daß es alle pfarrherrlichen Rechte über die westlichen Ansiedlungen (Westerlingen) in gleicher Weise besaß, wie die Liebfrauenkirche außerhalb der Mauern Ulms über die alten Ansiedlungen des Ostens (Pfäfflingen, Oerlingen usw.), um so mehr, als die Stadt gar keine Möglichkeit hatte, dem deutschen Haus diese Rechte streitig zu machen. Und als das Ordenshaus in die Stadtmauer einbezogen war, da behielt es seine Pfarrechte bei und übte sie ebenso gut aus, wie der Spitalherr des großen Ulmer Spitals. Nur rücksichtlich der Weihe der Kirchen und Altäre, sowie des hl. Oels und der Priester war der Orden vom Diözesanbischof und seiner Entscheidung abhängig. Diese Gründe machen es wahrscheinlich, daß die Ulmer Kommende pfarrherrliche Rechte beanspruchte und auch bis in die Reformationszeit ungestört von Seiten der Stadt ausübte.

---

[1]) OA. Blaubeuren. [2]) Ein Pfund = 9 Vierdung.

Schon sehr früh hat das Ulmer Haus Kirchenpatronate erworben. Der Besitz von Kirchen bedeutete immer einen großen Vorteil für jede geistliche Niederlassung, weshalb auch die Bemühung einer jeden geistlichen Korporation darauf ausging, möglichst viele Pfarreien zu erwerben. Als Kirchenpatron errang das Ulmer Ordenshaus eine einflußreiche Stellung, welche auch vor der Reformation kein Reichsstand anzutasten gewagt hat. Daß die Patronatsrechte des Deutschordens als solche anfangs nur beschränkte waren, und der Orden es verstand, diese allmählich immer weiter auszudehnen und erfolgreich gegenüber dem Widerspruch der Bischöfe auszuüben, gehört der allgemeinen Ordensgeschichte an.[1]) Die älteste Pfarrei, welche der Orden in Ulm zu vergeben hatte, war die zu Asch im Oberamt Blaubeuren. Wir sind nicht näher darüber unterrichtet, wann die Kommende dort geistliche Rechte und weltlichen Besitz erwarb. Daß sie aber schon sehr frühe in Asch eine kirchliche Lehenschaft besaß, zeigt der erwähnte Vertrag vom 18. Aug. 1284.[2]) Die Grafen Ulrich der Aeltere und Ulrich der Jüngere von Helfenstein verglichen sich schiedsgerichtlich mit den Deutschherrn in Ulm über das Patronat zu Asch dahin, daß sie ihnen für letzteres das Patronat zu Zöschingen, einen Hof daselbst und 100 Pfd. Hlr. gaben. Am 25. Mai 1287 begab sich Graf Ludwig von Oettingen gegenüber den Deutschherrn in Ulm alles Rechts an dem Gut in Zöschingen und dem dazu gehörigen Kirchensatz in Gegenwart des Deutschmeisters Konrad von Feuchtwangen.[3]) Zöschingen gehörte zum Bistum Augsburg. So erhielt das Haus in Ulm die Kollatur, alle Obrigkeit, den großen und kleinen Zehnten und das ius praesentationis. Der Patron der dortigen Kirche war der hl. Martinus.

Nicht viel später muß auch die Pfarrei Tomerdingen auf der Alb an das Ordenshaus gekommen sein. Die Zeit läßt sich nicht genau angeben. Aber zu Beginn des 14. Jahrhunderts gehörte die untere Pfarrei des Dorfes zu Unserer Lieben Frau bereits dem Orden, während das Patronat über die obere Pfarrei zum hl. Martin dem Abt von Elchingen zustand. 1904 wurde die Martinskirche dem Kloster Elchingen inkorporiert. Filialen der Liebfrauenpfarrei waren Temmenhausen, Dornstadt und Böttingen. Das letztere Dorf besaß gleichfalls eine kleine Kapelle. Als Gehalt hatte der Pfarrer von Tomerdingen 26 fl. in Geld, ein Drittel des kleinen Zehnten und je 22½ Imi Roggen, Vesen und Haber. Die Kirche wurde von dem Heiligenfond unterhalten (c. 1600 fl.), den Pfarrhof baute der Orden. Auch in Dornstadt fiel der kleine Zehnten zu Dorf und Feld dem Pfarrer zu Tomerdingen zu.[4])

Bei Beginn des 14. Jahrhunderts gelang es dem Komtur Egon von Staufen, sich weitere Patronatsrechte zu verschaffen, indem er am 10. Aug. 1317 Vogtei und Kirchensatz über die Frühmesse zu Bermaringen von Heinrich von Herrlingen erwarb.[5]) Dessen Bruder und Vettern verzichteten auf ihre Ansprüche an den Frühmeßaltar. Etwa 40 Jahre später, am 12. Juni 1366, bezeugten die damaligen Vertreter der ritterlichen Familie Herrlingen nochmals urkundlich, daß diese Schenkung ihrem

---

[1]) Prutz, a. a. O. S. 120 ff.
[2]) UUB. I 149.
[3]) UUB. I 158.
[4]) Ueber die Kunstdenkmäler Tomerdingens vgl. Kunst- u. Altertumsdenkm. in Württemb., herausgeg. v. E. Paulus, Donaukreis 1897. S. 448 ff.
[5]) UUB. II 1. 10.

Willen gemäß sei.[1]) Der Kirchherr von Bermaringen, Heinrich Degen, hatte von Anfang an seine Einwilligung hiezu gegeben.[2]) Auch sonst besaß die Kommende verschiedene Güter in Bermaringen, der alten Dingstätte des Flinagaus. Aber den Kirchensatz der Pfarrei Bermaringen besaß in alter Zeit die Familie von Stein, welche ihn an die Familie Ehinger in Ulm verkaufte. Ende des 18. Jahrhunderts hatte ihn das Kloster Urspring. Das Geld- und Gülteinkommen des Frühmessers in Bermaringen lieferte eine Söld zu Bermaringen, 3 Erblehen in Temmenhausen und ein Gut zu Radelstetten bei Scharenstetten, OA. Blaubeuren.

Die Verleihung des Kirchensatzes zu Herrlingen an das deutsche Haus zu Ulm durch Kaiser Ludwig 1333 und die wiederholte Bestätigung derselben 1337 und 1347 ist schon oben berührt worden.[3]) Das Einkommen des Pfarrers bestand aus Fruchtgülten von 2 Höfen zu Wippingen, einem Teil des Zehnten zu Weidach und jährlich 20 fl. in Geld von der Kommende in Ulm.

Unter Heinrich von Zipplingens Verwaltung wurde am 23. April 1339 von dem Ritter Gerwig von Herrlingen und seinem Vetter Ulrich auch eine Frühmesse in der Kirche zu Herrlingen gestiftet.[4]) Dazu gehörte ein Hof zu Nordernhart, einem später abgegangenen Ort bei Mähringen, ein Gut zu Weidach, Aecker zu Herrlingen und ein Haus für den Frühmeßpriester. Das Recht, die Stelle mit einem Priester zu besetzen, der täglich dort Messe lesen solle, wurde dem Komtur zu Ulm vorbehalten. Die Frühmesse wurde später noch reich von den Gläubigen begabt. So vermachte 1339 Anna von Wolprant an sie ein Haus und einen Garten in Herrlingen mit dem Vorbehalt der Nutznießung für die Zeit ihres Lebens. 1348 überwies[5]) Andreas Lebolt von Herrlingen an die Frühmesse einen jährlichen Zins aus Aeckern in Berghülen[6]) und Billenhausen,[7]) 1349 Mechtild von Asch einen solchen aus ihrem Haus an der Blau in Ulm,[8]) und 1353 vermachte[9]) der Ulmer Bürger Bertold Rot um seines und seiner Vorfahren Seelenheils willen verschiedene Zinse aus seinen Besitzungen. 1359 verkaufte Otto von Herrlingen an die Frühmesse 5½ Jauchert Aecker um 40 Pfd. Hlr.[10]) Auch sonstige kleine Vermächtnisse fielen später an die Frühmesse, so ein Feldlehen zu Mähringen und Ringingen, eine Söld zu Nerenstetten, kleine Aecker zu Herrlingen etc. Die Schälerei[11]) zu Ulm gab einen jährlichen Zins von 60 Pfd. an die Messe aus einem Haus am Lautenberg, und ein Haus beim Kornhaus zinste jährlich 20 s.

Einige Jahre später, 1343, kam die Kirche in Lautern bei Wippingen an das deutsche Haus. Lautern war ein uralter Wallfahrtsort

---

[1]) UUB. II 2. 722.
[2]) E. Egerer: Einst u. Jetzt: Geschichten u. Geschichte des altulmischen Amtsorts Bermaringen, Blaubeuren 1901, berührt das Verhältnis Bermaringens zum Deutschorden nicht. — Ueber die Kunstdenkm. Bermaringens vgl. Kunst- u. Altertumsdenkm. S. 388 ff.
[3]) Vgl. oben S. 16.
[4]) UUB. II 1. 178.
[5]) UUB. II 1. 332.
[6]) OA. Blaubeuren.
[7]) Bez.-Amt Krumbach.
[8]) UUB. II 1. 346.
[9]) UUB. II 1. 396.
[10]) UUB. II 2. 560.
[11]) Eine Plüsch- und Samtfabrik, gegründet von der Familie Schäler.

mit einer Kirche Unserer Lieben Frau, wo seit Beginn des 13. Jahrhunderts das Kloster Elchingen den Kirchensatz hatte. 1334 war derselbe an die Grafen von Werdenberg gekommen. Diese verkauften ihn 1342 an den Ritter Friedrich von Westerstetten mit dem Widemhof zu Dornstadt auf der Alb samt Gütern zu Bermaringen, Böttingen, Temmenhausen, Tomerdingen, Wippingen und mehreren Mühlen an der Lauter, welche in diesen Widemhof gehörten.. Friedrich von Westerstetten verkaufte ihn am 28. Febr. 1343 an Heinrich von Zipplingen um 500 Pfd. Hlr.; Kaiser Ludwig bestätigte den Kauf am 2. April 1343.[1]) Den großen und kleinen Zehnten zu Lautern erwarb Heinrich von Zipplingen am 14. Sept. 1345 von Engelhart von Rechberg um 800 Pfd. Hlr.[2]) Lautern war kein Dorf und kein Flecken, sondern eine sog. Einöde mit Kirche,[3]) Pfarr- und Meßnerhaus. Die 2 Häuser mußte der Orden unterhalten. Die forstliche und hohe Obrigkeit aber hatte Württemberg. Unweit der Pfarrei lagen 4 Mühlen, früher dem Kloster Blaubeuren, später Württemberg gehörig. Das Einkommen des Pfarrers setzte sich aus vielen kleinen Geld- und Fruchtgefällen zusammen: vom Ordenshaus, von einem Gut zu Weidach, vom Zehnten zu Bermaringen, aus einer Mühle zu Lautern usw.

Am 4. April 1432 übergab Burkard von Bach und seine Gemahlin Anna zum Trost und Heil ihrer Seelen und dem ihrer Voreltern dem deutschen Haus den Kirchensatz zu Bollingen mit dem Patronatsrecht. Kirchenrechtlich sollte der Pfarrer dem Bischof von Konstanz untergeben sein. Dem gemeinen Brauch gemäß sollte er sich dem Komtur verpflichten und im Blaubeurer Kapitel sich einfinden. Das Einkommen des Pfarrers bestand in Haus, Stadel und Garten, 10 Jauchert Aecker, 10 Imi Roggen und je 33 Imi Vesen und Haber Ulmer Maß. Dazu sollte er den kleinen Zehnten zu Feld und Abgaben vom verkauften Jungvieh (den zehnten Batzen) haben. Aus der Heiligenpflege zu St. Stephan erhielt er 2 Pfd. Hlr. für Jahrtage.[4])

Vier Jahre darauf, am 28. Juni 1436, stifteten Michael Kummer und Hans Mürdlin, Pfleger der Kapelle zu Temmenhausen, welche zur Pfarrei Tomerdingen gehörte, mit Genehmigung des Trißlers und Komturs als Lehensherrn und mit Zustimmung des Pfarrers Konrad Schmid von Tomerdingen von ihren Gütern eine Frühmesse zu Ehren der Jungfrau Maria und des hl. Nikolaus, des Patrons der Kapelle. Der Trißler Konrad Frey von Gundelsheim war das treibende Element bei dieser Stiftung, welche den kirchlichen Einfluß des Ordens nicht unbedeutend erhöhte. Am 12. Juli desselben Jahres bestätigte der bischöfliche Generalvikar in Konstanz die Stiftung. Der erste Kaplan der Frühmesse, welchen der Komtur ernannte, war der Priester Ulrich Braun.[5]) Zur Kaplanei gehörten Haus, Stadel, Garten und einige Jauchert Aecker. Die Besoldung, die fast ganz aus Korngülten bestand, lieferten ein Gut und zwei Feldlehen in Temmenhausen, ein Hof und ein Feldlehen zu

---

[1]) UUB. II 1. 228. 229. 234. 235.

[2]) UUB. II 1. 301 u. 303.

[3]) Ueber die Kunstdenkmäler derselben vgl. Kunst- u. Altertumsdenkm. a. a. O., Donaukreis S. 454 ff.

[4]) Ueber das Altarbild von 1480 u. die Madonna aus der Schule des Meisters Hartmann in der Kirche vgl. Kunst- u. Altertumsdenkm. S. 390 u. 391.

[5]) Akten Staatsarch. Stuttgart und Staatsfilialarch. Ludwigsburg.

Weidach, drei kleine Güter zu Tomerdingen und ein solches zu Hörvelsingen.[1])

Ein weiteres Patronatsrecht, welches das Ulmer Haus sich erwarb, war die Lehenschaft der Frühmesse zu Wippingen auf der Alb am 27. Okt. 1472. Der nicht gar große Flecken hatte weder Pfarrer noch eigenes Gericht. Er lag in der Jurisdiktion Württembergs, und die Güter daselbst gehörten 5 verschiedenen Herrschaften.[2]) Die geschworenen Fünfer des Dorfes stifteten im Einverständnis mit der Bauernschaft zu Wippingen und mit Genehmigung des Komturs Hans von Finsterlohr, als Lehensherrn der Messe, zu Ehren der Jungfrau Maria, des hl. Matthäus und der hl. Barbara, als Patronen der Kapelle, eine Messe. Ihr erster Kaplan wurde mit Genehmigung des Pfarrers, Ulrich Pfeifer von Herrlingen, Hans Fritz. Der Kaplan sollte auch die Sakramente spenden und an den Festtagen feierlichen Gottesdienst halten.[3]) Zur Kaplanei gehörte Haus, Stadel, Garten und 4 Jauchert Aecker. Aber durch die Fahrlässigkeit des Lehensherrn blieb die Kaplanei öfters lange Zeit unbesetzt. Die Gemeinde nahm das Einkommen der Stelle für sich, und der Zins ging verloren. Schon 1496 war es soweit gekommen, daß man dem Pfarrer von Herrlingen 2 Gütlein zu Wippingen zur Nutznießung gab und ihm dafür die Verpflichtung auferlegte, jede Woche eine Messe zu Wippingen zu lesen.[4])

Daß das Ansehen der Ulmer Kommende durch das Patronatsrecht sehr gehoben wurde, braucht nicht erst gesagt zu werden. Man darf sich nur vor Augen halten, wie sehr auch die Reichsstädte sich oft vergebens bemühten, das Präsentationsrecht für ihre Kirchen in ihre Hand zu bekommen. Der Orden war durch dieses Vorrecht nicht nur den Städten überlegen, sondern auch in der Lage, den Einfluß des Bischofs auf seine inneren Angelegenheiten auszuschalten. Die Autorität der Bischöfe wurde noch weiter dadurch gemindert, daß das Präsentationsrecht des Ordens sich nicht bloß auf die Ordenskleriker beschränkte, sondern seit Papst Alexander IV auch zu Gunsten von Weltgeistlichen geübt werden konnte. Der finanzielle Gewinn des Ordens aber bestand darin, daß er berechtigt war, den Ertrag der Pfründen einzuziehen, und nur die Pflicht hatte, dem Pfarrer oder Frühmesser aus diesem Ertrag soviel zu geben, als zu seinem standesgemäßen Auskommen unumgänglich notwendig war. Daß auch das Ulmer Ordenshaus wie viele andere geistliche Herrschaften des Mittelalters seine Pfarrer und Kapläne nicht mit zeitlichen Gütern überhäufte, dafür gibt es manche Anhaltspunkte. So schrieb 1491 der Bischof Friedrich von Augsburg an den Trißler des Ulmer Hauses, daß der Pfarrer von Zöschingen wegen geringer Leibesnahrung nicht mehr bestehen könne, und es notwendig sei, denselben besser zu stellen. Die Geistlichen bezogen eben den vor Jahrhunderten festgesetzten Gehalt weiter, und dem Orden entging es, daß Zeit und Lebensverhältnisse sich geändert hatten und demgemäß auch die pfarrherrlichen Bezüge auf eine neue Stufe gestellt werden mußten. Auch sonst war das deutsche Haus jeder Zeit bereit, den armen Pfarrer zu schröpfen, wo es

---

[1]) OA. Ulm.

[2]) Ulm, Klingenstein, Söflingen, Deutschhaus u. Württemberg.

[3]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

[4]) Ueber den Altar der Kirche von 1505 vgl. Kunst- u. Altertumsdenkm. S. 451 ff.

ging: Gar oft wurden die Priester herangezogen, wenn die Kommende auf ihre Untertanen eine Steuer umlegte, ohne daß die Einsprache des Ordinariats in Konstanz gehört worden wäre.

Das Verhältnis der Ulmer Kommende und ihrer Priester zum Bischof bildet eines der schwierigsten Kapitel. Eine klare Einsicht für die frühe Zeit des Mittelalters ist nicht zu gewinnen, weil für die vorreformatorische Zeit keine Akten vorhanden sind, sondern nur Rückschlüsse aus den Bestimmungen späterer Zeit gemacht werden können. Die Kommende gehörte nach dem liber decimationis von 1275, zugleich einer der ältesten Zeugen für die Existenz und unabhängige Stellung des Ulmer Hauses,[1]) und dem liber bannalium vom Jahr 1324[2]) zur Diözese Konstanz, die nach ihrer natürlichen Lage in 10 Gaue oder Archidiakonate eingeteilt war, weil ein Archidiakon im Auftrag des Bischofs an der Spitze stand. Ulm gehörte zum Archidiakonat Reutlingen und zum Dekanat Blaubeuren. Daß der Ulmer Ordenskirche wohl die gleichen Rechte zustanden, wie den Pfarrkirchen, haben wir gesehen, freilich ohne daß Bischöfen und Pfarrern das Gleiche geleistet worden wäre. Die Bischöfe sahen ihre Autorität den Ordenskirchen gegenüber empfindlich gekürzt. Ursprünglich hatten sie das Bestätigungsrecht der vom Orden präsentierten Geistlichen. Aber seitdem Honorius III sie verpflichtete, diese Bestätigung zu erteilen, wenn die Präsentierten geeignet wären, war dieses Recht wertlos geworden. Die bischöfliche Bestätigung bildete nur noch eine Formalität.[3]) Ebenso waren die vom Orden bestellten Priester von Anfang an in geistlichen Dingen dem Bischof ihres Sprengels untergeordnet. Aber auch hier wurde die gewohnte Ordnung Schritt für Schritt durchbrochen, wenn auch die Bischöfe sich wehrten. Bald war die Exemption des Ordens und aller seiner Diener von der bischöflichen Gewalt eine vollendete Tatsache. So konnte das Verhältnis zwischen Bischöfen und Orden nur ein gespanntes sein, weil der letztere auf seine historischen Rechte pochte, und die ersteren auch scharfe Konflikte nicht scheuten, um ihre bischöfliche Gewalt den Geistlichen des Ordens gegenüber geltend zu machen. Daher weist die Stellung der Ulmer Kommende zum Bischof von Konstanz eine fortgesetzte Reihe von Kämpfen auf, in denen das Ulmer Haus mit dem allgemeinen Rückgang des Ordens immer mehr an Boden verlor und die in der kirchlichen Hierarchie begründete Macht des Bischofs schließlich siegreich blieb.

Der Zehnten gehörte der Kirche. Daraus mußte der Zehntberechtigte die Pfarrgeistlichkeit, den Kirchenbau usw. bezahlen. Von den Pfarreien des Ordens bezog der Bischof von Konstanz ursprünglich im 4. Jahr den ganzen Zehnten. Aber am 19. Okt. 1289 wurde von päpstlichen Kommissären bestimmt daß statt dessen nur der vierte Teil, die Quart, zu entrichten sei. 1324 war das Zehntviertel mehrfach schon auf eine gewisse feste Summe reguliert.[4]) Am 21. Aug. 1358 entschied Bischof Heinrich von Konstanz, daß die Brüder des deutschen Hauses in Ulm nicht mehr als 3 Pfd. Hlr. ratione et nomine quartae aus den Einkünften der

[1]) Freiburger Diözesanarchiv 1. 1865 S. 1.
[2]) Ebenda S. 42 ff.
[3]) Prutz, S. 120 f.
[4]) Liber quartarum in dioec. Constant. 1324: Freiburger Diözes.-Archiv, 4, S. 3 ff.

Kirche zu Herrlingen zu entrichten haben.[1]) Von den andern Pfarreien wissen wir nichts. Nur Tomerdingen ist 1324 im liber quartarum als quartalis bezeichnet. Aber es ist anzunehmen, daß auch für die andern vom Orden vergebenen Kirchenstellen eine feste Summe als Quart entrichtet wurde. Ein Vertrag zwischen dem Haus Ulm bezw. der Ballei Franken und Konstanz im Jahr 1420 umgrenzte dann die Rechte des Bischofs. Er bildet die Grundlage auch für die künftige Zeit. Darnach waren nur die Priester des Ordens, die auf den Pfarreien saßen, verpflichtet, bei den bischöflichen Synoden zu erscheinen, nicht aber andere Personen des Ordens. Bezüglich der Geistlichen wurde unterschieden zwischen Ordenspriestern und Weltpriestern, welchen der Orden ein Benefizium verlieh: Die Weltpriester sollten sich dem Komtur verpflichten, aber ins Blaubeurer Kapitel gehen. Der präsentierte Geistliche wurde nur zum iuramentum fidelitatis, aber nicht fidei angehalten. Da der Orden die vogteiliche Obrigkeit im Pfarrhof hatte, sollte beim Tod eines vom Orden bestellten Pfarrers nur der Orden der Obsignation beiwohnen. Dagegen protestierten die Dekane unablässig. Ebenso strittig war auch die Bestrafung eines Geistlichen des Ordens. Im allgemeinen beanspruchte der Orden, daß dieselbe nicht dem Ordinariat, sondern dem Landkomtur zustehe,was der Bischof als Anmaßung bezeichnete. Betreffs der Pfarrer des Ordenshauses brachte es die mehr und mehr erstarkende Macht des Ordinariats im Lauf der Zeit fertig, daß dieselben noch in vorreformatorischer Zeit gewisse Summen pro ingressu in dioecesin und in capitulum entrichten mußten und auch zum subsidium charitativum angehalten waren. Nur die drei Pfarrer der Kommende in Bollingen, Herrlingen und Tomerdingen waren seit undenklichen Zeiten vom subsidium charitativum befreit, was im Vertrag von 1420 von Konstanz aufs neue anerkannt wurde. Als Ende des 15. Jahrhunderts auch Weltpriester die Seelsorge in der Kommende besorgten, setzte es der bischöfliche Einfluß durch, daß der präsentierte Kaplan pro admissione annua ad curam sich persönlich in Konstanz stellen mußte. Später trat die Vereinfachung ein, daß die Formalität vor dem Landdekan oder 2 dazu ausersehenen Kommissären abgemacht wurde. Außerdem mußten die Kirchen des Ordenshauses die chrismales denarii für das hl. Oel bezahlen, welches sie an Ostern bekamen. Ueber die Höhe des Oelgelds ist uns nichts berichtet. Von Abgaben der Ulmer Deutschordensbenefizien in propinis, in consolationibus und in synodabilis, wie sie anderwärts im Mittelalter Sitte waren, wissen wir nichts.

Wie andern geistlichen Stiftungen, so hat es auch dem Ulmer Haus an Ablaßbriefen von Seiten der Kirche wohl nicht gefehlt. Aber während wir über die Ablaßpolitik des Deutschordens im Mittelalter im Ganzen gut unterrichtet sind,[2]) wissen wir von Ablässen der Ordenskirche zu St. Elisabeth in Ulm ganz wenig. Nur in allgemeinen Ausdrücken sprechen die Ordensakten von vielen Indulgentien, welche dem Haus von Päpsten und Bischöfen verliehen worden seien, ohne bestimmte einzelne Fälle anzuführen. Besonders für den Kirchenbau unter Heinrich von Zipplingen wird auch hier wie anderwärts denen ein Ablaß verliehen worden sein, welche nach Empfang der Sakramente den Ordensbrüdern

[1]) UUB. II 1. 120. Anm. II 2. 537.

[2]) L. Arbusow: Die Beziehungen des deutschen Ordens zum Ablaßhandel seit dem 15. Jahrh., Dissertat. Göttingen 1909.

die Freiung, nachdem er auf Herausforderung einen Kameraden tötlich verwundet hatte und nicht wußte, ob dieser lebe oder tot sei. Das Ordenshaus schützte ihn mit Erfolg.

---

3. Besitz und Vermögen.

§ 1. Haus und Umgebung.

Eine Betrachtung der Besitzverhältnisse eines Klosters oder Ordens in fernabliegender mittelalterlicher Zeit ist immer mit Schwierigkeiten verbunden, weil es an übersichtlichen Tabellen über Lage und Umfang des Besitzes in den verschiedenen Jahrhunderten fehlt, und weil, selbst wenn Besitz und Eigentum angegeben werden kann, sein Wert immer unbestimmt bleiben wird, da die Geldverhältnisse ganz andere geworden sind.

Besonders schwer und in den meisten Fällen unmöglich ist es, einen Situationsplan des ältesten Hauses, des Mittelpunkts der Verwaltung, zu entwerfen, weil die Jahrhunderte bei ihren Neubauten vom alten Bau nichts übrig ließen und Baupläne nicht auf die Nachwelt kamen. Das erste Wohnhaus der Ulmer Kommende gründete, wie schon erwähnt, der Ritter Menloh von Söflingen um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Von diesem ersten Ordenshaus, ist keine Spur erhalten geblieben. Den zweiten, umfangreichen Bau erstellte Heinrich von Zipplingen in den Jahren 1335—1343. Der Neubau des beginnenden 18. Jahrhunderts hat auch diesen verschwinden lassen, abgesehen von der Kirche, welche dieselbe blieb. Die Neuzeit aber hat das Straßenbild und die ganze Umgebung so verändert, daß man sich die alten Verhältnisse nur noch schwer vorstellen kann. Ein Stadtplan Ulms aus der Vogelschau, im 16. Jahrh. gezeichnet,[1]) gibt uns die Möglichkeit an die Hand, ein Bild des damaligen Hauses samt seiner Umgebung zu versuchen. Das Hauptgebäude des Hauses stand in dem Winkel zwischen der kleinen und großen Blau, aber nicht so, daß darin des Ordens ganzer städtischer Besitz einbegriffen gewesen wäre. Derselbe ging vielmehr über die kleine Blau hinaus und erstreckte sich links derselben über die ganze Gegend bis zur Streichlesgasse[2]) und bis zum Juden- oder Neutor. Das Kommendehaus rechts der kleinen Blau ging südöstlich bis zur großen Blau und dem Zusammenfluß der beiden Blauarme. Im Lauf der Zeit wurde der südliche Teil durch Verkäufe und durch die Entwicklung der Stadt Ulm abgetrennt, und die Grenze bildete die Deutschhausgasse, im Mittelalter im wörth genannt. Eine Befestigung hatte das Anwesen nicht. Besonders die Kirche, die vom Friedhof umgeben war, bot freien Zugang von der Seite der kleinen Blau her. Die Kommende selbst umgab einen großen Hof, in dessen Mitte ein Brunnen sich befand. Das eigentliche Palais des Ordens stand an der Südostseite dieses Hofes, ein hohes, schloßartiges, in gotischem Stil erbautes Gebäude, von welchem aus nach allen Seiten längliche, gangartige, niedrige Bauten um den Hof herum sich erstreckten.

---

[1]) Städtisches Museum Ulm. Vgl. Titelbild.

[2]) Die heutige Wengengasse in Ulm.

Am Haupteingang war eine Tafel angebracht mit einem Ecce homo, die 1461 gemalt, 1665 und beim Neubau 1722 erneuert wurde. An der Nordwestseite, in der Nähe der Kirche, lag wieder ein größeres Gebäude. Von dort aus führte ein schmaler Gang in die Kirche. Hinter dem Viereck des Hauptbaus befand sich ein Garten und südlich des Palais ein zweiter, größerer Garten. An der Westseite waren Städel, Ställe und andere landwirtschaftliche Räume, an welche sich die Wohnung des Maiers anschloß, welcher in früher Zeit wohl einer Eigenwirtschaft des Hauses vorstand. Die Nordostseite des Anwesens war begrenzt von der kleinen, die Südostseite von der großen Blau. Das kleine Flüßchen ist die Hauptgrundlage der regen, gewerblichen Tätigkeit der Anwohner, und der Orden hat es von Anfang an verstanden, sein Wasser auszunützen. Ja, man kann sagen, die Niederlassung des Ordens in dem Winkel der beiden Blauarme war eine Tat kluger Berechnung. Die meisten der gewerblichen Anlagen am Wasser der Blau standen wohl ursprünglich im Dienst der Kommende. Die Schwestermühle, „an der Blau vor der Stadt gelegen“, etwa nördlich von der Ordenskirche, war allerdings ein Lehen der Aebtissin und des Konvents von Söflingen und wurde 1382 an die Stadt Ulm zu ewigem Zinslehen verliehen, bis sie im 16. Jahrhundert in die Stadt verlegt wurde. Aber die markgräfliche Stiftung von 1216—21 bestand ihrem Wortlaut nach neben anderm Besitz besonders in Mühlen. Diese Mühlen lassen sich jedoch nicht mehr alle mit Sicherheit feststellen. Denn die Nachrichten, welche wir über die Mühlen an der Blau haben, reichen nicht über das 14. Jahrhundert hinaus und wissen nichts von den Verhältnissen des beginnenden 13. Jahrhunderts zu erzählen. Wahrscheinlich gehörte dazu vor allem die spätere Bürglensmühle. Freilich wissen wir von ihr aus ältester Zeit gar nichts. Die Lehensbriefe, welche von ihr handeln, beginnen erst mit dem Jahr 1566.[1]) Den Namen trägt sie von ihrem Inhaber aus dem Jahr 1499, Jörg Bürglin. Sie galt als Lehen des Reichs, als welches sie auch in der Marchtalerischen Chronik bezeichnet wird, und wurde noch nie mit dem Deutschorden in Verbindung gebracht. Aber sie lag am Unterwasser der Blau, mitten in dem Besitztum des Hauses, und es ist kaum anzunehmen, daß fremdes Eigentum im Bereich des Ordenshauses geduldet wurde und Reichslehen geblieben wäre mitten in markgräflichem Besitz, der doch vom Reiche stammte. Deshalb wird die Bürglensmühle als ursprünglicher Ordensbesitz zu betrachten sein. Nehmen wir dazu, daß diese Mühle hinter dem Haus des Ordens als ewiges Zinslehen von Bürgern von Eßlingen, Augsburg, Bernstadt, Temmenhausen und Ulm 1381 bestanden wurde und dann Schicksale erlitt, die unserer Kenntnis entgehen, so begreift man, daß wir von ihr als ursprünglichem Eigen des Ordens nichts Näheres hören.

Gegenüber der Schwestermühle, auf dem rechten Ufer der Blau und auf der Seite des Ordenshauses lag der sogenannte Lohstock, eine Lohmühle, deren Verhältnis zur Schwestermühle bezüglich Benützung des Wassers in späterer Zeit gesetzlich geregelt war. Auch diese Mühle ist wegen ihrer örtlichen Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Haus wohl als ein Teil der markgräflichen Stiftung zu betrachten, wenn sie auch bald in den Besitz der städtischen Ledergerber überging.

In der Urkunde vom 28. Mai 1339,[2]) ist die Mühle des Obsers und des Tüblers genannt, welche der Orden dem Bürgermeister Ulrich Kun-

[1]) Müller: Die Wasserwerke etc. S. 24. [2]) UUB. II 1. 85.

zelmann zu kaufen gegeben habe. Dem Orden wurde aber das Recht zugestanden, die Mühle zurückzukaufen. Wahrscheinlich ist die Tüblersmühle identisch mit der späteren Lochmühle am rechten Ufer des unteren Wassers, welche schon früh diesen Namen trug.[1] Dem steht freilich entgegen, daß später die Hälfte des Eigentums an dieser Mühle dem Grafen von Württemberg zustand.[2] Aber das Rückkaufrecht, das der Orden sich wahrte, läßt darauf schließen, daß er ursprünglich im Besitz der ganzen Lochmühle war. Wo die in derselben Urkunde erwähnte Obsersmühle zu suchen ist, läßt sich nicht ermitteln.

Zum ursprünglichen Besitz des deutschen Hauses gehörte zweifellos die am rechten Ufer der kleinen Blau gelegene Mahlmühle, welche später die obere Walk hieß. Sie lag gerade vor dem Kirchhof der Kommende. Am 5. März 1381 kaufte die Marnerzunft die Mahlmühle als ewiges Zinslehen gegen einen jährlichen Zins von 24 Goldgulden und 1406 auch das an der Hammerschmiede gestandene, zur Mühle gehörige Vorderhaus gegen 6 fl. jährlichen Zins vom Orden. Die Mühle wurde in eine Tuchwalk und in ein Färbhaus umgewandelt, das vordere Haus aber zu einer Garnsiede gemacht. Statt der 30 Gulden zahlte aber die Marnerzunft 200 Jahre lang aus Irrtum 36 fl., weil im Salbuch von 1484 der Zins fälschlicherweise so hoch angesetzt war. Erst 1684 kam man auf den Fehler und bestimmte nun gütlich, von nun ab 30 fl. jährlichen Zins zu reichen. Weil jedoch das Geschäft schlecht ging, beschloß die Marnerzunft durch ihre Zunftmeister 1729, das vordere Haus zu verkaufen und den Kaufschilling von 600 fl. der Kommende zu lassen für die 30 fl. Zins oder sie dem Magistrat zu übergeben, daß er der Kommende jährlich die 30 fl. Zins daraus zahle. Die Sache zog sich wegen rechtlicher Bedenken hin, bis endlich durch Vermittlung des Landkomturs Freih. Karl von Hornstein und des Deutschmeisters das Steuerhaus die Auszahlung der 30 fl. Zins an die Kommende übrnahm. Später ging die Garnsiede ab, und an ihrer Stelle wurde ein Garten angelegt. Als dann die Tuchwalk vor die Stadt hinaus verlegt wurde, ward aus der Walk an der Blau eine Schleifmühle.[3] Die unmittelbare Nachbarschaft des Marnerfärbhauses gab häufigen Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Orden und der Marnerzunft wegen Baureparaturen in der Nähe der Gartenmauer der Kommende, wegen Fensteröffnungen im Färbhaus etc., so 1385, 1415, 1422 usw. Andererseits glaubte die Marnerzunft auch der Deutschordenskirche Ehrung schuldig zu sein und besuchte deshalb bei der Marnerprozession, welche von der Barfüßerkirche ausging, neben der Frauenkirche auf dem Kirchhof auch die Elisabethenkirche der Deutschherrn.

Während die allgemein bekannte (untere) Bauernmühle[4] am linken Ufer der kleinen Blau in keinem nachweisbar näheren Verhältnis zum deutschen Haus stand, sondern als ein Lehen des Reiches galt, und die ihr gegenüberliegende untere Walk später im Eigentum der Grautucher war, welche dieselbe 1489 verkauften,[5] ist die sog. Langmühle

---

[1] UUB. II 2. 887.

[2] Müller, S. 72. E. Schneider: Lehenbuch des Grafen Eberhard von Württemberg, Württ. Vierteljahresh. 1885. S. 116.

[3] Müller, S. 14 u. 15.

[4] Der heutige Saalbau in U'm.

[5] Müller, S. 16 ff. — Ausgeschlossen ist es nicht, daß auch diese beiden ursprünglich zum Besitz des deutschen Hauses gehörten, wenngleich bis jetzt jeder Beweis hiefür fehlt.

sicher Deutschordenseigentum gewesen. Es ist die Mühle, welche Markgraf Heinrich von Burgau und seine Söhne den Deutschherrn 1260 übergaben.[1]) Sie lag auf der linken Seite des unteren Wassers, d. h. der großen Blau und hieß noch im 14. Jahrhundert deutsche Herrenmühle. Ihr gegenüber auf der rechten Seite des unteren Wassers lag die Reisersmühle, auch Kopfhausermühle und Besserermühle genannt, welche mit dem Orden, wie es scheint, nichts zu tun hatte. 1351 wird die Deutschherrnmühle als Mühle bei des Donauers Badstube erwähnt, die bei der steinernen Brücke sich befand, also in unmittelbarer Nähe der Langmühle. Das Deutsche Haus verkaufte dann die Mühle als Leibding, kaufte sie aber am 10. Nov. 1359 wieder zurück,[2]) wobei sie wieder als Mühle an dem unteren Wasser bezeichnet wird. Am 1. Juni 1399 wurde die Mühle des Deutschhauses bei des Donauers Badstube an der Blau dem Ulrich Wirtenberger[3]) als Zinslehen verliehen, der widerruflich 2 fl. ewigen Zins daraus verkaufte. 1462 heißt die Mühle Griesinger Mühle. Am 21. Jan. 1525 schlichtete der Stadtamtmann einen Streit wegen eines Zinses, welchen der Orden aus der Griesinger Mühle beanspruchte; der Streit löste sich durch Verständigung der Parteien.[4]) Langmühle heißt sie nach den Inhabern der Mühle im 16. Jahrhundert.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts (28. Mai 1330) baute der Orden eine weitere Mühle. Um die Deutschherrn für die Verluste zu entschädigen, welche sie durch die Kämpfe zwischen der bayerischen und österreichischen Partei erlitten hatten, erlaubte ihnen der Rat der Stadt Ulm, auf ihrem Eigen in ihrem Baumgarten eine Mühle zu bauen und versprach ihnen, zur Erlangung der Freiung des Wassers bei der Aebtissin von Söflingen behilflich zu sein.[5]) Der Baumgarten des Ordens erstreckte sich von der kleinen Blau gegen Nordosten. Unterhalb desselben, auf dem linken Ufer der Blau, „uf dem lande gen der Strüchelgasse", wurde die neue Mühle errichtet. Es ist die spätere Funkenmühle, welche am 6. Dezbr. 1362 zu ewigem Zinslehen an Klaus Linder verliehen wurde.[6]) Oberhalb dieser Mühle lag die Schwestermühle des Klosters Söflingen, mit welchem Verhandlungen nötig waren, damit der neuen Ordensmühle das Wasser nicht fehle. Sie hieß auch obere Bauernmühle, Freispachmühle und des Schießers Mühle.[7])

Zu der alten markgräflichen Stiftung gehört auch das wiederholt genannte Donauerbad. Es lag[8]) nach einem Kaufbrief von 1427 bei der steinernen Brücke an der Blau zwischen dem Haus des Bäckers Buttermann und der Mamphersmühle,[9]) oder nach dem Salbuch von 1589 zwischen der Griesinger Mühle und der Behausung des Gerbers Eberhard und tritt uns Jahrhunderte lang als Lehen des Ordens entgegen. Nach dem Salbuch zinste es jährlich 7 Goldgulden und 3 Goldgulden Abfahrt und Auffahrt. Es bestand noch später aus einem Wohnhaus und einem hölzernen Sommerhaus, das auf die Blau hinausgebaut war, und hatte

[1]) UUB. I 90.
[2]) UUB. II 2. 561.
[3]) Kopialb. Staatsarch. Stuttgart.
[4]) Pressel 67.
[5]) UUB. II 1. 85.
[6]) UUB. II 2. 640.
[7]) Müller S. 15 f.
[8]) Müller S. 23.
[9]) Vielleicht identisch mit der Langmühle.

ein Schöpf- oder Wasserrad. Dieses Donauerbad ist nicht zu verwechseln mit dem Donauerbad bei der Bochslersmühle. Ein drittes Bad dieses Namens gab es auf der Insel zwischen den Donaubrücken. Der Name Donauer scheint einer Ulmischen Fischerfamilie anzugehören. 1410 bestand der Donauerbader Wölflin die Badstube vom Komtur Hans von Sachsenheim, und seither führte es den Namen Wölflinsbad.[1]) Bestandbriefe, Zins- und andere Streitigkeiten wegen des Bads sind uns in Menge bekannt, so aus den Jahren 1505 3. April, 15. und 16. Sept., 1554, 1565, 1570, 1607, 1608, 1662 usw. Aber die Akten bieten wenig Interessantes.

Des Ordens Besitz erstreckte sich auf dem linken Ufer der Blau weithin nach Nordosten. Welche Gebäude sich ursprünglich darin befanden, wissen wir nicht, da dieser Besitz schon früh sich aufzulösen begann, und mit dem Erstarken der Stadt die Ulmer Bürger ein Stück um das andere an sich brachten. Aber einen großen Hof des Ordens kennen wir in dieser Gegend, den Sedelhof, der, wie der ganze Besitz links der Blau aus der markgräflichen Erbschaft stammt. Die Lage des Sedelhofes[2]) läßt sich ziemlich genau bestimmen. Er stand an der Stelle der späteren Schwestermühle. Behufs besserer Befestigung der Stadt im Nordwesten ging nämlich der Rat seit 1543 mit dem Gedanken um, die Schwestermühle gegenüber dem Lohstock abzubrechen und in die Stadt zu verlegen. Dies geschah im Jahre 1555. Der Grund und Boden, auf dem die Schwestermühle neu erstellt wurde, gehörte zu dem Bau- oder Sedelhof des Ordens. Derselbe wurde der Kommende samt dem darauf befindlichen Haus und Stadel gegen Hingabe zweier zu diesem Zweck in der Wengengasse angekaufter Gebäude genommen und darauf die Schwestermühle neu erbaut. Vergebens protestierte der Komtur gegen den vom Rat angeordneten Abbruch seines Hofes am 26. Aug. 1555.[3]) Der Beständer des bisherigen Sedelhofes erhielt durch Wechselbrief vom September 1555 einen andern Hof, einige Schritte westlich vom alten Hof entfernt, etwa in der Gegend der jetzigen katholischen Volksschule, welchen der Deutschbauer dann bewirtschaftete bis zur Aufhebung der Deutschordenskommende. Zum Sedelhof gehörte Haus, Hofraite, 2 Städel und Garten. Der Maierhof umfaßte etwa 80 Jauchert Aecker im Esch vor dem Glöckler-, Herdbrucker- und Neutor, 100 Jauchert Gärten bei Herrlingen, 30 Tagwerk Wiesen bei Gögglingen. Von dem, was der Maier auf seinem Hof baute, mußte er ein Drittel auf seine Kosten in des Ordens Stadel führen. Zehn Tage diente er dem Orden mit seinen Rossen. Baumaterialien zum Bauen mußte ihm der Orden liefern, aber Oefen und Fenster sollte er selbst machen lassen. Bestandbriefe des Sedelhofes sind in großer Anzahl erhalten.[4]) Das Verhältnis zwischen dem Orden und dem Sedelhofmaier

---

[1]) Eine Zeit lang hieß es auch Matthisbad nach Matthias Bader von Wallenhausen (Bez.-Amt Neu-Ulm), der es 1443 von Hans Gering übernahm.

[2]) Sattelhof, Sedelhof oder Siedelhof bezeichnet einen ursprünglich freien Herrenhof, der vom Besitzer selbst bewirtschaftet wurde im Gegensatz zu den Höfen, die man als Lehen verlieh. Oft heißt er auch Bauhof, = herrschaftliches Oekonomiegebäude.

[3]) Altes Repert., Stadtarch. Ulm.

[4]) Unter ihnen ist besonders der Bestandbrief vom 24. Jan. 1497 interessant (Pressel 52), wonach die Sedelhofbesitzungen auf 2 gleichlautenden Kerbzetteln verzeichnet und jedem Paktanten einer übergeben wurde. Leistungen und Vorteile waren darin genau normiert.

oder Deutschbauern war im allgemeinen gut. So erließ der Orden 1496 dem Beständer Hans Kunemann, der dem Orden sein Leben lang treu gedient, Schulden im Betrag von 400 fl. und versprach ihm noch 40 Pfd. Hlr. als Leibgeding.[1]) Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts spielte sich zwischen Kommende und Stadt wegen des Sedelhofes eine Reihe unerquicklicher Streitigkeiten ab, weil der Rat den Beständer des Hofes, der immer Ulmer Bürger sein mußte, als unter seiner Jurisdiktion stehend betrachtete, ihn besteuerte (1637, 1709), mit Quartier belegte (1598), zum Vorspann heranzog (1512), zum Zoll anhielt (1563), seiner Witwe und seinen Kindern Pfleger verordnete (1520), ihn wegen Schulden, Ungehorsam, Schlägerei, Gotteslästerung und Spielens (1580, 1583, 1635 usw.), bestrafte, kurz seine iura notoria superioritatis cum omnibus eius annexis über den Hof und dessen Einwohner in jeder Weise geltend zu machen suchte. Demgegenüber behauptete der Komtur, der Sedelhof sei eine Appertinenz der Kommende und genieße alle Freiheiten derselben. Er widersprach feierlich der Besteuerung des Hofes, da derselbe durch die jährliche Steuer von 20 fl. vom Jahre 1527 jeder weiteren Besteuerung enthoben worden sei. Er protestierte gegen Quartierbelastung (1637) und reservierte sich die Jurisdiktion über den Sedelhof und dessen Bewohner in geistlichen und weltlichen Sachen (1699, 1702, 1703, 1704, 1705 usw.) Die beiderseitigen Ansprüche führten zu endlosen Prozessen, in denen gar oft der Reichshofrat in Wien mit seinen Entscheidungen eingriff, die immer nur für kurze Zeit den Frieden zu erhalten im Stande waren.

---

§ 2. Die Besitzungen außerhalb des Kommendehauses.

Einen genaueren Einblick in den Besitzstand und die Einkünfte des Ulmer Ordenshauses gewähren uns: 1. das Register der Zinsen und Gülten von 1455;[2]) 2. Ein Zins- und Gültregister von 1460—70;[2]) 3. das Korngültbuch des Hauses aus derselben Zeit;[2]) 4. das Gültregister aus den in der Stadt Ulm und deren Zehnten gelegenen Gütern von 1523;[2]) 5. eine vidimierte Kopie des Salbuchs von 1589, welche zwar schon einen späteren Stand aufweist, aber die Zusammenfassung der vorreformatorischen Periode ermöglicht. Das Salbuch wurde beschrieben und erneuert zur Zeit des Hauskomoturs Adam von Eltz 1577 und unter dem Komtur Joh. Herkules von Leiningen 1589 zusammengezogen. Diese Quellen sind wertvoll nicht nur für die Entwicklung des Ordens, sondern für die Geschichte der Stadt Ulm überhaupt, eine unerschöpfliche Fundgrube für die Flurnamen und Gassen der Stadt, für Maße und Münzen, für die ganze Wirtschaftsgeschichte.

Die Regelung der Gutsverwaltung und die Oberaufsicht über das gesamte Grundeigentum der Kommende lag in den Händen des Komturs. Bei wichtigen Käufen und Verkäufen mußte die Zustimmung des Land-

---

[1]) Pressel 51.
[2]) Stadtarch. Ulm.

komturs eingeholt werden. Inwieweit die Ordensbrüder die Bebauung ihrer Güter selbst in die Hand genommen haben, läßt sich nicht mehr feststellen, da dies in der Zeit nur noch beschränkt geschah, aus welcher die genannten Quellen stammen. Eine Zeit lang aber scheint der Sedelhof eine Eigenwirtschaft des Ordens gebildet zu haben. Andere Güter bebaute der Orden durch den Maier, der im Ordenshaus selbst wohnte. Wie lange dies der Fall war, läßt sich nicht bestimmen. Im 13. und 14. Jahrhundert blühte der Ackerbau auf den Besitzungen des Deutschordens wie sonst nirgends.[1]) Aber die Ordensherrn haben keine eigene, neue Wirtschaftsform eingeführt, sondern die im Lande vorgefundenen wirtschaftlichen Bedingungen beibehalten. So tragen auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Ulmer Hauses allgemein schwäbischen Charakter.[2])

Der Getreidebau spielte auf den Gütern des Ordens die Hauptrolle, wenn auch bei den zahlreichen Wiesen und Weidetriften die Viehzucht, besonders die Schafs- und Schweinezucht, nicht vernachlässigt wurde. Gebaut wurde Korn, Roggen, Vesen, Rauhkorn (Dinkel und Haber), Einkorn, gemischtes Korn und Gerste.

Ueber die Zahl der Leibeigenen des Ordens haben wir nur wenige Nachrichten. Aber auch diese zeigen, daß Leibeigenschaft und Untertanenverband sich durchkreuzten, d. h. daß viele wohl mit ihrem Leib dem Orden ergeben, aber einem andern Grundherrn untertan waren. Aus dem Jahr 1400 ist uns nur ein Leibeigener des Hauses (Hans Botzenhardt) genant. 1406 wird je ein Leibeigener zu Consee,[3]) Langenau[3]) und Urspring[3]) angeführt. In den Zinsregistern von 1460—70 sind offenbar alle Eigenleute des Ordens enthalten, sowohl aus Ortschaften, wo das Ulmer Haus Besitzungen hatte, als aus solchen, wo dasselbe nicht begütert war. Die Leibeigenen gaben jährlich ein Leibhuhn bei der „Weisung" als Anerkennung der Rechte ihres Leibherrn. Immer ist dabei die Zahl der Söhne und Töchter des Eigenmanns angegeben, und bei manchen wird bemerkt, daß sie sich erst vor kurzem dem Orden ergaben, um ein Lehen oder eine Hofstatt zu bekommen. Es befanden sich Leibeigene in: Altheim 5,[3]) Donaustetten 1,[4]) Einsingen 1,[3]) Hagen bei Beimerstetten 1,[3]) Pfubl bei Neu-Ulm 1, Söflingen bei Ulm 2, Sonderbuch 7,[5]) Stetten 1,[3]) Tomerdingen 1, Weinstetten 1,[4]) Westerstetten 7,) Die Leibeigenen in Sonderbuch gehörten halb dem Orden, halb dem Grafen von Hiltenburg und Wiesensteig: das eine Jahr nahm der Graf das Leibhuhn, das andere der Orden. Dem Ordensamtmann in Heuchlingen brachten ihr Leibhuhn Leibeigene in: Altenstadt bei Geislingen 1, Alt-

---

[1]) Voigt: Ritterorden I S. 113.

[2]) Zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte vergl.: Gothein, Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, Westdeutsche Zeitschr. 1885. K. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1886. v. Inama Sterneck: Deutsche Wirtschaftsgesch. in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters 1899. Derselbe: Das Schicksal des deutschen Bauernstandes usw., Preuß. Jahrbücher Bd. 56. Th. Knapp: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgesch. des württ. Bauernstandes. Bd. I. Tübingen 1919.

[3]) OA. Ulm.

[4]) OA. Laupheim.

[5]) OA. Blaubeuren.

heim 7,[1]) Bernstadt 2,[2]) Blochingen 1,[3]) Dottingen 5,[4]) Elchingen bei Ulm 3, Eybach bei Geislingen 1, Geislingen 1, Gossenstadt bei Geislingen 6, Göttingen 1,[2]) Hagen bei Beimerstetten 1, Hedelfingen 5, Heuchlingen bei Heidenheim 4, Holzkirch bei Ulm 1, Langenau 3, Merklingen 1,[5]) Neenstetten 1,[2]) Nerenstetten 3, Nellingen 1,[5]) Oberkochen 3,[6]) Ravenstein 6,[7]) Schalkstetten 2,[5]) Sontbergen 1,[5]) Steinheim 3,[8]) Stetten 1,[2]) Weiler bei Helfenstein 1, Weidenstetten 1,[2]) Westerstetten 1,[2]) Wettingen 1,[2]) Zöschingen 1. In Urspring[2]) meldeten sich mit ihrem Leibhuhn Leibeigene von: Amstetten bei Geislingen 1, Altshausen 1,[3]) Arnegg 3,[5]) Bermaringen 4, Beuren 3,[9]) Dornstadt 1, Einsingen 4, Ettlenschieß 1,[2]) Herrlingen 3, Lonsee bei Ulm 4, Mähringen bei Ulm 2, Scharenstetten 3,[5]) Temmenhausen 1, Urspring 2, Weidach 7, Wippingen 3.

Große Waldungen hat der Orden nicht besessen, wie beispielsweise das Ulmer Spital. Der Wald bei Mähringen, welcher der Eselsberg hieß, diente dazu, das Ordenshaus mit Holz zu versorgen. Derselbe hatte Gartenrecht, das heißt, es durfte niemand sein Vieh darin weiden. Die Aufsicht führte ein Holzwart, der zu Mähringen saß. Andere Hölzer, die in der Landschaft lagen, wurden gegen Zins verliehen. Ebenso waren die Hölzer und Auen an der Iller an drei Beständer vergeben. Sie spielen in den Akten eine große Rolle. Bestandbriefe der Illerau sind viele aus allen Jahrhunderten vorhanden. Sie wurden durch das Hochwasser der Iller stark beschädigt: Bald wurden Teile abgerissen, bald entstand neues Land, dessen Zugehörigkeit dann zwischen dem Ordenshaus und dem Kloster Wiblingen strittig war. Der Orden selbst als Grundherr hatte ewigen Trieb und Tratt an der Iller, nicht aber die Stadt Ulm. Zwischen Orden und Wiblingen war der Viehtrieb an der Iller stets strittig. Die Illerau betrug nach einer Messung von 1607 etwa 76 Jauchert.[10]) Dazu kamen noch Waldungen bei Hüttisheim, Setzingen und der nicht unbedeutende Waldbestand bei Zöschingen. Eine selbständige Fischerei hatte der Orden nicht, sondern nur 2 Fischwasser in Gögglingen, welche zusammen mit 2 Sölden verliehen wurden. Sie ergaben wöchentlich 10 Pfd. halb schwarzer halb weißer Fische.

Die Münzen und Maße sind die der Reichsstadt Ulm. Die Aecker und Wälder sind nach Jaucherten berechnet, die Mähder nach Tagwerken. Aber auch hier ist wie anderwärts die Berechnung des Jaucherts und des Tagwerks schwankend. Im Ulmer Gebiet kreuzten sich Helfensteiner Maß, Stadtmaß und Landmaß. Im allgemeinen war das Jauchert = 384 □ Ruten, das Tagwerk = 288 □ Ruten, also 1½ Jauchert = 2 Tagwerke. Das Getreidemaß war das Ulmer Imi: 1 Imi = 4 Mitlen

---

1) OA. Laupheim.
2) OA. Ulm.
3) OA. Saulgau.
4) OA. Münsingen.
5) OA. Blaubeuren.
6) OA. Aalen.
7) OA. Geislingen.
8) OA. Heidenheim.
9) Bez.-Amt Neu-Ulm.
10) Salb. von 1589.

= 24 Metzen = 96 Viertel. 1 Malter = 2 Imi. Daneben war auch Nellinger Maß im Gebrauch: 3 Mltr. Nellinger Maß entsprachen 3 Imi 3 Metzen Ulmer Maß. Auch Gienger Maß kommt vor: 7 Mltr. Gienger Maß sind = 23 Imi 1 Mitle Ulmer Maß. Seltener findet sich Weißenhorner Maß und Reichsstadt Memminger Maß. Das Pfund zerfällt in 4 Vierdung. Bezüglich des Geldwesens wiegt die Pfund- und Guldenrechnung vor: 1 Pfd. Hlr. = 2 s, 1 s = 12 Hlr., 1 fl. = 35 s, 1 Ort = 1/4 fl., 1 d = 2 Hlr., 1 Plapphart = 15 Hlr.

Der Landbesitz der Kommende beschränkte sich nicht auf das Gebiet der Reichsstadt Ulm, sondern war über die Herrschaftsgebiete der verschiedensten geistlichen und weltlichen Fürsten und Herrn zerstreut. Wir finden Ordensgüter und Gefälle im Gebiet des Herzogtums Württemberg, der Grafschaft Kirchberg, der Markgrafschaft Burgau, der Pfalz Neuburg, der Klöster Elchingen, Wiblingen, Kaisheim, der Herrn von Bernhausen, Stotzingen, Westerstetten usw. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts scheint die Einteilung der Ordensbesitzungen in 5 Amts- und Verwaltungsbezirke getroffen worden zu sein. Jedenfalls waren dieselben zu Beginn des 16. Jahrhunderts vorhanden, wie aus verschiedenen Andeutungen hervorgeht. Es sind die Aemter Bollingen, Hüttisheim bei Laupheim, Denzingen, Setzingen und Zöschingen. Einen zusammenhängenden, festgeschlossenen Komplex von Landbesitz zu gründen war dem Orden in Ulm so wenig wie anderwärts gelungen. Er war abhängig von dem Wohlwollen der Herrn, in deren Gebiet die Besitzungen lagen, ein unüberwindliches Hindernis für ihn, seine Macht zu entfalten und seine reichen Mittel zur Geltung zu bringen. Ein zweiter Grund, der die Kommende zur Machtlosigkeit verurteilte, ist der, daß ihr nirgends die hohe, peinliche oder fraisliche Gerichtsbarkeit zustand. Wir wissen keinen einzigen Fall, wo die Kommende auch nur innerhalb ihrer Mauern diese ausgeübt hätte. Ihr stand nur die niedere Gerichtsbarkeit zu, das Recht, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten, ausgeübt zu dem Zweck, Frieden und Ordnung aufrecht zu erhalten, die Befugnis, die Richter und den Vorsitzenden des Gerichts zu ernennen, zu bestätigen und die Gerichtsgefälle einzuziehen. Und nicht einmal diese niedere Gerichtsbarkeit hatte das Ordenshaus auf allen seinen Gütern. Oft war es ganz von einer andern Gerichtsherrschaft abhängig, oft war diese niedere Jurisdiktion geteilt. So liefen die rechtlichen Befugnisse überall durcheinander, woraus sich ungezählte Streitigkeiten des Hauses mit andern Herrschaften ergaben. Aber die Opposition gegen die Jurisdiktion und die damit verbundene wirtschaftliche Stellung des Ordens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte mit Kirche und Religion nichts zu tun. Noch anerkannte man die hohen Ziele des Ordens und schob die Mißstände nicht diesem, sondern den Großen zu. Erst seit der Reformation wurde die antiklerikale Bewegung gegen den Orden auch antikirchlich. Das bedeutendste Niedergericht hatte der Orden in dem Dorf Bollingen, welches dem Ulmer Haus, wie oben gesagt, am 24. April 1487 vom Kaiser Friedrich III verliehen wurde. Es war ein Gericht mit einem Schultheißen und 12 Richtern, das über alles richtete, ausgenommen über Malefizsachen. Die Untertanen durften vor kein anderes Gericht geladen werden bei 40 Mark lötigen Goldes Strafe. Von demselben Kaiser stammt auch die Gerichtsordnung für das Dorf Bollingen. Alle vogtbaren Untertanen des Ordens sollten sich bei dem Gericht in Bollingen

Recht holen. Alle Schlag- und Schmachhändel zwischen Leuten des Ordens und fremden Untertanen zu Bollingen innerhalb Etters sollen dort gestraft werden. Das Gericht zu Bollingen wurde jedes Jahr erneuert. Der Komtur wählte den ersten Richter, dieser den zweiten, und so fort, bis die Zahl zwölf voll war. Das Appellationsgericht für Bollingen war der Landkomtur oder in seinem Auftrag der Komtur zu Ulm. Die hohe Jurisdiktion zu Bollingen aber und die niedrige gerichtliche Obrigkeit außerhalb Etters gehörte dem Ulmer Rat. Auch ein Gefängnis für ungehorsame Untertanen hatte der Orden in Bollingen. Ein ähnliches Ordensniedergericht war in Zöschingen, von dessen Gründung und Zusammensetzung nichts berichtet wird. Im Amt Denzingen wechselte der Gerichtsstab unter den vier Herrschaften des Dorfes: dem Bischof von Augsburg, dem Orden, dem Landkomtur von Altshausen und einem Patrizier zu Innsbruck, in der Weise, daß immer zwei zusammen die gemeine Gerichtsordnug handhabten. Die armen Leute des Amts Setzingen gehörten in das Gericht zu Bollingen, die des Amts Hüttisheim hatten meist andere Gerichtsherrn oder holten sich Recht beim Komtur in Ulm. Denn gar oft hatte der Orden in dem Dorf nur einen Hof oder eine Sölde, über welche die niedere Gerichtsbarkeit ausdrücklich dem Orden zugesichert war. Eine besondere Abmachung bezüglich des Niedergerichts bestand in Bermaringen laut Verträgen von 1507 und 1521: Frevelten die Untertanen des Ordens oder anderer Herrschaften daselbst auf Ulms Gütern, so wurden sie vom Ulmer Amtmann gestraft; frevelten sie aber auf des Ordens Gütern, so wurden sie vor das Ordensgericht in Bollingen gestellt. In die Buße teilten sich der Rat von Ulm und der Komtur. Aehnlich war es in Wippingen und andern Orten.

Da der Gerichtsherr, Grundherr, Zehntherr und Leibherr auf den Gütern des Ordens oft ein ganz verschiedener war, treffen wir bei den Gemeindeämtern und Gemeindediensten die größte Mannigfaltigkeit, welche zur Folge hatte, daß die Interessen sich vielfach feindlich begegneten und die größten, oft Jahre lang dauernden Streitigkeiten hervorriefen. Von den 2 Gemeindepflegern zu Bollingen wählte der Amtmann oder Befehlshaber des Komturs den einen, die Gemeinde den andern. Beide stellten mit einander die Jahresrechnung. In Böttingen wurde die Jahresrechnung von den 3 Grundherrschaften des Dorfs, Deutschhaus, Kloster Söflingen und den Herrn von Bernhausen abgehört. Die Gemeindebücher verwaltete jede Herrschaft ein Jahr lang. In Setzingen wählte die Gemeinde je einen Gemeindepfleger aus den Untertanen des Rats und des Ordens. Jede Herrschaft nahm ihren Gemeindepfleger in Pflicht. In Wippingen wählten die Fünfer die Gemeindepfleger und verpflichteten sie. Die 3 Untergänger wählte in Bollingen die Gemeinde, und der Komtur nahm sie in Pflicht. In Böttingen stellte jede Herrschaft 2 Untergänger. In Setzingen bestimmte gleichfalls der Orden und der Rat von Ulm je 2 Untergänger. Da aber Ulm in Setzingen die hohe und niedrige Obrigkeit besaß, so verlangte die Stadt im 16. Jahrhundert (1550) für sich 3 Untergänger und ließ nur noch einen durch den Komtur bestimmen. In manchem Dorf versahen Vierer die Geschäfte, in dem andern Fünfer, im dritten Aechter. Bei der Wahl der Aechter in Bermaringen wurden vom Ulmer Rat 4 aus dem Gericht und 4 aus der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde mußte den Aechtern geloben, ihre Gebote und Verbote zu halten. Diese Aechter wählten auch die Hirten und Eschaien

des Dorfs. Gerade diese letzteren Gemeindedienste waren die Quelle großen Haders. Unter den zahllosen Händeln dieser Art ist am bekanntesten der Streit der Bauernschaft und Gemeinde zu Setzingen mit dem Komtur Simon von Leonrode wegen Hirtenstabs und Eschaiamts, der 1455 begann und sich 8 Jahre hinzog. Wie weit die Stadt Ulm dabei die Hände im Spiel hatte, läßt sich nicht mehr überschauen. Aber daß dies der Fall war, ist begreiflich, weil jede Schmälerung der Rechte des Ordens eine Erhöhung der Macht des Rats bedeutete. Am 31. Juli 1463 kam ein Schiedsgericht zu Stande: Die Gemeinde wählte jährlich einen Hirten und einen Eschai nach ihrem Willen. Diese empfingen vom Amtmann des Komturs Stab und Eschaiamt. Sie mußten den Ordensamtmann ersuchen, sie dasselbe Jahr in die langen Hölzer bei Setzingen treiben zu lassen, was ihnen nicht abgeschlagen werden sollte. Aber in ein Junghäu bis ins fünfte Laub sollten sie nicht treiben lassen. So wurde es dann gehalten bis 1555, wo Ulm für sich auch das Recht in Anspruch nahm, die Hirten und Eschaien in Pflicht zu nehmen. Am 1. April 1555 gab der Administrator des Deutschordens dem Verlangen des Rates nach und gestattete, daß die Hirten und Eschaien dem Amtmann des Rats zugleich Gelöbnis tun mit dem Bemerken, daß dies nur aus guter Nachbarschaft und nicht aus Schuldigkeit geschehe!

Bezüglich Zoll, Steuer und Umgeld genoß das Haus für seine Besitzungen nicht die Vorteile, welche dasselbe auf Grund der kaiserlichen Privilegien erwarten durfte. Schon Kaiser Friedrich II hatte 1221 dem Orden die Zollexemption verliehen und Karl IV hatte 1376 diese Bestimmung erneuert. Aber die Zölle waren eine ergiebige Geldquelle für die Wirtschaft der Städte. Die Markt- und Handelszölle, die Brücken-, Wege- und Fährgelder und die Durchgangszölle lieferten reiche Erträge, und der Rat versäumte nicht, auch den Orden auf seine Bürgerpflichten aufmerksam zu machen und die letzte Konsequenz aus seiner Bürgerrechtserteilung zu ziehen. Die mittelalterliche Zeit hindurch wurde allerdings die Zollfreiheit des Ordens im allgemeinen respektiert, und noch 1506 hatte der Komtur die Fische für sein Haus ungehindert und zollfrei von auswärts bezogen. Aber allmählich legte Ulm die Hand auf die Waren, die in die Kommende eingeführt wurden und erhob den gewohnten Zoll. Die daraus entstandenen Streitigkeiten schlichtete ein Vertrag, der in der Folgezeit gelten sollte: Gülten der Untertanen, Früchte von den Aeckern des Hauses, Heu, Oehmd, Holz und Baumaterial für die Zwecke des Hauses sollten zollfrei eingeführt werden. Aber von dem Zehnten, der dem Haus geliefert wurde, sollten die Bauern den Zoll geben. Ebenso verlangte man den Zoll von dem Baumaterial, das in die Dörfer geführt wurde. Im 16. Jahrhundert erhob die Stadt den Zoll sogar von dem Wein, den man dem Komtur ins Haus lieferte, worauf ein Prozeß entstand, der am Kaiserlichen Kammergericht lange schwebte. Auch vom Weggeld war der Orden kraft seiner Privilegien befreit, gab es aber freiwillig. Jedoch behauptete Ulm, der Orden sei schuldig, es zu geben, was lange Verhandlungen nach sich zog. Auch von Steuer und Umgeld hatte Friedrich II 1261 den ganzen Orden befreit, und Ludwig IV hatte dieses Privilegium für das Ulmer Haus 1334 wiederholt. Aber auch hier suchte der Rat von Ulm die Hoheit der Reichsstadt geltend zu machen und das Ulmer Haus zu Steuer und Umgeld heranzuziehen. Schon 1455 beklagte sich die Stadt, daß der Orden kein Umgeld zahlen

wolle, wenn er im deutschen Haus Wein schenke. Dem fortwährenden Streit wegen des Umgelds setzte der Vertrag von 1526 ein Ziel, welchen die drei Bundeshauptleute des Schwäbischen Bundes vermittelten, wonach die Stadt vom Umgeld dem deutschen Haus gegenüber absah. Bezüglich der Steuer bestimmte wiederum unter Vermittlung des Schwäbischen Bundes ein Vertrag von 1527, das Ulmer Ordenshaus solle jährlich dem Rat eine Gesamtsteuer von 20 Goldgulden erlegen und damit aller weiterer Steuerpflicht ledig sein.

Anhang.

Uebersicht über Einkommen und Besitz.

1. Zinse und Gülten in der Stadt Ulm.[1]

Gen Trencktürlin (bei der Krone, Schapfen- und Veltlinsmühle): ½ Pfd. Wachs.

Metzig ein (Unter der Metzig): aus Gärten und Mähdern: 2 fl.

Auf dem hove (Weinhof): aus 2 Gärten: 5 s.

Hannsen Besserers gäßlin (Köpfinger Gasse): aus zwei Gärten 4 fl. 4 s.

Vom Schleicher geen barfüßen (Sattlergasse, südlicher und südwestlicher Münsterplatz): 2 Pfd. Hlr., 2 Weihnachtshühner.

Hinder der sambnung (Sammlungsgasse): aus 2 Häusern: 14 s., 4 Hlr.

Gumpen ein (Unter den Fischern): aus einem Krautgarten: 5 s., 2 Metzen Oel.

Hempfersgäßlin (Fischergasse): aus 9 Tagwerk Mahd: 2 Pfd. Hlr., 2 s.

Kaibengäßlin ein (Fischer- und Schwilmengasse): aus Aecker und Gärten: 4 Pfd. Hlr.

Stadelhof (Fischergasse — Schwilmengasse — Weinhofberg): aus einem Haus, Aeckern und Gärten: 5 Pfd. Hlr.

Gen Clausen Ungelter (Südliche Schwilmengasse): aus einem Haus und Garten: 2 Pfd. Hlr., 2 s., 7 Hlr., 2 Hühner.

Saltzgassen ein (Schälerei): aus 2 Häusern und Mähdern: 2 Pfd. Hlr., 11 s., 4 Hlr., 1 Pfd. Wachs.

Widerumb loch (Nördliche Gerbergasse): aus 2 Häusern und Gütern: 2 Pfd. Hlr., 9 s., 7 Hlr.

Gen Glöcklersthor (Südliche Glöcklerstraße): aus 2 Häusern und Gärten: 6 fl., 1 Pfd. Hlr., 1 s., 4 Weihnachtshühner.

Appenhof (Oberer Lederhof): aus Krautgärten: 4 Pfd. Hlr., 6 s.

Conenhof (Unterer Lederhof): aus einem Garten: 2 s.

Auf der stainin bruck: das Donauerbad: 8 fl.

---

[1]) Nach dem Verzeichnis von 1523, mit Zusammenfassung und Aufrundung der Zinse. — Ueber die Ulmer Straßen vgl.: G. Veesenmeyer: Die Gassenbezeichnungen auf dem ältesten Stadtplan Ulms, Verh. des Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm und Oberschwaben, 1871 S. 13 ff. K. A. Kornbeck: Ueber frühere Straßenbezeichnungen Ulms, ebenda 1873. S. 25 ff.

Werd ein (Südliche Deutschhausgasse): aus 3 Häusern, Gärten und Mähdern: 9 Pfd. Hlr., 6 s., dazu die Walk der Grautücher und Färber: 15 fl.
Ueber den steg gem gronnen thuren (Westliche Mühlengasse und Sedelhofgasse): aus 2 Häusern und Aeckern: 2 fl.; der Sedelhof selbst gibt ein Drittel des Ertrags.
Gassers gäßlin (Krapfengasse): aus 3 Häusern: 6 s., 4 Weihnachtshühner.
Streychlinsgasse auff (Wengengasse): aus einem Acker und Garten: 3 s., 2 Hlr., 1 Herbsthuhn.
Gem oberen stern (Keltergasse): aus 3 Krautgärten: 1 Pfd. Hlr., 16 s., 9 Weihnachtshühner.
Aufsgraven hofstatt (Sterngasse, südliche Ulmergasse): aus 5 Häusern: 1 Pfd. Hlr., 4 s.
Gen der Ulmer gassen (Oestliche Wengengasse): aus 3 Häusern: 2 Pfd. Hlr., 7 s., 1 Weihnachtshuhn.
Ulmergassen ein (Westliche Ulmergasse): aus 1 Haus: 2 s., 4 Hlr.
Ulmergassen ab (Oestliche Ulmergasse): aus 1 Haus: 5 s.
Mayland ein (Hirschgasse): aus Haus, Garten und Mahd: 2 Pfd. Hlr., 6 s., 1 Weihnachtshuhn.
Widerumb Stichssengasse ein (Oestliche Pfauengasse): aus 3 Häusern: 7 s.
Lapperangäßlin (Eichelesgasse): aus 2 Häusern: 7 s.
Hannsen Schmidsgäßlin (Hirschbadgasse): aus 4 Häusern und einem Garten: 2 Pfd. Hlr.
Uebern hohen steg (Blauinsel bei der Lautengasse): aus 2 Häusern: 1 s.
Lewten auf (Lautenberg und auf der Dolle): aus 2 Häusern und 2 Gärten: 2 Pfd. Hlr., 6 s., 9 Hühner.
Gen der hafengassen (Münsterplatz zum Hafenbad): aus einem Haus: 4 s.
Cantnergassen ein (Herrenkellergasse): aus 2 Tagw. Mahd: 2 s., 2 Herbsthühner.
Gen Ulrich Ehinger (Nördliche Hafengasse): aus einem Garten: 1 fl.
Von Ulrich Ehinger gen unser frawenthor (Westliche Frauengasse): aus 1 Garten: 4 s.
Merspurggassen ein (Auf dem Kreuz): aus 1 Garten: 1 fl.
Von Nesa gen Vogelsang (Südliche Hahnengasse): aus 2 Gärten: 13 s., 1 Weihnachtshuhn.
Gem undern stern (Griesbadgasse): aus 1 Garten und 1 Mahd: 1 fl.
Gen nachrichter:[1]) aus einem Haus: 2 s.
Widerumb Glaresgassen:[1]) aus einer Mahd: 9 s.
Aufsgraven hofstatt: aus Häusern zahlen 54 Besitzer: 18 Pfd. Hlr., 7 Hühner, 2 Mitlen Oel.

2. Zinse und Gülten um die Stadt.[2])

a) Gartenzinse auf den Wengen: 14 Inhaber zahlen 2½ fl., 6 Hlr, 33 Hühner.
b) Die andern Gärten (Söflingen usw.): 37 Inhaber zinsen 9½ Pfd. Hlr., 90 Hühner.
c) Gärten beim Frauentor: 13 Inhaber zinsen 8 Pfd. Hlr., 20 Hühner, 1 Mitle Oel.

[1]) Lage unbekannt.
[2]) Nach dem Register von 1460—70.

3. Die Besitzungen außerhalb Ulms. [1])

Amt Bollingen.

Bollingen: Sitz des Niedergerichts. 2 Zinser geben 10 Pfd. Hlr., 10 s., 6 Herbsthühner, 1 Fasnachtshuhn zu Vogtrecht. Die Etelwiese im Lautertal zinst 46 fl. Der Fruchtzehnten für den Orden macht 160—170 Imi aus. Der Gerstenzehnten fällt dem Schultheißen, der kleine Zehnten dem Pfarrer zu. Auch der Fruchtzehnten von Nordernhart (40—50 Imi) gehört dem Orden. Die Weintafern wird vom Komtur gegen Zapfengeld vergeben. 2 Holzmarken, die Lauberstatt und das Brändliholz, 41 Jauchert groß, sind in unmittelbarer Nähe.

Böttingen: 2 steuerbare Höfe stehen unter der niedergerichtlichen Obrigkeit des Ordens und liefern 6 s., 200 Eier, 8 Käse, 10 Hühner, 16 Imi Roggen, 6 J. Kernen, 20 J. Haber und die Hälfte des Fruchtzehnten, 50—60 Imi. Die andere Hälfte gehört dem Kloster Elchingen. Der kleine Zehnten fällt an den Pfarrer von Tomerdingen, wohin Böttingen pfärrig ist. Außer dem Orden sind noch Kloster Söflingen und die Herrn von Bernhausen Grundherrn daselbst.

Bermaringen: Gehört zum Niedergericht Bollingen, aber zur hohen Jurisdiktion Ulms. 5 Zinser von 4 Höfen und einigen kleineren Besitzungen zahlen 1 Pfd. Hlr., 4 s., 24 Käse, 300 Eier, 10 Hühner, 34 J. Vesen, 36 J. Haber. Den Großzehnten hat zur Hälfte Kloster Urspring, zur andern Hälfte der Orden und der Stadtschreiber von Ulm.

Dornstadt: 2 Höfe, 3 Sölden, eine Mahhd und ein Holz vergibt der Orden. Sie liefern 2 Pfd. Hlr., 2 s., 8 Käse, 300 Eier, 16 Hühner, 1 J. Kernen, 24 J. Haber, 13 J. Roggen. Der große Fruchtzehnten, ca. 250 Imi, gehört halb dem Orden, halb dem Kloster Elchingen.

Herrlingen: Unter dem Niedergericht der Herrn von Bernhausen. 7 Zinser zahlen dem Orden 1 Pfd. Hlr., 100 Eier, 25 Hühner und je 6 J. Vesen und Haber. Der Orden hat auch den Großzehnten von ca. 90 Jauchert Aecker im Betrag von 16 J. Vesen und 17 J. Haber, ohne Rücksicht auf Hagel oder andere Schäden, aber unbestritten erst durch Vertrag von 1546 zwischen Orden und dem Herrn von Bernhausen. Ebenso gehört dem Orden der Fruchtzehnten vom Feldbau des Schlosses Oberherrlingen.

Jungingen: 1 Zinser gibt dem Orden 10 s., 200 Eier und 10 Hühner. Der Hof steht unter dem Niedergericht des Ordens. Sonst ist das Dorf vielen Herrschaften unterworfen. Ulm hat die hohe Obrigkeit.

Lehr: 4 Zinser geben von 4 Jauchert Aecker 6 J. Roggen, 9 J. Vesen, 15 J. Haber.

Söflingen: Dort hat der Orden nur die schon genannten Gartenzinse.

Sonderbuch: Unter Württembergs hoher und niederer Obrigkeit. Der Orden hat dort nur ein leibfälliges, und ihm steuer- und gerichtbares Gütchen, das 3 Pfd. Hlr. und 3 Hühner trägt. Es kam 1432 durch Wechsel an den Orden.

Temmenhausen: Der Orden hat 3 Höfe und 11 kleine Lehen daselbst, die seinem Niedergericht unterstehen. Die hohe und forstliche Obrigkeit hat Ulm. 10 Zinser geben dem Orden 2 Pfd. Hlr., 6 s., 24 Käse, 300 Eier, 30 Hühner, 11 J. Vesen, 47 J. Haber, 12 J. Roggen. Der Großzehnten ist geteilt zwischen Ulm und den Klöstern Urspring und Elchingen; der kleine Zehnten gehört dem Pfarrer von Tomerdingen.

Tomerdingen: Grund- und Gerichtsherr ist der Abt von Elchingen. Der Orden hat hier nur ein Erblehen, dessen Inhaber 20 s., 3 Hühner, 3 J. Roggen und 47 J. Haber zinst. $^{2}/_{3}$ des Fruchtzehnten, der ca. 250 J. beträgt, gehört dem Orden, $^{1}/_{3}$ dem Abt von Elchingen.

---

[1]) Salbuch 1589.

Urspring: Ulmischer Flecken bei Geislingen unter Ulms hoher und niedriger Jurisdiktion. Dem Orden liefert ein Zinslehen 18 Hlr., 25 Eier, 3 Käse, 3 Hühner, 4 J. Vesen und 2 J. Haber.

Wippingen: Unter Württembergs hoher Obrigkeit, aber dem Niedergericht Bollingen unterworfen. Der Orden hat 3 Höfe und mehrere kleinere Lehen. 6 Zinser zahlen 3 Pfd. Hlr., 15 s., 200 Eier, 19 Hühner, 7 J. Roggen und 17 J. Haber. Der Fruchtzehnten von 240 J. gehört dem Orden, ebenso vom kleinen Zehnten, was gesät wird, was man aber in der Brach baut, gehört dem Pfarrer von Herrlingen.

Weidach: Grundherrschaften sind Kloster Söflingen, der Orden, die Bernhausen und die Schleicher von Ulm. Aber der Orden hat das Niedergericht auch über die Untertanen der andern Herrschaften. Das Ordenshaus hat in Weidach 1 Hof und 3 Lehen. 4 Zinser geben 3 Pfd. Hlr., 17 s., 6 Käse, 200 Eier, 10 Hühner, 9 J. je Roggen und Haber. Der Fruchtzehnten mit 120 J. gehört dem Orden, der kleine Zehnten dem Pfarrer in Herrlingen.

Amt Hüttisheim.

Altheim (bei Laupheim): ein Erblehen, das 1266 dem Orden vom Grafen von Kirchberg geschenkt wurde, liefert 2½ Pfd. Hlr., 5 s. und 11 Herbsthühner. Es wurde schon bald veräußert.

Ay: In diesem zur Grafschaft Kirchberg gehörigen Ort hat der Orden 2 Höfe und sonstige kleinere Besitzungen. 9 Zinser liefern 4 Pfd. Hlr., 1 s., 2 Mitlen Oel, 18 Hühner, 30 J. Korn.

Dellmensingen: Der Orden hat in dem Flecken nur einen Hof, dessen Inhaber ihm zins- und dienstbar ist. Dieser zinst 1 Pfd. Hlr., 1 Mitle Oel, 20 Käse, 100 Eier, 5 Hühner, je 5 J. Roggen und Haber.

Donaustetten: Das Ordenshaus hat in dem Flecken, der dem Abt von Wiblingen unterworfen ist, nur 1 Feldlehen und einige Wiesmähder.

Einsingen: Unter mehreren Herrschaften stehend. Der Orden hat dort nur einen kleinen Hof, der wenig trägt.

Eggingen: Kloster Söflingen, das Predigerkloster in Ulm und die Herrn von Bernhausen sind Dorf- und Gemeindeherrschaften. Dem Orden gehören dort einige Sölden. 2 Zinser gülten je 10 J. Vesen und Haber.

Erbach: Dem Orden gehört eine Mahd, welche 1493 erkauft wurde.

Gögglingen: Grundherrschaften sind vor allem der Abt von Wiblingen und das Ulmer Spital. Der Orden hat hier 2 Fischwasser und ein kleines Gütlein. Die 2 Fischer zinsen 10 s., 30 Käse, 2 Fasnachtshühner.

Hüttisheim: Der Graf von Kirchberg hat die hohe, Wiblingen die niedere Gerichtsbarkeit. Aber auf den Gütern des Ordens straft der Komtur. Der Orden hat daselbst 2 Höfe, 1 Söld und eine Mühle seit 1492 und 1520.

Illerberg: Der Graf von Kirchberg hat alle Obrigkeit. Der Orden besitzt daselbst ein zinspflichtiges Gut seit 1428.

Wiblingen: Aus Aeckern und Mähdern, die nicht näher bekant sind und bald an den Abt von Wiblingen veräußert worden zu sein scheinen, gaben 6 Zinser einstens 6 Pfd. Hlr.

Amt Denzingen.

Denzingen: Vier Grundherrschaften, der Bischof von Augsburg, der Orden, der Landkomtur von Altshausen und ein Innsbrucker Patrizier führen nach einer gemeinen Gerichtsordnung abwechselnd den Gerichtsstab, legen die Steuern um und bewilligen das Tafernrecht. Der Orden hat dort 3 Höfe und 2 Sölden. Ein Hof-

bauer versieht die Stelle des Ordensamtmanns. Sie zinsen 3 Pfd. Hlr., 6 s., 100 Eier und 5 Hühner. Der große und der kleine Zehnten gehört dem Orden.

Oberhausen: Der Flecken liegt bei Augsburg und gehört auch einem Augsburger Bürger. Ein Hof ist Eigentum des Ordens; er zieht 2 Pfd. Hlr., 16 s., 100 Eier, 4 Hühner, 6 Mltr. Roggen, 1 Mltr. Gerste, 3 Mltr. Haber Weißenhorner Maß.

Raunertshofen: In diesem zur Herrschaft Weißenhorn gehörigen Flecken hat das Ordenshaus nur einige Aecker im Silheimer Feld, welche 1491 erworben wurden.

Rieden: Der Ort gehört der Familie Roth, welche auch die niedere Gerichtsbarkeit dort hat. Das Ordenshaus besitzt 1 Hof und 2 Sölden seit 1345. Die drei Zinser geben 2 Pfd. Hlr., 120 Eier, 3 Hühner, 10 Mltr. Roggen und 5 Mltr. Haber Weißenhorner Maß.

Roth: Der bei Pfaffenhofen gelegene Ort gehört zur Herrschaft Weißenhorn. Der Orden hat dort seit 1445 zwei Drittel des großen und kleinen Zehnten; das andere Drittel gehört dem Kloster Urspring.

Silheim: Das Ordenshaus erhält hier den großen und kleinen Zehnten, den 1446 Trißler Ziegler erwarb. Er beträgt 50 Imi.

Amt Setzingen.

Heuchlingen: Ein württembergischer Flecken. Der Orden hat dort 8 Sölden, welche 1387 an den Orden kamen. Sie gehören zum Ordensgericht Bollingen. Aber seit dem 16. Jahrhundert suchte Württemberg, wie in Sontheim und Hohenmemmingen, so auch in Heuchlingen die Niedergerichtsbarkeit an sich zu reißen. 8 Zinser geben 3 Pfd. Hlr. 8 s., 6 Viertel Oel, 23 Hühner.

Nerenstetten: Ulm ist hoher und niedriger Gerichtsherr. Ein Hof des Ordens aber steht unter dessen Niedergerichtsbarkeit; er zinst 2 Pfd. Hlr., 5 Hühner, 100 Eier, 2 Mltr. Korn und ebensoviel Haber.

Rammingen: Der Flecken gehört den Klöstern Kaisheim und Elchingen, aber des Ordens Hof und Sölden unterstehen der Niedergerichtsbarkeit des Ordens. 3 Zinser geben 1 Pfd. Hlr., 5 Hühner, je 12 Imi Kern, Roggen, Gerste und Haber.

Setzingen: Halb dem Orden, halb dem Ulmer Rat unterworfen. Die daraus sich ergebenden Streitigkeiten sind schon oben berührt.. Der Orden hat daselbst 3 Höfe, 23 Sölden, mehrere kleinere Lehen, das Einkommen aus der Tafern, der Schmidstatt, dem Eschaiamt und Hirtenstab und 3 Holzmarken. Die letzteren gaben Anlaß zu vielen Händeln zwischen Setzingen und der Gemeinde Ballendorf wegen Trieb und Tratt. Der Ertrag der Ordensbesitzungen ist nirgends genannt. Nur von einem Hof wird gesagt, daß er 6 s., 1 Mitle Oel, 4 Hühner und je 5 fl. Weglöse und Handlohn gibt.

Wettingen: Der Orden hat in dem Flecken, der unter Ulms vollständiger Gerichtsbarkeit steht, seit 1434 einen Hof, welcher 1 Pfd. Hlr., 7 s., 5 Hühner, 10 Käse zinst.

Amt Zöschingen.

Bechenheim:[1]) Ein Flecken, welcher den Herrn von Westernach[2]) gehörte. Der Orden hat dort einen Hof und ein Lehen, welche in das Niedergericht des Ordens zu Zöschingen gehören. 1 Zinser gibt 1 Pfd. Hlr., 2 Viertel Oel, 20 Käse, 100 Eier,

---

[1]) jetzt Bächingen a. Br., Bez.-Amt Dillingen.
[2]) Bez.-Amt Mindelheim.

5 Hühner, 13 J. Kern. Die Niedergerichtsbarkeit des Ordens wurde im 16. u. 17. Jahrhundert von den Herrn von Westernach wiederholt angefochten.

Deisenhofen:[1]) Ein Hof liefert dem Orden Fruchtgülten, ist aber sonst ganz dem Pfalzgrafen von Neuburg unterworfen.

Hohenmemmingen: Dem Orden und seinem Niedergericht in Zöschingen unterstehen 3 Höfe, 7 Sölden und 1 Feldlehen. Aber Württemberg wollte auch die Niedergerichtsbarkeit des Ordens an sich reißen, was zu vielen Prozessen am kaiserlichen Kammergericht führte. Zwei alte Urteilsbriefe über die Gerechtsame in Hohenmemmingen von 1350 und 1413 waren verloren gegangen, die Ursache der mißlichen Lage des Ordens gegenüber Württembergs Ansprüchen. 5 Zinser geben 8 Pfd. Hlr., 14 s., 30 Käse, 47 Hühner, 33 Mltr. Roggen und 26 Mltr. Haber.

Landshausen:[1]) Zu Pfalz Neuburg gehörig. Dem Orden liefert ein Hof eine jährliche Gült. Neuburg wollte gegen das Recht den Ordenshof besteuern, was zu langen Prozessen führte.

Mörslingen:[1]) Aehnliche Verhältnisse wie bei Landshausen. Ein Hof des Ordens wurde 1259 erworben. Im 17. Jahrhundert kamen noch 2 Söldgüter dazu.

Sontheim: Aehnlich wie bei Hohenmemmingen. 2 Zinser geben dem Orden 2 Pfd. Hlr., 7 Hühner, 31 J. Kernen. 1538 kam dazu noch 1 Hof.

Zöschingen: Ursprünglich ein Freidorf, stand der Flecken später unter 6 verschiedenen Herrschaften: Orden, Pfalz Neuburg, Baron von Syrgenstein zu Altenberg, Württemberg, Kloster Kaisheim und Baron von Hornstein zu Staufen. Die Güter des Ordens unterstanden dem Ordensniedergericht in Zöschingen. Die hohe Gerichtsbarkeit hatte Pfalz Neuburg. Aber die Untersuchung des Verbrechens und die Uebergabe des Missetäters an das Landgericht Höchstädt steht laut Vertrag von 1616 dem Ordensvogt zu. Schon 1275 erwarb der Orden dort einen Hof und 1361 eine Mühle vom Kloster Neresheim, wozu noch andere Höfe und Sölden kamen. 11 Zinser zahlen 11 Pfd. Hlr., 4 s., 40 Hühner, 2 Viertel Oel; 6 Söldner zinsen 25 s., 16 Hühner; 3 Zinser liefern 15 Mltr. Roggen und 15 Mltr. Haber. Die Mühle gibt 2 Pfd. Hlr., 6 s., 1 Huhn. Die Ordenswaldungen betragen 533 Jauchert (Rotstaige, Haldenau, Lederlinsholz, Birkhau, alte Brandt, junge Brandt). Außerdem befindet sich dort ein Amtshaus des Ordens mit bedeutendem Gütereinkommen.

Im 15. Jahrhundert hatte das Ordenshaus noch Besitzungen in Mädlingen,[2]) Ellingen, Ermingen,[3]) Ehrenstein bei Ulm, Witzighausen und Seibrechtshofen,[4]) welche aber im Laufe der Zeit veräußert wurden, ohne daß die näheren Umstände darüber bekannt wären. Im Salbuch des 16. Jahrhunderts erscheinen sie bereits nicht mehr. In Medlingen zahlten 2 Zinser 2 Pfd. Hlr., 2 Viertel Oel, 24 Käse, 100 Eier, 5 Hühner und 2 Gänse; in Ellingen 4 Zinser 2 Pfd. Hlr., 6 s., 16 Hühner, 12 Käse, 4 J. Kernen, 12 J. Roggen, 16 J. Haber. In Ermingen zinste 1 Zinser 2 Pfd. Hlr., 2 Hühner, in Ehrenstein 7 fl. und 1 Huhn, in Witzighausen 3 Zinser 1 Pfd. Hlr., 6 s., 5 Hühner; in Seibrechtshofen gaben 5 Zinser 4 Pfd. Hlr., 7 s., 400 Eier, 22 Hühner, 8 Gänse und 25 Mltr. Roggen.

---

[1]) Bez.-Amt Dillingen.
[2]) jetzt Obermedlingen, Bez.-Amt Dillingen.
[3]) OA. Blaubeuren.
[4]) Lage nicht bekannt, vielleicht Siebratshofen, Bez.-Amt Kempten.



II. Das Ulmer Ordenshaus in der Zeit der Religionskämpfe und -Kriege (1524–1648).

1. Aeußere Geschichte.

§ 1. Bis zum dreißigjährigen Krieg.

Der Uebertritt Albrechts von Brandenburg zum neuen Glauben und die Verwandlung Preußens in ein weltliches Herzogtum rief unter den Ordensmitgliedern eine förmliche Verwirrung hervor. Viele befürchteten, andere erwarteten eine gänzliche Auflösung ihres Bundes. Der drohenden Gefahr stellte sich der Deutschmeister Dieterich von Klee mit ritterlichem Mut und Aufbietung aller Kräfte entgegen. Unverzüglich berief er das Großkapitel, begeisterte die Kapitulare zur Ausdauer und Opferwilligkeit und erließ als ernannter Administrator des Hochmeistertums einen feierlichen Protest gegen die Enteignung des preußischen Ordensgebiets. Sein tatkräftiges Einschreiten rettete den Orden vor dem Untergang.[1]) Daß er in der Folgezeit die Stürme, welche das 16. Jahrhundert auf politischem, sozialem und religiösem Gebiet brachte, überstand, dankte der Orden dem Nachfolger Klees, dem Deutschmeister Walter von Kronberg (1526—43), den man mit Recht eine Säule der Sittlichkeit des Ordens genannt hat.

Am Ulmer Ordenshaus gingen die Nöte der Zeit nicht still vorüber. Lag doch die Kommende mitten in dem Gebiet, wo die religiöse Freiheitsströmung parallel ging mit der wirtschaftlichen Bewegung im deutschen Volk. Im Oktober 1524 war Martin Beiser von Ingelheim als Komtur in Ulm aufgezogen. Er stammte aus dem Freiherrn- und Grafengeschlecht, das auch in Süddeutschland begütert war.[2]) Wir finden ihn 1507 als Küchenmeister und seit 1508 als Trißler in Nürnberg. Als er am 10. Okt. 1524 in Ulm sein Amt antrat, ließ ihn der Rat wie üblich mit Wein beschenken. Einige Tage darauf erschien auch der Landkomtur von Franken, Wolfgang von Eisenhofen, welchem die Stadt ebenfalls 24 Kannen Wein verehrte. In Ulm war damals die religiöse Bewegung in vollem Gang, aber eine bestimmte Richtung derselben noch nirgends sichtbar.

---

[1]) Voigt: Gesch. Preußens IX S. 21. 161. 263. Derselbe: Ritterorden II S. 2.

[2]) Kneschke IV S. 577. Alberti 377. Beiser oder Beuser war wohl ein persönlicher Beiname. Ein Philipp von Ingelheim erscheint 1477 mit diesem Beinamen (Baur: Hess. Urkunden IV 1866 S. 225). Der Namen hängt zusammen mit bisen = schwärmen, brünstig sein.

Wir sehen neben der mächtigen Strömung, die von Wittenberg ausging, auch Ansätze des Zwinglianismus und des Anabaptismus. Wie in Nürnberg ging auch in Ulm der Kampf gegen das alte System von der Bürgerschaft aus, und erst allmählich wagte es der Magistrat, sich zu der Fahne der neuen Lehre zu bekennen. Bald bekamen die Neugläubigen im Rat das Uebergewicht und gingen unter dem energischen Bernhard Besserer langsam, aber zielbewußt vor, während die Zahl der Altgläubigen unter Führung der Kraft und Neithard von Tag zu Tag abnahm. Den Disputationen in Privathäusern und Trinkstuben, den aufregenden Predigten der Reformatoren, den Volksversammlungen auf dem Engelsplatz, Drachenfels und im Ruhtal machte der Rat ein Ende, indem er 1524 den evangelisch gesinnten Bürgern in der Person des Reformators Konrad Sam einen Prediger bewilligte.[1]) Durch Volksabstimmung entschied sich die Bürgerschaft am 3. Nov. 1531 für die neue Lehre.

Für diese war im Ulmer Ordenshaus der Boden nicht unvorbereitet. Zehn Jahre vorher hatte daselbst als Kaplan Johannes Boemus, wie er sich selbst nennt, oder Böhm ,wie sein deutscher Name lautet, gewirkt. Zeitlich gehört er in die Verwaltungsperiode Bragenhofens, geistig ist er ein Kind der neuen Richtung.[2]) Geboren zu Aub in Franken in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, besuchte er die lateinische Schule in Hall und saß in Tübingen zu den Füßen Heinrich Bebels. Dort lernte er auch den nachmaligen Arzt Wolfgang Rychard[3]) kennen, der später in Ulm sein intimster Freund wurde. Neben theologischen Fragen beschäftigte er sich mit Geschichte und Geographie. Im Jahre 1515 wirkte er bereits als Kaplan im deutschen Haus in Ulm und gehörte jenem bekannten Humanistenkreis an, dessen Mittelpunkt der genannte Arzt Rychard war. In diesem Kreis dichtete Boemus seinen liber heroicus[4]) und schrieb sein Werk omnium gentium mores, leges et ritus,[5]) das wiederholt aufgelegt wurde. Damals stand Boemus auf der Höhe seiner Tätigkeit. Seine schwächliche Gesundheit zwang ihn, immer wieder heilende Bäder aufzusuchen. Der Reformation in Ulm schloß er sich nicht an, trotzdem seine Freunde nicht aufhörten, ihn zu drängen. Eck blieb ihm der Verteidiger des wahren Glaubens, Luther der Urheber des Unfriedens. Als er aber 1522 Ulm verlassen und in das deutsche Haus zu Kapfenburg übergesiedelt war, führte ihn das Studium der religiösen Frage in Luthers Lager. Er starb 1535 in Rothenburg an der Tauber, wohin er kurz vor seinem Tod gezogen war.[6]) Von seinem Nachfolger im Ordenshaus Ulm, Peter Nogard, wissen wir nur, daß auf ihn der freisinnige Geist seines Vorgängers übergegangen war. Schon am 7. Dez. 1523 hatte der Ulmer Rat dekretiert, daß alle Prediger der Stadt nur

---

[1]) Th. Keim: Die Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851 S. 33 ff. Greiner, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg: Mitteilungen des Vereins für K. u. Alt. in Ulm u. Oberschw. 1909, Heft 16, S. 23 ff.

[2]) G. Veesenmeyer: Commentatio historico — litteraria de Joh. Boemo Aubano. Ulm 1806. A. Weyermann: Nachr. v. Gelehrten usw. I S. 61 . E. Schmidt: Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus, Eberings hist. Studien 1904, Heft 47.

[3]) Seine Briefsammlung im städtischen Archiv in Hamburg, Abschrift in der Stadtbibl. Ulm. Vgl. über ihn: Th. Keim: Theol. Jahrb. Bd. XII 1853, Heft 3.

[4]) Apud Joh. Miller, Aug. Vindel. 1515.

[5]) Aug. Vindel. 1520.

[6]) Weyermann u. a. haben den Hans Böhm auch zum Forscher auf hebräischem Sprachgebiet gemacht, der als Kantor in Ulm dem Konrad Pellikan hebräische

noch Epistel und Evangelium ohne Kommentar predigen sollten, und am 19. August 1524 machte er bekannt, nur das klare Wort Gottes solle fernerhin nach beiden Testamenten verkündet werden. Bald folgten Ratsbestimmungen gegen die Priesterpfründhäuser, wonach jeder Priester von jedem Gulden Einkommen 1 Schilling Steuer zahlen und seine liegenden Güter wie andere Bürger versteuern solle. 1525 wurde die Markusprozession auf das deutsche Haus beschränkt und durfte nicht mehr auf den Michelsberg ausgedehnt werden. Gestattet wurde sie überhaupt nur noch zu dem Zweck, Gott um Frieden in den drohenden Gefahren des Bauernkriegs zu bitten. Der Komtur und sein Kaplan gaben nach, und der erstere erbot sich sogar, in den schweren Kriegszeiten freiwillig das Umgeld für sein Haus zu zahlen. Wenn der Krieg zu Ende sei, werde man es ja nicht weiter von ihm begehren. Der Rat nahm dies stillschweigend an, ohne dem Komtur eine Antwort zu geben. „Der Rat ist aber anderer Meinung, nämlich das Umgeld von allen Geistlichen zu nehmen."[1]) Auch die Abbestellung der Messe und anderer Zeremonien wollte der Komtur nach dem Willen des Rats durchführen, und der Rat erklärte deshalb später, der Komtur und sein Kaplan seien im Herzen gut evangelisch gewesen. So konnte sich der Rat sogar erlauben, in die inneren Angelegenheiten des Hauses einzugreifen, indem er 1526 die Abhaltung der Fronleichnamsprozession innerhalb des deutschen Hauses untersagte. Inwieweit das Haus diesem Ansinnen entgegenkam, wird nicht berichtet.

Zu diesen Kämpfen kam noch der wilde Sturm des Bauernkriegs, der 1525 über das ganze südliche Deutschland hereinbrach und nicht nur die Besitzungen der Ordenskommende Ulm schädigte, sondern über die ganze Ballei Franken Unheil und Verderben brachte. Denn in erster Linie waren die Deutschordensherrn ein Gegenstand des Hasses für das ergrimmte Bauernvolk als adelige Glieder eines religiösen Ordens. Einen wesentlichen Faktor im politischen Leben Süddeutschlands bildete um diese Zeit der Schwäbische Bund. Er war 1522 erneuert worden. Der Zweck des Bundes, der in die 3 Bänke der Fürsten, des Adels und der Städte mit zusammen 22 Bundesratsstimmen zerfiel, war die Förderung des gemeinen Landfriedens. Auch die Ulmer Kommende war darin vertreten. Selbst Religions- und Gewissenssachen wurden vor den Bundesausschuß gebracht. Welche Rolle der Schwäbische Bund im Bauernkrieg spielte, ist bekannt.[2]) Die Bauern des Ordenshauses machten mit dem Baldringer Haufen, der seit 24. Dez. 1524 seine Werbetätigkeit entfaltete, gemeinsame Sache. Aber welche Gemeinden des Ordens im einzelnen dem Baldringer und nachher dem Leipheimer Haufen sich anschloßen, entzieht sich näherer Kenntnis. Die Folge des Aufruhrs, der in den ersten Tagen des April 1525 ein blutiges Ende fand, war der finanzielle Ruin der Landbevölkerung, der zugleich den Grund- und Zehntherrn empfindlich schädigte. Denn der Bund ging darauf aus, die Bun-

---

Grammatiken 1520 zum Abschreiben gegeben habe. Dies kann nicht der Deutschordenspriester Hans Böhm gewesen sein, weil dieser um 1500 noch die Schule in Hall besuchte und auch nicht als Kantor in Ulm tätig war, sondern ein anderer Hans Böhm, der um 1500 schon ein erwachsener Mann war und als Priester und Kantor in Ulm wirkte.

[1]) Stadtarchiv Ulm. Vgl. auch Willburger: Die Konstanzer Bischöfe 1496—1537 und die Glaubensspaltung. Inauguraldiss. Tübingen 1917. S. 112 Anm.

[2]) Vgl. Greiner: Ulm u. Umg. im Bauernkrieg, a. a. O. S. 31 ff. 56 ff.

deskasse zu füllen und legte den abgefallenen Flecken bedeutende Geldstrafen auf, damit der Bund zu der Summe Geldes komme, die er ausgegeben. Die Bundeskasse bestimmte für jedes Haus 6 fl. Brandsteuer. Jeder Herr strafte seine Bauern noch besonders, und die Gemeinde als solche mußte ebenfalls größere Summen erlegen. Riedlingen, Oellingen, Böfingen, Bernstadt, Nerenstetten, Rammingen, Wippingen, Temmenhausen, Dellmensingen, Böttingen, Heuchlingen, Heidenheim, Setzingen, Sontheim, Hohenmemmingen wurden schwer gestraft. Die freundschaftlichen Beziehungen Ingelheims zum Rat hatten zur Folge, daß der letztere auch für die Bauern des Ordens die Strafen bestimmte. Wenigstens ist uns eine Notiz vom September 1525 bekannt, wonach der Altbürgermeister Bernhard Besserer und die Herrschaftspfleger Ulms dem Orden die schriftliche Zusicherung gaben, es solle ihm in seinen Rechten nicht nachteilig sein, daß sie die Ordensuntertanen gebrandschatzt und auf jede Feuerstatt 6 fl. geschlagen.[1]) Das Ulmer Ordenshaus selbst, welchem die Mauern der Stadt Schutz gewährten, erlitt in diesen schweren Zeiten keinen Schaden, während die Ordenshäuser in Heilbronn, Horneck, Mergentheim, Neuhaus, Stocksberg, Neckarsulm usw. ausgeplündert und teilweise ganz zerstört wurden.[2])

Als die Bauernunruhen vorüber waren, gingen Deutschmeister und Landkomtur gegen den Ulmer Hauskomtur und seine reformationsfreundliche Haltung vor. Im September 1526 wurde der Komtur von Kapfenburg ins deutsche Haus verordnet, um die Haltung Beisers zu untersuchen. Der Rat von Ulm wagte den Versuch, für Beiser einzutreten und verordnete den Bürgermeister Bernhard Besserer, Heinrich Kraft, Konrad Gregg und einige Zunftmeister ins deutsche Haus. Diese verlangten in entschiedener Sprache, den jetzigen Komtur, der sich als Biedermann gegen jeden wohl gehalten, in seiner Stellung zu belassen; wenn dies nicht geschehe, werde der Rat zu handeln wissen. Man verstieg sich sogar zu der Drohung, der Rat werde überhaupt keinen Komtur mehr im deutschen Haus dulden, sondern dasselbe nur noch durch einen Trißler oder Priester besetzen lassen, wie es früher der Fall gewesen sei! Diese den Tatsachen wenig entsprechende Aeußerung wurde von dem betagten Deutschmeister Dietrich von Klee damit beantwortet, daß Beiser seines Amtes entsetzt wurde. Aber derselbe weigerte sich, seine Stellung aufzugeben und appellierte an die Entscheidung des Schwäbischen Bundes. Am 21. Nov. 1526 erschienen Jörg von Rodenstein, Komtur zu Horneck, und der Sekretär der Deutschmeisters, Jörg Spieß, vor dem Rat und erzählten, was sich zwischen dem Deutschmeister und dem Komtur Beiser zugetragen. Der Deutschmeister werde beim nächsten Schwäbischen Bundestag über Beiser Klage führen, im Vertrauen, daß man Sr. Fürstlichen Gnaden zu Recht verhelfen werde. Der Deutschmeister wollte dann Silbergeschirr, Geld, Bücher und alle andern Gerätschaften inventieren und mit sich nehmen. Aber auch dagegen stemmte sich Beiser. Nun sollte die Stadt als Bundesverwandte dem Komtur gütlich zureden, dem Befehl des Deutschmeisters sich zu fügen. Aber der Rat erwiderte: Die Sache sei ihm leid; da er über den Hauskomtur keine Jurisdiktion habe, könne er diesen Wunsch nicht erfüllen. Wenn der Deutschmeister seine Forde-

[1]) Salbuch 1589.

[2]) Voigt: Ritterorden II S. 3 ff.

rung vor den Bund brächte, der hier zuständig sei, so wolle der Rat sich gebührlich halten. Die Erkenntnis des Schwäbischen Bundes lautete gegen Beiser. Der Komtur kam dann bald weg und flüchtete 1530 mit einiger Barschaft. 1533 verehelichte er sich in Straßburg. Schon vor 1530 scheint ihm die Verwaltung des Hauses entzogen worden zu sein. Diese wurde dem Joh. Joachim von Eyb zu Neudöttelsheim übertragen, aus dem bekannten Ansbachischen Geschlecht, das durch Dörzbach auch dem ritterschaftlichen Adel Schwabens angehört.[1]) Im Januar 1529 erscheint derselbe als Ulmer Hauskomtur in einem Bestandbrief der Illerau.[2])

Um 1530 zog Peter von Gundelsheim[3]) als Hauskomtur in Ulm ein, welcher zum erstenmal am 5. Jan. 1531 in einem Urfehdebrief vorkommt.[2]) Wir finden ihn noch im März 1548 in einem Bestandbrief des Wölflinsbads.[2]) Sein Leben war eine fortgesetzte Kette von Kämpfen aller Art. Auch seine Gesundheit ließ zu wünschen übrig. Sie wiederherzustellen, finden wir ihn wiederholt in den Bädern der Umgegend, besonders am Sauerbrunnen zu Göppingen. Wie weit die Anklagen des Rats über seine sittliche Führung berechtigt waren, läßt sich nicht nachprüfen: 1545 wurde den Einingern befohlen, wenn sie die Köchin des Komturs am Markt oder anderswo betreten, sie aus der Stadt zu schicken, und es so mit allen Köchinnen zu machen, welche der Komtur bekomme. Man wird gut tun, darauf nicht zu viel zu geben, weil der gegenseitige Haß zu groß war, als daß für Gerechtigkeit noch Raum geblieben wäre. Auch die finanziellen Zustände des Hauses, welche durch den Bauernkrieg recht mißliche geworden waren, scheinen ihm oft Sorge bereitet zu haben. Wird doch einmal in übertriebener Weise berichtet, der Komtur sei vom Rat der Stadt auf Ansuchen des Ordens wegen säumiger Bezahlung gefangen gesetzt worden! Die Stadt hatte damals nur ein Ziel im Auge, sich die volle Gewalt über das deutsche Haus zu verschaffen und die Verwaltung des Komturs und des Ordens auszuschalten. Am 14. Juli 1531 wurden Weitprecht Ehinger und Veit Fingerlin zum Komtur geschickt und demselben eröffnet, auf Grund der Bestimmungen des Rats habe er mit der Messe und andern Ceremonien still zu stehen. Am 15. Dez. dess. J. entschloß sich der Rat, alle Geistlichen vorzuladen und ihnen seinen Entschluß kund zu tun. Auch der Komtur wurde auf 16. Dez. vor den Rat gefordert. Man ersuchte ihn gütlich, die Predigt bis zu weiterer Verhandlung abzustellen und inzwischen die Predigt bei den Barfüssern besuchen zu lassen. Der Komtur gab nach, aber der Deutschmeister legte sofort dagegen Verwahrung ein. 1532 stellte man sogar das Ansinnen an den Komtur, seine Kirche zu schließen, weil etliche Bürger täglich in seine Kirche laufen, und 1533 wurde der Bürgerschaft vom Rat verboten, die Kirche des deutschen Hauses zu besuchen. Kaiser Karl V, der am 18. Juli 1543 zum erstenmal mit großem Gefolge die Stadt besuchte, scheint das Verhältnis zwischen Rat und Ordenshaus nicht gebessert zu haben. Als aber im Schmalkaldischen Krieg die Ulmer unter ihrem Hauptmann Marzell Dieterich gegen Innsbruck marschierten und die sächsisch-hessische Armee von Ingolstadt her die Donau herauf zog und bei Giengen ein Lager schlug, da brach der Rat im deutschen Haus

---

[1]) Alberti 180.

[2]) Stadtarchiv Ulm.

[3]) Alberti 255.

rung vor den Bund brächte, der hier zuständig sei, so wolle der Rat sich gebührlich halten. Die Erkenntnis des Schwäbischen Bundes lautete gegen Beiser. Der Komtur kam dann bald weg und flüchtete 1530 mit einiger Barschaft. 1533 verehelichte er sich in Straßburg. Schon vor 1530 scheint ihm die Verwaltung des Hauses entzogen worden zu sein. Diese wurde dem Joh. Joachim von Eyb zu Neudöttelsheim übertragen, aus dem bekannten Ansbachischen Geschlecht, das durch Dörzbach auch dem ritterschaftlichen Adel Schwabens angehört.[1]) Im Januar 1529 erscheint derselbe als Ulmer Hauskomtur in einem Bestandbrief der Illerau.[2])

Um 1530 zog Peter von Gundelsheim[3]) als Hauskomtur in Ulm ein, welcher zum erstenmal am 5. Jan. 1531 in einem Urfehdebrief vorkommt.[2]) Wir finden ihn noch im März 1548 in einem Bestandbrief des Wölflinsbads.[2]) Sein Leben war eine fortgesetzte Kette von Kämpfen aller Art. Auch seine Gesundheit ließ zu wünschen übrig. Sie wiederherzustellen, finden wir ihn wiederholt in den Bädern der Umgegend, besonders am Sauerbrunnen zu Göppingen. Wie weit die Anklagen des Rats über seine sittliche Führung berechtigt waren, läßt sich nicht nachprüfen: 1545 wurde den Einingern befohlen, wenn sie die Köchin des Komturs am Markt oder anderswo betreten, sie aus der Stadt zu schicken, und es so mit allen Köchinnen zu machen, welche der Komtur bekomme. Man wird gut tun, darauf nicht zu viel zu geben, weil der gegenseitige Haß zu groß war, als daß für Gerechtigkeit noch Raum geblieben wäre. Auch die finanziellen Zustände des Hauses, welche durch den Bauernkrieg recht mißliche geworden waren, scheinen ihm oft Sorge bereitet zu haben. Wird doch einmal in übertriebener Weise berichtet, der Komtur sei vom Rat der Stadt auf Ansuchen des Ordens wegen säumiger Bezahlung gefangen gesetzt worden! Die Stadt hatte damals nur ein Ziel im Auge, sich die volle Gewalt über das deutsche Haus zu verschaffen und die Verwaltung des Komturs und des Ordens auszuschalten. Am 14. Juli 1531 wurden Weitprecht Ehinger und Veit Fingerlin zum Komtur geschickt und demselben eröffnet, auf Grund der Bestimmungen des Rats habe er mit der Messe und andern Ceremonien still zu stehen. Am 15. Dez. dess. J. entschloß sich der Rat, alle Geistlichen vorzuladen und ihnen seinen Entschluß kund zu tun. Auch der Komtur wurde auf 16. Dez. vor den Rat gefordert. Man ersuchte ihn gütlich, die Predigt bis zu weiterer Verhandlung abzustellen und inzwischen die Predigt bei den Barfüssern besuchen zu lassen. Der Komtur gab nach, aber der Deutschmeister legte sofort dagegen Verwahrung ein. 1532 stellte man sogar das Ansinnen an den Komtur, seine Kirche zu schließen, weil etliche Bürger täglich in seine Kirche laufen, und 1533 wurde der Bürgerschaft vom Rat verboten, die Kirche des deutschen Hauses zu besuchen. Kaiser Karl V, der am 18. Juli 1543 zum erstenmal mit großem Gefolge die Stadt besuchte, scheint das Verhältnis zwischen Rat und Ordenshaus nicht gebessert zu haben. Als aber im Schmalkaldischen Krieg die Ulmer unter ihrem Hauptmann Marzell Dieterich gegen Innsbruck marschierten und die sächsisch-hessische Armee von Ingolstadt her die Donau herauf zog und bei Giengen ein Lager schlug, da brach der Rat im deutschen Haus

---

[1]) Alberti 180.

[2]) Stadtarchiv Ulm.

[3]) Alberti 255.

ein und nahm dem Komtur Peter von Gundelsheim alle Gewalt über Haus und Hof. Das Haus sollte zur Ersparung überflüssiger Kosten nur von einem durch die Stadt gesetzten Administrator, Simon Braun, verwaltet werden. Eine Bürgerwehr wurde in die Kommende gelegt und, wie ein Ulmer Chronist sich ausdrückt,[1] „auch sonst mit dem großen Löffel getrost ausgeschöpft." Aber als die kriegerischen Unternehmungen des Schmalkaldischen Bundes mißglückten, lenkte der Rat wieder ein. Im Dezember 1546 wurde Simon Braun als Verwalter entlassen mit dem Befehl, von allem, was er im deutschen Haus verzeichnet, eine Kopie zu behalten. Am 23. Dezember taten die reichsstädtischen Gesandten im Namen Ulms einen Fußfall vor dem Kaiser und empfahlen die Stadt der kaiserlichen Gnade. Welche Entschädigungen dem deutschen Haus gegeben wurden, wird nicht berichtet. Der Chronist sagt nur, es sei der Stadt „ein namhafter Conto gemacht worden; aber ist noch gnädig abgegangen." Am 22. Okt. 1547 erließ Karl V in Augsburg an alle Reichsstände auf die Klage des Administrators Wolfgang Schutzbar (1547—60) den Befehl, sämtliche eingedrungenen Personen aus den Häusern des Deutschordens zu entfernen und ihm die geraubten Gütern zurückzugeben.[2]

Das Interim, welches am 23. Juli 1548 im Ulmer Münster feierlich verkündigt wurde, erlebte Peter von Gundelsheim nicht mehr. In der ersten Hälfte des Jahres 1548 folgte ihm als Komtur Sebastian von Au[3]), der noch im Juli 1563 sich im Amt befand. Er war oft von der Komturei abwesend, ob in Geschäften des Ordens oder aus persönlichen Gründen, ist nicht bekannt. Dann versah ein „Verwalter" seine Stelle. Ueber die Wirkung des Interims für das Ordenshaus erzählen die Akten nichts. Die wiederholte Anwesenheit Karls V in der Stadt: 25. Januar 1547, 14. August 1548, 27. Februar 1549, 2. Juli 1550, 2. September 1552 konnte die Stellung des Ordens, dessen Mitglieder als die engsten Verbündeten der kaiserlichen Macht galten, nur stärken. Die Religionshändel hatten ein vorläufiges Ende gefunden, weil sogar im Münster wieder ein katholischer Priester angestellt worden war, und der tägliche Meßdienst aufs neue begonnen hatte. Am 16. Aug. 1552 kam der Deutschmeister und Administrator Wolfgang ins deutsche Haus, und der Rat ließ schüchtern anfragen, ob S. Fürstlichen Gnaden eine Verehrung von Seiten der Stadt gnädigst annehmen würden: Wohl der beste Gradmesser für den Umschwung der Stimmung gegenüber dem deutschen Haus. Es wurde ihm dann, wie bei Fürsten gebräuchlich, ein Faß Wein und ein Wagen Haber als Geschenk dargebracht. Der Passauer Vertrag, der im September desselben Jahres folgte, beseitigte das Interim in Ulm wieder, wenn auch noch einige Zeit katholischer und evangelischer Gottesdinst im Münster neben einander bestehen blieb. Der Augsburger Religionsfriede des Jahres 1555 gewährte den Ständen der Augsburgischen Konfession freie Religionsübung, aber nur den Ständen, nicht den einzelnen Personen. Die Religionskämpfe zwischen Stadt und Ordenshaus mußten in ein verschärftes Stadium treten, wenn der Rat dem Ordenshaus die Exemption streitig machte. Die Lage des Ordens überhaupt und besonders der Ballei Franken war keine rosige. Es gab kein Ordens-

---

[1]) Bürglensche Chronik, Stadtbibl. Ulm.

[2]) Gedrucktes Manifest, Stadtarch. Ulm.

[3]) Von der Becke-Klüchtzner: Württemb. Adel 153 ff. Alberti 581.

haus in derselben, das nicht von den Drangsalen der Zeit heimgesucht worden wäre. Der Schaden, den der Orden für sein treues Festhalten an der Sache des Kaisers erlitten, belief sich auf 600 000 fl. Im Ulmer Ordenshaus hatten sich auf 1. Januar 1558 der Kaiser samt Kurfürsten und Fürsten angesagt. Aber weil dasselbe zu klein war, um einem so großen Gefolge als Absteigequartier zu dienen, wurde der Besuch aufgegeben.

Sebastian von Au starb am 17. Februar 1564 und wurde im Chor der Hauskirche begraben. Sein Nachfolger Wilhelm von Dernbach, genannt Gravel, aus einem hessischen Geschlecht stammend,[1]) leitete kein ganzes Jahr als Komturamtsverwalter das Ulmer Haus. Seine Amtstätigkeit war das Ende der Friedenszeit zwischen Orden und Rat, und kleine Nörgeleien kündigten wie fernes Wetterleuchten den nahenden Religionssturm an. Wenn aber der Trisoleischreiber wegen verweigerter Zeugenaussage vom Rat in den Turm geworfen wurde, so war dies eine Verletzung der Ordensprivilegien und die brutale Anwendung der Macht des Stärkeren.

Seit Juli 1565 waltete als Komtur im deutschen Haus Philipp von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim. Er entstammte dem Adelsgeschlecht, das in dem Bezirk Kirchheimbonlanden in der Pfalz zu Hause war.[2]) Unter ihm nahmen die religiösen Kämpfe zwischen Orden und Rat einen so erbitterten Charakter an, daß der letztere den Plan faßte, den Komtur in der Stadt oder unter den Toren niederzuwerfen und zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Im Weigerungsfall sollte er im Spital gefangen gehalten werden. Am 22. Juli 1566 schlug der Rat dem Komtur die begehrten Ziegel und Kalk ab, weil er sich widerwillig und unnachbarlich gezeigt.

Mauchenheim erhielt schon 1568 einen Nachfolger in Voit von Rieneck, aus dem uralten Geschlecht der Dynasten von Rieneck an der Sinn in Unterfranken.[3]) Die Rieneck waren auch in Bernsfelden bei Mergentheim und in Künzelsau begütert. In Ulm war Rieneck nur wenige Monate tätig. Er starb noch in demselben Jahr und wurde in der Ordenskirche begraben. Ihm folgte 1568—80 Adam von Elz, ein Glied des rheinländischen Adels, dessen Stammschloß bei Münster-Mayfeld im Regierungsbezirk Koblenz stand.[4]) Er war 1563—68 Komtur zu Ganghofen und wurde vom Landkomtur nach Ulm beordert, um in den schwierigen religiösen und wirtschaftlichen Kämpfen mit der Stadt einen Ausgleich zu suchen. Am 24. Oktober 1568 zeigte er dem Rat an, daß der Deutschmeister Georg Hunt von Wenckheim (1566—72) zu gütlicher Besprechung der schwebenden Fragen geneigt sei, „was der Rat gerne hörte". Wir werden seiner vermittelnden Tätigkeit bei den großen Rezessen der Jahre 1574—76 wieder begegnen. Er hat auch 1575 das Ordenshaus renovieren lassen. Seine sittliche Haltung ließ zu wünschen

---

[1]) Alberti 123. — Investiert 1563 diente er als Trappierer in Mergentheim, 1564—65 als Amtsverwalter in Ulm. Noch in demselben Jahr finden wir ihn als Komtur in Donauwörth, 1573 als solchen in Nürnberg, 1580 in Oettingen. Er machte sich einen Namen als Teilnehmer an der Deutschordensgesandtschaft beim König von Polen 1579—80. Gestorben ist er am 18. Juli 1588 zu Wemdingen und begraben zu Ellingen.

[2]) Kneschke, 6, 174.

[3]) Alberti 639. — Er war in Horneck investiert und diente in Mergentheim als Küchenmeister.

[4]) Kneschke, 3, 77 ff.

übrig. Die Tatsache, daß der Komtur 1577 seine Beschließerin Katharina Schapplerin schwängerte, war nicht geeignet, die Achtung des evangelischen Rats, der ein scharfes Auge auf das Ordenshaus hatte, zu erhöhen.

Um 1580 scheint Adam von Eltz abberufen worden zu sein, wohin, ist nicht bekannt. Erst 1587 finden wir ihn wieder als Komtur in Würzburg. Gestorben ist er 1597 im Ordensspital in Nürnberg. Sein Amt in Ulm übernahm Michael von Obentraut, aus altem rheinländischen Geschlecht, das auch in der Pfalz und in Hessen begütert war, nachdem er vorher in Mergentheim als Küchenmeister und Trappierer gedient hatte. Die Ulmer Komturei hat er offenbar nur wenige Monate innegehabt. Denn noch in demselben Jahr wird als Komtur von Ulm Hans Wolf von Wemdingen genannt, einem Lehensgeschlecht bei Donauwörth entsprossen,[1]) der vorher als Ueberreiter zu Frankfurt und Mergentheim gewirkt hatte. Er ist für Ulm noch am 10. April 1582 durch ein Schreiben des Deutschmeisters Heinrich von Bobenhausen an ihn bezeugt.[2]) Auch seine Tätigkeit war von kurzer Dauer in Ulm, da ihn noch im Lauf des Jahres 1582 der Tod ereilte. In den Verträgen zwischen Ulm und dem Orden wegen Setzingen und Temmenhausen hat er eine vermittelnde Rolle im Interesse des Friedens gespielt. Die wiederholte Ermahnung des Deutschmeisters Bobenhausen, die Kirche fleißig zu besuchen und an der alten katholischen Religion festzuhalten, ist für seine religiöse Haltung bezeichnend.

Ihm folgte Johann Schutzbar, genannt Milchling, Abkömmling eines bis ins 13. Jahrhundert hinaufreichenden, ursprünglich hessischen Geschlechts, das später nach Franken kam, Schloß Wilhelmsdorff kaufte, dasselbe Burg Milchling nannte und von diesem Sitz den Namen annahm. Wir finden ihn später als Landkomtur in Franken. Der bekannteste aus dieser Familie, der dem Orden diente, ist der schon öfters genannte Deutschmeister Wolfgang Schutzbar.[3]) Das Ulmer Haus scheint Konrad Schutzbar bis 1589 verwaltet zu haben. Die Akten wissen, abgesehen von dem Streit über die Berechtigung des Ordenspriesters zum Predigen, überhaupt nicht viel über ihn zu berichten.

Johann Herkules von Leiningen, der ihn ablöste, aus einem pfälzischen Geschlecht stammend, das auch in Schwaben und Franken vielfach begütert war,[4]) hatte seine Laufbahn in Mergentheim und Horneck als Küchenmeister und Baumeister begonnen. Seine Ulmer Verwaltungstätigkeit fällt ungefähr in die Jahre 1589—95. Er ist uns für Ulm noch am 28. März 1595 bezeugt. Als Spitalmeister wird er 1599 in Nürnberg erwähnt, wo er 1600 starb. Auch von seiner Tätigkeit für das Ulmer Haus wissen wir gar wenig.

Hans Martin Edelbeck von Schönau, dem bekannten schwäbischen Reichsrittergeschlecht angehörend,[5]) das dem Orden viele Mitglieder

---

[1]) Kneschke 6, 550.

[2]) Staatsfilialarch. Ludwigsburg. — Im Hof des Deutschhauses in Ulm befindet sich das Epitaph eines Ordensritters, welcher am 24. Okt. 1580 starb. Das Denkmal trägt das Wappen der Herrn von Au. Namen und Inschrift ist verwittert.

[3]) Voigt, Ritterorden II S. 236 f. Allg. deutsche Biogr. 33. S. 136 f.

[4]) E. Brinkmaier und F. Emich, Graf zu Leiningen: Genealog. Geschichte des Hauses Leiningen 1890—91. Alberti 446.

[5]) Von der Becke-Klüchtzner, Stammtaf. des Adels des Großherz. Baden S. 421 ff.

schenkte, folgte ihm als Komtur. Er war bis Ende des Jahres 1608 in Ulm tätig. Später finden wir ihn in Ganghofen und Regensburg. Dort starb er am 20. April 1623 und wurde daselbst begraben. Die religiösen Streitigkeiten mit der Stadt dauerten unter ihm an. Händel mit dem Kloster Elchingen, Güterprozesse usw. wurden durch Vergleichung beigelegt. Sein Ordensschreiber Peter Braun wurde 1579 ins Ulmer Bürgerrecht aufgenommen, ein weiterer Anlaß für die Stadt, sich in die Angelegenheiten des Ordens zu mischen. Sein Verhältnis zum Rat war erträglich; wenigstens wurden ihm am 28. März 1595 sogar Bausteine aus der Steingrube in Geislingen zum Bau der schadhaften Mauer an der Blau nicht verweigert. 1604 ließ er von einem Niederschlesier namens Andreas Schneider, der 1595 nach Ulm gekommen war, für die Ordenskirche eine neue Orgel errichten. Kurz vor seiner Abberufung im Dezember 1608 bestimmte der Rat, wenn der neue Komtur auf Lichtmeß aufziehe, sollten die Schüler der Ulmer lateinischen Schule das Brot, das ihnen vom Orden altem Herkommen gemäß gereicht wurde, im Ordenshaus selbst abholen, während es bisher in die lateinische Schule getragen wurde. Die Reform der Ordensstatuten, welche im Generalkapitel vom 27. Febr. 1606 in Mergentheim auf Anregung des Deutschmeisters Maximilian von Oesterreich (1589—1618) durchgeführt wurde, suchte Orden und neue Zeit mit einander in Einklang zu bringen und das sittliche, geistige und soziale Leben in den Komtureien zu heben. Um dem Mangel an geeigneten und ausgebildeten Priesterbrüdern zu steuern, gründete der Deutschmeister mit Unterstützung der Ballei Franken das Seminar in Mergentheim als Bildungsinstitut für Ordenspriester, aus dem in der Folgezeit auch die Ulmer Kommende gar oft ihre Kapläne und Pfarrer entnahm.

Seit Lichtmeß 1609 war Hans Kaspar von Flachslanden aus schweizerisch-elsäßischem Geschlecht [1]) Komtur in Ulm, der in Mergentheim als Trappierer, Ueberreiter und seit 1605 auch als Komtur gedient hatte. Von seiner Wirksamkeit im Ulmer Haus ist nichts bekant. Er starb am 14. Jan. 1614 und wurde in der Ordenskirche von Ulm begraben.

---

§ 2. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Hatte die Reformationszeit bis zum dreißigjährigen Krieg dem Ulmer Ordenshaus den Verlust der politischen und religiösen Selbständigkeit gebracht, so fügte die Zeit des Kriegs demselben auch noch unheilbare finanzielle und wirtschaftliche Schäden zu. Als Nachfolger Flachslandens ist uns seit Juni 1614 Werner von Holdringen zu Döhringen [2]) bezeugt. Zehntstreitigkeiten, Kämpfe mit der Stadt wegen der Predigt in der Ordenskirche füllen seine Amtszeit aus. Auch über seine sittliche Führung gab er Anlaß zu Klagen. Unter ihm begann der große Krieg, als eben erst Erzherzog Karl von Oesterreich die Hoch- und Deutsch-

[1]) Kneschke, 3, 269.

[2]) Die Heimat seines Geschlechts läßt sich nicht feststellen da wir nicht wissen, ob Veringen in Hohenzollern oder Döhringen im bayerischen Kreis Schwaben gemeint ist. Wir wissen nur, daß er 1606—14 als Komtur in Ellingen wirkte und 1620 nach Nürnberg kam, wo er 1625 starb.

meisterwürde angenommen hatte (1618—24). Holdringens Nachfolger wurde 1620 Ulrich Freiherr von Wolkenstein und Roteneck, Sprosse eines uralten Grafengeschlechts [1]) aus Tirol auf Schloß Maulrapp, das auch in Schwaben und Franken begütert war. Wolkenstein bewährte sich später als geschickter Diplomat und Begleiter König Ferdinands im Krieg gegen die Schweden 1636—37. In Ulm war er bis gegen Ende 1622 tätig. Wie schon oft in der deutschen Geschichte war die Stadt damals der Mittelpunkt der kriegerischen Operationen, zunächst als Waffenplatz der Union. Im Mai 1620 hatten sich die Heere beider Parteien bei Ulm zusammengezogen. Die Ligisten unter dem Kommando Tillys standen bei Günzburg, die Truppen der Union unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg hatten ihr festes Lager bei Leipheim. In Ulm fand im Juni 1620 der große Unionstag statt, und dort ist dann auch die Union zusammengebrochen. Der Deutschorden hielt treu zur Liga und gewährte bereitwillig und oft große Beisteuern an Geld, Proviant und Früchten. Daß die Lage des Ulmer Hauses unter solchen Umständen dem Rat gegenüber keine angenehme war, leuchtet von selbst ein.

Unter dem Komtur Wilhelm Freiherrn zu Grafeneck und Burgberg,[2]) der 1623—26 die Kommende leitete, war Pappenheims Soldateska im Ulmer Gebiet eingerückt. Die Siege der Kaiserlichen hatten in den Katholiken die Hoffnung geweckt, den Protestantismus beseitigen zu können. Im November 1626 ließ der Bischof in Konstanz dem Ulmer Rat ein kaiserliches Mandat überreichen, man solle den Katholiken in Ulm gestatten, in der Stadt selbst Taufe und Eheschließungen vorzunehmen, was sie bisher nur in Söflingen hatten tun können. Und der Kaiser selbst sandte eine Kommission, bestehend aus dem Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund, Hans Kaspar von Stadion, und dem Grafen Haug von Montfort, welche überall in den Städten für die Katholiken freie Religionsübung fordern sollten. Leider sind wir im einzelnen gar nicht unterrichtet, welche Rolle dabei in Ulm der Ordenskomtur spielte.

Ihn ersetzte 1626 Johann Joachim von Eyb zu Neudöttelsheim aus dem schon genannten fränkischen Geschlecht, das dem Orden viele Mitglieder geschenkt hat. An der Spitze der Ulmer Kommende stand er bis Ende 1628. Später finden wir ihn in Horneck. 1648 wurde er von den Schweden gefangen und nach Nördlingen geschleppt. Seit 1655 war er Komtur in Frankfurt, wo er 1660 als Ratsgebietiger gestorben ist. Von seiner Ulmer Tätigkeit wissen wir, abgesehen von seinem Namen und seiner Persönlichkeit, fast nichts.

Seit Anfang 1629 war sein Nachfolger Johann Wolfgang von Partenheim, aus dem reichsfreien Geschlecht in den Rheinlanden,[3]) der in Ulm tätig blieb, bis er am 8. Aug. 1646 zum Hauskomtur von Dirnsberg ernannt wurde. Es waren bewegte Jahre, während deren er das Ulmer Ordenshaus leitete. Die Sache der Katholiken war in aufsteigender Linie begriffen. Durch das Restitutionsedikt von 1629 hoffte man den Protestantismus niederringen zu können. Der Deutschmeister Johann

[1]) Alberti 1085.

[2]) Alberti 240. — Wilhelm von Grafeneck war ein tüchtiger Kriegsmann und diente später als Hauptmann im kaiserlichen Heer. Seit 1626 verwaltete er die Komturei Frankfurt; 1630 finden wir ihn in Kronweißenburg. 1634 wurde er von dem Komtur zu Freiburg, Hans von Ramstein, unglücklicherweise getötet.

[3]) Kneschke, 7, 60.

Kaspar von Stadion mußte sich in einem feierlichen Generalkapitel verpflichten, alle nichtkatholischen Untertanen innerhalb seines Meistertums zur rechtgläubigen Kirche zurückzuführen. In der Ulmer Ordenskirche wurde der katholische Gottesdienst im früheren Umfang wiederhergestellt. Auch in andern Städten, Nürnberg, Giengen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Aalen usw. machte der Deutschmeister seinen Einfluß geltend und ließ tunlichst die Zustände vor dem Passauer Vertrag zurückführen. Aber schon im Herbst des Jahres 1631 trat der große Umschwung ein, indem Gustav Adolf die kaiserliche Macht bei Leipzig zu Boden warf und sich dann dem Süden zuwandte, ein unheilvolles Ereignis für den deutschen Orden. Würzburg, Hanau, Aschaffenburg, Frankfurt mit ihren Deutschordensbesitzungen gerieten in die Hände der Schweden. Mergentheim wurde erstürmt und geplündert. Die meisten Komtureien Frankens wurden eine Beute der Feinde, welche um so rücksichtsloser gegen den Orden verfuhren, als sie in ihm den treuesten Anhänger des Kaisers erkannten. In Oberschwaben war anfangs Juni 1631 ein kaiserliches Heer unter dem Kommando des Grafen Egon von Fürstenberg eingerückt und bedrohte Ulm. Die Kroaten raubten und plünderten in den Dörfern Bermaringen, Bollingen, Bernstadt, Lehr, Mähringen und schonten auch den Besitz des Ordens nicht. Am 11. Juni abends verbreitete sich in Ulm das Gerücht, mehrere Katholiken der Stadt hätten sich im deutschen Haus versammelt und unter dem Boden einen Gang zum großen Pulverturm gegraben, der hinter der Kommende lag. Zwischen Glöckler- und Neutor habe man Pulver angesammelt, um durch dessen Entzündung die 2000 Zentner Pulver im Pulverturm zur Entladung zu bringen und so die Stadt dem Fürstenberg in die Hände zu spielen, der auf dem nahen Galgenberg mit seiner Armee stand. Eine Frau, namens Margarete Menter, im Volksmund Bauerngret genannt, sollte am 12. Juni während der Morgenpredigt die Sache inszenieren. Sie war die Frau des Hans Menter, Hausvogts im Hof des Klosters Urspring, und verkehrte viel bei Prälat Boner im Wengenkloster, wo ihr Sohn Konventuale war, der später Doktor der Theologie und Kanonikus zu Neumünster in Würzburg wurde. Der Fall verursachte große Unruhe in der Stadt. Die Menter wurde im Hof des Klosters Urspring gefangen, mißhandelt und in den Turm geworfen, und beinahe wären sich Katholiken und Protestanten in die Haare geraten. Der Tag erhielt beim Volk den Namen „der unruhige Samstag“. Es war ein leerer Lärm. Weder den Komtur noch die Katholiken der Stadt konnte man der Verräterei überführen. Die vielgeschmähte Menter war eine ehrbare, tüchtige und lebensgewandte Frau, der man nichts Böses nachzuweisen vermochte. Aber der Vorfall zeigte, daß man dem Komtur mißtraute und ein scharfes Auge auf das deutsche Haus hatte. Am 13. Febr. 1632 schloß Ulm durch seinen Geheimen Hans Schad von Mittelbiberach mit Gustav Adolf das bekannte Bündnis zu Frankfurt, und am 28. Februar traf der schwedische General Patrik Ruthwen in Ulm ein. Am 21. März wurde das Ordenshaus von den Schweden besetzt. Der schwedische Oberst Rehlinger quartierte sich mit 134 Reitern im deutschen Haus ein, welches die Soldaten unterhalten mußte. Am 23. April erklärte der schwedische General den Komtur, Kaplan und alle Bedienten für entlassen. Der Komtur verließ unter Protest die Heimat. Das deutsche Haus wurde mit allen seinen Einkünften als Eigentum des Rats er-

klärt. Als Verwalter des Hauses wurde Georg Mauch eingesetzt. Die Rechnung, welche dieser über seine Verwaltung ausstellte, geht vom 11. Mai 1632 bis 26. Juli 1635. Aber die Stadt blieb im Besitze der Zehnten und Gülten des deutschen Hauses nicht unangefochten. Am 12. Juni 1632 machte das Haus Württemberg dem Rat den Zehnten in Asch, Dächingen, Heuchlingen, Billenhausen, Hohenmemmingen, Sontheim, Sonderbuch, Wippingen streitig mit dem Bemerken, der König von Schweden habe zwar das Ordenshaus mit allen Gütern und Gerechtigkeiten aus besonderer Gnade der Stadt Ulm überlassen, aber die Pertinenzien, die innerhalb des Herzogtums liegen oder dessen Schutz und Schirm unterworfen seien, beanspruche Württemberg um so mehr für sich, als das Land durch Bischöfe, Prälaten und Ordensleute große Ungelegenheiten und unwiederbringlichen Schaden erlitten habe. Der Streit zog sich lange hin, ging aber von selbst aus, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1635 die Kommende dem Komtur zurückgegeben und der katholische Gottesdienst in der Ordenskirche wieder hergestellt wurde. Die nächste Folge war, daß der Komtur das den Schülern und Hausarmen bisher gereichte Almosen abstellte. Er hatte sich in der Zeit seines Exils auf der Mainau aufgehalten, wo auch der als Diplomat und Kriegsmann gleich hochstehende Deutschmeister Joh. Kaspar von Stadion nach der Einnahme Mergentheims durch die Schweden Zuflucht gefunden hatte und den Kampf gegen die Schweden leitete. Partenheim leistete seinem hohen Vorgesetzten hiebei wiederholt wertvolle Dienste. Ueber die Schicksale der Kommende in den schweren Jahren nach der Rückkehr des Komturs, besonders in dem Hungerjahr 1637, sind uns keine Berichte überliefert. Vom Jahr 1642 hören wir, daß bezüglich der Kriegskontributionen zwischen Ulm und dem Orden wegen Bermaringen, Setzingen und Temmenhausen ein Vergleich zu Stande kam, ohne daß wir Näheres darüber erfahren.

Ende des Jahres 1646 wurde Wolf Niklas von Bubenhofen zum Komtur ernannt, aus der Adelsfamilie,[1]) die auf der Binsdorfer Markung bei Sulz ansäßig war. Er starb schon am 6. Sept. 1648 in Ulm. Sein Nachfolger wurde Franz Rudolf von Haunsperg, aus dem Geschlecht, das von Schloß Haunsperg bei Salzburg den Namen hatte.[2]) Wir finden ihn in Ulm zunächst bis 1654; dann war er Komtur in Donauwörth, Oettingen (1662) und Heilbronn (1671). Im Jahr 1671 übernahm er zum zweitenmal die Verwaltung des Ulmer Hauses und leitete bis 1674 Donauwörth und Ulm zugleich. Hierauf siedelte er nach Mergentheim über, wo er 27. Febr. 1682 starb und in der dortigen Pfarrkirche begraben wurde. Aus seiner ersten Ulmer Amtszeit kennen wir die belanglose Tatsache, daß man im Ordenshaus eine Brandmauer aufführte. Dieses welterschütternde Ereignis gab am 26. August 1646 zu einer langen Ratssitzung Anlaß, in der die Frage erörtert wurde, ob der Komtur ohne Vorwissen des Rats in seinem Haus bauen dürfe. Nach langem Hin und Her entschied ein Ratsdekret, der Komtur habe die Baugeschworenen der Stadt hierin nicht zu fragen. Im November 1648 kam die Nachricht nach Ulm, daß die Friedensunterhandlungen in Münster und Osnabrück von Erfolg gekrönt waren, und am 13. Nov. wurde das Friedensfest in Ulm gefeiert. Für den Orden war es kein Freudentag.

[1]) Kneschke, 2, 14 f. Alberti 94.
[2]) Kneschke, 4, 246.

Eine Entschädigung für die schweren Opfer während der langen Kriegszeit war ihm nicht geworden. Die Ballei Franken lag entvölkert, verarmt und verwüstet, die Kassen waren leer, und eine Hoffnung, dem trostlosen Zustand ein Ende zu machen, war nicht vorhanden.

Von Ordensrittern, die neben dem Komtur im deutschen Haus sich befanden, hören wir seit der Reformation äußerst selten. Von Geistlichen war nur noch der Kaplan da, oft Priesterbruder, noch öfters aber Weltgeistlicher. Die Reihe der Kapläne ist nicht lückenlos, ihre Amtszeit ganz unsicher. Auf Hans Böhm von Aub war Peter Nogard gefolgt, welcher 1535 starb. Sein Nachfolger wurde Kaplan Lepplin bis 1566. Nach ihm wird Joh. Merlin genannt. Erst 1623 begegnet uns der schon genannte Kaplan Hörnle. 1638 hatte Joh. Ströbelin die Kaplanei, später Pfarrer in Tomerdingen. Ohne Zeitangaben folgen dann die Namen der Ordenskapläne Joh. Bischof, Rempert Müller, Benediktinerpater, Gregor Mayer, Joh. Wilhelm Schmidt und Joh. Mentter, der noch 1650 im Amt war. Von andern Beamten des Hauses tritt vor allem der Ordens- und Trisoleischreiber hervor: 1566 Laux Enslin, 1590 Konrad Merk, der vom Rat enthauptet wurde, weil er einen Knaben auf der Straße erstochen hatte, 1599 Peter Braun, welcher ins Ulmer Bürgerrecht aufgenommen wurde, und um 1650 Hans Konrad Strauß. Der Ordensschreiber besorgte alle Rechtssachen, Güterregistratur, Ein- und Ausgaben, Gerichtsstrafen, Handlohn, Kauf- und Kontraktsprotokolle. Er hatte freie Wohnung im Haus, Geldbesoldung, Fruchteinkommen und Nebengefälle vom Amt. Als weitere Angestellte des Hauses werden genannt der Sekretär des Komtur, der Kantor zur Einübung der Kirchenmusik, ein Bäcker, der die Aufsicht über den Fruchtkasten hatte, ein Reitknecht zur Besorgung der Pferde, ein reisiger Jung, der dem Komtur aufwartete, ein Torwart, 4 Chorknaben für den Kirchengesang, ein Koch, ein Küchenjunge, eine Beschließerin und mehrere Viehmägde. Als Arzt für die Kranken der Kommende fungierte ein Ulmer Arzt mit einer jährlichen Besoldung von 20 fl. Ebenso wurde ein Ulmer Bürger als Bader in der Kommende verwendet, der nicht nur die Rasierkunst ausübte, sondern auch schröpfte, zur Ader ließ und Wundarzneien verabreichte. Als Entgelt dafür bekam er Frucht- und Holzbesoldung. Arzt und Bader waren dem Haus nicht eidlich verpflichtet wie die übrigen Bediensteten.

---

2. Kampf und Streit im Innern.

§ 1. Um die Jurisdiktion.

a. Mit der Stadt Ulm.

Die Jurisdiktion oder die Ausübung der Staatshoheit nach ihrer rechtlichen Seite hin macht das Wesen der Reichsstadt aus. Diese Staatshoheit über alle diejenigen geltend zu machen, die innerhalb der Mauern der Stadt und der Grenzen ihres Gebietes saßen, war der natürliche Herrschaftswille des Ulmer Rats. Aber die Ordenskommende, die in den Mauern der Stadt lag, und deren Güter über das reichsstädtische Gebiet hin und darüber hinaus zerstreut waren, machte Anspruch, ein Staat im Staate zu sein, obwohl sie die höhere Gerichtsbarkeit gar nicht und die

niedere nicht überall besaß. Fortgesetzter Kampf war die natürliche Folge. Der Rechtsanspruch Ulms lautete kurz und bündig, die Kommende sei mit allen ihren Zugehörden innerhalb der Ringmauern in der hohen und niedrigen Obrigkeit der Stadt gelegen und derselben auch unterworfen. Dem gegenüber behauptete das deutsche Haus, der Orden sei für sich ein Stand des Reiches und habe seine besonderen Regalien. Er sei von allem Gerichtszwang, allen Ordnungen und Satzungen befreit und dürfe laut kaiserlicher Privilegien vor kein Territorium und keine fremde Obrigkeit gezogen werden. Die Stadt gab zu, daß der Deutschmeister dem Reich unmittelbar unterstehe. Aber daß deswegen ein Komtur auch ein Stand und Glied des Reiches sei, folge daraus nicht. Auch andere geistliche und weltliche Fürsten hätten in andern Ständen des Reichs Häuser und Güter, ohne sich deshalb die Jurisdiktion anzumaßen. So griff die Reichsstadt seit der Reformation in das ganze Leben des Deutschordenshauses ein, oft hart und rücksichtslos, aber zielbewußt und auf kleinen Nachgiebigkeiten von Seiten des Ordens ihre Forderungen aufbauend. Vor allem unterfing sich der Rat, des Ordens verpflichtete Diener vor sein Gericht zu laden. Mit diesem Rechtsanspruch tat aber die Stadt gleich andern Reichsstädten schwer, besonders bei Vermögenssachen und Kriminalfällen, welche das deutsche Haus und seine Bewohner in ihren Beziehungen zur Stadt betrafen. Dann erhoben sich seit 1566 auch die alten Zwistigkeiten wieder wegen des freien Verkaufs der Früchte durch den Orden. Die Aufsicht über den Getreideverkauf war des Rates Recht und Pflicht zur Abwehr des Fürkaufs und anderen Unfugs. In der Tat hatte er mehrmals neue Ordnungen für den Getreidekauf verfügt und in schweren Zeiten vom Komtur wiederholt verlangt, denselben nachzuleben.[1]) Man suchte wohl die Differenzen gütlich auszugleichen, so 1566, 1574, 1580, 1610 usw., konnte sich aber beiderseits nie recht einigen. Ein weiterer Rechtsstreit betraf das Stangenholz, das der Orden dem Büttelmeister der Stadt liefern müsse. Es war früher wiederholt vorgekommen, daß der Rat ungehorsame Untertanen des Ordens im Auftrag des letzteren in den Turm steckte. Als Entgelt dafür hatte der Büttelmeister oder Turmmeister 2 Fuder Holz, der Amtmann und jeder Büttel 1 Fuder Holz erhalten. Der Rat sah dies als Verpflichtung an. Aber der Orden behauptete, dies sei aus Gutwilligkeit geschehen und dürfe nicht zum Zwang gemacht werden. Andererseits sprach der Rat dem Komtur das Recht ab, in dem Ordenshaus und auf seinen Besitzungen innerhalb des Rats Herrschaft ein Gefängnis aufzutun, weil Privatpersonen sich keine öffentlichen Rechte anmaßen dürften. Besonders aber verbot der Rat den Kauf liegender Güter von Seiten der Hintersassen des Ordens, weil ihm dadurch Land und Gut entzogen würde, und in den alten Verträgen Kauf und Verkauf von Gütern im Bürgerrecht und Zehnten der Stadt dem Ordenshaus untersagt worden seien. Wie der Orden seine Untertanen eidlich verpflichte, keine liegenden Güter an fremde Herrschaften zu verkaufen, so müsse auch die Stadt es mit ihren Untertanen machen. Daher müsse jeder Kauf liegender Güter von Seiten des Ordens oder seiner Hintersassen den Herrschaftspflegern oder Amtleuten eines jeden Orts angezeigt werden.[2])

---

[1]) Stadtarch. Ulm.
[2]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

Endlose Streitigkeiten wiederholten sich durch alle Jahrhunderte wegen Setzingen, das niedergerichtlich halb dem Orden, halb dem Rat unterworfen war, aber unter Ulms hoher Gerichtsbarkeit stand. Da gab es Händel wegen der niedergerichtlichen Strafen, wegen des Hirtenstabs und des Untergangs, wegen der Verpflichtung der Hirten und Eschaien, wegen der Tafern des Ordens an der Landstraße, welche der Rat durch Aufwerfung eines Steinbruchs und Anlegung einer andern Straße nach Nerenstetten, an der eine Wirtschaft des Rates lag, kalt gestellt hatte usw. Die alten Verträge über Setzingen, besonders der oben genannte Vertrag von 1463, waren längst in Vergessenheit geraten. Seit 1566 häuften sich die gegenseitigen, teilweise alten Beschwerden über Zoll-, Brücken- und Weggeld, Kornkauf, Gerichtsbarkeit über des Ordens Untertanen, Hirtenstab, Bußen und Frevel, Besteurungs- und Tafernrecht usw. 1571 hatte der Deutschmeister Georg Hunt von Wenckheim 14 Klagepunkte samt einem Schreiben an den Rat geschickt. Eine gütliche Verhandlung vom 21. Jan. 1572 war ohne Erfolg geblieben. Der große Vertrag vom 10.—15. März 1574, bei welchem der Landkomtur von Franken Vollbrecht von Schwalbach und der Ulmer Hauskomtur Adam von Eltz den Orden, die Bürgermeister Hans Ehinger und Daniel Schad die Stadt vertraten, stellte über sämtliche Streitigkeiten folgende Vergleichspunkte fest: Der Jurisdiktion über Ordenspersonen soll sich der Rat enthalten. Aber sonst soll er im Ordenshaus, das in seinen Ringmauern und hoher und niedriger Obrigkeit liegt, über alle weltlichen Personen und Fälle die hohe Obrigkeit ohne Teilnahme des Ordens haben; nur darf er nicht ins Haus einfallen, sondern der Komtur oder sein Verwalter muß ihm die betreffenden Personen ausliefern. Die niedrige Obrigkeit aber darf der Orden über alle Diener des Hauses ausüben. Alle Frevel ulmischer Bürger oder Fremder im Ordenshaus soll der Rat strafen. Die Bestimmungen des Rats wegen des Kornkaufs wurden als verständlich angenommen, weil in diesen Zeiten dem Fürkauf begegnet werden müsse. Wenn die Teurung der letzten Jahre vorüber sei, solle Rat und Orden sich aufs neue darüber vergleichen. Pflaster- und Weggeld müsse der Orden der Stadt bezahlen, aber der Zoll solle ihm erlassen sein. Auch das Stangenholz solle er wie bisher gutwillig dem Amtmann oder Büttel liefern. Die Landstraße zu Setzingen darf nach kaiserlichen Rechten nicht verändert werden. Zehn bis zwanzig Zeugen sollen erkunden, wie die Straße vor 20 Jahren gegangen sei, und darnach haben Stadt und Orden sich zu richten. Bezüglich der Bauern in Setzingen und ihrer Besteuerung ist zu erkunden, ob die besteuerten Aecker zu des Ordens Gütern gehören oder nicht; im letzteren Fall soll der Rat die Steuern einziehen. Zu Untergängern soll jede Herrschaft eine gleiche Anzahl erwählen, und die Untergänger des Rats sollen vom Amtmann zu Albeck, die des Ordens vom Amtmann zu Setzingen in Pflicht genommen werden. Zusätze erlitt dieser Vertrag durch einen weiteren Vergleich vom 20. Mai 1580: Strafgelder für die Ueberschreitung der Trieb- und Trattbestimmungen erhalten je zur Hälfte der Flurer und die Gemeinde Setzingen. Und weil der Orden bisher schärfer strafte als die Stadt, soll der erstere künftig das Strafmaß Ulms [1]) einhalten. Stangenholz aber sollten

[1]) Die Stadt bestimmte bei gewöhnlichem Frevel als Höchststrafe 1 fl., bei blutrissigen Schlägen 3 Pfd. Hlr., 5 s., bei lähmigen und beinschrötigen Freveln 13 Pfd. Hlr., 5 s.

künftig nur noch die Büttelmeister, nicht auch der Stadtamtmann erhalten. Im gleichen Jahr 1580 schlichtete der Administrator Heinrich von Bobenhausen einen Streit zwischen Setzingen und der Gemeinde Hausen, deren Bürger mehrere Wiesen in Aecker umgewandelt hatten, auf denen Setzingen das Recht des Blumenbesuchs [1]) zustand. Die Einwohner von Hausen mußten die Mähder unbebaut lassen; sonst würden auch die Setzinger ihre Wiesen „umreißen" und so denen von Hausen die Weide entziehen. [2])

Aus der Aufnahme des Ordenshauses ins Bürgerrecht folgerte der Rat, daß der Komtur wie jeder andere Bürger auch die Anzeigepflicht habe, wenn fremde Personen über Nacht bei ihm bleiben. So wurde am 7. Dez. 1565 dem Rat gemeldet, im deutschen Haus sei ein großes Ab- und Zureiten, was in den schwierigen Zeiten für die Stadt keine geringe Gefahr bedeute, da man auf diese Weise Pferde und sogar Fußvolk dort ansammeln könne, wie in der Würzburger Affäre Wilhelms von Grumbach. Weil nun der öffentliche Nutzen vor dem Privatrecht gehe, müsse die Stadt auch das Recht haben, in der Kommende Haussuchung zu halten und sie im Notfall mit ihren Leuten zu besetzen. Im September 1585 wurde gemeldet, im deutschen Haus würden Jesuiten beherbergt. Deswegen schickte der Rat einen Kanzleiverwandten zum Deutschhausschreiber, weil der Komtur verreist war, mit dem Befehl, noch vor Nacht die Jesuiten wegzuschaffen. Der Bescheid lautete aber, es sei kein Jesuit gekommen; und wenn einer des Weges komme, so gehe er in die Kirche, lese Messe und ziehe weiter. Im April 1638 erklärte sich der Komtur auf eine Anfrage des Rats bereit, ein Verzeichnis der Fremden, der Pferde, des Viehs und sogar der im Hause lagernden Früchte auszufolgen gegen einen Revers, daß diese Inquisition dem Orden künftig nicht schädlich sein solle. Es befanden sich im Haus 18 Personen aus den Dörfern des Ordens, 35 Rosse, 14 Stück Vieh, 153½ Imi Früchte. Im Jan. 1648 verlangte der Rat vom Deutschhaussekretär wieder ein solches Verzeichnis. Der Sekretär stemmte sich vor allem gegen die Angabe der Früchte als eine ungeheuerliche Forderung, machte aber schließlich die verlangte Aufstellung. Die Ratsadvokaten Paul Schermar, Sigmund Schleicher und Andreas Fröhlich rieten von einem schärferen Vorgehen ab, weil die Sache schwierig sei wegen der Privilegien des Ordens. Auch als 1653 wieder fremde Herrn im deutschen Haus über Nacht waren, wagte der Rat nach Befragung der Altbürgermeister Marquard Ehinger und Albrecht Baldinger keine Gewalttat, weil er sich seiner Sache nicht sicher fühlte, und die Aufnahme des Ordens ins Bürgerrecht sein einziger Beweisgrund war.

Sogar in die Einzelheiten der Hausverwaltung mischte sich der Rat und verlangte vom Komtur, er solle nur Ulmer Handwerksmeister im deutschen Haus verwenden. Da das Haus den Schutz der Stadt genieße, sei es auch verpflichtet, Nutzen und Einkommen der Bürger zu fördern. Man ging dabei von der Tatsache aus, daß früher im Ulmer Ordenshaus nur Ulmer Meister gearbeitet hätten. Erst später habe man sog. Störe im deutschen Haus benützt, d. h. Schneider, Schuhmacher, Sattler und ähnliche Stubenarbeiter, die im Ordenshaus gegen Kost und Taglohn ohne Verbindung mit der Zunftordnung ihr Handwerk trieben. Der Rat habe

[1]) Blume = Grasweide; Blume(be)such = Recht auf Grasweide.
[2]) Staatsfilialarch. Ludwigsburg.

das aber nie gern gesehen. Zwar wandte der Rat zunächst keine Gewalt dem Komtur gegenüber an. Aber er befahl 1541 den Schneider, welchen der Komtur im Hause hielt, zu fangen, wenn man ihn auf der Straße treffe, und ihn schwören zu lassen, die Stadt nicht mehr zu betreten. Auch einen Lohnstreit des Komturs mit einem Schlosser wollte der Rat 1584 vor den geschworenen Meistern der Stadt entschieden wissen.

b. Mit andern Herrschaften.

Bei den weit auseinander liegenden Besitzungen des Ordens und den sich vielfach durchkreuzenden Jurisdiktionsverhältnissen der Grund- und Gerichtsherrn konnte es nicht ausbleiben, daß zwischen diesen und dem Ulmer Ordenshaus Differenzen entstanden. Diese in allen Einzelheiten zu verfolgen, würde zu weit führen. Eine kurze Uebersicht wird genügen, um die streitenden Parteien und den Gegenstand des Streites zu zeigen. Die Herrn von Bernhausen hatten in Herrlingen die Niedergerichtsbarkeit, während die Kommende den Kirchensatz und die Vogtei über die Güter und Eigenleute besaß, welche zu der Kirche und auf den Altar des hl. Andreas zu Herrlingen gehörten. Nun legte 1532 Ludwig von Bernhausen den Hintersassen des Ordens zu Herrlingen eine Steuer auf und verbot ihnen, dem Orden zu steuern, trotzdem sie demselben zins- und gültbar waren. 1535 verlangte Ludwig von Bernhausen sogar von einem Hintersassen des Ordens, der einen Weinschank angefangen hatte, das Umgeld und nahm ihm ein Roß als Pfand ab. Dann verweigerte er dem Orden den Zehnten von den Gütern beim Schloß, welcher seit urdenklichen Zeiten dem Orden gehörte. Als er sogar in Eggingen ein Strafrecht in Malefizsachen sich anmaßte, bat der Komtur Peter von Gundelsheim den Deutschmeister Walter von Kronberg, ihm seinen Sekretär Georg Schuler zu senden, um mit ihm die rechtliche Seite dieser Fragen zu prüfen, um so mehr als Bernhausen auch noch den armen Leuten des Ordens in Bermaringen, welchen der Orden Wiesen im Lautertal verliehen hatte, verbot, an der Lauter zu mähen und den Schaden zu verhüten, welchen die Lauter anrichtete. Nach langen Verhandlungen mit Georg Besserer von Ulm, dem Bischof und Kardinal Otto von Augsburg, dem Hofrichter und den Räten zu Dillingen kam am 28. Febr. 1546 ein Vertrag zu Stande, welcher bestimmte, auf ewige Zeiten solle der Großzehnten der Schloßäcker in Herrlingen dem Orden gehören, nämlich 30 Jauchert am Burgholz und an der Straße nach Wippingen, 30 Jauchert im Esch und 30 Jauchert in der Brach. Trotzdem verweigerte Konrad von Bernhausen dem Orden wiederum den Novalzehnten aus Neubrüchen zu Herrlingen, wogegen der Komtur Sebastian von Au protestierte. Die Mahd der Wiesen an der Lauter und die Verhütung des Schadens durch dieselbe wurde den Hintersassen des Ordens zugestanden. Auch im nahen Weidach, wo es neben dem Orden und den Herrn von Bernhausen noch andere Grundbesitzer gab, entbrannte Streit wegen des Untergangs, des Hirtenhäusleins, des Umgelds, der Frevel auf den Gassen usw. Ein Schiedsgericht vom 8. April 1567 befahl, nur in Sachen der Gemeinde die Untergänger des Herrn von Bernhausen zu nehmen; in Sachen einzelner dürfe jeder Grundherr seine Untergänger beiziehen. Die gewählten Hirten sollten der Bestätigung der Bernhausen unterliegen; auch das Umgeld stehe diesen zu. Von Freveln innerhalb Etters

solle die Hälfte an Bernhausen, die andere Hälfte an die übrigen Grundherrschaften fallen.

Mit dem Kloster Elchingen gab es seit Ende des 16. Jahrhunderts wegen Tomerdingen und den dazu gehörigen Filialen Streitigkeiten, welche im 17. Jahrhundert sich immer wieder erneuerten. Im Oktober 1599 beklagte sich Komtur Hans Martin von Edelbeck beim Landkomtur Wolpert von Schwalbach, daß Abt Gallus von Elchingen eine Wiesmahd, aus welcher der Orden den halben Zehnten bezog, der Art veränderte, daß dem Orden der Zehnten entging. Andere Händel mit Elchingen betrafen die Ausdehnung der Niedergerichtsbarkeit und des Besteuerungsrechts Elchingens auf des Ordens Gütern zu Tomerdingen. Ein Vertrag vom 4. Juli 1597 bestimmte, daß dem Gotteshaus Elchingen die niedergerichtliche Obrigkeit über des Ordens Untertanen bleibe, diese aber doch im Fall der Verzögerung auf Begehren des Ordens vor dessen Gericht gestellt und zur Entrichtung der Schuldigkeit angehalten werden könnten. Bezüglich der Steuer auf die Untertanen und Güter des Ordens sollten dem Orden drei Teile, Elchingen der vierte Teil zustehen. Kein Teil sollte ohne den andern eine Steuer anlegen, sondern alles sollte gemeinsam geschehen. Am 26. Oktober 1643 wurde diese Abmachung noch einmal konfirmiert. Aber als die schwedischen Satisfaktionsgelder bezahlt werden sollten, belegte das Kloster seine Untertanen und Zinsleute allein, ohne dem Orden die zuständigen drei Viertel folgen zu lassen und belastete auch sonst des Ordens Untertanen mit neuen und übermäßigen Frondiensten. 1656 wurde durch den Deutschmeister Erzherzog Leopold von Oesterreich der Prälat von Elchingen zur Erstattung der eingezogenen Steuergelder und Schonung der Ordensuntertanen angehalten.

Seit 1540 lag der Orden im Streit mit Wolf von Westerstetten zu Altenburg und Staufen.[1]) Der Komtur Peter von Gundelsheim wandte sich klagend an den Deutschmeister, weil Wolf von Westerstetten in dem Zehnten von Zöschingen, der dem Orden gehörte, Mähder und Wälder ausreutete und mit Getreide bepflanzte, ohne wie bisher dem Orden den Zehnten folgen zu lassen. Nach langem Hin- und Herschreiben drohte der Orden 1549 dem Wolf von Westerstetten mit dem geistlichen Gericht, und der Ordensvogt zu Zöschingen erhielt vom Komtur Sebastian von Au die entsprechenden Befehle. Der Streit dauerte bis 1561, wo Westerstetten nachgab.

Zwischen dem Kloster Wiblingen und dem Ordenshaus gab es seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wegen Wiesen und Hölzer an der Illerau Zwistigkeiten. Laut Bestand- und Lehensbriefen waren die Wiesen in der Illerau an Ulmer Bürger gegen Zins verliehen. Das Verhältnis des Ordens zu diesen und zum Abt von Wiblingen war bisher immer ein friedliches gewesen. Da ließ der Abt einen Erich[2]) in die Iller schlagen, daß das Wasser eine andere Richtung nahm, und zwar gegen die Wiesen des Ordens, die mit Holz bewachsen waren. Dadurch wurden 6 Jauchert Wiesen den Gütern des Klosters Wiblingen zugelegt. Das darauf gewachsene Holz ließ der Abt fällen und einheimsen. Der Ordenskomtur Adam von Eltz protestierte da-

---

[1]) Alberti 1050.

[2]) Flechtwerk zum Fischfang.

gegen und berichtete an den Administrator Heinrich von Bobenhausen, auf dessen Befehl der Landkomtur Wolpert von Schwalbach dem Komtur seinen Rat Dr. Wilhelm Keller zuordnete zur Einnahme eines Augenscheins (26. Sept. 1574). Auch hatte die Iller innerhalb 5 Jahren bei Wiblingen zu den Wiblingenschen Aeckern ein Stück Boden zugelegt, welchen der Abt nach der Wasserordnung als sein Eigentum erklärte. Wie sonst versuchte man das Schiedsgericht der 6 unparteiischen Wassergrafen entscheiden zu lassen, welche dafür waren, daß der Abt seinen vor einem halben Jahr gelegten Erich entferne. Nach langen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen kam am 15. Sept. 1579 ein Vergleich zwischen dem Abt Jodokus zu Wiblingen und dem Landkomtur von Franken zustande. Verlangt wurde Restitution des Holzes und Wiedereinräumung des angelegten Bodens, trotzdem der Abt meinte, das Holz sei mit Recht abgehauen worden, weil der Boden nicht mit Gewalt, sondern nach und nach angewachsen sei. Der Erich sei nach Brauch der Fischerordnung wieder ausgezogen worden. Nicht der Erich sei schuld am Eindringen des Wassers, sondern die Gewalt der Iller. Der Vergleich zog eine Grenzlinie, welche Ordensbesitz und den des Klosters scharf trennte. Trieb und Tratt, die immer Wiblingen zugehört, sollten auch ferner auf dem ganzen Platz dem Abt zustehen.

Wo Württemberg die hohe Jurisdikton hatte, suchte der Herzog auch die Niedergerichtsbarkeit an sich zu ziehen, wodurch die Rechte des Deutschordens verletzt wurden. So ließ 1590 der Kastner von Heidenheim die Landesordnung seines Fürsten zu Nattheim verlesen und den Ordensuntertanen des Hauses Kapfenburg mitteilen, sie hätten vor dem württembergischen Gericht zu Nattheim zu erscheinen. Ein Untertan, der sich weigerte, dies zu tun, wurde von Württemberg gefänglich eingezogen. Der Komtur von Kapfenburg meldete dies nach Mergentheim mit dem Bemerken, dieses Vorgehen sei ganz neu, da die Untertanen bisher Kapfenburg steuerbar, zins- und dienstbar gewesen und in bürgerlichen Sachen vor dem Ordensgericht in Zöschingen erschienen seien. Der Streit endete mit dem Sieg Württembergs. In Hohenmemmingen und Sontheim besteuerte der württembergische Obervogt in Heidenheim, Graf Philipp zu Oettingen, 1613 ulmische Ordensuntertanen widerrechtlich, und am 20. Juni desselben Jahres berichtete der Komtur von Ulm an den Deutschmeister, daß die dortigen Hintersassen sich weigern, dem Orden die gewohnte Steuer zu entrichten. Wie der Streit ausging, melden die Akten nicht.

---

§ 2. Um die Religion.

a. Der Predigtstreit.

War auch im Mittelalter durch die Bodenpolitik der Reichsstadt Ulm die Ausdehnung der Ordenskommende und die Geschlossenheit und Abrundung ihres Besitzes verhindert worden, so war doch das gute Einvernehmen der Nachbarn bestehen geblieben. Die Reformationskämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts aber haben sie zu unversöhnlichen Gegnern gemacht. Und da die Kommende der schwächere Teil war, der, umgeben von den Mauern der Stadt, umschlossen von fremdem Territorialbesitz,

sich nicht rühren konnte und nur auf seine verbrieften Rechte pochte, sah sie sich bald in die Enge gedrängt, so daß das Nebeneinander der beiden sich in einen nie endenden religiösen Krieg auswuchs, der dauerte, bis der Sturm der Zeiten beide mit einander hinwegfegte.

Zu Beginn der reformatorischen Kämpfe hatte die Stadt versucht, auf gütlichem Weg das Ordenshaus zum Anschluß an die Neugläubigen zu bewegen. Aber Beiser von Ingelheim, der als Anhänger der Reformation sich nachgiebig gegenüber dem Rat gezeigt hatte, war vom Deutschmeister beseitigt worden. Die Versuche des Rats, auch dessen Nachfolger, Peter von Gundelsheim, auf seine Seite zu bringen, waren mißlungen. Das Interim brachte dem Orden die volle Ausübung der katholischen Religion zurück. Aber der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede sicherte der Reichsstadt das Recht, innerhalb ihres Territoriums den neuen Glauben durchzuführen. Das war der Anfang neuer Kämpfe mit dem Ordenshaus, die sich zunächst auf rein religiöses Gebiet beschränkten. Die Säkularisierung und völlige Einverleibung des Deutschen Hauses blieb ein schöner Traum der regierenden Herrn der Stadt. Aber man hoffte, die öffentliche Ausübung der alten Religion in der Ordenskirche beseitigen zu können, weil nach der Ansicht des Rats ein publicum exercitium religionis weder 1552 noch 1555 bestanden hatte, und glaubte, das Haus auf ein exercitium privatum religionis beschränken zu können. Dabei berief sich die Stadt auf die Zeit Beisers von Ingelheim, wo man die Evangelien ohne Erklärung verlesen, das heißt, keine Predigt gehalten habe. Andererseits pochte das Ordenshaus auf seine Selbständigkeit als Reichsstand, welche Religions- und Gewissensfreiheit in sich schloß. Der Komtur sei ein bloßer Verwalter, der für seine Person alle Freiheit habe, aber dem Orden nichts präjudizieren könne, weshalb die Nachgiebigkeit Ingelheims und Gundelsheims nichts beweise. Zudem sei die Kirchenordnung des Rats in der Kommende niemals publiziert worden. Das Haus verlange keine formale Parochie, aber seine Kirche sei kein Privatoratorium, sondern habe nach uraltem Privilegium das Recht auf mehrere Priester, welchen die volle Ausübung ihres Amtes gewährleistet sei.

Ende des Jahres 1565 ersuchte der Rat den Komtur Dernbach, und da dieser auf einer Reise begriffen war, den Kaplan Lepplin gütlich um Abbestellung des unbefugten Predigens, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Am 29. Januar 1566 beschloß der Rat, da der Komtur der Meinung sei, er habe das Recht, in seiner Kirche predigen zu lassen, die Pfarrkirchenbaupfleger[1]) sollen mit den Rechtsgelehrten beraten, was zur Beseitigung solcher Predigt weiter zu tun sei. Im Februar sollte der Bürgermeister den Kaplan des Komturs Philipp von Mauchenheim zu sich fordern und ihm in des Rats Namen die Predigt verbieten. Komme er nicht vor den Bürgermeister, so solle ihm dies durch den Büttel bekannt gegeben werden. Die Pfarrkirchenbaupfleger sollten ferner am Sonntag jemand in die Ordenskirche schicken, sich zu erkundigen, was dort vorgehe. Da der Kaplan fortfuhr zu predigen, schritt man zur Gewalt, indem man am 9. März den Kaplan Lepplin in der Kirche gefangen nahm und in den Turm legte, weil er sich weigerte, die Stadt zu meiden, wenn man ihn auf Urfehde und gegen Bezahlung der Kost aus

[1]) Die vielgliederige Aufsichtsbehörde der Kirchen und Schulen der Reichsstadt.

dem Gefängnis entlasse. Am 10. März wurde das Geschehene vom Komtur dem Hoch- und Deutschmeister gemeldet.[1]) Am 15. März erhielt der Ordensschreiber Laux Enslin den Befehl, den aus dem Gefängnis entlassenen Priester im Haus zu halten. Er sollte bis auf weiteren Bescheid der Kirche fernbleiben. Am 28. März traf ein Ahndungsschreiben des Deutschmeisters Georg Hunt von Wenckheim beim Komtur Mauchenheim ein, welches dieser an den Rat weitergab. Die Antwort des Rats vom 22. April betonte, daß er die Freiheit des Ordens nicht anzutasten begehre, aber entschlossen sei, in seiner Stadt nur die wahre apostolische Lehre Luthers predigen zu lassen, weil aus zweierlei Predigt an einem Ort viele Unannehmlichkeiten entstehen. Zugleich beklagte er sich über das hochmütige und trotzige Benehmen des Komturs. Ein Mandat des Kaisers Maximilian II an Ulm vom 13. Mai 1566 machte den gegenseitigen Angriffen ein Ende, welches dem Rat strenge befahl, des Ordens Rechte ungetrübt zu lassen und seine Priester, Diener und Untertanen an der Ausübung ihrer Aemter nicht zu hindern, viel weniger Gewalt anzuwenden. Am 12. Juni erhielt der Komtur den Auftrag, sich nach einem andern Priester umzusehen, der mit Messelesen, Gottesdienst und Predigt wie vor Alters ungescheut fortfahren soll. Kaplan Lepplin wurde nach Mergentheim berufen. Der Gassenvogt und seine zwei Knechte aber erhielten am 4. Sept. wieder den Befehl, sich am nächsten Sonntag in die Kirche des deutschen Hauses zu verfügen und den Priester im Namen des Rats anzusprechen, wenn er sich auf die Kanzel begeben wolle. Fortan wurden jeden Sonn- und Feiertag Aufpasser in die Kirche geschickt, um nachzusehen, ob der Kaplan nur das Evangelium aus einem Buch verlese oder daran eine Predigt anknüpfe. In Anbetracht dieser Verhältnisse wurde der Komtur vom Deutschmeister am 11. Okt. angewiesen, die Predigt einstweilen einzustellen, aber sonst den Gottesdienst verrichten zu lassen.

In den folgenden Jahren herrschte äußerlich zwischen den beiden Parteien Friede, wenn auch der Kampf mit der Feder nie ganz ruhte. Am 13. Juni 1567 widersprach beispielsweise der Deutschmeister in einem Schreiben an den Rat der Ansicht, daß der Ulmer Komtur samt seinen Ordensbrüdern und anbefohlenen Leuten das Bürgerrecht gegen das Versprechen erhalten habe, die bürgerlichen Pflichten auf sich zu nehmen. Dergleichen sei ihnen nie begegnet, sondern sie seien immer bei ihren adeligen Freiheiten gelassen worden.

Zehn Jahre lang hören wir dann gar nichts mehr. Im deutschen Hause scheint wieder Gottesdienst und Predigt wie sonst stattgefunden zu haben. Erst am 27. und 28. Oktober 1577 erhielt der Superintendent Ludwig Rabus[2]) die Anzeige, der Meßpfaffe habe achtmal hinter einander gepredigt. Dem Komtur ging der Befehl zu, dies abzustellen, sonst werde man mit dem Kaplan verfahren wie mit dem früheren Pfaffen. Die Predigten fanden aber auch fernerhin statt. Kaplan Joh. Merlin war jedoch so vorsichtig, seine Predigt schriftlich aufzubewahren, um sich gegen etwaige Angriffe recht-

[1]) Maier: die religiösen Kämpfe der Deutschherrn mit der Reichsstadt Ulm seit der Reformation: Schwäb. Archiv 1910. S. 8 ff.

[2]) Weyermann: I S. 428 ff. Allg. deutsche Biographie, 27 Bd. S. 97 ff. Greiner: die Ulmer Schule, in: Gesch. des humanist. Schulwesens in Württemb. II S. 29.

fertigen zu können. Mehrere solcher Predigten sind noch vorhanden. [1]) Am 4. April 1582 wurde von den Kirchenbaupflegern wieder ein Abgesandter zum Komtur verordnet mit dem Befehl, die Predigt zu unterlassen. Der Komtur erwiderte, er habe nur getan, was sein Vorgänger Adam von Eltz auch getan habe: Der Kaplan habe Epistel und Evangelium verlesen und daran eine kurze, summarische Ermahnung geknüpft. Ein Schreiben des Deutschmeisters Heinrich von Bobenhausen vom 10. April 1582 an den Komtur Wolf von Wemdingen gab der Verwunderung Ausdruck, daß die Ulmer das Predigen abermals nicht leiden wollen, nachdem sie die vorhergehnden Komture nicht am Gottesdienst gehindert hätten. Deswegen solle der Komtur nur alle 2—3 Wochen eine kurze Predigt ohne Verachtung der Augsburgischen Konfession halten lassen. Schärferen Ton schlug der Rat im Jahre 1583 an, indem er am 21. Juni einen Boten zum Komtur Schutzbar schickte mit der Drohung, wenn er ferner noch predigen lasse, werde man nicht mehr weiter mit ihm verhandeln, sondern gegen ihn vorgehen. Einige Tage darauf gab der Deutschmeister dem Komtur die Weisung, die Predigt wegzulassen und nur Evangelium und Epistel zu verlesen, bis die Zeiten im Reich etwas besser würden, als sie leider jetzt seien. Dann herrschte wieder Friede bis 1597, als Edelbeck von Schönau Komtur war. Am 18. April dieses Jahres wurde dem Komtur durch den Herrschaftsschreiber Seßlin aufs neue nahe gelegt, die Predigt in seiner Kirche abzustellen, damit der Rat nicht genötigt würde, dagegen einzuschreiten. Der Komtur antwortete am 20. April, bei Antritt seines Amtes habe er die Predigt vorgefunden und könne dieselbe aus eigener Machtvollkommenheit nicht abschaffen. Der Kaplan habe im deutschen Haus immer gepredigt, besonders an den hohen Festtagen, und nur einige wenige Sonntage ausgesetzt. Am 6. Mai dekretierte der Rat, fernerhin sollten nicht mehr die Gassenknechte zur Kontroll der Predigt in die Deutschhauskirche gehen, sondern der Rektor der lateinischen Schule, Sitzlin, [2]) möge eine taugliche Person dorthin verordnen. Wenn der Kaplan wieder predige, solle man in die Kirche einfallen, den Pfaffen von der Kanzel herabholen und gefangen setzen. 1613 schickten die Geheimen der Stadt ihren Sekretär Heinrich Schwarz zum Komtur Flachslanden und verboten ihm abermals, predigen zu lassen. Er antwortete, sein Kaplan halte manchmal einen kurzen Sermon oder eine Oration an das kleine, noch katholische Völklein, das in des Ordens Kirche gehe, aber keine Predigt, wie die Herrn vermeinen. Er werde ihr Vorgehen seinem gnädigsten Herrn berichten. Am 3. Sept. ersuchte dann der Landkomtur Joh. Schutzbar, genannt Milchling, den Komtur, mit der Predigt einzuhalten, damit man nicht durch solche Akte schließlich noch ganz um den Gottesdienst komme. Das Jahr 1614 brachte ähnliche Streitereien. Der Komtur Flachslanden betonte, es werde nur einmal an den vier hohen Festtagen des Jahres gepredigt, wie es Herkommen sei; sonst werde nur eine kleine Exhortation gehalten. Die Kapelle sei eine offene Kirche, welche besuchen könne, wer da wolle; zum Besuch gezwungen werde niemand. Der Rat aber entschied

[1]) Stadtarchiv Ulm. Eine Predigt veröffentlicht von Maier: Schwäb. Archiv, 28. Jahrg. 1910. S. 122 ff.

[2]) Vgl. Greiner: die Ulmer Gelehrtenschule zu Beginn des 17. Jahrh., in: Mitteilungen des Vereins f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 18. S. 12 f.

am 28. Juni, auch die Predigt an den Festtagen sei nicht gestattet, und selbst die Exhortationen seien zu unterlassen, weil die Kapelle keine öffentliche Kirche, sondern nur ein Oratorium sei. Ebenso wurde 1618 dem Komtur Holdringen die Predigt an den vier hohen Festtagen untersagt. Im Februar 1619 protestierte der Kaplan von der Kanzel herab gegen das Verbot der Predigt, was den Rat wieder reizte. Und als 1627 ein Wengenmönch im deutschen Haus predigte, schritt der Rat auch dagegen ein. So wogte der Kampf hin und her, Jahre und Jahrzehnte. Man hat bei dem ganzen öden Streit den Eindruck, daß beide Teile schwere, nicht mehr gutzumachende Fehler begangen haben. Sicher hatte der Orden als Reichsstand das Recht, in seiner Kirche predigen zu lassen, und das Ulmische Bürgerrecht verpflichtete ihn nicht, in Sachen der Religion dem Rat zu gehorchen. Aber da der Orden wiederholt ängstlich zurückwich, gab er dem Rat Präzedenzfälle an die Hand, auf die der letztere sich bei seinen Forderungen stützen konnte. Daß der Orden dann wieder zu Zeiten den Mut fand, seine Privilegien und seine Selbständigkeit zu betonen, verhallte wirkungslos. Auch daß die Prediger gar oft auf der Kanzel den friedlichen Ton vermissen ließen, war wenig geeignet, die Eintracht zu fördern und den Rat günstiger zu stimmen.

b) Die Pfründen des Ordenshauses.

Gewaltige Veränderungen schuf die Reformationszeit in den Pfarreien und Patronaten der Kommende.[1]) In Bollingen, dem Gerichtssitz des Ordens, in Herrlingen, das in der Nähe des Hauses lag, in Zöschingen, wo die Reformation keinen Einfluß zeitigte, blieb so ziemlich alles beim Alten. Bezüglich Herrlingens verzichtete Wilhelm von Bernhausen am 5. Jan. 1529 in der vorderen Stube des deutschen Hauses nochmals frei und offen auf die Lehenschaft der Pfarrei, verlangte aber 6 fl. Schutzgeld, die ihm der letzte Pfarrer Gall versprochen, aber nicht bezahlt habe. Der neue, vom Hauskomtur ernannte Pfarrer Thoman bezahlte die 6 fl., worauf die Bernhausen zufrieden waren. Weil das Einkommen der Frühmesse in Herrlingen so schlecht war, daß ein Priester dabei nicht bestehen konnte, so wurde 1570 auf Betreiben der Bernhausen die Frühmesse zur Kommende gezogen und dem Pfarrer jährlich die Summe von 30 fl. gegeben, damit er wöchentlich 3 Messen für die Stifter lese. In Tomerdingen, das der Niedergerichtsbarkeit des Abts von Elchingen und der hohen Jurisdiktion Ulms unterstand, machte sich Ulms Einfluß bemerkbar. Allerdings wurde noch 5. Aug. 1529 der Priester Joh. Brenzing ohne weiteres als Pfarrer zu Tomerdingen verpflichtet. Aber 1566 (22. Juli) beklagte sich Ulm, daß der Komtur in Tomerdingen durch seinen Pfarrer habe predigen lassen. Wir hören dann nichts mehr von weiteren Versuchen des Rats, dem neuen Glauben dort Eingang zu verschaffen. Tomerdingen war bisher Mutter- und Pfarrkirche von Dornstadt, und der Pfarrherr hielt jeden Feiertag abwechselnd in Tomerdingen und in Dornstadt Gottesdienst. Für die Filiale erhielt er 12 fl. vom Komtur, 4 Pfd. Hlr. für Jahrtage und den kleinen Feldzehnten. 1611 aber beantragte der Abt von Elchingen, eine eigene Pfarrei in Dornstadt zu gründen. Er war bereit, dazu je 10 J. Roggen,

---

[1]) Akten im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

Vesen, Haber und Gerste samt dem Neubruchzehnten zu geben, ein Pfarrhaus zu bauen und die Untertanen jährlich 19 fl. beisteuern zu lassen. Der Stiftungsbrief wurde am 27. Mai 1611 aufgesetzt, und der Hauskomtur Flachslanden berichtete darüber an den Landkomtur. Die bischöfliche Konfirmation sollte der Abt erwirken. Die Neugründung wurde durchgeführt, zog sich aber bis 1674 hin.

Gewaltige Kämpfe rief die neue Zeit und der neue Glaube in Temmenhausen und Bermaringen einerseits und in Lautern und Wippingen andererseits hervor. Die beiden ersten Orte standen unter Ulms hoher Jurisdiktion, die beiden letzteren unter der des Herzogs von Württemberg. Es zeigte sich auch hier wieder die Wirkung des im Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden verkündigten Grundsatzes: cuius regio, eius religio, und der Kampf endigte mit dem Sieg der hohen Gerichtsbarkeit, ein Sieg, der merkwürdige Verhältnisse für den Orden schuf. Schon 1536 ließen die Herrschaftspfleger dem Komtur melden, da Temmenhausen ohne Mittel in des Rats Obrigkeit liege, so sei der letztere entschlossen, allda nicht länger Messe lesen zu lassen. Des Rats Bitte gehe dahin, der Komtur möge einen Prediger nach Temmenhausen verordnen, der das Evangelium predige, oder den Rat einen solchen bestimmen lassen. Am 19. Juli 1537 sah sich der Deutschmeister Walter von Kronberg durch eine Meldung des Komturs Gundelsheim veranlaßt, den Ulmer Rat daran zu erinnern, daß das Haus immer einen Priester in Bermaringen gehabt habe. Nach dem Tod des Kaplans von Temmenhausen nahmen die Ulmer dem Meßner die Schlüssel der Kirche, und auf die Beschwerde Peters von Gundelsheim erklärten die Herrschaftspfleger Weitprecht Ehinger und Daniel Schleicher, der Rat habe sich entschlossen, in Temmenhausen nur das lautere Wort Gottes predigen zu lassen, ohne die Lehenschaft des Ordens anzutasten. Ende Juli 1507 schlug Walter von Kronberg eine gütliche Verhandlung vor, riet aber zugleich dem Landkomtur Wilhelm von Neuhausen, die Kaplanstelle in Temmenhausen zu besetzen und abzuwarten, ob die Ulmer den Priester am Aufziehen hindern werden. Bei dem gütlichen Ausgleich vom 1. Febr. 1538, welchem als Vertreter des Deutschmeisters Dr. Reinhard von Hausen anwohnte, schlug Ulm vor, die Frühmeßstelle in Temmenhausen solle 6 Jahre lang bis zu einem Generalkonzil der Rat besetzen; darnach solle das Patronatsrecht wieder an den Komtur fallen. Aber der Deutschmeister nahm diesen Rezeß nicht an, und Ulm schlug deshalb am 27. Jan. 1539 einen neuen Vergleich vor. Der Rat scheint aber doch die Frühmeßstelle in Temmenhausen besetzt zu haben. Denn am 1. Febr. 1549 schrieb der Hauskomtur Sebastian von Au an den Administrator, er habe die Frühmesse von Temmenhausen, die Ulm innegehabt, wieder an sich genommen und wolle sie besetzen, wenn er einen Priester bekomme. Aber die Ulmer verlangten Erstreckung des bisherigen Verfahrens beim Administrator, ohne den Hauskomtur Gundelsheim zu fragen, worüber dieser sich beschwerte. Der Administrator dehnte dann den Vertrag noch auf 3 weitere Jahre aus. Am 25. Nov. 1549 wagte es der Rat sogar die Rechnung in Temmenhausen abzuhören, trotz der Beschwerde des Komturs Sebastian von Au. Und 1551 hinderte Ulm den Orden an der Einnahme von 7 Pfd. Hlr., die zur Frühmesse gehörten und aus einem Holz eingingen, das man den Berg in Temmenhausen nannte, mit dem Bemerken, daß dieses Geld nicht der Frühmesse, sondern dem Heiligen ge-

höre. 1567 verlieh dann der Komtur Philipp von Mauchenheim die Frühmesse wieder dem Georg Kummer samt Haus, Hofraite, Stadel und Garten.

Auch nach Bermaringen hatte der Rat gemäß dem Passauer Vertrag 1552 zweimal einen Prädikanten geschickt, doch ohne die Pfründe des Ordens in Anspruch zu nehmen, wurde aber schließlich der Sache müde. Am 7. April 1568 schrieb der Hauskomtur Mauchenheim an den Landkomtur Wolprecht von Schwalbach, der Rat wolle jetzt wieder anfangen. Und 1575 (20. Mai) beschwerte sich Adam von Eltz beim Deutschmeister und Administrator, daß Ulm abermals die Filialen Bermaringen und Temmenhausen mit Kirchendienern der Augsburgischen Konfession besetzen wolle, was der Administrator dem Landkomtur mit dem Befehl mitteilte, der Sache ein aufmerksames Auge zu schenken. Mehrere Tagsatzungen zur Schlichtung der Streitpunkte verliefen resultatlos, weil die Unterhändler „Mittel vorschlugen, die doch keinem Teil beliebig und annehmlich gewesen". Erst am 6. März 1576 kam ein Vergleich zu Stande. Den Orden vertrat der Hauskomtur Adam von Eltz und der Landkomtur Wolprecht von Schwalbach, die Stadt Ulm die Ratsglieder Hans Baldinger und Endres Schäler. Der aufgestellte Rezeß enthielt folgende 2 Hauptpunkte: 1. Da der Rat in Temmenhausen und Bermaringen die hohe Obrigkeit hat, so hat er nach dem Religionsfrieden den Kirchendienst nach der Augsburgischen Konfession zu bestellen und zu versehen, doch mit der Bedingung, daß jeder Kirchendiener, der dorthin verordnet werde, dem Orden verpflichtet und verbunden sein solle, dessen Nutzen zu fördern. 2. Der Rat ist gehalten, den von ihm bestellten Kirchendienern genügende Besoldung zu gewähren ohne Anspruch an den Orden. Der Orden gibt jährlich nur je 11 Imi Vesen und Haber dazu. Der große Zehnten aber, Handlohn und alles, was nicht zu den pfarrherrlichen Rechten gehört, soll dem Orden und seinem Haus in Ulm wie vor alters zuständig bleiben. Diese Bestimmungen sollten bleiben, bis im Reich ein neuer Religionsfriede den religiösen Streitigkeiten ein Ende setze.

In Wippingen machte Württemberg seine hohe Jurisdiktion schon 1535 geltend, indem der Herzog Ulrich durch seinen Vogt in Blaubeuren von dem Kaplan Georg Pletzger Schutz- und Schirmgeld verlangte und ihm erklärte, man wünsche einen Pfarrer der neuen Lehre, der die Kommunion unter beiden Gestalten austeile. Auch die Mönche von Blaubeuren dürften keine Messe mehr lesen, sondern jeder Konventsherr bekomme 40 fl. fürs Jahr, und es stehe ihm frei, die Kutte zu behalten oder abzulegen. Der Kaplan weigerte sich, das Schutzgeld zu bezahlen, da der Herzog Ulrich nicht die Lehenschaft über die Pfründe habe. Die Forderung wiederholte sich 1536. Als der Komtur Peter von Gundelsheim in demselben Jahr einen neuen Priester nach Wippingen schickte, verbot ihm der Vogt von Blaubeuren aufzuziehen, bis er 4 fl. Schirmgeld bezahlt habe, und fragte den Komtur auf seine Vorstellungen, was er denn machen wolle, wenn sein Herr einen lutherischen Prädikanten nach Wippingen verordne. In einem Schreiben an den Deutschmeister berichtete der Komtur, nur der vorige Kaplan habe einmal das Schirmgeld aus Furcht bezahlt gegen sein Wissen und seinen Willen. 1537 wurde der Kaplan von Württemberg vertrieben, und die geringen Zinsen von etwa 20 fl., die dem Kaplan aus einer Stiftung eingingen, von den Fün-

fern des Dorfs genommen. Während des Interims wurde in Wippingen wieder Messe gelesen. Noch am 12. Aug. 1557 befahl der Hauskomtur Sebastian von Au dem Pfarrer App von Herrlingen, an der Kaplanei in Wippingen zu zelebrieren, worauf der Vogt von Blaubeuren gemäß einem schriftlichen Befehl seines Herrn von diesem verlangte, Messe und Predigt zu unterlassen oder den Gottesdienst nach der fürstlichen Landesordnung zu versehen. Schließlich wurde der Prädikant zu Asch von Württemberg nach Wippingen verordnet. Ein Frühmesser, welcher die Nutzungen der Güter bezogen hätte, war nicht mehr da, und die Bauern mußten von dem Einkommen der Frühmesse den Prädikanten unterhalten.

Aehnlich ging es in der Pfarrei Lautern. 1536 (31. Juli) schrieb Peter von Gundelsheim an den Administrator, der Pfarrer von Lautern sei weggegangen, und die Pfarrei stehe leer. Ob er einen andern bekomme, sei fraglich. In der Tat scheint die Pfarrei 1½ Jahre verwaist gewesen zu sein. Zu Beginn 1538 verordnete der Komtur einen neuen Pfarrer dorthin. Aber schon am 7. April schrieben die Räte des Herzogs von Württemberg an den Komtur, er habe nach Lautern einen neuen Pfarrer ernannt, welcher die papistische Lehre predige, wodurch Unruhen und Empörung entstehen. Wenn er den Pfarrer nicht abberufe, werde man gebührliche Wege zu finden wissen. Der katholische Pfarrer blieb aber doch mehrere Jahre. 1543 (1. April) wandte sich Herzog Ulrich von Württemberg selbst an den Administrator und stützte sich bezüglich Lauterns darauf, daß ihm die hohe Obrigkeit in Lautern zustehe. Zugleich bat er, dem Komtur in Ulm sein Vorgehen zu verbieten und einen Tag zu gütlicher Handlung zu bestimmen. Erst 1570 (16. Jan.) meldete der Hauskomtur Adam von Eltz dem Administrator, daß der Vogt von Blaubeuren auf Befehl des Herzogs von Württemberg einen Prädikanten in Lautern eingesetzt habe. Er habe den Pfarrhof für denselben begehrt und gedroht, wenn man ihm die Kirche nicht gutwillig öffne, werde er Gewalt gebrauchen. Nun folgte Schlag auf Schlag. Im August 1570 verlangte der Vogt von Blaubeuren, man solle aus der Gemeindspflege zu Wippingen dem Prädikanten Joh. Frey alles Geld und Einkommen reichen; derselbe sei Kraft der hohen Obrigkeit gesetzt auf Grund der formula reformationis von 1548, und die Einkünfte der Kaplanei Wippingen müßten dem Pfarrer gereicht werden, weil er schlecht versorgt sei. Eine gütliche Entscheidung des Streits durch die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz lehnte der Herzog ab. Im Februar 1572 verlangte der Vogt von Blaubeuren den Kelch der Kirche von Lautern unter Drohungen, und am 31. Mai 1575 erbrachen die Württembergischen die Wallfahrtskapelle in Lautern und holten das Liebfrauenbild nebst zwei andern Bildern heraus. Der Hauskomtur Adam von Eltz und der Landkomtur von Franken waren dafür, mit Württemberg einen Austrag zu suchen, weil Ulm und Württemberg zusammenhielten, und der eine verlange, was man dem andern zulasse. Am 1. Sept. 1576 forderte der Herzog von Württemberg, man solle das Kaplaneihaus in Wippingen neu erbauen, damit der Pfarrer dort seinen Wohnsitz nehmen könne, dagegen wolle er dem Orden die Versicherung geben, daß er zu Lautern nichts mehr zu bauen schuldig sein solle. Der gütliche Ausgleich kam am 13. Jan. 1579 zu Wippingen zu Stande, wobei der Orden vom Komtur Adam von Eltz und vom Landkomtur, Württemberg von dem Vogt von Blaubeuren, Georg Kienlen, vertreten war. Der Vertrag, der bis auf eine

allgemeine Religionsvereinigung giltig sein sollte, bestimmte, der Prädikant solle in Wippingen seinen Sitz haben und pfarrherrliche Rechte zu Lautern und Wippingen ausüben. Der Hauskomtur als Kollator solle den Prädikanten Augsburgischer Konfession setzen und der Regierung von Württemberg präsentieren. Da die Behausung in Wippingen unwohnlich geworden sei, habe die Gemeinde Wippingen einen neuen Pfarrhof zu bauen. Aber die Pfarrbehausung in Wippingen solle der Orden in baulichem Zustand erhalten. Das Einkommen von Lautern und Wippingen solle zusammengetan werden. Ein weiterer Revers vom 6. Juni 1589 verordnete, die Gemeinde und der Hauskomtur sollten der guten Nachbarschaft wegen das Frühmeßhaus zu Wippingen zu halben Teilen erneuern und herrichten lassen.[1]) Diese Verträge blieben im allgemeinen in Kraft. Zur Zeit des Restitutionsedikts hatten wohl der Hochmeister und die Bischöfe von Augsburg und Konstanz den Plan, in Lautern, Wippingen, Bermaringen und Temmenhausen die alte Religion und den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen, und der Hauskomtur erhielt von dem Landkomtur den Befehl, bezüglich der Verhältnisse und der Zahl der Untertanen des Ordens und der andern Herrschaften in den genannten Dörfern zu berichten. Auch die kaiserlichen Exekutionskommissarien verlangten, wie Komtur Wolf von Partenheim an den Landkomtur im Oktober und November 1630 schrieb, man solle in Lautern wieder einen katholischen Priester bestellen. Aber das Vorgehen des Herzogs von Württemberg in Maulbronn, Herrenalb, Bebenhausen, Königsbronn usw. ermutigte nicht zu weiteren Schritten, und so ließ man alles beim Alten.

c) Die Kommende und das Ordinariat Konstanz.

Das Verhältnis des Ulmer Ordenshauses zum Ordinariat in Konstanz blieb nicht ungetrübt, weil der Bischof seine Rechte über den im Niedergang begriffenen Orden in jeder Weise geltend zu machen bestrebt war und so mit dem Haus in Zwiespalt geriet, welches zu retten suchte, was zu retten war. Im Mai 1568 gebot der Bischof auf der Kapitelsversammlung entsprechend den Bestimmungen des Trienter Konzils den Priestern des Ordens zu Bollingen, Tomerdingen, Bermaringen und Temmenhausen, ihre Kellerin oder Köchin bei Strafe des Bannes zu entfernen. Sie weigerten sich dies zu tun, weil diese sich schon zehn bis zwanzig Jahre bei ihnen befänden, und wandten sich an den Hauskomtur und Landkomtur. Auch der Bischof von Augsburg hatte in seinem Kapitel dasselbe geboten. Wie sich der Landkomtur zu diesem Kapitelsbefehl stellte, wird nirgends berichtet. Aber die Geistlichen mußten dem bischöflichen Befehl nachkommen. Jedoch nicht bloß gegenüber den Geistlichen des Ordens, sondern auch gegenüber den Ordenskomturen trat das Ordinariat auf, indem zu der Synode, welche auf den 7. Sept. 1609 nach Konstanz ausgeschrieben war, auch der Hauskomtur Flachsland von Ulm und andere Komture des Ordens entgegen den Bestimmungen des Vertrags von 1420 geladen wurden. Der Landkomtur von Franken, zugleich Komtur zu Ellingen und Nürnberg, war der Ansicht, man müsse sich weigern dorthin zu gehen, weil die päpstlichen Privilegien des Ordens davon befreiten. Die Synode habe den Zweck, Sitte und Disziplin

[1]) Salbuch 1589.

zu schützen, womit der Orden nichts zu tun habe, da er nur dem Papst unterworfen sei. Auch 1567 seien die Komture des Ordens dort nicht erschienen. Diese Beweisführung drang durch, und die Komture fanden sich bei der Synode nicht ein.

Der Hauptstreit aber betraf die Verpflichtungen der Ordenspfarrer und des Ordenskaplans gegenüber dem Bischof. Der Orden verlangte auf Grund seiner Vorrechte, der präsentierte Geistliche dürfe zwar vom Bischof pro cura animarum geprüft, aber nicht mehr pro examine herangezogen werden; man dürfe ihn wohl zum iuramentum fidei, aber nicht zum iuramentum fidelitatis anhalten gemäß dem Vertrag von 1420. Auch die Investitur der vom Land- und Hauskomtur präsentierten Geistlichen durch den Bischof oder dessen Dekane sei gegen die Rechte des Ordens. Ebenso verstoße die Visitation der Pfarrhöfe des Ordens durch die bischöflichen Visitatoren und die Obsignation durch den Dekan beim Tod eines Priesters gegen des Ordens Freiheiten. Sogar das war strittig, wer den Priester bestrafen dürfe, der Bischof oder Landkomtur. Mehr als ein Jahrhundert lang gaben diese Fragen Anlaß zu wiederholten Streitigkeiten zwischen der Ulmer Kommende und dem Konstanzer Ordinariat. Erst im Januar 1667 erbot sich der Landkomtur von Elsaß Hartmann von Roggenbach, der sich in Mergentheim aufhielt, auf Ansuchen des Ulmer Komturs Liborius Christian von Sparr, die Zwistigkeiten zwischen Ulm und dem Ordinariat zu schlichten, weil zwischen der Ballei Elsaß und dem Bistum Konstanz dieselben Fragen schwebten. Am 1. August 1669 kam ein Vergleich zwischen Konstanz und den Landkomturen von Elsaß und Franken, Hartmann von Roggenbach und Joh. Ludwig von Roggenbach, zu Stande. Im allgemeinen sollte der Vertrag von 1420 auch fernerhin giltig sein. Doch erlitt er im einzelnen verschiedene Abänderungen: Der Orden darf seine Ordenspriester, die das Kreuz tragen, ad investituram oder ad commissionem annuam vel triennalem präsentieren. Die einzelnen Benefizien zahlen bei einem Ordenspriester pro litteris investiturae 5 fl. 54 Kr., pro commissione annua 2 fl. 40 Kr., pro commissione triennali 8 fl., die weltlichen Priester pro litteris investiturae 5 fl. 54 Kr., pro commissione annua 12 fl. 40 Kr. Das iuramentum fidei haben die weltlichen Priester nach der gewohnten Synodalformel zu leisten, die Ordenspriester nach einer besonderen Formel.[1]) Pfarrhöfe und Wohnungen darf der Bischof visitieren, so oft er will, muß es aber vorher dem Komtur oder Landkomtur anzeigen. Der ungehorsame Priester wird vom Bischof gestraft, aber die Strafe muß dem Komtur oder Landkomtur mitgeteilt werden. Die Exekution jedoch steht immer dem Bischof zu. Auch die Ordenspriester unterstehen der bischöflichen Jurisdiktion, aber im Einvernehmen mit dem Komtur oder Landkomtur. Beim Tod eines Ordenspriesters gehört die Verhandlung über die Verlassenschaft dem Orden, beim Tod eines weltlichen Priesters dem Bischof, Dekan und Kammerer. Der Kaplan der Kommende braucht sich nicht dem Landdekan zu stellen und nicht dem Landkapitel beizuwohnen.

---

[1]) Ego reverendissimo episcopo Constantiensi eiusque vicario . . . spondeo ac iuro obsequium, reverentiam ac honorem insuperque oboedientiam in eis, quae ecclesiam mihi commissam et curam animarum concernunt, et aliis, in quibus salva exemptione ordinis et citra praeiudicium concordatorum oboedire teneor, quae omnia fideliter exequar, sic me deus etc.

3. Die Finanzlage des Hauses.

Der Besitzstand der Kommende hielt sich im allgemeinen immer in demselben Rahmen. Die Tätigkeit des Komturs und seiner Beamten beschränkte sich längst auf die Verwaltung und Nutzbarmachung der Güter, weil höhere Ziele dem Orden nicht mehr vorschwebten. Da und dort wurden kleinere Besitze neu erworben, so eine Wiese bei Mähringen im Ruhtal, zum Amte Bollingen gehörig, eine Mahd bei Pfuhl, ein Feldlehen und Wiesmähder in Donaustetten, Wiesen und Aecker in dem Flecken Weiler,[1]) zum Amt Hüttisheim gehörig, die sog. Scheffeläcker in Ballhausen,[2]) Amts Zöschingen, 8 Tagwerk Holz und Wiesen in dem Westerstettischen Dorf Staufen, Amts Zöschingen usw. Veränderungen erlitten verschiedene Güter teils durch Verkäufe teils durch Zukäufe,[3]) so in Weidach bei Bollingen, in Eggingen, wo es das Haus zu 4 Sölden brachte, in Ay, wo der Orden schließlich 3 Güter hatte, die ihm gült- und zinsbar waren, aber dem Kastner von Kirchberg steuerten und fronten usw. Verloren gegangen waren dem Orden Güter in Raunertshofen, Illerberg und Erbach.

Die Ordensbeamten auf dem Lande blieben die gleichen. Der Vogt zu Zöschingen vertrat den Orden im dortigen Amt in rechtlicher Beziehung, visitierte die Wälder, besorgte die Ein- und Ausgaben und stellte die Rechnung. Er war eidlich verpflichtet und bezog als Besoldung 66 fl. in Geld, Früchten und Holz, wozu noch die Amtsaccidentien kamen. Der Schultheiß in Bollingen besorgte die Niedergerichtsbarkeit und die Holzmarken gegen Geld- und Fruchtbesoldung und den gesetzlichen Anteil an den Bußen. Aehnlich war es bei dem Schultheiß in Setzingen, der durch Handschlag, nicht durch Eid verpflichtet wurde. Der Schultheiß in Hüttisheim bezog als Besoldung nur eine geringe Fruchtlieferung. Im Amt Denzingen besorgte ein Anwalt die Amtsgeschäfte. Dazu kamen noch die Holzwarte zu Zöschingen, zu Weiler, beim Fischerhaus in Gögglingen, zu Mähringen und Donaustetten, welche durch Handschlag verpflichtet waren und eine geringe Geldbesoldung nebst Fruchteinkommen bezogen.

Eine Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben des Hauses geben uns die Abrechnungen des Georg Mauch, der im dreißigjährigen Krieg im Namen des Rats die von der Reichsstadt besetzte Kommende verwaltete und, wie oben schon betont, vom 11. Mai 1632 bis 26. Juli 1635 die Jahresrechnungen stellte. Darnach betrugen 1632/33 die Einnahmen 2772 fl., 59 Kr., die Ausgaben 2772 fl. 48 Kr. Als Vermögen blieben hienach 10 Kr. 1633—34 beliefen sich die Einnahmen nur auf 1692 fl., 73 Kr., die Ausgaben auf 1755 fl., 32 Kr., wonach sich ein Fehlbetrag von 62 fl. 59 Kr. ergab. Die Fruchtrechnung dieses Jahres ergab 2907 J. Vesen, wovon 2891 Imi als Besoldung an den Pfarrer zu Wippingen, den Helfer zu Bermaringen, die Pfarrer zu Bollingen und Tomerdingen, den Schultheiß zu Setzingen, den Vogt zu Zöschingen etc. abgingen; ferner 2849 J. Haber (Ausgaben 2835 Imi), 66 Imi Kerne (Ausgaben 66 Imi), 82 J. Gersten (Ausgaben 81 Imi). Das Rechnungsjahr 1634/35 lieferte 1267 fl. 21 Kr. Einnahmen, 1356 fl. Ausgaben, also 88 fl. 39 Kr.

[1]) OA. Geislingen.
[2]) Bez.-Amt Dillingen.
[3]) Beschreibung der Kommende von 1629 im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

Schulden. Die letzte Zeit der reichsstädtischen Verwaltung des Ordenshauses vom 30. März bis 26. Juli 1635 ergab 450 fl. 13 Kr. Einnahmen, welchen 717 fl. 42 Kr. Ausgaben gegenüberstanden.

Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß der Rat bei seiner Verwaltung nicht den Nutzen der Kommende, sondern den Vorteil der Stadt im Auge hatte, und daß daher diese Jahresrechnungen kein richtiges Bild von dem Vermögensstand des deutschen Hauses geben. Die Ablieferung von 1019 fl. an den Steuermeister Matthäus Drechsler in Ulm, welche unter den Ausgaben sich befindet, zeigt am besten, daß der Rat in den Einnahmen der Kommende nur eine Quelle sah, aus welcher der Kasse der Stadt willkommene Zuflüsse zuströmen könnten. Einen wohl genaueren Einblick in die finanziellen Verhältnisse des deutschen Hauses gestattet die Jahresrechnung der Kommende selbst von 1667—68.[1]) Darnach ergaben sich in Einnahmen und Ausgaben folgende Hauptposten:

Einnahmen: Ueberschuß vom vorigen Jahr 267 fl.,[2]) gemeine Einnahmen 72 fl., ewige Zinsen 225 fl., Frühmeßzinse von Herrlingen 1 fl., Pitanzzinse 61 fl., ablösige Zinse 172 fl., Wiesenzinse 50 fl., aus Häuten 11 fl., aus Getreide 2017 fl., aus Gänsen, Hühnern, Eiern etc. 58 fl., aus Leibhühnern 1 fl., aus Handlohn 37 fl., aus Zehnthühnern 44 fl., aus Ferkeln 2 fl., aus Holz 438 fl., zusammen 3545 fl.

Ausgaben: allgemeine Ausgaben 421 fl., Reisekosten 99 fl., Kellerei und Pfisterei 33 fl., Botenlohn 17 fl., Ordensgebäude 165 fl., Amtshäuser 26 fl., Pfarrhäuser 210 fl., Sedelhof 173 fl., Gärten 18 fl., Besoldungen (Komtur, Kaplan, Pfarrer, weltliche Beamte und Diener) 985 fl., Wein 298 fl., Pitanz und Kusterie 82 fl., Schlachtvieh 6 fl., Steuer (für die Stadt) 20 fl., zur Ballei Franken 0, usw., zusammen 1319 fl. Bleibt für die Kasse 426 fl.

An Getreide hatte das Haus:

59½ J.	Kern und Weizen;	verbraucht	9 J.,	verkauft	50 J.
1325 J.	Roggen;	„	860 J.,	„	365 J.
1831 J.	Vesen;	„	907 J.,	„	924 J.
131 J.	Gersten;	„	85 J.,	„	46 J.
7 J.	Erbsen;	„	6 J.,	„	1 J.
1912 J.	Haber;	„	873 J.,	„	1039 J.
Kleine Gefälle:					
229	Hühner;	„	284	„	189
161	Käse;	„	0	„	161
4730	Eier;	„	2254	„	2476.

Im Rechnungsjahr 1668—69 betrugen die Ausgaben 3217 fl., die Einnahmen 3465 fl.; es blieben also für die Kasse 248 fl. Wenn man bedenkt, daß diese Rechnungsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen, wo die Nachwehen des großen Kriegs sich fühlbar machten, so kann man den finanziellen Zustand des Hauses nicht gerade schlimm bezeichnen, wie bei so vielen andern Ordenshäusern der damaligen Zeit, und man hat Grund zu der Annahme, daß die Vermögenslage des Ordens in seiner Blütezeit, aus welcher uns keine Jahresrechnungen zu Gebote stehen, eine vorzügliche gewesen sein muß.

---

[1]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

[2]) In runder Summe angegeben.

Ein unvollständiges Steuerregister der Ordenskommende aus dem Jahr 1659[1]) gibt eine Statistik über die Berechnung des Vermögens der steuerbaren Ordensuntertanen. Es steuerten in:

Ort	Zahl						Betrag	
Bermaringen	2	Steuerzähler	von	einem	Steuerkapital	von	645	fl.,
Böttingen	26	„	„	„	„	„	1500	„
Denzingen	2	„	„	„	„	„	285	„
Donaustetten	1	„	„	„	„	„	150	„
Dornstadt	3	„	„	„	„	„	780	„
Eggingen	4	„	„	„	„	„	1115	„
Einsingen	3	„	„	„	„	„	970	„
Erbach	1	„	„	„	„	„	10	„
Gögglingen	1	„	„	„	„	„	165	„
Grimmelfingen	2	„	„	„	„	„	65	„
Hollenstein	1	„	„	„	„	„	300	„
Hüttisheim	2	„	„	„	„	„	420	„
Jungingen	1	„	„	„	„	„	425	„
Lehr	—	—	—	—	—	—	—	„
Mähringen	2	„	„	„	„	„	145	„
Oberhausen	1	„	„	„	„	„	150	„
Pfuhl	1	„	„	„	„	„	20	„
Rammingen	1	„	„	„	„	„	350	„
Setzingen	25	„	„	„	„	„	6590	„
Sonderbuch	1	„	„	„	„	„	25	„
Temmenhausen	13	„	„	„	„	„	2045	„
Tomerdingen	7	„	„	„	„	„	670	„
Weidach	6	„	„	„	„	„	955	„
Weiler	2	„	„	„	„	„	60	„
Wippingen	7	„	„	„	„	„	1700	„
Zöschingen	29	„	„	„	„	„	6700	„



[1]) Finanzarchiv Ludwigsburg. — Als Musterbeispiel diene: Hans Bucher in Bollingen versteuert seinen leibfälligen Hof mit 700 fl., seine fahrende Habe mit 125 fl., zusammen 825 fl. Davon gehen ab 215 fl. Schulden; bleibt als versteuerbares Kapital 610 fl. — Zu bemerken ist, daß die Ulmer Ordensuntertanen ihr Vermögen nicht angeschlagen hatten, weil sie nicht dem Orden, sondern der Stadt steuern sollten. Auch die Ordensuntertanen von Hohenmemmingen, Sontheim und Heuchlingen sind nicht aufgeführt, weil Württemberg die Steuer von ihnen nahm.



III. Von 1648 bis zur Aufhebung des Ordens.

1. Aeußere Geschichte.

§ 1. Bis zum Neubau des Kommendehauses.

Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat die Kommende in die letzte Periode ihres Bestands als ritterliches Ordenshaus ein. Bei der Verflachung des ursprünglichen Charakters hatte der Orden seine Bedeutung verloren. Die Zeit hatte das eigenste und innerste Wesen des Ordens aufgezehrt. Die Geschlossenheit der 3 Ordensglieder, der Ritter, Priester und dienenden Brüder, war verschwunden. Von Konvent und Konventsleben, von Beobachtung der gottesdienstlichen Tageszeiten, von Armen- und Krankenpflege war keine Rede mehr. Man trat in den Orden, um bald zu einem höheren Amt emporgehoben zu werden und dann wieder in weltlichen Diensten dem Kaiser als Staatsmann und als Offizier zu dienen. Der Ordensmantel war nur die äußere Staffage, die oberflächlich an die einstige kirchliche Aufgabe des Trägers erinnerte. Nur mit Mühe konnte man in vielen Ordenshäusern das notdürftigste religiöse Leben der Bewohner dadurch aufrechterhalten, daß ein einzelner Priester, meist ein Weltpriester, den Gottesdienst versah. Priesterbrüder in größerer Anzahl gehörten bereits der geschichtlichen Vergangenheit an.

Auch in Ulm hatte das Ordenshaus jeden geistlichen Anstrich verloren. Der Komtur war nur noch Verwaltungsbeamter, und die Kommende stellte nichts anderes mehr dar als eine Gutsverwaltung. Die Zeit der Erwerbungen war längst vorüber. Es galt nur noch, das Vorhandene zu wahren und nicht mehr auszugeben als man hatte, um den Ruf eines guten Haushälters zu gewinnen. Selten hat ein Komtur noch durch Kauf oder Tausch ein kleines Grundstück erworben. Die Komture waren fast ausnahmlos Angehörige vornehmer, altadeliger Häuser, die meist schon eine Vergangenheit hatten, als Inhaber von Aemtern und Titeln den Orden gegenüber dem Rat der Stadt vertraten und ihm durch ihre Abkunft und Stellung zu imponieren suchten. Sie werden bald als Komture, bald als Hauskomture bezeichnet. Oft sind sie Verwalter mehrerer Kommenden und haben den Rang eines Ratsgebietigers. Die äußere Geschichte des Ulmer Hauses ist dürftig und inhaltslos und gibt, abgesehen von der verhängnisvollen Bautätigkeit der Komture fast nur leere Namen und Zahlen. Auch die Amtszeit der Komture ist nicht immer sicher.

Rudolf von Haunsperg verwaltete das Ulmer Haus bis Anfang 1655 und zeigte sich als mutiger Vorkämpfer der Sache des Ordens gegenüber dem Rat in den sich immer wieder erneuernden religiösen Nörgeleien. Nach Haunspergs Abberufung übernahm Joh. Friedrich von Weingarten, bisher Hauskomtur in Ellingen, das Ulmer Ordenshaus. Der diesbezügliche Fertigungsbrief des Deutschmeisters Wilhelm von Oesterreich stammt vom 12. Mai 1655.[1] Seine Heimat ist Weingarten[2] in der Pfalz bei Germersheim. Er wurde 1650 in Ellingen investiert und übernahm vier Jahre darauf Ellingen als Hauskomtur. Ulm versah er bis 1658.[3] In Mörslingen, in Pfalz-Neuburg und in Schretzheim[4] erwarb er 1657 je ein Soldgütlein und einen Garten zu Höchstädt.[4] Auf Weingarten folgte Franz Wilhelm Adolf Freiherr von und zu Reiffenberg,[5] seit 1658 Komtur zu Mainz und zugleich Hauskomtur zu Ulm. Der Tod ereilte ihn am 3. Juni 1662 in Ulm.[6] Er versuchte sichtlich, mit dem Ulmer Rat sich auf guten Fuß zu stellen, der ihm 1660 (26. Okt.) sogar gestattete, das Wasser von der Dolle im Deutschhausgarten durch die Mauer bis in die Dolle des Rats abzuleiten, doch unter Revers des Ordens, die Dolle selbst zu bezahlen und zu unterhalten. Kurz vor Reiffenbergs Tod hatte das große Generalkapitel des Ordens zu Wien stattgefunden, das viele neue Anordnungen traf bezüglich der Ordensgelübde, der Lebenshaltung, der Verwaltung der Kommenden und bestimmte, daß fernerhin alle 5 Jahre das Großkapitel in der Residenz zu Mergentheim gehalten werden solle. Für die jungen Ordensritter wollte man ein sogenanntes exercitium militare gründen, eine kriegerische, der alten Ordensidee entsprechende und dieselbe neubelebende Uebungsschule.[7]

Liborius Christian von Sparr zum Greiffenberg übernahm nach Reiffenbergs Tod die Kommende Ulm. Ein altes, in Brandenburg ansässiges Geschlecht war dasselbe auch im Süden begütert und hatte im 17. Jahrhundert Partenheimsche Güter in der Pfalz und bei Mainz erworben.[8] Sparr, investiert zu Ellingen 1652, wirkte zuerst als Komtur in Winnenden und übernahm 1662 Ulm und Rothenburg zugleich in Verwaltung, wohl bis 1671. Denn 1672 finden wir ihn bereits als Komtur in Oettingen.[9] Sparr hatte viele Kämpfe in Ulm auszufechten. Die religiösen Streitigkeiten begannen 1665 aufs neue. Jurisdiktionshändel wegen Setzingens mit Ulm und Differenzen mit den Nachbarn ließen ihn selten zur Ruhe kommen. Auch die Steuern und Balleigelder an den Orden bereiteten ihm viele Sorgen. Im November 1667 waren 637 fl.

[1] Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

[2] Alberti 1020, wo auch das Siegel des Friedrich von Weingarten abgebildet ist, der dort nur als Komtur von Kapfenburg aufgeführt wird.

[3] 1660 finden wir ihn in Frankfurt, 1669 in Kapfenburg; † 20. Aug. 1678 als Ratsgebietiger in Mergentheim.

[4] Bez.-Amt Dillingen.

[5] Abgegangene Burg in Thalheim, OA. Tuttlingen, Dienstmannengeschlecht der Grafen von Fürstenberg. Alberti 625.

[6] Sein Epitaph im Hof des Deutschauses in Ulm.

[7] Voigt, Ritterorden II S. 368 ff. 373.

[8] Kneschke, 8, 542 ff.

[9] 1678 wurde er Ratsgebietiger, 1679 Komtur in Kapfenburg, wo er 22. Aug. 1684 starb. Ein anderer derselben Familie, Nikolaus Sparr, war 1670—76 Komtur in Blumenthal

Steuern und Balleigelder verfallen, von denen die Kommende nur 625 fl. bezahlen konnte. 1668 bat Sparr den Landkomtur Philipp zu Gravenegg um Stundung der Steuern, da das Getreide so wohlfeil sei und deshalb das Geld noch nicht zusammengebracht werden konnte. Im Dezember desselben Jahres schickte der Trisoleischreiber Hans Konrad Strauß, der als tüchtiger Verwaltungsbeamter Sparrs wiederholt erscheint,[1] von 38 424 fl. Steuerkapital der Kommende 640 fl. 24 Kr. Steuern an den Landkomtur, das heißt von jedem Gulden 1 Kreuzer.[2])

Im Lauf des Jahres 1671 wurde Rudolf Graf von Haunsperg zum zweitenmal als Hauskomtur nach Ulm berufen, von wo aus er auch Donauwörth zugleich verwaltete. Der Grund dieser abermaligen Berufung ist nicht ersichtlich. Aber es ist anzunehmen, daß man die Ulmer Kommende in der Hand eines festen Mannes wissen wollte, der die Verhältnisse kannte, wegen der Fortdauer der Streitigkeiten mit der Stadt und den Nachbarn. Zudem war Haunsperg Ratsgebietiger der Ballei Franken und durch diese erhöhte Stellung sowie durch seine ganze Persönlichkeit geeignet, einen so schwierigen Posten auszufüllen. Frankreichs eroberungssüchtige Politik führte 1673 zum Holländischen Krieg. Um den Einfällen der Franzosen in Schwaben zu begegnen, zog sich das Schwäbische Kreiskontingent bei Ulm zusammen. Kaiserliche Heeresaufgebote marschierten fortwährend durch das Ulmer Land. In Ulm wurden 1676 Kriegssteuern und Kontributionen ausgeschrieben, welche der Rat auch auf das Deutschordenshaus umlegte. Der Komtur erhob aber Einsprache gegen diese Besteuerung und erlangte vom Kaiser Leopold ein mandatum inhibitorium gegen die Stadt Ulm. Der Prozeß wurde bis Juli 1679 fortgesetzt, wo der Orden selbst davon abstand. Der Türkenkrieg und der große französische Raubkrieg legte dem Deutschorden neue und große Opfer auf. Turenne's Armee hatte Mergentheim verheert und ausgeplündert und in den Balleien Lothringen, Elsaß und Biesen mehrere Komtureien weggenommen. Die ganze Matrikellast hatte die Ballei Franken zu leisten, die ohnehin wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes von freundlichen und feindlichen Heeren und Winterquartieren große Verluste erlitt. Das reichsstädtische Gebiet Ulms wurde von dem Marquis von Feuquières gebrandschatzt: Langenau, Osterstetten, Tomerdingen, Scharenstetten, Nellingen wurden verwüstet, wodurch auch das Ulmer Ordensgebiet schweren Schaden hatte.

Haunsperg wurde von Adam Maximilian Freiherrn von Au, Herr zu Hürlingen und Starnack[3]) abgelöst, der uns seit 10. April 1682 für Ulm bezeugt ist. Investiert in Mergentheim am 4. Juli 1667, hatte er dort als Trappierer und Ueberreiter gedient. 1676 finden wir ihn als Komtur zu Horneck, von wo aus er nach Ulm gekommen zu sein scheint. 1682 wurde er Ratsgebietiger. In Ulm wirkte er bis Ende 1684.[4])

---

[1]) Von Ellingen gebürtig war er 42 Jahre lang Trisoleischreiber, dann 1½ Jahre Vogt in Zöschingen, worauf er wieder auf seine alte Stelle nach Ulm zurückkehrte. Er ist es, der das Salbuch von 1687 angelegt hat.

[2]) 1669 betrug die Steuer 24 fl., 1670 von 39 900 fl. Steuerkapital 532 fl. 1672 konnte die Steuer wegen des langen Regenwetters und der unerhörten Wohlfeile der Früchte lange nicht zusammengebracht werden 1673 betrug die Steuer 741 fl., 1674 745 fl. usw. (Staatsarchiv Stuttgart)

[3]) OA. Sulz.

[4]) 1685 war er Komtur in Heilbronn, 1690 Statthalter von Franken, 1692 Landkomtur der Ballei.

Die Not der Zeit brachte dem Ulmer Haus erhöhte Balleisteuern. Geldknappheit hat ihn wohl auch veranlaßt, 1683 mit Genehmigung des Landkomturs Joh. Wilhelm von Zocha ein Hofgut zu Bächingen, das zum Zöschinger Amt gehörte, um 1900 fl. an den Freiherrn Wolf Ludwig von Stain zu verkaufen.[1])

Anfangs 1685 folgte ihm Friedrich von Asseburg aus dem heute noch blühenden Braunschweigschen Geschlecht,[2]) vorher Trappierer in Mergentheim und Komtur zu Minnerstadt und Freudenthal, seit 1685 auch Ratsgebietiger der Ballei Franken.[3]) Ludwig XIV von Frankreich griff 1688 abermals zu den Waffen und verheerte die Pfalz. Seine Heere drangen unter Raub und Brand in Schwaben und Franken ein, und der Orden erlitt in seinen Balleien Elsaß, Hessen und Franken ungeheure Verluste. Wo die Feinde auftraten, gingen sie vorzugsweise gegen die Besitzungen des Ordens als des vertrautesten Bundesgenossen des Kaisers vor. Der gefürchtete General Mélac brach in die untere Herrschaft Ulms ein und legte den einzelnen Orten schwere Kontributionen auf. Auch die Besitzungen der Ulmer Kommende wurden nicht verschont.

Innerhalb des Ordenshauses selber ließ der Komtur in seinem sog. Maierhof einen baufälligen Stadel und Viehstall abbrechen und an ihrer Stelle einen Garten mit einer Mauer aufführen. Nachbarn waren Ulmer Bürger, nämlich Gärtner Kaspar Supp und drei Weber, Stephan Immenthaler, Michael und Eberhard Bauer. Der Augenschein der städtischen Baugeschwornen vom 27. April 1689 hatte nichts dagegen zu erinnern. Aber die Nachbarn legten Verwahrung ein, da die Mauer ihnen den Sonnenschein entziehe. Deswegen rückte der Komtur mit seiner Mauer 10 Schuh weiter herein, nicht aus Schuldigkeit, wie er sich ausdrückte, sondern der guten Nachbarschaft wegen. Soviel aber geht aus der an sich wertlosen Tatsache hervor, daß die Aufsicht des Rats in Bausachen von Seiten des Ordens Anerkennung gefunden hatte.

Seit Dez. 1691 finden wir Philipp Heinrich von Andlau als Komtur in Ulm, aus der weitverbreiteten elsäßischen Familie stammend, welche seit dem 11. Jahrh. vorkommt.[4]) Er war vorher Komtur in Blumenthal 1585—88 und ist für Ulm noch Anfang 1694 bezeugt. Die wiederholten Einfälle der Franzosen in Süddeutschland 1692 und ihr Vorstoß ins Ulmische Gebiet brachten der Reichsstadt neue Leiden und Auflagen. Ob auch die Ordenskommende dazu beigezogen wurde, wissen wir nicht. Die Abhängigkeit des Hauses vom Rat war nicht geringer geworden: Wenigstens hatte der Rat 1691 (25. Juli) „nichts dagegen zu erinnern", als der Komtur den schadhaften Dachstuhl auf dem Chor der Ordenskirche abheben und erneuern wollte, weil nichts Neues gebaut, sondern nur Altes in den vorigen Stand gesetzt werden sollte!

Im Lauf der nächsten 12 Jahre folgten 4 Komture rasch auf einander. Franz Ludwig Graf von Leiblfingen, aus dem Geschlecht, das nach dem niederbayerischen Stammort Leiblfing seinen Namen hatte und 1642 auch nach Franken kam,[5]) ist seit 15. Febr. 1694 als Komtur in Ulm nach-

[1]) Staatsarchiv Stuttgart.
[2]) Kneschke, 1, 127. Bochholtz-Asseburg: Asseburgisches Urkundenbuch 1876.
[3]) 1692 wurde er Komtur zu Oettingen, 1695 zu Wörth und Oberstallmeister des Deutschmeisters. † 16. Nov. 1704 zu Oettingen.
[4]) Cast, Adelsb. des Großherzogtums Baden 1845, S. 33 ff. Von der Becke-Klüchtzner 35 ff.
[5]) Kneschke, 5, 487 f.

weisbar und starb 6. März 1695 daselbst. Ein anderer Ordensritter dieser Familie, Franz Ignaz, fiel am 1. August 1664 in der Schlacht bei St. Gotthard in Ungarn. Seit 9. Nov. 1695 war Ludwigs Nachfolger Johann Marquard Renner von Allmendingen,[1]) vorher Hauskomtur in Freudenthal, der schon 17. Sept. 1696 im Boller Bad starb.[2]) Ihm folgte Marsilius Häußlein von Eisenheim,[3]) vorher Komtur in Freudenthal, welcher anfangs 1701 Ulm wieder verließ und am 31. Okt. 1702 in Ellingen verschied. Am 3. März 1701 wurde der neue Komtur Joh. Heinrich Hermann Freiherr von Kageneck vom Rat willkommen geheißen. Er stammte aus einem elsäßischen Geschlecht bei Kolmar.[4]) Wir finden ihn noch im August 1708 in Ulm. Kurz darauf wurde er Präsident in Mergentheim.[5]) Eisenheim hat 1698 (7. Nov.) verschiedene Gülten und Zinse, sowie steuer- und vogtbare Untertanen von der Kommende Kapfenburg um 2400 fl. erworben in Auernheim,[6]) Ballhausen, Giengen, Nattheim,[7]) die wegen ihrer Nähe alle dem Amt Zöschingen zugeteilt wurden. Er erweiterte auch die Anlage des Ordenshauses, indem er hinter der Kirche den sogenannten Eisenheimsbau um 2763 fl. erstellte. Seit Juni 1699 war Eisenheim mit der Renovierung der Ordenskirche beschäftigt. Sie wurde im Stil der Zeit erneuert und mit schönen Deckenmalereien und Stukkaturen versehen. Auch der Hauptaltar und die beiden Seitenaltäre wurden entsprechend hergerichtet. Wir wissen jedoch von dieser Kirchenrestauration nur das eine, daß die folgende Generation die Deckengemälde wiederholt als beachtenswert bezeichnet hat. Aber weder Baumeister noch Maler ist uns überliefert. Nur der äußere Hergang der Kirchenerneuerung ist lang und breit in den Akten dargelegt, soweit er sich auf die Verhandlungen mit dem Rat erstreckte. Beim Beginn des Baus (26. Juni 1699) beklagten sich die Ulmer Handwerksmeister, daß der Komtur die Arbeiten an fremde Werkleute vergebe, und verlangten vom Rat, sie auch daran etwas verdienen zu lassen. Der Rat erwiderte, er vermöge nicht zu ersehen, wie man den Komtur zur Annahme von Ulmer Handwerkern zwingen könne, weil viel Stukkatur dabei in Betracht käme, von welcher die Ulmer Meister nichts verständen! Auf eine diesbezügliche Anfrage beim Komtur erfolgte in der Tat die Antwort, man habe mit Fremden akkordiert, weil die Ulmer mit Gipsarbeiten nicht umzugehen wüßten. Darauf wandte sich der Rat sogar nach Regensburg und Nürnberg mit der Anfrage, wie man es dort in solchen Fällen halte. Aber die Auskunft war derartig, daß die Ratskonsulenten dafür waren, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Freilich als dann der Komtur den Rat ersuchte, ihm Kalk, Backsteine und andere Baumaterialien um billigeren Preis zu liefern, weil die Stadt für ihre Waren im Ziegelstadel fünf verschiedene Preislagen hatte, wurde sein Ansuchen abgeschlagen, und mit Mühe und Not erhielt

---

[1]) OA.-Beschr. Ehingen II 59 ff. Alberti 630.

[2]) Nach anderer Nachricht im Röthelbad bei Geislingen.

[3]) Wahrscheinlich aus einem unterfränkischen Geschlecht bei Volkach, Bez.-Amt Gerolzhofen, stammend.

[4]) Cast, Adelsb. S. 119. Von der Becke-Klüchtzner 219—21.

[5]) Am 22. Juli 1707 wurde er von einer französischen Kavallerieabteilung, welche in Mergentheim eingedrungen war, gefangen genommen und nach Schönthal geschleppt. † 1743 in Freiburg.

[6]) Bez.-Amt Gunzenhausen.

[7]) OA. Heidenheim.

er das nötige Bauholz aus den städtischen Waldungen bei Scharenstetten. Noch im Lauf des Jahres 1701 überlegte man beim Rat, ob man die Lieferung der Baumaterialien nicht ganz verweigern solle, da der Vorrat im Ziegelstadel nicht gar groß sei. Unter Kagenecks Amtsführung wurde im Eisenheimsbau durch den Zimmermeister Vogel in Ulm in den unteren Räumlichkeiten ein Bräuhaus angelegt. Bei den Kaminbauten, die hiezu nötig waren, kam aufs neue die Frage zur Erörterung, ob die städtischen Feuergeschworenen das Recht hätten, die Kamine zu visitieren. Der Rat nahm aber Anstand, die Visitation zu bewerkstelligen, aus Besorgnis, die Leute möchten dabei beschimpft werden oder andere Weitläufigkeiten daraus entstehen. Das Bräuhaus wurde vollendet. Aber nur bis in die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts wurde Bier darin gebraut. Von da an bezog die Kommende das Bier von den Stadtwirten. Während des spanischen Erbfolgekriegs wurde Ulm am 8. Sept. 1702 von den Bayern eingenommen. Die fast 2 Jahre dauernde bayerisch-französische Besetzung kostete die Stadt 1½ Millionen Goldgulden, wobei die Verluste der einzelnen gar nicht gerechnet waren. Tausende der Einwohner raffte Schwert und Krankheit dahin. So viel Unglück auch schon über Ulm im Lauf der Jahrhunderte gekommen war, von den Leiden der bayerischen Okkupation hat sich die Stadt nie mehr erholt. Die Kommende wußte sich mit den katholischen Bayern und Franzosen gut zu stellen, und in der Ordenskirche wurde der katholische Gottesdienst in seinem ganzen Umfang in einer Weise wieder hergestellt, daß nach dem Ausdruck des Ulmer Rats die actus parochiales darin ausgeübt wurden. Freilich nach dem Abzug der Feinde verbot man alle diese Neuerungen sofort wieder. Es ist begreiflich, daß das Wohlwollen des Rats gegenüber dem Ordenshaus dadurch nicht größer wurde. Schon während der Anwesenheit des bayerisch-französischen Militärs mußte das Ordenshaus alle möglichen Chikanen über sich ergehen lassen: Nicht nur wurden in kleinsten Fällen vom Ordenshaus Zollabgaben verlangt, sondern wiederholt das Geläute verboten, der Kommende Einquartierung auferlegt, Geistliche, die im Ordenshaus übernachten wollten, wurden gezwungen, ins Wirtshaus zu gehen usw.[1])

---

§ 2. Der Neubau.

Im Winter des Jahres 1706 übernahm Hans Freiherr von Knöringen, Komtur zu Minnerstadt, die Ulmer Kommende, aus dem Geschlecht der Knöringen an der Kamlach bei Burgau stammend.[2]) Wie lange er sie verwaltete, ist nicht sicher. Er ist uns zum letztenmal am 7. Dez. 1713 für Ulm bezeugt, scheint aber bis Ende 1717 in Ulm geweilt zu haben. Denn sein Nachfolger Ludwig Reichlin von Meldegg kommt erst seit April 1718 in den Akten vor. Er gehörte zu der Familie der Reichlin von Meldegg bei Rorschach, die viele Besitzungen in Schwaben hatte und heute noch in Württemberg ansäßig ist.[3]) Meldegg war Kom-

---

[1]) Vgl. Protokollum, was sich zwischen der Kommende und der Stadt Ulm usw. zugetragen 1702—09, Stadtbibl. Ulm, Manuskrpt.

[2]) Alberti 410.

[3]) Kneschke 7, 420 ff. Von der Becke-Klüchtzner 338—40. Alberti 625.

tur zu Ellingen und Nürnberg, bevor er nach Ulm beordert wurde. Er kränkelte viel und suchte zur Heilung wiederholt das Wildbad auf. Sein Tod erfolgte am 8. Jan. 1727 in Ulm.

Schon Knöringen hatte den Plan, an Stelle des alten, winkeligen Ordenshauses einen zeitgemäßen, der Würde der Ordensritter entsprechenden Neubau zu setzen. Der Unternehmungsgeist Eisenheims ließ ihn nicht schlafen. Aber während des spanischen Erbfolgekriegs fehlte es hiezu an Ruhe und an Geld. Im Jahre 1712 bot sich ihm eine andere Gelegenheit, den Glanz des Ordenshauses zu erneuern. Das Rittergut Bach war 1687 von dem Freiherrn von Ulm erworben worden. Dieser, ein Schwager des Heilbronner Komturs Benedikt von Gelnhausen, setzte das Gut dem Verkauf aus und bot es der Kommende Ulm als reines Allodialgut mit hoher und niedriger Obrigkeit nebst einem schönen Schloß um die Summe von 2000 fl. an. Der Statthalter von Mergentheim erklärte aber, er wisse nicht, ob das Haus Ulm so viel Geld habe und sah darüber einem Gutachten des Ulmer Komturs entgegen. An der Geldfrage zerschellte denn auch der schöne Plan. Meldegg nahm nun Knöringens Baupläne wieder auf. An seinen Namen knüpft sich der Neubau des Ulmer Hauses, durch den die Kommende den Charakter eines freiherrlichen Wohnsitzes erhielt, der schon äußerlich zeigte, wie weit der Orden des 18. Jahrhunderts von der patriarchalischen Einfachheit und Strenge der alten Zeit sich entfernt hatte.

In greifbarer Gestalt tritt uns der Plan des Baues zum erstenmal am 4. Sept. 1718 entgegen, wo der Komtur Meldegg dem Rat mitteilte, er wolle ein neues Haus aufführen, zu dessen Regularität er von der Stadt einen kleinen Raum nötig habe, wofür diese vom Orden ein gleiches, wenn nicht größeres Stück erhalten solle. Der Ratskonsulent Joh. Jakob Schleicher überbrachte dem Komtur die Einwilligung der Stadt unter der Bedingung, daß nichts Neues an Bildern und Gemälden gegen die Stadt heraus angebracht werde. Der Komtur versicherte, daß hierin keine Aenderung geplant sei, und daß man nur ein etliche hundert Jahre dastehendes Bild wieder aufstellen wolle. Gemeint ist das genannte Ecce homo-Bildnis. Am 5. Jan. 1719 berichtete Meldegg an den Landkomtur der Ballei Franken Karl Heinrich Freiherr von Hornstein, Geheimen Rat des Deutschmeisters, der Baumeister Franz Keller habe den Ueberschlag über den Abbruch des alten Baus und den Neubau samt den Bauplänen vorgelegt. Aber die Vorschläge seien zu hoch. Der Baumeister möge sich bei seinen Plänen das neu zu bauende Haus in Ellingen als Muster nehmen. Das Haus sollte nicht durchweg mit rauhen Steinen, sondern mit Backsteinen aufgeführt werden. Im Frühjahr hoffe man mit dem Bau beginnenn zu können. Baumeister Keller solle zuvor mit dem Hauptriß nach Ulm abgeordnet werden, damit er mit den Handwerksleuten akkordieren könne. Der vollendete Bauriß stammt vom 24. April 1719, den der genannte Baumeister Franz Keller von Kapfenburg fertigte. Die Leitung des Neubaus übernahm der Ulmer Bürger und Baumeister Johann Georg Strampfer.[1]) Gleich zu Beginn des Baus mußte der Komtur wegen nervösen und rheumatischen Leidens das

[1]) Weyermann II S. 556, wo die Jahreszahlen des Baus unrichtig angegeben sind. Der Sohn Georg Strampfers, Albrecht, war 1758 Zunftmeister der Zimmerer und baute den großen Saal im Gasthof zur Gans. Albrechts Sohn, Johann Georg, besuchte das Ulmer Gymnasium und lernte das Handwerk des Vaters. † 8. Juli 1815.

Wildbad aufsuchen und bat um Urlaub für die Monate Mai und Juni, nachdem er versprochen, dafür zu sorgen, daß an dem Bau nichts versäumt werde. Die größte Sorge des Landkomturs war, es möchten Kollisionen mit der Stadt entstehen, und der Komtur erhielt den Befehl, dem Rat ja keine Jurisdiktion über die Kommende zuzugestehen. Im September 1719 erhob sich die alte Frage, ob der Rat beim Kaminbau des neuen Hauses mitzureden habe. Der Rechtskonsulent Friedrich Heilbronner gab sein Gutachten dahin ab, der Rat habe sich in Bausachen nur dann einzumischen, wenn er dabei interessiert sei. So ging der Bau der Kamine ungehindert weiter. Im Mai 1721 handelte es sich um die Kanalisation der Abortbauten: Mit Bewilligung des Rats wurde der Abortkanal des neuen Mittelbaus unterhalb der Hammerschmiede in die Blau geleitet, und der Komtur verpflichtete sich, den Kanal selbst zu bauen und in Stand zu halten. Ein Nachtwächterhäuschen, das vorne an der Brücke über die Blau stand und beim Neubau dem Komtur die Aussicht aus seinem Zimmer versperrte, ließ der Rat entfernen. Der Bau zog sich tief ins Jahr 1724 hinein, und die Rechnungsablagen waren 1726 noch nicht ganz vollendet. In diesem Jahr stellte die Witwe des Baumeisters Keller Entschädigungsansprüche an den Orden wegen weiterer Arbeiten, die im ursprünglichen Plan nicht vorgesehen waren. Aber der Landkomtur Hornstein wies diese Forderung als unberechtigt ab. Ueber die tatsächlichen Kosten des Baus sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, da die Schlußrechnungen nicht mehr vorliegen. Der Kostenüberschlag vor Beginn des Baus hatte vorgesehen: Für Materialien 8166 fl., für Holz aus den Waldungen des Ordens 11 000 fl., für Zimmermannsarbeit 1200 fl., für andere Handwerksleute 2150 fl., für Fußböden 350 fl., im Ganzen 25 763 fl.; für Stallungen und Scheunen 5000 fl. In Wirklichkeit verschlang der Bau 43 129 fl., wie aus dem Bericht des Obervogts vom 8. Mai 1747 hervorgeht. Das Geld lieferte die Kasse des Hauses unter Beihilfe der Balleikasse. Die Finanzen des Ordenshauses ergänzte man immer wieder durch Holzverkauf aus den Wäldern des Ordens bei Zöschingen. Das neue Kommendehaus wurde vom Orden mit Stolz als das schönste Gebäude der Stadt bezeichnet. Ganz aus Stein in italienischem Stil errichtet weist seine Front 25 Fenster auf. Der Bau besteht[1]) aus einem regulär gebauten, langen, an der Blau stehenden Mittelbau, zwei rechts und links angehängten Flankenbauten und einem davon getrennt gegenüber stehenden Gebäude, das Stallungen und andere ökonomische Räumlichkeiten enthielt. Diese formieren einen viereckigen, gepflasterten Hof. Kam man durchs Hauptportal, so waren rechts und links 2 Türen. Die Türe rechts führte in den Gang zu der Wohnung des Obervogts, welche 5 Zimmer und 2 Keller umfaßte. Links waren im unteren Stock 5 Zimmer und Kammern für Diener, Mägde, Hausknecht, Gärtner und Koch. Im Hof herein befand sich im rechten Flankenbau die Kanzlei- oder Amtsstube. In den oberen Stock führten beim großen Portral links und rechts Treppen. Eine Türe ging in den Saal, dessen schwer zu deutende Deckenbilder, wenn auch vielfach übermalt, heute noch Bewunderung verdienen. Im Stockwerk rechts

---

[1]) Vgl. status praesens 1744—88, Staatsfilialarchiv Ludwigsburg. — Es ist das heute noch stehende, wenn auch vielfach veränderte Gebäude der Ulmer Deutschhauskaserne, jetzt Finanzamt. Vgl. Abbildung.

über der Wohnung des Obervogts waren 5 Zimmer für Gäste. Im Stockwerk links befanden sich 4 heizbare Zimmer, darunter das Speisezimmer. Im rechten Flankenbau war im oberen Stockwerk das Audienzzimmer des Landkomturs und sein Schlafzimmer. Im mittleren Stock des linken Flankenbaus war die aus 4 Zimmern bestehende Wohnung des Komturs. Ganz oben waren Fruchtböden, die aber wegen der nahe gelegenen Eisenhammerschmiede nicht benützt werden konnten. Der hinter dem Hauptbau liegende Bau des Hofes hatte unten den Marstall des Komturs, Gaststallung, Wagenschuppen, Hühnerstall, Stadel und Rindviehstall. Hinter der Kirche befand sich der abgesonderte, vom Komtur Eisenheim erstellte Bau von 3 Stockwerken, das untere mit dem Bräuhaus, das mittlere mit der Wohnung des Kaplans und der Darre für das Bräuhaus. Von hier aus kam man durch eine kleine Türe in den Gang, der in die Kirche führte. Im obersten Stock befanden sich 3 Zimmer für den Kantor, Meßner und die Chorknaben. An diesen Bau schloß sich der hintere und größere Garten, das Waschhaus und der Hundezwinger an. Das Haus hatte 3 Gumpbrunnen: in der Küche, im Bräuhaus und im Hof beim Komturstall.

Die ganze Anlage und Einrichtung des neuen Ordenshauses war zu weitläufig und großartig, nur passend für einen zahlreichen Brüderkonvent. So aber war es bestimmt, den fürstlichen Sitz eines einzelnen Komturs zu bilden und die Macht und Größe des Ritterordens nach außen zu dokumentieren. Das Haus hatte sich in schwere Schulden gestürzt, die bald in dem Grade drückend wurden, daß die Klagen nicht mehr verstummten. So ist der Neubau als ein Unglück für die Kommende zu bezeichnen, das durch einen einfachen, nicht weniger würdigen Bau leicht hätte vermieden werden können.

---

§ 3. Die letzten Jahrzehnte des Ordenshauses.

Nach der kurzen Verwaltung des Nachfolgers Meldeggs, Philipp Erdwein Anton Freiherr von Groschlag,[1]) der nicht ganz zwei Jahre (1727—28) in Ulm war, übernahm Konrad Christoph von Lehrbach, aus dem hessischen Adelsgeschlecht mit Stammgut Lehrbach bei Homburg,[2]) die Kommende. Investiert in Ellingen 1701, war er vorher Komtur in Mergentheim und Minnerstadt. Seit November 1728 finden wir ihn in Ulm bis Sommer 1732.[3]) Er galt als feiner und gewiegter Hofmann, der es sogar verstand, die spröden Herrn des Ulmer Rats für sich zu gewinnen. Am 14. Jan. 1731 veranstaltete der Komtur eine große Schlittenfahrt zu Ehren der Adelsgesellschaft mit Musikanten und Waldhornisten, zu der auch die Ulmer Patrizier geladen waren. Der Herr Komtur Lehrbach fuhr in einem Schlitten mit Frau Joh. Jakob Schad.

---

[1]) Altes Geschlecht bei Mainz, mit Schloß und Stadt Dieburg. Kneschke 4,54 f.

[2]) Kneschke 5, 442.

[3]) Später war er Komtur in Kapfenburg und Nürnberg und Ratsgebietiger. Er starb 14. Sept 1767 in Ellingen und wurde dort begraben. Auch andere Angehörige dieser Familie dienten dem Orden, unter denen besonders Franz Sigmund von Lehrbach zu nennen ist ,um 1765 Landkomtur von Franken und Geheimer Rat des Kaisers.

Es waren 20 Schlitten, die eine auserlesene Gesellschaft des Nachbaradels und des Ulmer Patriziats vereinigten.[1])

Wie anderwärts waren auch in Ulm infolge der Umgestaltung des Ordenswesens die einstigen Pflichten und Obliegenheiten der Komture auf andere Beamte übergegangen, die nicht zum Orden selbst gehörten, sondern in seinen bezahlten Diensten standen. Wie wir an andern Orten Balleiräte, Oekonomieräte, Amtmänner, Pfleger und Kastner finden, so führte in Ulm seit dem 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ein Obervogt die Geschäfte. Dieser war ganz selbständig und verkehrte direkt mit dem Landkomtur. In mehreren Fällen kam es sogar vor, daß der Obervogt Bestimmungen gegen den Willen des Komturs traf und durchführte. Der erste Ulmer Obervogt, den wir kennen, war Johann Georg Heinisch, der schon zur Zeit des Neubaus des Ordenshauses unter Komtur Meldegg das Amt innehatte, und 15. Jan. 1734 starb. Sein Nachfolger war Joh. Georg Storr, der ein halbes Jahrhundert an der Spitze der Ulmer Kommendeverwaltung stand.

Nach Lehrbachs Abberufung lösten sich in rascher Folge 3 Komture ab. Am 23. Juni 1732 zog Joh. Bapt. Freiherr von Roll zu Bernau in Ulm auf, aus dem schweizerischen Geschlecht der Roll zu Berkau, die sich nach dem Schloß Bernau im Fricktal nannten.[2]) Investiert zu Mergentheim 1709, hatte er als Trappierer, Küchenmeister und Trißler in Ellingen gedient, dann als Komtur in Mergentheim und Frankfurt. Er wurde am 5. Mai 1733 zu Bonn durch einen kurkölnischen Oberstallmeister erstochen. Ihm folgte Johann Franz Adam von Giebelstadt, vorher Komtur in Ellingen. Er entstammte dem unterfränkischen Uradel der Herrn von Giebelstadt bei Ochsenfurt, die in der Geschichte Würzburgs eine Rolle spielen.[3]) Sein Tod erfolgte schon am 14. Jan. 1734 zu Ellingen. Längere Amtstätigkeit war seinem Nachfolger Veit Dieterich von Erthal beschieden. Dem fränkischen Adel angehörig,[4]) war er vorher Komtur in Mergentheim und Virnsberg. In Ulm wurde er Ratsgebietiger und Hauptmann der Dragonerkompagnie des Deutschordens. Er starb am 7. Oktober 1745 in Ulm und wurde in der Ordenskirche begraben.

Der polnische Erbfolgekrieg berührte Ulm nur wenig. Der Orden stand mit seiner Sympathie ganz auf der Seite des Kaisers. Am 31. Sept. 1737 ließ denn auch der Komtur von der Kanzel verkünden, es solle an allen Sonn- und Feiertagen vor ausgesetztem Allerheiligsten gebetet und Abends die große Glocke geläutet werden, damit der allmächtige Gott die kaiserlichen Waffen gegen den Erbfeind segne. Noch 1745 kaufte Erthal ein großes Hofgut in Oberhausen[5]) für die Ulmer Kommende. Unter seiner Amtsführung machte sich das finanzielle Elend des Hauses in empfindlicher Weise geltend, die Nachwirkung der Bautätigkeit. Man hatte 3000 fl. von dem Nürnberger Ordenshaus entlehnt, um der herabgekommenen Hauswirtschaft einigermaßen aufzuhelfen. Aber sie reichten

[1]) Ulmische Miszellen, Stadtarchiv Ulm.

[2]) Kneschke 7, 562.

[3]) Tast, S. 220 ff. Von der Becke-Klüchtzner 252—55. Alberti 1004 f.

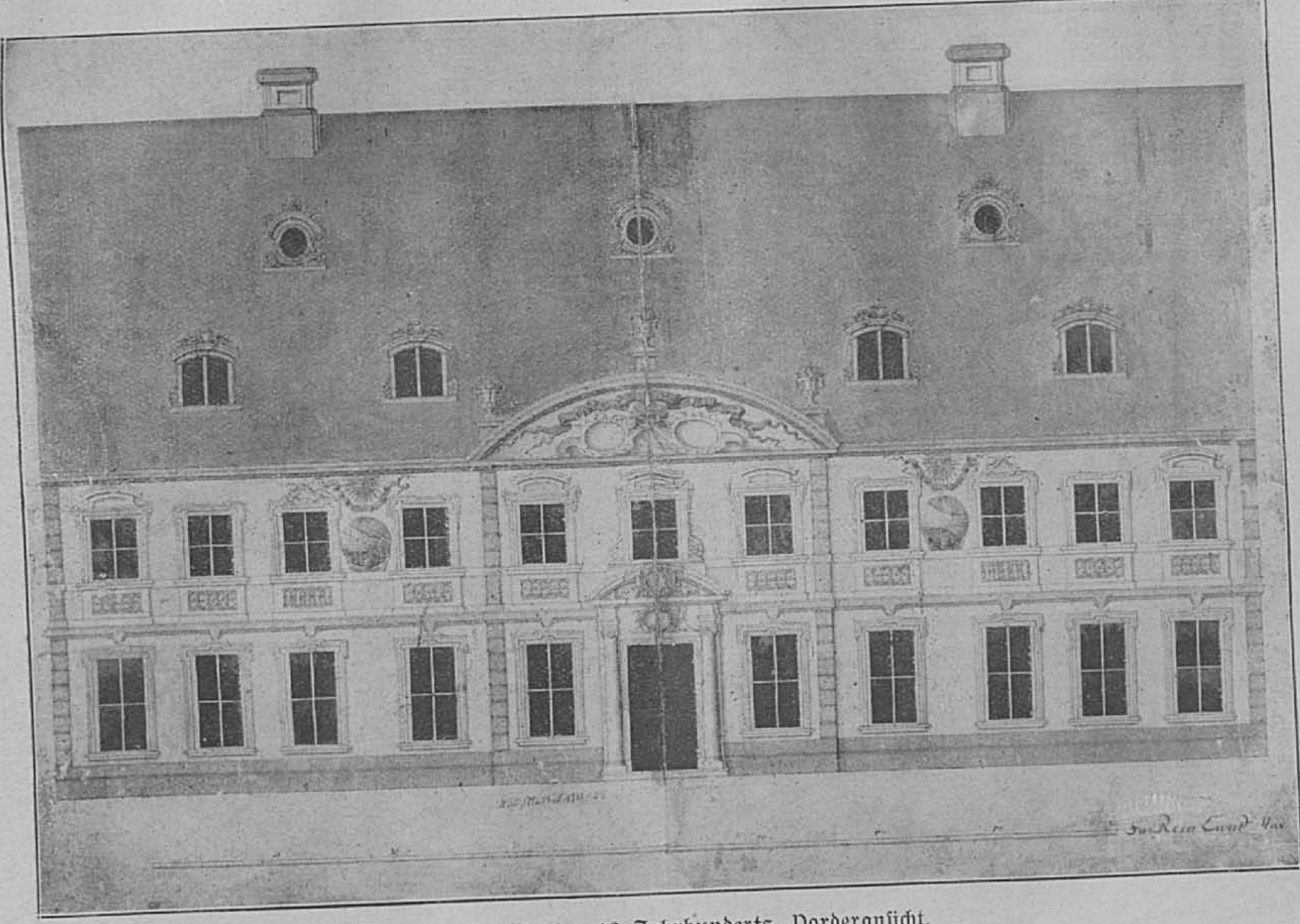
[4]) Sitz der Familie war Lohr a. M. Aus ihr ging auch Franz Ludwig von Erthal hervor, der bekannte Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, und dessen Bruder Karl Joseph, Kurfürst von Mainz. Kneschke 3, 151 ff.

[5]) Bez.-Amt Augsburg.

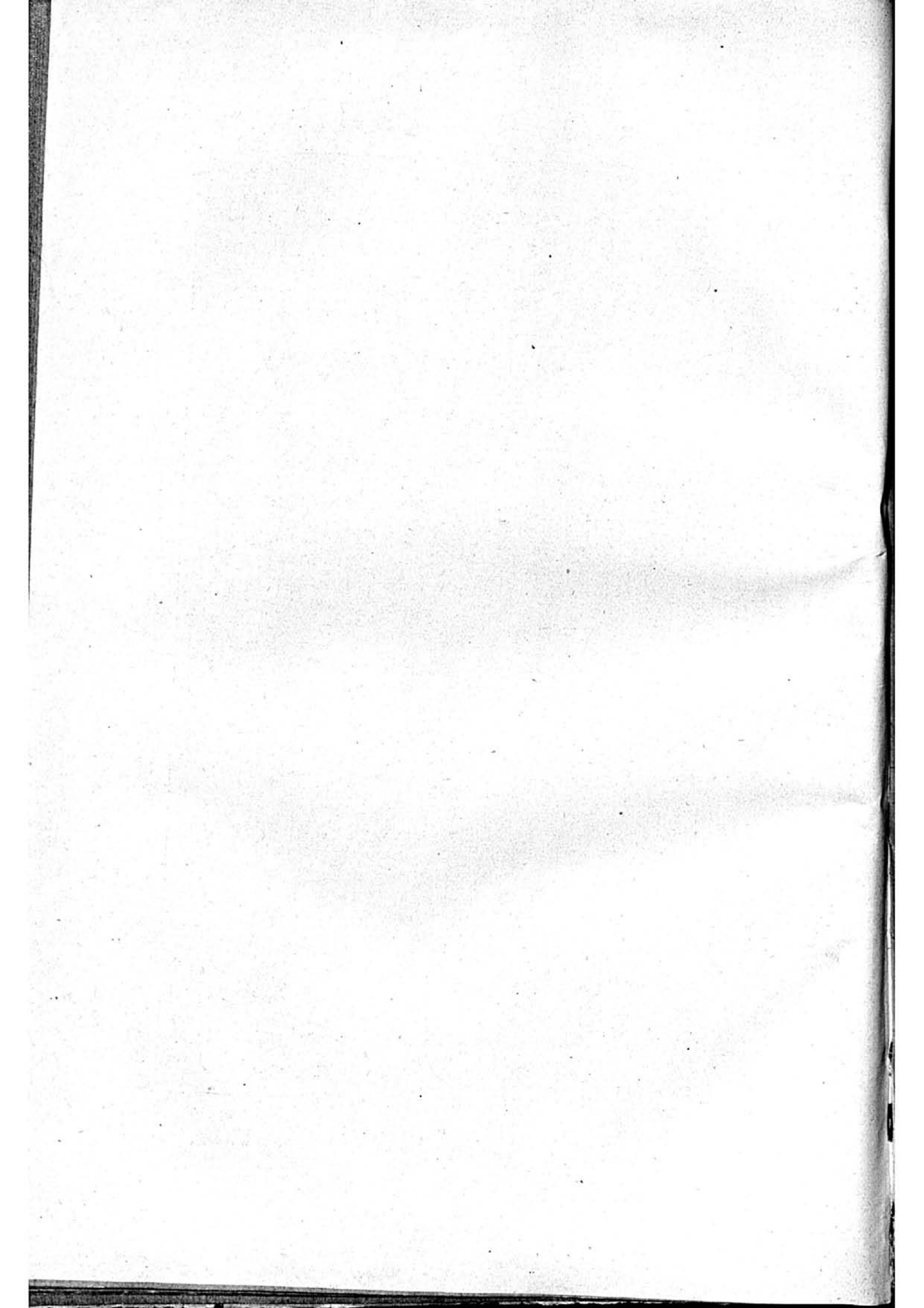
nirgends aus. Im letzten Jahr der Verwaltung Erthals waren 6357 fl. mehr ausgegeben worden, als man eingenommen hatte, einschließlich der zurückgehaltenen Steuern und der noch schuldigen Weingelder. Die Not erreichte den Gipfelpunkt unter dem Komtur Christa Anton Freiherr von Berndorff, der seit Ende 1745 die Kommende übernommen hatte.[1]) Er war vorher Komtur in Freudenthal und scheint dort auch Ratsgebietiger geworden zu sein. Am 10. Dezember 1745 zeigte er dem Landkomtur von Franken, Franz Sigmund Graf von Bertoldtshofen, seinen Aufzug in Ulm an und bat um neue Anleihen. Die Kommende sei vollständig herabgekommen und ganz von Geld entblößt; es sei größte Vorsorge nötig, wenn man die Wirtschaft wieder auf bessern Fuß bringen wolle. Er habe die Schulden anderer übernommen, die schlecht gewirtschaftet haben, und könne sich so neuer Schulden nicht erwehren. Für sich könne er sparen. Aber er vermöge sich nicht in ein Zimmer einzuschließen, sondern müsse hin und wieder mit dem benachbarten Reichsadel, der zudem mit ihm versippt sei, verkehren. Im September 1746 machte er dem Landkomtur sogar den Vorschlag, die Residenz der Kommende zu verlassen und auf dem Schloß seiner Schwester bei Landsberg zu wohnen, bloß um Ersparnisse zu machen. Dazu kam es nun nicht, weil seine Schwester durch Neubauten verhindert wurde, ihn bei sich aufzunehmen. Aber im Juli 1747 zog er sich mit geringem Quartalgeld nach Minnerstadt zurück. Im Haushalt der Kommende Ulm wurden wesentliche Einschränkungen gemacht, unnötige Diener entlassen, die „Cavalierstafel" eingeschränkt usw. Der Obervogt Joh. Georg verwaltete inzwischen das Haus. Dieser legte dann in einem ausführlichen Schreiben an den Landkomtur die Gründe des finanziellen Zerfalls des Ordenshauses dar. Schon vor Erthals Verwaltung war der Fruchtvorrat gänzlich zusammengeschmolzen. Die von Erthal kontrahierten Schulden wuchsen dann auf 10 600 fl. an, die aus dem laufenden Fruchtbestand zu tilgen waren. Vor dem Neubau hatte das Haus einen Geldvorrat von 37 300 fl. und Aktivkapitalien im Betrag von 25 473 fl. Diese Gelder verschlang der Neubau, der so der Kommende zum Herzstoß wurde. Dazu kamen noch andere Ausgaben: Der Kirchenbau hatte 3359 fl. gekostet, der Eisenheimsbau 2763 fl., Reparaturen und notwendige Neubauten in Tomerdingen, Herrlingen, Zöschingen etc. 8276 fl., Brandschatzungen und Quartiergelder im bayerischen, polnischen und österreichischen Erbfolgekrieg 2875 fl., Neuerwerbungen gegen 2000 fl. Auch die Komturadministration verschlang viel Geld, weil der Komtur in Ulm nicht wie in andern Kommenden der Ballei im Hof- und Kriegsdienst lange von der Residenz abwesend war und so Geld ersparte. Dazu kamen noch die teuren Zeiten und Mißernten der letzten Jahrzehnte, so daß der letzte Sparpfennig aufgezehrt wurde, und das schöne Vermögen der Kommende sich in verzweifelte Schulden verwandelte.[2])

Unter solchen Umständen war die Lage des Nachfolgers Berndorffs keine rosige. Walter Josef Freiherr von Altfrauenberg auf Rieding zu Oberbergkirchen, Sprosse eines der ältesten Adelsgeschlechter Altbayerns[3]) hatte im Juni 1749 kaum seine Stelle in Ulm angetreten, —

[1]) Kneschke 1, 362 f.
[2]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.
[3]) Kneschke 3, 326.



Der Neubau des 18. Jahrhunderts, Vorderansicht.



er war vorher Komtur in Mergentheim — als sofort seine Klagen bei den Vorgesetzten begannen: Die Kommende sei gänzlich herabgekommen und mit verzinslichen Kapitalien beladen. Man solle ihm ein Kapital ohne Zinsen vorstrecken, um die dringendsten Gläubiger befriedigen zu können. Auch über die Unehrlichkeit und den schlechten Lebenswandel der Beamten des Hauses führte er Beschwerde. Schließlich beantragte er die Abschaffung der Kommendekaplanei, weil die Wengenherrn den Gottesdienst jährlich um 150 fl. besorgen würden; die Kommende habe dadurch einen Nutzen von jährlich 120 fl. Da seine Vorstellungen wirkungslos blieben, nahm er im März 1751 aus gesundheitlichen Gründen auf mehrere Jahre Urlaub und bat, ihm hiezu ein Kostgeld auszuwerfen. Man bewilligte ihm zum Komturgehalt von 1000 fl. noch weitere 1500 fl., verlangte aber von ihm, sich der Geschäfte ganz zu enthalten. Obervogt Storr übernahm die Verwaltung. Der Komtur scheint nicht mehr nach Ulm zurückgekehrt zu sein, behielt jedoch dem Namen nach sein Amt bis 1756. In den Jahren 1753 und 54 berichtete Obervogt Storr wiederholt an den Landkomtur Friedrich Karl von Eyb, der nachher durch seine Willkür und seinen Ungehorsam sich eine traurige Berühmtheit erworben hat, die Orgel der Kommendekirche habe plötzlich versagt; auch der Turm und die Mauern derselben seien schadhaft. Der Hauptschaden aber sitze am Glockensitz, wo das größte Unglück entstehen könne. Der Landkomtur genehmigte die notwendigsten Ausgaben der Reparatur.

Noch 5 Nachfolger hatte Freiherr von Altenfrauenberg im Ulmer Ordenshaus, bis die Wogen der neuen Zeit die kleine Kommende verschlangen. Aber nicht mehr die Komture machten die Geschichte des Hauses: Sie waren nur noch der Spielball der Ereignisse und Verhältnisse, denen sie in keiner Weise gewachsen waren. 1756 übernahm Joh. Rudolf Freiherr von und zu Werdenstein die Leitung des Hauses. Er stammte aus einem jetzt erloschenen Geschlecht bei Immenstadt[1]) und war vorher Komtur in Freudenthal. 1765 scheint er Ulm verlassen zu haben.[2]) Denn in diesem Jahr wird bereits sein Nachfolger genannt. Von irgendwelcher Tätigkeit für das Ulmer Haus ist keine Spur zu entdecken. Er war kaiserlicher Leutnant und betätigte sich als solcher. 1757 bat er den Hochmeister um die Erlaubnis, über seine Allodialgüter zu Dellmensingen zu Gunsten seiner Familie verfügen zu dürfen, die ihm auch erteilt wurde. Zwischen dem Ordenshaus und der Reichsstadt herrschte, von Einzelfällen abgesehen, im ganzen Ruhe. Rat und Bürgerschaft hatten genug mit sich zu tun. Denn seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. begann infolge der steigenden Zerrüttung der städtischen Finanzen die breite Masse der Bürgerschaft, sich gegen die schlechte Verwaltung des Patriziats zu regen. Werdensteins Nachfolger wurde Franz Konstantin Matthias Freiherr von Hornstein zu Göffingen,[3]) vorher Komtur zu Würzburg und Münnerstadt. Er starb am 11. Dez. 1769 in Ulm. Seit 1770 stand an der Spitze des Ulmer Hauses. Joh. Bapt. Simon von Andlau aus der schon oben genannten elsäßischen Familie, zugleich Ratsgebietiger der Ballei. Er scheint bis Ende 1784 in Ulm ge-

---

[1]) Baumann: Gesch. des Allgäus, 1881. I 535 ff. II 568 ff. III 512 ff. Alberti 1054.

[2]) Um 1770 finden wir ihn als Komtur in Kapfenburg, wo er auch Ratsgebietiger wurde. Daselbst starb er 1782.

[3]) Alberti 354.

er war vorher Komtur in Mergentheim — als sofort seine Klagen bei den Vorgesetzten begannen: Die Kommende sei gänzlich herabgekommen und mit verzinslichen Kapitalien beladen. Man solle ihm ein Kapital ohne Zinsen vorstrecken, um die dringendsten Gläubiger befriedigen zu können. Auch über die Unehrlichkeit und den schlechten Lebenswandel der Beamten des Hauses führte er Beschwerde. Schließlich beantragte er die Abschaffung der Kommendekaplanei, weil die Wengenherrn den Gottesdienst jährlich um 150 fl. besorgen würden; die Kommende habe dadurch einen Nutzen von jährlich 120 fl. Da seine Vorstellungen wirkungslos blieben, nahm er im März 1751 aus gesundheitlichen Gründen auf mehrere Jahre Urlaub und bat, ihm hiezu ein Kostgeld auszuwerfen. Man bewilligte ihm zum Komturgehalt von 1000 fl. noch weitere 1500 fl., verlangte aber von ihm, sich der Geschäfte ganz zu enthalten. Obervogt Storr übernahm die Verwaltung. Der Komtur scheint nicht mehr nach Ulm zurückgekehrt zu sein, behielt jedoch dem Namen nach sein Amt bis 1756. In den Jahren 1753 und 54 berichtete Obervogt Storr wiederholt an den Landkomtur Friedrich Karl von Eyb, der nachher durch seine Willkür und seinen Ungehorsam sich eine traurige Berühmtheit erworben hat, die Orgel der Kommendekirche habe plötzlich versagt; auch der Turm und die Mauern derselben seien schadhaft. Der Hauptschaden aber sitze am Glockensitz, wo das größte Unglück entstehen könne. Der Landkomtur genehmigte die notwendigsten Ausgaben der Reparatur.

Noch 5 Nachfolger hatte Freiherr von Altenfrauenberg im Ulmer Ordenshaus, bis die Wogen der neuen Zeit die kleine Kommende verschlangen. Aber nicht mehr die Komture machten die Geschichte des Hauses: Sie waren nur noch der Spielball der Ereignisse und Verhältnisse, denen sie in keiner Weise gewachsen waren. 1756 übernahm Joh. Rudolf Freiherr von und zu Werdenstein die Leitung des Hauses. Er stammte aus einem jetzt erloschenen Geschlecht bei Immenstadt[1]) und war vorher Komtur in Freudenthal. 1765 scheint er Ulm verlassen zu haben.[2]) Denn in diesem Jahr wird bereits sein Nachfolger genannt. Von irgendwelcher Tätigkeit für das Ulmer Haus ist keine Spur zu entdecken. Er war kaiserlicher Leutnant und betätigte sich als solcher. 1757 bat er den Hochmeister um die Erlaubnis, über seine Allodialgüter zu Dellmensingen zu Gunsten seiner Familie verfügen zu dürfen, die ihm auch erteilt wurde. Zwischen dem Ordenshaus und der Reichsstadt herrschte, von Einzelfällen abgesehen, im ganzen Ruhe. Rat und Bürgerschaft hatten genug mit sich zu tun. Denn seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. begann infolge der steigenden Zerrüttung der städtischen Finanzen die breite Masse der Bürgerschaft, sich gegen die schlechte Verwaltung des Patriziats zu regen. Werdensteins Nachfolger wurde Franz Konstantin Matthias Freiherr von Hornstein zu Göffingen,[3]) vorher Komtur zu Würzburg und Münnerstadt. Er starb am 11. Dez. 1769 in Ulm. Seit 1770 stand an der Spitze des Ulmer Hauses. Joh. Bapt. Simon von Andlau aus der schon oben genannten elsäßischen Familie, zugleich Ratsgebietiger der Ballei. Er scheint bis Ende 1784 in Ulm ge-

[1]) Baumann: Gesch. des Allgäus, 1881. I 535 ff. II 568 ff. III 512 ff. Alberti 1054.

[2]) Um 1770 finden wir ihn als Komtur in Kapfenburg, wo er auch Ratsgebietiger wurde. Daselbst starb er 1782.

[3]) Alberti 354.

wesen zu sein. Denn 1785 finden wir ihn als Komtur in Kapfenburg, wo er 1788 starb. Der tatsächliche Kommendeverwalter aber war der Obervogt Josef Leibe, der Nachfolger Storrs, welcher 1780 von Würzburg nach Ulm versetzt wurde. Er leitete die Geschäfte der absterbenden Kommende bis 7. März 1805, wo ihn ein Schlagfluß dahinraffte. Seine rechte Hand war der Kastenschreiber Stoß, der um dieselbe Zeit in den Dienst der Kommende trat. Er war der letzte Kastenschreiber des Hauses. Andlau ließ 1773 (11. Sept.) mit Genehmigung des Landkomturs Lehrbach die 4 Glocken der Kommendekirche durch den Glockengießer Josef Arnold aus Lothringen umgießen.[1]) Ebenso wurde das Geläute der Kirche in Bollingen, das ganz schadhaft geworden war, von dem gleichen Meister erneuert. Der Kostenaufwand in Bollingen betrug 175 fl. Was der Glockenumguß der Deutschordenskirche kostete, ist uns nicht berichtet. Auch die Aufstellung einer neuen Orgel in der Ordenskirche veranlaßte Andlau im Jahr 1777. Die alte Orgel, welche vom Komtur Edelbeck von Schönau herrührte, war ganz verstimmt und nur noch in einigen Registern zu gebrauchen. Ein Kanonikus des Wengenklosters hatte 200 fl. für eine neue Orgel gestiftet. Und da der bekannteste Orgelbauer der Gegend, Joh. Ludwig Ehrlich von Lauingen, sich erbot, eine neue Orgel mit 10 Registern um 260 fl. zu schaffen, so gab der Landkomtur Lehrbach die Genehmigung hiezu.

Der letzte Komtur des deutschen Hauses in Ulm war Johann Karl Friedrich Freiherr von Truchseß 1785—89, wahrscheinlich der Familie der Truchseß von Wetzhausen bei Schweinfurt angehörig,[2]) aus welcher uns 1747 ein Joh. Friedrich Karl Ludwig Freiherr von Truchseß genannt ist, geboren am 8. Oktober 1734, der mit diesem Komtur identisch sein dürfte. Trotz des pekuniären Elends des Hauses hatte derselbe weitausschauende Pläne. Er gedachte die der Kommende gegenüberliegenden Wasserwerke für diese zu erwerben und nutzbar zu machen und kaufte deshalb 1785 den Eisen- und Pfannenhammer von Johann Werner Leipheimer[3]) um 5000 fl. Aber mag die Genehmigung des Landkomturs gefehlt haben oder die Kasse des Hauses unzureichend gewesen sein, der Komtur übergab den Hammer seinerseits sofort wieder dem Eisenhammerschmied Hieronymus Friedrich Woydt in Ulm um die gleiche Summe (April 1785).[4]) Im Herbst 1787 griff dann die österreichische Regierung in die Rechte der Ulmer Kommende ein, indem sie derselben,

---

[1]) Erste Glocke: 2008 Pfd. schwer, mit dem Bild der Mutter Maria, der Schutzpatronin des Ordens und dem Deutschordenswappen; Inschrift: In honorem b. v. Mariae auspice S. R. J. principis et dom. Ord. Theut. magistri Alexandri Lotharingiae ducis etc. Fusa a Josepho Arnoldo Lotharingo 1773. Zweite Glocke: 1090 Pfd. schwer, mit dem Bild des hl. Georg und dem Wappen des Landkomturs; Inschrift: In honorem S. Georgii. Jussu DD. archicommendatoris Ord. Theut. Balliv. Franc. Francisci Sigismundi Co. de F. in Lehrbach. Fusa a Jos. Arnoldo. 1773. Dritte Glocke: 568 Pfd. schwer, mit dem Bild Johannes des Täufers und dem Komturwappen; Inschrift: In honorum S. Joann. Bapt. cura DD. Joh. Bapt. L. B. ab Andlau, Balliv. Frencon. a consil. capit. et Ord. Theut. commendatoris Ulmae. Fusa a Jos. Arnold. 1773. Vierte Glocke: 240 Pfd. schwer, mit dem Bild des gekreuzigten Heilands und der hl. Elisabeth. Inschrift: In honorem S. Elisabethae, vicem praefecti et capellani Commendae Ord. Theut. Ulmae gerentibus Jo. Geor. Storr et Joh. Martini Wächerlen. Fusa a Jos. Arnold. 1773.

[2]) Alberti 1052.

[3]) Miller: Die Wasserwerke an der Blau, 77 ff.

[4]) Staatsarchiv Stuttgart.

wie andern Herrschaften, die im Burgauischen Höfe und Untertanen hatten, die kaiserliche Entschließung mitteilte, wonach ein Justitiar aufgestellt werden sollte für die Untertanen fremder Herrn. Die Absicht des Erzhauses Oesterreich war, alle Niedergerichtsbarkeit, wie Protokollierung der Heiraten, Verhandlung von Streitsachen und Exekutionen, Fertigung von Kontrakten, Verlassenschafts- und Waisensachen usw. auf widerrechtliche Art sich anzumaßen. Im Auftrag des Komturs führte der Obervogt die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Oberamt in Günzburg. Dasselbe entschied am 20. September 1788, daß es sich nicht der Mühe lohne, wegen der wenigen Ordensuntertanen im Oesterreichischen einen besonderen Beamten für die Justizverwaltung anzustellen, verlangte aber vom Komtur die Bestellung eines geprüften Juristen für die Ausführung der landesfürstlichen Verordnungen bezüglich Gerichtsordnung, Taxen und Stempelgebühren.

Im Spätherbst 1798 pochte die neue Zeit mit unwiderstehlichem Hammer an die Pforten des Deutschordenshauses. Das Provinzialkapitel, das am 5. November in Ellingen eröffnet wurde, beschloß die völlige Auflösung und Umgestaltung aller inneren Verhältnisse der Ballei Franken. Sämtliche Güter und Besitzungen derselben wurden dem Hochmeistertum einverleibt.[1]) Alle Kommenden wurden aufgelöst und dem Hochmeister zur Verwaltung und Nutznießung überlassen. Der Landkomtur, 6 Ratsgebietiger, 6 Komture und 6 Ritter sollten bestehen bleiben, für deren Unterhalt aus der hochmeisterlichen Kasse jährlich 73 000 fl. festgesetzt wurden. Von den 6 Ordensrittern, die auf der Stufe der Komture standen, wurde einer auch nach der Kommende Ulm benannt mit einem Jahrgehalt von 2000 fl. Wenn so auch der Titel eines Landkomturs und Komturs und die äußere Form des Kapitels bestehen blieb, so hatten diese doch für die Kommende keine Bedeutung mehr. Die Komture waren bloße Pensionäre mit inhaltslosen Titeln. Die Kommenden wurden von einem Beamten, den der Hochmeister ernannte und verpflichtete, verwaltet, und der Komtur verzehrte irgendwo anders sein Jahrgeld. In Ulm blieb Obervogt Leibe Kommendeverwalter. Er war jetzt Untergebener der Güteradministration des Deutschmeistertums in Mergentheim. Die meisten der zu Ellingen angestellten Räte und Beamten wurden nach Mergentheim versetzt. Die Gebäude der Ulmer Komturei sollten vergrößert und verschönert werden, weil man den Sitz des Landkomturs von Ellingen nach Ulm zu verlegen gedachte. Dazu kam es aber nicht, weil die Baukosten zu groß waren, die protestantische Reichsstadt zu wenig geeignet erschien und andere Kommenden sich um die Ehre, Landkomtursitz zu werden, ebenfalls bewarben. Der bisherige Komtur Freiherr von Truchseß verließ im Februar 1789 Ulm und begab sich nach der Kommende Nürnberg und von da auf die kaiserliche Festung Karlsburg in Unterfranken, deren Kommandant er war. Der bisherige Komtur zu Würzburg, Franz Konrad Freiherr von Zobel zu Giebelstadt, wurde zum Statthalter und Landkomtur erhoben. Einige Tage hielt er sich in Ulm auf, wo am 3. Februar sein Erscheinen im Ulmer Intelligenzblatt angezeigt war, um dann nicht wiederzukehren.

Obervogt Leibe besogte mit dem Titel Balleirat im Verein mit dem Kastenschreiber Stoß die Verwaltung des Hauses bis zu seiner Säku-

[1]) Voigt: Ritterorden II S. 530 ff.

larisation durch Bayern. Er war ein guter Rechner, ein gewissenhafter Hausvater und ein treuer Beamter der Ordensregierung in Mergentheim. Doch hat ihm sein unnachgiebiger Starrsinn, seine Unverträglichkeit und Grobheit besonders gegenüber den Kommendebewohnern manche Unannehmlichkeit bereitet. Der Kreis der Verwaltungsgeschäfte hatte sich vergrößert, weil die Ordensschultheißen und Amtleute in den Kommenden abgeschafft und die Aemter vom Obervogteiamt Ulm unmittelbar versehen wurden. Für die Kirche des Ordenshauses schaffte er im November 1792 geistliche Gewänder, Meß- und Evangelienbücher und verschiedene Kirchengeräte an im Wert von 788 fl. Im Juli 1796 ließ er Reparaturen am Turmdach der Kirche und in der Kaplanswohnung im Betrag von 377 fl. vornehmen und im Jahr darauf die schadhafte Orgel ausbessern. Von den weltbewegenden Kriegsereignissen der Jahrhundertwende blieb das Ordenshaus nicht unberührt. Als im ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich 1796 Moreau bei Kehl den Uebergang über den Rhein erzwungen, und der Schwäbische Kreis mit den Franzosen einen Waffenstillstand geschlossen hatte, der Ulm allein über 300 000 fl. an Geld und für 225 000 fl. Naturallieferungen kostete, woran die Kommende noch am 28. April 1798 eine Abschlagszahlung von 1800 fl. leistete, wurde das deutsche Haus beim Einrücken der französischen Chasseurs im August 1796 zu einem Lazarett für den Erbfeind des Reiches gemacht. Im weiteren Verlauf des Kriegs wandelte Erzherzog Karl und sein Generalmajor Dedowich Ulm in ein verschanztes Lager der Oesterreicher um, und mit Mühe und Not wußte der Obervogt im Januar 1798 die Einquartierung einer Kompagnie Bamberger Truppen von der Kommende abzuwenden. Im Vertrag von Hohenlinden vom 20. Sept. 1800 wurde Ulm den Franzosen zugesprochen, welche die von Dedowich angelegten Festungswerke schleiften. General Moreau befahl, das Ordenshaus zum Zentralhospital der Franzosen zu machen. Aber Obervogt Dilg von Ellingen erwirkte am 5. Oktober bei den französischen Behörden in Augsburg die Aufhebung des Befehls. Das ehemalige Amtshaus zu Bollingen, einst die Wohnung des Ordensschultheißen, wurde 1801 auf Antrag des Obervogts mit Genehmigung des Hochmeisters Maximilian Josef, Erzherzog von Oesterreich, um 1318 fl. versteigert. Im gleichen Jahr machte der Obervogt (8. Okt.) der Hofkammerverwaltung in Mergentheim den Vorschlag, den entbehrlichen Teil des Kommendegebäudes dem kaiserlichen Reichsoberpostamt gegen einen jährlichen Zins zur Miete zu überlassen, weil die Kommende zur Zeit von keinem Ratsgebietiger der Ballei Franken zur Wohnung verlangt werde, und die Beziehung des Mietzinses ein Gewinn für das Haus sei. Nach langen Verhandlungen wegen der nötigen Umbauten, welche der Orden bestreiten sollte, richtete sich Oberpostmeister von Pidoll in der Kommende ein.

Bald nahte das Ende. Durch Oesterreichs furchtbare Niederlagen und den darauf folgenden Frieden von Lüneville am 9. Febr. 1801 verlor der Deutschorden sämtliche am linken Rheinufer gelegenen Komtureien und deren Besitzungen. Die weltlichen Fürsten wurden für ihre Verluste durch geistliches und reichsstädtisches Gebiet entschädigt. Dadurch fiel Ulm mit seinem Gebiet an den Kurfürsten von Bayern. Am 31. August 1802 war die letzte Sitzung des souveränen Rats von Ulm, und am 1. September nahmen die bayerischen Truppen unter Generalmajor von

Gaza Besitz von der Stadt. Bezüglich des Deutschordens lautete der Beschluß des Deputationshauptschlusses, derselbe solle in Anbetracht der Kriegsdienste seiner Mitglieder der Säkularisation nicht unterworfen sein. Der Kurfürst von Bayern, Maximilian Josef, garantierte bei seinem Besuch in Ulm am 12. April 1803 der Kommende und der Ordensregierung in Mergentheim die fernere Unabhängigkeit des Hauses. Aber dieses Versprechen konnte um so weniger binden, als der Kurfürst nicht Herr der Weltereignisse war, nicht selbst lenkte, sondern gelenkt wurde. War doch auch das Wengenkloster, das freilich nicht unter den Begünstigungsparagraphen des Deutschordens fiel, schon im Februar 1803 aufgehoben und in eine Kaserne für 600 Mann umgewandelt worden. Zwar hatte der neue kurbayerische Generaloberlandskommissär Baron von Hertling dem Obervogt gegenüber wohlwollend geäußert, daß die Kommende bei ihrer Gerchtsame gelassen und nie darin gestört werden solle. Aber schon im Juni 1803 wurde von der bayerischen Regierung die Aushebung der ledigen Ordensuntertanen in Bermaringen, Bollingen, Setzingen und Temmenhausen befohlen, trotz der Einwendung Leibe's, der Orden habe immer das Kontingent seiner Untertanen selbst ausgehoben. Die bayerische Regierung führte dagegen ins Feld, die Konskription unterstehe nicht der Niedergerichtsbarkeit, sondern dem Landesherrn. Aber die Militärpflichtigen von Bermaringen und Temmenhausen stellten sich zweimal (1803 und 1804) nicht zur Musterung unter Berufung auf den Obervogt, der da sagte, sie seien frei vom Militär, wenigstens bis zum Austrag der Streitfrage. Nun wurde der städtische Archivregistrator Gaum beauftragt, einen Bericht einzuschicken, inwieweit Ulm einst gegenüber der Kommende das ius armorum ausgeübt habe. Seine geschichtlichen Ausführungen waren lang und gipfelten in dem Satz, daß Ulm mit seinem Anspruch der Landeshoheit auch das Recht verlangt habe, die Untertanen zum Militär auszuheben, daß aber diese Forderung von der Kommende nie anerkannt und deshalb auch nie durchgeführt worden sei. Schließlich erreichte die bayerische Regierung doch ihr Ziel, indem sie dem Obervogt mit der Amtsenthebung drohte, wenn er wieder die jungen Leute verhindere, sich zu stellen.

Am 7. März 1805 starb Obervogt Leibe am Schlagfluß. Im April desselben Jahres hielt seine Witwe um ein Gnadengehalt bei der Mergentheimer Hofkammer an.[1]) Bayern hatte bestimmt, daß alle in der Stadt Ulm verstorbenen Personen auf dem allgemeinen, außerhalb der Stadt liegenden Kirchhof begraben werden sollten. Dies versetzte die Kommende in große Verlegenheit, da sie ihren eigenen Kirchhof für ihre Leute besaß. Um Unannehmlichkeiten auszuweichen, wurde die Leiche Leibe's nach Söflingen gebracht unter dem Vorgeben, der Verstorbene habe dies angeordnet. Die Administration erhielt von der Hofkammer Kastenschreiber Stoß, der Leibe oft vertreten hatte und das ganze Amt kannte. Die Kassenverwaltung übernahm der Kommendekaplan Franz Xaver Schuh. Vorhanden waren nach Leibe's Tod 625 fl. Kassengeld, 993 J. Vesen, 469 J. Roggen, 506 J. Haber. Am 16. Sept. 1805 erbat sich die Kommendeadministration Verhaltungsmaßregeln wegen der

---

[1]) Dieser Pension geschieht in den Akten von 1805 und 1806 keine Erwähnung mehr, was in der zu Ende des Jahres 1805 von Seiten Bayerns stattgefundenen Okkupation der Kommende Ulm seinen Grund haben dürfte.

Kriegsaussichten. Die kaiserlichen Truppen waren im Anmarsch gegen die kurbayerischen Lande. Der Krieg war unvermeidlich, und die Ulmer Gegend wieder zum Kriegstheater bestimmt. Die Uebergabe Ulms durch Mack entschied den Kampf. Im Oktober wurde die Kommende zum französischen Lazarett umgewandelt, und der Mietvertrag mit dem Reichsoberpostamt fand so ein gewaltsames Ende, trotzdem er auf 10 Jahre geschlossen worden war. Am 4. November schied Oberpostmeister v. Pidoll aus dem Haus mit dem Bedauern, daß der Kontrakt so gelöst worden sei, was für den Fürsten von Thurn und Taxis und für ihn selbst großen Schaden bedeute. Eine Requisitionssteuer von 118 fl. für das Korps des Generals Angereau bezahlte die Kommende noch Anfangs Januar 1806. Der Friede von Preßburg entschied ihr Schicksal. Er räumte dem neuen Königreich Bayern das Recht ein, „alle Besitzungen des Deutschordens innerhalb seiner älteren und neuerworbenen Länder nicht nur der Landeshoheit zu unterwerfen, sondern als unmittelbares Staatseigentum zu behandeln und es in dieser Eigenschaft zu inkammerieren.“ Am 26. Dezember 1805 verfügte sich der bayerische Kommissär in die Wohnung des Deutschordensbeamten und befahl ihm, alle Güter und Gefälle der Kommende wie bisher zu verwalten, aber nichts mehr nach Mergentheim abzuheben und überhaupt jede Verbindung mit Mergentheim zu unterlassen. Ebenso sollte die territoriale Subjektion der Reichsritter durchgeführt und die Besitzungen des Johanniterordens eingezogen werden.[1]) Am 31. Dezember 1805 erhielt Stoß den Befehl, in allen Prozeßgegenständen Rekurs an die oberste Justizstelle in Ulm zu nehmen, sich allen landesherrlichen Verordnungen zu fügen und den Untertänigkeits- und Territorialdiensteid zu leisten. Anfangs 1806 wurden die Aemter Setzingen und Bollingen bayerisch gemacht, wo der Schultheiß den Orden unter württembergische Landeshoheit hatte bringen wollen und bereits das württembergische Wappen angeschlagen hatte. Am 9. Februar wurde die Zivilbesitznahme des Ordens vorgenommen. Dem Obervogteiamtsadministrator Stoß wurde erklärt, daß der König von Bayern alle Rechte, Domänen, Renten des Ordens okkupiere und verwalten lasse, daß Stoß in seinem Amt provisorisch bestätigt werde, aber bei Strafe der Kassation keine Verbindung mehr mit dem Orden unterhalten und keine Gelder an Deutschordenskassen einsenden dürfe. Vom 2. Januar ab beginnend mußte er an das Generallandeskommissariat in Schwaben monatliche Rechnung tun und den Kassenrest an die bayerische Zentralkasse der ehemaligen Deutschordensbesitzungen in Ulm einsenden. Im Januar 1806 wurden auch die Deutschordenskommenden Rohr und Waldstetten[2]) dem König von Bayern unterworfen, ebenso die Landkomturei der frühern Ballei Elsaß und Burgund, Altshausen.[3])

---

2. Die Jurisdiktionsfrage.

Auch seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fand sich keine Richtlinie, welche bezüglich der Jurisdiktionsansprüche eine friedliche Vereinbarung zwischen Rat und Deutschordenshaus ermöglicht hätte. Beide Parteien beharrten auf ihrem Standpunkt. Aber matter wurde

[1]) Akten im Staatsarchiv München.
[2]) Bez.-Amt Günzburg.
[3]) OA. Saulgau.

allmählich der Streit, und die Streitenden sahen selbst ein, daß sie sich in ihren veralteten Ansichten unrettbar verbohrt hatten und eine Verständigung ausgeschlossen sei. Nach wie vor berief sich der Rat auf die Aufnahme des deutschen Hauses ins Bürgerrecht im Jahr 1343 und leitete daraus für das Ordenshaus die Pflicht ab, gleich andern Bürgern ihm zu steuern, vor ihm Recht zu nehmen und seinen Gesetzen und Verordnungen sich zu fügen. So beanspruchte der Rat alle Gerichtshoheit über das deutsche Haus und seine Einwohner, nicht nur über die Bedienten, sondern über den Komtur selbst. Und alle Haussuchungen der vergangenen Jahrhunderte, welche der Rat in der Kommende sich erlaubt, die Gefangennahme derer, welche in die Freiung des Hauses sich begeben, die Hinrichtung des Trisoleischreibers wegen Mords im Jahr 1590, das Vorgehen gegen die Kapläne usw. galten im 18. Jahrhundert dem Rat als Beweise seines Rechts, das für ihn ein ursprüngliches war, weil es durch Vorgänge historisch begründet schien. Demgegenüber machte die Kommende wie früher geltend, sie sei zwar in territorio Ulmensi, aber nicht de territorio; der Bürgerrechtsbrief sei nie zur Wirklichkeit gediehen, und das Privilegium Ludwigs IV. vom Jahr 1334 laufe demselben schnurstracks zuwider, da es das Haus gegen fremde gerichtliche Eingriffe jeder Art gefreit habe. Die Komture und Bewohner des Hauses seien nur dem Meister des Ordens untertan, und innerhalb der Mauern der Kommende stehe dem Rat weder die hohe noch die niedere Obrigkeit zu. Vorgekommene Fälle freiwilligen Nachgebens von Seiten des Hauses um des Friedens willen seien nicht im Stande, ein Recht des Rates zu begründen. So stritt man weiter mit den Waffen und dem Rüstzeug vergangener Jahrhunderte, und jeder einzelne Streitfall rollte die ganze Reihe der alten Schlagwörter und Ansprüche wieder auf. In den meisten Fällen blieb es bei gegenseitigen Protesten, und Vergleiche schafften immer nur Ruhe für ganz kurze Zeit.

In der niederen Gerichtsbarkeit kam es zu zahlreichen Konflikten zwischen Stadt und Orden. So hatte im Oktober 1653 der Komtur Freiherr von Haunsperg einen deutschherrlichen Hintersassen zu Bollingen, Jakob Klinger, und seine Ehefrau wegen Ungehorsams im deutschen Haus eingesperrt und dabei erklärt, in dergleichen Fällen immer dasselbe Verfahren einhalten zu wollen. Der Rat erhob am 14. Oktober dagegen feierlichen Protest und betonte, seit 230 Jahren habe der Orden jeden Ungehorsam dem Rat angezeigt und dieser die Turmstrafe angeordnet. Die Kommende berief sich demgegenüber auf ihre Niedergerichtsbarkeit und das Privilegium Ludwigs IV.[1]) Man hat nicht das Gefühl, als wäre die Stadt bei diesem Streit im Recht gewesen. In ähnlicher Weise strafte 1658 der Komtur Friedrich von Weingarten als Inhaber der Niedergerichtsbarkeit einen Bauern des Ordens in Bermaringen, der des Rats Untertan war, mit Gefängnis, wogegen der Rat vor Notar und Zeugen protestierte.[2]) Andererseits dehnte der Rat die städtische Forstordnung auch auf die Untertanen der Ordenskommende und sogar auf die eigenen Waldungen des Ordens aus und suchte demselben die Waldfrevel und ähnliche Strafen zu entziehen, was dann den Gegenstand einer eindringlichen Beschwerde des Ordens bildete.

---

[1]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

[2]) Altes Repertorium, Stadtarchiv Ulm.

So hatte sich eine Menge gegenseitiger Klagen zwischen Stadt und Orden angehäuft. Sie betrafen die Bestrafung von Ordensuntertanen auf den Komtureigütern zu Temmenhausen, Bewehrung von Ordensangehörigen zu Setzingen durch die Stadt, Fruchtverkauf von Seiten des Ordens, das von ihm unterlassene Brotalmosen etc. Diese kleinen und kleinsten Nörgeleien im einzelnen zu verfolgen, würde zu weit führen. 1665 hatte der Landkomtur zur Schlichtung der schwebenden Differenzen eine gütliche Verhandlung vorgeschlagen. Aber erst am 17. Januar 1667 wurden die beiderseitigen Beschwerden ausgewechselt und in 11 Punkten festgestellt. Die Sache zog sich in die Länge. Im Oktober 1669 schickte der Orden seine Rechtsansprüche der Stadt zu. Sie waren aber so scharf, daß eine Vergleichung nicht möglich war. 1676 strengte das deutsche Haus beim Kaiserlichen Hofrat in Wien gegen Ulm einen Prozeß an wegen Einquartierung, Botenlaufen, Proviantfuhren, welche die Stadt den Ordensuntertanen zu Bermaringen, Böttingen, Jungingen, Setzingen, Temmenhausen entgegen den kaiserlichen Privilegien und einem diesbezüglichen Vergleich von 1642 zugemutet hatte. Der Prozeß wurde bis Juli 1679 fortgeführt; dann stand der Orden selbst davon ab. Erst 1699 ließ der Komtur Eisenheim bezüglich Ausgleichung der immer noch schwebenden Fragen wieder Erinnerung tun. Am 16. März schickte der Trisoleischreiber eine Aufstellung von 12 Punkten, welche die Beschwerden des Ordens enthielten. Aber Jahre lang geschah nichts. Bald scheiterten die Verhandlungen an der Hartnäckigkeit des Komturs Kageneck, bald an den juristischen Bedenken des städtischen Kanzleidirektors Kaspar Wucherer. Erst als der Landkomtur Maximilian von Au mit einem Prozeß drohte, kam endlich am 25. Aug. 1706 eine Konferenz zu Stande, bei welcher die Stadt durch den Oberrichter Theod. August Schad und den Kanzleidirektor Wucherer, der Orden durch Komtur Kageneck und einen Syndikus des Landkomturs vertreten war. Der aufgestellte Rezeß erhielt die Genehmigung des Landkomturs Philipp Benedikt von Gelnhausen. Die Hauptpunkte desselben waren folgende: Kleinere Vergehen ihrer Untertanen sollte die Kommende selbst strafen; bei Fällen, die eine höhere Strafe verdienen, sollte die Stadt untersuchen und die gewohnte Strafe verhängen. Für Vieh, welches die Ordensuntertanen zu eigenem Gebrauch gezogen oder gekauft haben, sollten sie keinen Zoll oder Accis bezahlen. Botenlaufen und Bagagefuhren usw. müßten sie nur bei allgemeinen Landesangelegenheiten leisten, aber nicht innerhalb der regelmäßigen Kreispräststationen. Bei Wolfsjagden dürften sie nur verwendet werden nach zeitiger Benachrichtigung der Vorgesetzten. Bei Präsentation des ulmischen Vogts von Albeck sollten auch die Kommendeuntertanen erscheinen. Die Ulmer Untertanen durften im Illerholz des Deutschordens ebenfalls Sand holen, und dem Deutschordensschmied in Setzingen sollte das gewohnte Dangelgeld auch von den Untertanen Ulms gereicht werden. Diese Bestimmungen zeigen zur Genüge, welche Kleinigkeitskrämerei zwischen Orden und Stadt herrschte, und man wundert sich, daß beide Parteien diese Steine des Anstoßes um des lieben Friedens willen nicht schon lange beseitigt hatten.

Wie früher bezogen sich die Jurisdiktionshändel auch auf den Sedelhof der Kommende. Der Rat betonte, der Sedelhof liege innerhalb der Stadt Ringmauern, also in seiner hohen und niederen Obrigkeit. Der

Rat habe bei der 1555 erfolgten Platzveränderung des Sedelhofs sich seine Rechte ausdrücklich vorbehalten. Auch sei es Brauch, daß der Besitzer des Hofes Ulmer Bürger sei, und deshalb stehe er auch unter des Rats Jurisdiktion wie andere Bürger. In der Tat hat der Rat den Hof wie schon im 16. Jahrhundert auch später besteuert (1687, 1721 etc.), mit Quartier belegt, zu Fuhren herangezogen, Heiratsbriefe des Inhabers konfirmiert usw. Aber kaum eine dieser Handlungen des Rats blieb von Seiten des Komturs unwidersprochen, so daß die Reibungen nie ausgingen. Der Komtur erklärte, der Hof sei nur mit seinen fahrenden und liegenden bürgerlichen Gütern der Stadt verpflichtet, sonst aber als „gebrödeter" Diener der Kommende zu betrachten. deren bürgerlicher Jurisdiktion er unterworfen sei. Der Orden führte wiederholt beim Reichshofrat gegen den Magistrat Klage, so 1701, 1703, 1710. Ueber einige Streitpunkte einigten sich Stadt und Orden 1750. Aber im wesentlichen blieb der gegensätzliche Standpunkt beider Parteien auch hier bestehen.

Während die früheren Zwistigkeiten wegen Beiziehung fremder Handwerksleute durch den Orden sich nur selten erneuerten, weil entweder der Komtur sich der Ulmer Handwerker bediente, was das Natürlichste war, oder Fremde nur in Fällen beizog, wo die Stadt nicht in der Lage war, die geeigneten Leute zu stellen, übte der Rat seine Polizeiaufsicht über fremde Personen im deutschen Haus mit verschärfter Strenge weiter. Im Gegensatz zum Wengenpropst, der sich beim Bürgermeister durch seinen Sekretär entschuldigen ließ, weil er einmal die Anmeldung des Bruders eines Konventualen, der im Kloster übernachtete, versäumt hatte, erklärte der Komtur Asseburg 1688 (24. Okt.), man könne ihm nicht zumuten, jeden Kavalier anzumelden, der einmal beim Essen oder über Nacht da sei. Der Rat ließ es auf sich beruhen, aber nicht ohne auf die ernsten Zeiten und die daraus sich ergebende Notwendigkeit einer strengen Kontrolle aufmerksam zu machen. Als aber im folgenden Jahr wieder Fremde unangemeldet in der Kommende zu Gast waren, machte ein Kanzleiadjunkt im Namen des Rats dem Komtur Vorstellungen. Der Komtur erwiderte stolz, er sei nicht Bürger, sondern Kavalier und nehme keine verdächtigen Leute im Haus auf. Wenn der Rat auf der Anmeldung beharren wolle, werde er sich an den Landkomtur wenden. Nun fragte der Rat im Mai 1689 bei der Stadt Nürnberg an, wie es dort in dieser Beziehung gehalten werde. Die Antwort lautete, die Stadt habe sich schon 1487 mit dem Orden verglichen und ihm die freie „Hospitatur" nie vrweigert. Doch habe man auf verdächtige Personen bereits unter den Stadttoren Acht. Nun ging der Komtur erst recht nicht darauf ein, sich zwingen zu lassen, fremde Personen beim Rat anzumelden. Um den Frieden zu wahren, beantragten die Ratskonsulenten, ebenfalls jede Person, die ins deutsche Haus wolle, unter den Toren genau zu untersuchen. Diesen Weg schlug man nun in Zukunft ein, aber nicht immer ohne unangenehme Folgen. So wurde beispielsweise 1707 der Hofratspräsident von Mergentheim, der ins deutsche Haus wollte, lange nicht eingelassen, was eine Fehde zwischen Rat und Orden hervorrief. Und 1718 wurde der Pfarrer von Erbach gezwungen, in der goldenen Gans abzusteigen, statt im deutschen Haus. Viele katholische Geistliche beschwerten sich, daß man sie entweder gar nicht ins deutsche Haus lasse, oder zu lange Zeit unter den Toren anhalte, bis die Erlaubnis vom Polizei- und Kriegsamt komme.

Ein langwieriger Jurisdiktionsstreit zwischen Ulm, dem Orden und andern Herrschaften wegen eines Kapellenbaus zu Weidach verursachte am Ende des 18. Jahrhunderts allenthalben große Aufregung. Weidach stand niedergerichtlich unter dem Kloster Söflingen, dem Orden und den Herrn von Bernhausen, war aber Ulms Landeshoheit unterworfen. Deshalb beanspruchte der Rat für sich auch das ius circa sacra, da es in Weidach weder vor noch nach dem Normaljahr 1624 eine öffentliche Ausübung der katholischen Religion gegeben habe. Andererseits bestand Weidach größtenteils aus Katholiken, die bisher immer den Gottesdienst in Herrlingen besucht hatten. Den Bau der neuen Kapelle zum hl. Wendelin veranlaßte und bestritt teils Bernhausen teils die Gemeinde selbst. Als aber der Rat von Ulm im Juli 1776 von dem bereits vorgeschrittenen Bau der Kapelle hörte, — man sagte ihm nach, er habe absichtlich die Bauarbeiten so weit gedeihen lassen — hinderte er die Arbeiten durch Sperrung und Bretterverschlag des Eingangs und verbot die Fortsetzung des Baus als ungesetzlich. Als dies nichts half, und die Bevölkerung tätlichen Widerstand leistete, schickte der Rat einen Leutnant mit 40 Soldaten, welche das Dach mit Gewalt abdeckten. Der Widerspruch der Niedergerichtsherrschaften, die Einsprache des Obervogts Storr, des Komturs und Landkomturs blieb wirkungslos. Da Ulm nicht nachgab, erging die Klage der Kondominatsherrschaften an den Reichshofrat in Wien. Der Prozeß schleppte sich Jahre lang hin. Erst 1784 kam auf Anraten der Ratsadvokaten Ulms, besonders des Dr. Miller, ein Vergleich zu Stande, demzufolge die Stadt die Kapelle in Weidach auf eigene Kosten in den vorigen Stand setzen und die drei Kondominatsherrschaften entschädigen mußte, ein kläglicher und um so demütigenderer Ausgang für Ulm, da die Religion dabei ins Spiel kam. Aber es blieb der Stadt nichts anderes übrig als nachzugeben.[1])

---

3. Religionsangelegenheiten.

§ 1. Die Priester und Pfarreien des Ordenshauses.

Wie in den andern Kommenden der Ballei besorgten auch in Ulm Alumnen des Mergentheimer Seminars den Gottesdienst an der Ordenskirche, oft aber auch Weltpriester, Angehörige von Klöstern, manchmal Priester fremder Diözesen, die bei ihrer „Mutation" gar oft Mühe hatten, das dimissorium ihres bisherigen Bischofs zum Uebertritt in die Konstanzer Diözese zu erhalten. Aber es gab auch nicht mehr einen einzigen Fall, wo mehr als ein Priester im deutschen Haus gewirkt hätte. Während sie in andern Häusern bald Pfarrer, Pfarrverweser, Vikare, Benefiziate hießen, bald mit den hohen Titeln eines Geistlichen Rats, Rektors usw. geschmückt waren, führten sie in Ulm bis zum Untergang der Kommende den einfachen Titel eines Kaplans. Im Jahr 1724 (25. Jan.) beabsichtigte der Präsident von Mergentheim auf unmittelbare Anregung des Deutschmeisters Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, dem neu ernannten Kommendekaplan Michael Degen, bisher Pfarrer in Ailingen, das Pfarrprädikat zu verleihen. Aber im Mai dieses Jahres legte der Ulmer Rat Protest gegen das Vorhaben ein. Die Protestation,

[1]) Stadtarchiv Ulm, mit großem urkundlichem, juristisch-interessantem Material.

von dem Ratskonsulenten Dr. Miller verfaßt, stellte dem Komtur Reich-
lin von Meldegg vor, das Pfarrprädikat laufe dem Normaljahr zuwider,
wo der Kommende keine pfarrherrlichen Rechte zugesprochen worden
seien. Es gebe in Ulm nur einen Pfarrer, den an der Münsterkirche, und
ein zweiter könne daneben nicht existieren. Zwar entgegneten der Kom-
tur und der Landkomtur Freiherr von Hornstein, es stehe dem Deutsch-
meister und dem Orden frei, die Ordenskavaliere, Geistlichen und Be-
dienten nach Belieben zu benennen, ohne daß dadurch dem Pfarrecht des
Magistrats Abbruch geschehe. Aber da zugleich auch das Wengenkloster
auf den neuen Titel des Ordenskaplans eifersüchtig wurde, weil es ge-
wisse Pfarrechte über die wenigen katholischen Bewohner der Stadt aus-
übte, so ließ man den Plan fallen, um so mehr als der Pfarrtitel auch
weitere Ausgaben verursacht hätte.[1])

Unter der großen Zahl der Ulmer Ordenskapläne in diesem
Zeitraum finden wir auch nicht einen einzigen Mann von Bedeu-
tung.[2]) Der große Wechsel, welcher Geistliche verschiedensten Charak-
ters in das deutsche Haus führte, oft Männer von böser
Haltung, die als Wandervögel von einem Posten zum andern zogen und
die Stelle verließen, sobald ein besseres Einkommen lockte, der wenig
ansprechende Dienst, welcher den Kaplan verpflichtete, nur für die Be-
wohner des Hauses meist vor leeren Stühlen Gottesdienst zu halten, die
große Gefahr, durch Predigt und Religionslehre in schwere Kämpfe mit
dem Ulmer Rat zu geraten, das einsame, keine Anregung bietende Da-
sein, zu welchem der Kaplan verurteilt war, all das trug nicht dazu bei,
die Stellung eines Deutschordenskaplans zu einer begehrenswerten zu
gestalten. Ließ vollends das Verhältnis des Kaplans zum Komtur zu
wünschen übrig, was nicht selten der Fall war, so begreift man, daß oft
viele Monate vergingen, bis die Kaplanstelle einen Inhaber fand. In
der Tat setzten Komtur, Landkomtur und Präsident in Mergentheim samt
dem Direktor des dortigen Seminars wiederholt alle Hebel in Bewe-
gung, um einen neuen Kaplan für das Ulmer Haus zu bekommen. Stell-

---

[1]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

[2]) Die Reihenfolge derselben dürfte lückenlos sein. Aber die Zeit ihres Amts-
antritts und ihrer Amtsdauer ist ganz unsicher. — Auf Joh. Wilhelm Schmidt folgte
1662 Georg Meckh, Pfarrer in Herrlingen, gelobt als feiner, exemplarischer Ordens-
priester. — Um 1663 Sebastian Böß; er siedelte nach Württemberg über. — 1671 Joh.
Georg Michenbach, herumziehender, unruhiger Kopf. — 1673 Georg Wagner, ein
Mann üblen Lebenswandels. — 1674 Joh. Jakob Peter. — 1677 Ludwig Albrecht
Lindenmeyer, von den Jesuiten für Ulm empfohlen; nachher Pfarrer in Herrlingen.
— 1682 Michael Töchtermann, vorher Pfarrer in Ehingen. — 1686 Joh. Kolhund. —
1691 Joh. Peter Schmid. — 1692 Matthias Stürmer, vorher Kaplan in Nürnberg;
gestorben in Ulm. — 1695 Hermann Makel, nachher Pfarrer in Stuppach. — 1696
Wilhelm Everkönig, bisher Kaplan in Nürnberg, wo er wiederholt gestraft wurde.
— 1698 Joh. Martin Eikart, Kaplan in Zipplingen. — 1705 Ferdinano Jakob Frey-
hardt. — 1706 Kaplan Ulsamer. — 1707 Georg Jung, gelehrter und frommer Herr.
— 1715 Joh. Zimmerle von Ellwangen, nachher Pfarrer in Zöschingen. — 1724
Michael Degen, vorher Pfarrer in Ailingen. — ca. 1744 Joh. Michael Enderlin,
Alumnus. — 1750 Kaplan Diez, stutzerhaft und unordentlich in seinem Lebenswandel,
frech gegen seine Vorgesetzten, gleichgiltig in seinem Priesterberuf; vom Komtur
Altenfrauenberg entfernt. — 1753 Anton Franz Gruwinkler. — 1760 Christoph
Römer, nachher Pfarrer in Roth bei Mergentheim. — 1763 Theodor Römer, aus
der Diözese Augsburg. — ca. 1770 Joh. Josef Kinzinger, Ordensalumnus, nachher
Pfarrer in Herrlingen. — ca. 1774 Joh. Martin Wächerlen. — ca. 1780 Kaplan
Jakobi. — 1788 Kaplan Groß. — 1792 Martin Offenstein. — 1797 Jakob Lux. —
1800 Kaplan Schaffer. — 1805 Kaplan Schuh.

vertreter waren inzwischen die Wengenmönche, was aber der Rat der Stadt nicht gern sah, Klosterherrn von Ehingen oder Günzburg und andern Orten. Das Einkommen der Kaplanei lud auch nicht zur Bewerbung ein. In Jahrhunderten war an demselben nichts geändert worden. Der Kaplan hatte neben der Tafel mit dem Komtur und freier Wohnung nur 100 fl. Gehalt und Bezahlung des Arztes und Apothekers durch die Kommendekasse, wozu noch 6 fl. Jahrtagsgelder kamen. Deshalb bat 1686 Kaplan Kolhund um Aufbesserung und erhielt auf seine Vorstellungen hin 30 fl. persönliche Zulage. Aber da dieselbe den Nachfolgern nur auf besonderes Anhalten gewährt wurde, gestaltete sich die Stellung des Kaplans noch abhängiger. Um 1715 bezog der Kaplan 150 fl. Besoldung, 6 fl. für Quatembermessen, 8 fl. für Exequien, 2 fl. aus einer Fraternität zu Mainz und 8 fl. für Wäsche, Barbieren und Schröpfen. In Folge von Streitigkeiten zwischen Kaplan und Komtur, beziehungsweise Obervogt, wurde in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts die gemeinsame Tafel abgeschafft, und der Kaplan erhielt dafür 250 fl. Kostgeld. Obervogt Leibe wollte 1792 die Kaplaneistelle ganz aufheben. Der Kaplan war ihm ein Dorn im Auge, weil derselbe seit Aufhebung der Komturei Anteil an der Oekonomieverwaltung erhalten hatte, und der Obervogt gedachte deshalb, den Gottesdienst durch die Wengenherrn um 100 fl. jährlich besorgen zu lassen. Dazu kam es nun nicht. Aber 1793 beklagte sich Kaplan Offenstein in Mergentheim, daß ihm der Obervogt sein Einkommen vorenthalte und die Kaplanei gänzlich untergrabe. Statt 100 fl. Gehalt bekomme er nur 75 fl., und statt 250 fl. Kostgeld nur 225 fl., was bei dem teuren Pflaster, wie es die Reichsstadt Ulm sei, nicht ausreiche.

Wenn so die materielle Stellung des Kaplans viel zu wünschen übrig ließ, so noch viel mehr sein Amt. War in der guten alten Zeit die Aufgabe der Ordenspriester, als Glanzsterne sich unter den Brüdern zu bewegen, sie zur Befolgung der Ordensregel, zum Besuch des Gottesdienstes und zum Empfang der Sakramente anzuhalten, so hatte der einzige noch übrig gebliebene Priester gar keinen Zusammenhang mit dem Orden mehr. Sein Leben hatte Aufgabe und Inhalt verloren. Was zu tun war, konnte der einfachste und jüngste Weltpriester auch tun. So hatte die Regel des alten Ordensbuches für den Kaplan keinen Wert mehr und wurde wiederholt durch Instruktionen ersetzt, die nach den Zeitumständen sich richteten, und wovon eine die andere ablöste. Die Instruktion, welche 1692 (21. März) vom Landkomtur für den Kaplan des Ulmer Hauses gegeben wurde, gebot noch, täglich zu meditieren, 3 Tage im Jahr Exerzitien mitzumachen und die kapitularischen Gespräche für des Ordens Priester und Alumnen zu befolgen. Die Instruktion von 1792 befahl nichts derartiges mehr. Sie legte ihm nur ans Herz, in seinen Predigten Anzüglichkeiten und unnötige Kontroversen zu meiden, um die Protestanten nicht zu erbittern, weltliche Gesellschaften, Schenkhäuser, Bälle und dgl. zu fliehen, seine Kenntnisse durch Studium zu erweitern, die Freundschaft der Wengenmönche zu suchen und sich mit ihnen zu vertragen usw. Das sind Vorschriften nicht mehr für einen Ordenspriester, sondern für jeden Geistlichen, ja sogar für Laien, und zeigen am besten, wie sehr die Zeiten sich geändert hatten.

Der Gottesdienst in der Ordenskirche war wenig besucht. 1729 (8. Sept.) berichtete der Komtur Lehrbach an den Landkomtur, sogar an

Sonn- und Feiertagen sei oft nur er selbst und der eine oder andere Beamte oder Diener in der Kirche. Deswegen sei es am besten, auch die Sängerknaben ganz abzuschaffen und dafür 2 katholische Musikanten aus der Stadt zu gebrauchen, um so mehr als der Obervogt die Orgel spiele, der Meßner den Baß und der Küchenschreiber den Tenor singe! Am schlimmsten war die Stellung des Kaplans, seitdem Leibe als Obervogt im deutschen Haus nach Gutdünken schalten und walten konnte. Der Kaplan Jos. Groß schrieb 1789 (27. Mai) an den Geistlichen Rat in Mergentheim, er habe noch keinen vergnügten Tag in Ulm erlebt und werde auch keinen erleben. Der Obervogt hatte 1786 den Sonntagsgottesdienst vom Kaplan Jakobi auf 11 Uhr verlegen lassen, als der Kreistag in Ulm gehalten wurde, und die katholischen Gesandten zahlreich den Gottesdienst der Ordenskirche besuchten, weil es ihnen um ½10 Uhr in der Wengenkirche zu früh war. Als der Kreistag vorüber war, besuchte kein Dutzend Leute den Gottesdienst mehr. Deswegen setzte es Kaplan Groß gegen den Willen des Obervogts durch, daß der Gottesdienst wieder um 8 Uhr gehalten wurde. Der Obervogt erwiderte den Hieb, indem er eine Instruktion für den Kaplan ausarbeiten ließ, die ihn verpflichtete, seine Kinder zu unterrichten und Sonntag Nachmittag Christenlehre zu halten, obwohl dazu kaum ein paar Kinder vorhanden waren. Auch Kaplan Offenstein hatte unter der Willkür des Obervogts zu leiden, der 1795 sogar den Mesner abschaffen und dessen Dienst durch den Torwart versehen lassen wollte. 1796 kam es anläßlich Begräbnisfragen, bei welchen Leibe zu den Beamten der Reichsstadt hielt, so weit, daß der Obervogt sich an dem Kaplan vergriff. Zwar bekam er dafür einen scharfen Verweis von der fürstlichen Regierung, rächte sich aber dadurch, daß er in der alten Frage, ob dem Kaplan Pfarrechte zustehen oder nicht, zum Ulmer Rat hielt statt zu seiner Kommende.

Die geistlichen Stellen der Kommende blieben in der bisherigen Weise bestehen. Für Bermaringen und Temmenhausen ernannte der Rat nach dem genannten Vertrag vom 6. März 1576 den evangelischen Seelsorger mit dem Sitz in Bermaringen und besoldete ihn. Dasselbe gilt von Wippingen und Lautern, wo laut Vertrag vom 13. Jan. 1579 vom Deutschhaus ein Prediger der Augsburgischen Konfession nach Wippingen ernannt wurde, der pfarrherrliche Rechte über Wippingen und Lautern ausübte. Auf die katholischen Pfarreien des Ordens Zöschingen, Augsburger Diözese, Herrlingen, Bollingen, Tomerdingen, Konstanzer Diözese, ernannte der Orden nach wie vor die Pfarrherrn, Ordenspriester und Weltpriester, welche oft weither geholt wurden, selbst Klosterkonventualen. Nach Zöschingen wurde meist ein Geistlicher von Elchingen geschickt. Der dortige Pfarrer hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 450 Pfarrkinder. Er bezog zu dieser Zeit von der Kommende 50 fl. an Geld, 6 Mltr. Roggen, 4 Mltr. Vesen, 6 Mltr. Haber, 30 Klafter Holz, den Heu- und Oehmdzehnten, Flachs- und Blutzehnten von Zöschingen. Er war am besten gestellt von allen Geistlichen, welche die Kommende ernannte. Schulmeister und Mesner hatten von der Kommende nur Holzbesoldung, den übrigen Unterhalt von der Gemeinde.

In Herrlingen wurde 1720 auf Drängen des Franz Josef von Bernhausen die Frühmesse wieder hergestellt. Die Pfarrei, zu welcher auch die Filiale Weidach und die katholischen Einwohner von Wippingen gehörten, hatte unter dem starken Wechsel der Pfarrer zu leiden, die bei

der schlechten Besoldung sich bald einen andern Wirkungskreis suchten. Andere gaben durch skandalöses Verhalten ein schlechtes Beispiel. So wurde 1693 Joh. Konrad Dornach, der dem Trunk ergeben war und seine Seelsorgerpflichten vernachlässigte, vom Komtur Andlau beim Bischof verklagt. Während der Untersuchung machte er sich aus dem Staub. Auf ihn folgte 1694 der Frühmesser Gebhard Gebhard von Schelklingen als Pfarrer. Der Frühmesser Wolfgang Brand in Herrlingen hatte große Schulden hinterlassen, die aus seinem Nachlaß nicht gedeckt werden konnten. Auch hatte er für mehr als 250 Messen bereits die Meßgelder eingenommen, ohne die Messen gelesen zu haben. Das Ordinariat bestimmte zur Vermeidung des Aergernisses und zur Beruhigung der Pfarrkinder, daß die Messen nachträglich zelebriert werden sollten.

Der Pfarrer von Herrlingen bezog um 1750 nach einer Aufzeichnung [1]) des damaligen Pfarrers Josef Roder, Alumnus des Ordens, den großen und kleinen Fruchtzehnten zu Wippingen, den kleinen Zehnten und Blutzehnten zu Herrlingen, den Gartenzehnten zu Wippingen und Weidach, den Feld- und Blutzehnten zu Oberherrlingen und Klingenstein. Dazu kamen von der Kommende 80 fl. Geldbesoldung, 15 J. Haber, 14 J. Roggen und kleinere Gülten. Der Frühmesser erhielt von der Kommende 90 fl., wozu noch kleinere Zinsen und Gülten in Bollingen, Jungingen, Herrlingen, Mähringen, Nerenstetten und Ulm kamen. 1802 mußte der Turm der Kirche von Herrlingen wegen drohenden Einsturzes abgebrochen und die Glocken in ein Bretterhaus gebracht werden. Im Oktober dess. Jahres wurde der Plan zu einer neuen Kirche entworfen. Nach einer bischöflichen Verfügung vom 13. Okt. 1709 war der Orden als Patron und Dezimator von Herrlingen baupflichtig. Nach einem ersten Plan betrugen die Kosten des Neubaus 44 138 fl. im Voranschlag, nach einem zweiten 24 747 fl. Der Bau wurde aber erst 1816 durchgeführt, während das Pfarrhaus schon 1740 vom Orden neu errichtet worden war.

In Bollingen finden wir 1662 einen Konventualen von Elchingen, Plazidus Mier, als Pfarrer des Ordens. Der Pfarrer und Ordenspriester Franz von Herrlingen ersuchte den Komtur Sparr, ihm zu Herrlingen auch noch die Pfarrei Bollingen wegen seines schlechten Einkommens zu verleihen. Aber der Landkomtur von Franken, Adam Lösch von Hilgertshausen auf Wolfersdorf, verhinderte die Ausführung dieses Vorhabens. Um 1695 bat Pfarrer Michael Wünsch von Bollingen den Landkomtur Freiherr von Au um eine andere Pfarrei, da er in Bollingen, wo die Seelenkur nur 100 Kommunikanten umfasse, nichts zu tun habe. Im 18. Jahrhundert klagten die Pfarrer wiederholt über die Bauern von Bollingen und ihr Benehmen gegen den Pfarrer, weil sie durch übermäßigen Gerstenbau das Zehnteinkommen des Pfarrers noch verringerten. Als Einkommen bezog der Pfarrer 50 fl. von der Kommende. Dazu kamen aus dem Zehntstadel des Deutschhauses 10 J. Roggen, je 33 J. Vesen und Haber und kleinere Zehnt- und Gülteinkommen.

Die Pfarrei Tomerdingen nebst deren Filiale Böttingen mit 700 Pfarrkindern war eine gesuchte Stelle. Sie hatte auch ein besseres Einkommen. Denn obwohl die Kommende nur 26 fl. an Geld dazu gab, war das Fruchteinkommen aus der Zehntscheuer des Ordens bedeutend, wozu noch der Feldzehnten, Blutzehnten und Obstzehnten von Tomerdingen

[1]) Stadtarchiv Ulm.

und Böttingen nebst andern kleinen Gefällen aus verschiedenen Orten kamen.

Das Verhältnis des Ordenskaplans und der vom Orden präsentierten Pfründinhaber zum Ordinariat in Konstanz war durch den Vertrag vom 1. August 1669 in einer Weise festgelegt, daß weitere Differenzen ausgeschlossen schienen. Aber da Orden und Bischof eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht waren und dieselben zu erweitern strebten, da besonders die bischöfliche Kasse jede Gelegenheit benützte, Taxen und Sporteln einzustreichen, so war nicht zu verhindern, daß im Lauf der Jahre sich wiederholt Streitigkeiten erhoben. Besonders beschwerte sich der Orden über die Examinations- und Admissionskosten, welche das Ordinariat 1725 dem Ordenskaplan Michael Degen aufgerechnet hatte. Während seine Vorgänger Ulsamer, Jung und Zimmerle nur 5 fl. 24 Kr. und im Höchstbetrag 7 fl. 40 Kr. bezahlten, mußte Degen 36 fl. 8 Kr. erlegen. Zudem hatte man ihn auch gezwungen, sich zum examen pro cura in Konstanz selbst einzustellen, während seine Vorgänger die Seelsorgeprüfung vor dem Ruraldekan abgelegt hatten. Ebenso kam es öfters vor, daß man von den Ordenspriestern nicht nur das iuramentum fidei sondern auch fidelitatis verlangte gegen den Vertrag von 1669. Von den der Kommende inkorporierten Pfarreien Bollingen, Herrlingen und Tomerdingen hatte der Bischof auch mehrmals subsidia charitativa und Türkensteuer begehrt. Zwar befahl der Orden, der Aufforderung keine Folge zu leisten. Aber die Pfarrer bezahlten doch aus Furcht vor angedrohter Suspension die verlangten Gelder, wenn auch unter Protest. Andererseits erhob der Orden Einsprache, daß bei dem Tod von Weltgeistlichen, die auf den Pfarreien saßen, oder Frühmessern der Ruraldekan mit seinem Kammerer die Obsignation und Verlassenschaftsteilung vornehme, ein Recht, das im Vertrag von 1669 dem Bischof ausdrücklich gewahrt war. Am 16. August 1733 wurden auf Veranlassung des Landkomturs von Elsaß und Burgund im Einvernehmen mit dem Landkomtur von Franken, Freiherrn von Hornstein, die Streitigkeiten auf gütlichem Weg in Konstanz geschlichtet. Darnach durften die Ordenspriester künftig nur die Hälfte der Prokurakosten der weltlichen Priester bezahlen. Aber diese Ermächtigung sollten nur 2 Priester aus den 3 Pfarreien des Ordens genießen, und 2 derselben sollten auch vom subsidium charitativum frei sein. Pro ingressu in dioecesin sollte jeder Geistliche herkömmlicher Weise 3 fl. erlegen, pro ingressu in capitulum 5 fl. Der Kommendekaplan mußte für Admissionskosten nicht mehr als 4 fl. 48 Kr. bezahlen und sollte das Recht haben, sich von dem Ruraldekan pro cura animarum prüfen zu lassen. Bezüglich Visitation, Kapitelsverpflichtung und Obsignation sollte der Vertrag von 1669 auch weiterhin giltig sein. Alle diese Bestimmungen galten aber nur für den Kommendekaplan und die Pfarrer des Ordens, nicht für die Inhaber eines Frühmeßbenefiziums. Der Kaplan Jakob Lux erklärt es 1799 für eine Schande, kein Glied des Kapitels zu sein, umsomehr als die Ordenskirche die älteste Kirche der Stadt darstelle, in der vor und nach dem Normaljahr der katholische Gottesdienst gehalten worden sei. Aber die Regierung in Mergentheim entschied 1802 (26. Aug.), der Kaplan sei nur gehalten, bei dem Landkapitel zu erscheinen, um über die Seelsorge sich vernehmen zu lassen, und die sehr eingeschränkte Seelsorge bei der Kommende dürfte zu solchen Erörterungen wenig Material bieten. Der

Gang der politischen Ereignisse beschloß wenige Monate darauf die unerhebliche Streitfrage. [1])

---

§ 2. Der religiöse Streit.

Es lag nicht im Geist der Zeit und entsprach auch nicht den einseitigen geistlichen Jurisdiktionsansprüchen der Territorien, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in der Ordenskirche unwidersprochen vor sich gehen zu lassen. So fanden die religiösen Kämpfe zwischen Rat und Orden auch in dieser letzten Periode ihre Fortsetzung, zwar nicht mehr in Gewaltakten wie in den Reformationszeiten, aber doch in der unversöhnlichen Schärfe der früheren Jahrhunderte. Die Kapläne setzten ihre Predigten in der Ordenskirche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fort, zunächst ohne Einsprache von Seiten des Rats.[2]) Als jedoch der Dechant der Wengen wiederholt an Stelle des abwesenden Ordenskaplans in der Deutschhauskirche predigte, begaben sich die Wengenpfleger zum Propst des Klosters und verlangten, er solle seinen Konventualen das Predigen untersagen. Aber die Wengenmönche kehrten sich nicht daran. Erst als der Kaplan 1663 auch im Nachmittagsgottesdienst der Sonntage predigte, erhob der Rat energische Einsprache und forderte den Komtur auf, dem Kaplan vor allem seine Angriffe auf die evangelische Religion zu verbieten. Der Komtur gab die feste Versicherung, daß er dem Kaplan Schimpfen und Lästern nicht mehr gestatten werde. Seit dieser Zeit kümmerte sich der Rat wieder um den Gottesdienst in der Deutschhauskirche und versuchte aufs neue die Predigt ganz zu untersagen. Wiederholte Konferenzen zwischen Abgeordneten der Stadt und der Kommende führten zu keinem Ziel, da beide Teile bei ihren Ansprüchen verharrten. Der Rat behauptete, im Nomaljahr 1624 habe der Orden kein Recht zum Predigen im deutschen Haus gehabt, also dürfe er auch jetzt nicht dort predigen lassen. Der Orden hielt dem entgegen, daß vor, während und nach 1624 in seiner Kirche das Wort Gottes verkündet worden sei und sprach dem Rat das Recht ab, über Vorgänge in der Ordenskirche Bestimmungen zu treffen, mit dem Anfügen, wenn in seiner Kirche gepredigt werde, so sei das noch kein Anspruch auf eine formale Parochie, welche der Pfarrei des Münsters Eintrag tun könnte. Schließlich aber ließ der Rat es geschehen, daß, wie auch in der letzten Zeit, alle Sonn- und Feiertage in der Ordenskirche Evangelium und Epistel für die Ordensangehörigen verlesen und an den hohen Feiertagen auch gepredigt wurde, aber ohne Zuziehung katholischer Bürger aus der Stadt. Freilich wurde diese nachsichtige Erlaubnis oft wieder zurückgenommen und dem Komtur bedeutet, der Orden dürfe auf diese friedliche und wohlwollende Nachgiebigkeit keinen Rechtsanspruch gründen. Als dann der Kaplan Joh. Kolhund 1688 in seiner Predigt Luther und dessen Katechismus angriff, beschwerte sich der Rat am 26. Februar. Der Komtur Friedrich von Asseburg erwiderte, er habe seinen Kaplan deswegen

---

[1]) Ueber das Verhältnis des Ordenshauses zum Ordinariat Augsburg, zu dem Zöschingen gehörte, melden die Akten nichts.

[2]) Stadtarchiv Ulm. Manches veröffentlicht von Maier: Schwäb. Archiv, 28. Jahrg. 1910. S. 12 ff.

zur Rede gestellt, der es nicht so bös gemeint haben wolle, als man es
ihm auslege. Der Rat möge auch seinen Geistlichen im Münster und in
der Spitalkirche Angriffe gegen Papst und katholische Kirche verbieten.
Die Antwort des Rates war, die evangelischen Geistlichen greifen nicht
an, sondern beschränken sich auf Verteidigung. Dem Ordenskaplan aber
gebühre größere Bescheidenheit, da er das Recht zur Predigt überhaupt
nicht habe, sondern mit Messe, Verlesung des Evangeliums und dessen
kurzer Auslegung sich begnügen müsse. Nun traten die Observatoren
oder silentiarii, wie man sie auch nannte, wieder auf. Zwar waren sie
nie ganz außer Tätigkeit gewesen. Aber jetzt erhielten sie wieder eine
eingehende Instruktion, welche sie anwies, in der Ordenskirche nach
allem zu sehen und den Rat auf dem Laufenden zu erhalten. Sogar ob
der Prediger den alten oder neuen Kalender benütze, was an der Kirchen-
türe angeschlagen sei, welches Publikum die Kirche besuche usw., mußten
sie berichten. Das Los der Observatoren war nicht immer beneidens-
wert. Sie wurden verhöhnt, angespieen und sogar geschlagen, wenn
sie sich zu sehr bemerklich machten. Deshalb weigerten sie sich oft, ins
deutsche Haus oder in die Wengenkirche zu gehen, und es war manchmal
schwer, für abgehende Observatoren einen Ersatz zu finden.

Am 29. Dezbr. 1689 griff der streitbare Kaplan Kolhund in seiner
Predigt aufs neue die Evangelischen an und polemisierte vor allem gegen
den Münsterprediger Joh. Konrad Mayer, den er über die Marienver-
ehrung von Seiten der Katholiken belehrte. Der Observator David Benz
berichtete über diese Predigt an die Kirchenbehörde, und der Kaplan er-
hielt vom Rat einen Verweis. [1]) Der Münsterprediger Mayer hatte aber
auch bei einer Leichenrede in Gegenwart des Komturs über die Marien-
verehrung sich ausgelassen, worüber der Komtur sich beim Rat beklagte.
Mayer gab am 14. Jan. 1690 eine umfassende Rechtfertigung, welche der
Rat dem Ratskonsulenten Marx Tobias Neubronner zur Begutachtung
überreichte. Einen ähnlichen Streit führte Kaplan Kolhund im Februar
1690 mit dem Helfer Michael Beck im Spital. Der letztere hatte den Kaplan
von der Kanzel aus einen Bacchanten, d. h. schlechten Schüler gescholten,
weil der Kaplan Luthers Katechismus einen Kakochismus genannt
hatte. Der Ordenskaplan verlangte durch den Sekretär des deutschen
Hauses von Beck Genugtuung und Rücknahme der Beleidigung. Der Fall
zog lange und unerquickliche Verhandlungen nach sich, bis am 18. Febr.
1690 der bekannte Superintendent Elias Veiel, neben Konrad Dieterich
die bekannteste und bedeutendste Gestalt der Ulmer Kirchengeschichte, [2])
in einem Bericht an den Rat den Streit entschied, indem er darlegte,
daß der Ordenskaplan mit den Angriffen und Lästerungen begonnen
habe. Am 18. Okt. 1706 bestimmte dann ein Ratsdekret, an Stelle der
bisherigen Scholaren der obersten Klasse des Gymnasiums solle ein Aka-
demiker der theologischen Fakultät die Ordenskirche besuchen und dem
Kirchenbaupflegeamt eingehende Mitteilungen zugehen lassen, wozu er
eine genaue Instruktion [3]) bekam. Auch in den folgenden Jahren be-
schwerte sich der Rat über anzügliche Predigten des Ordenskaplans, über
Angriffe auf die evangelische Religion, auf Luthers Persönlichkeit usw.

---

[1]) Vgl. Maier S. 103 ff.

[2]) Weyermann, I S. 510 ff.

[3]) Veröffentlicht von Maier S. 121. Daselbst sind auch die Observatoren des ausgehenden 18. Jahrhunderts angegeben.

Diese Beschwerden gaben oft zu langen Verhandlungen Anlaß. Es kam sogar vor, daß der Observator die Grenzen seiner Instruktion überschritt und zur Kanzel hinaufrief, der Kaplan solle doch die Wahrheit reden. Die natürliche Folge war ein Aufruhr in der Kirche, bei welchem der Observator und die andern Studenten, die seine Begleitung bildeten, mit Gewalt aus der Kirche gejagt wurden.

Aber nicht bloß um die Verkündigung des Wortes Gottes stritten sich Rat und Ordenshaus: Zu Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verlangte der Rat, daß die Katholiken bei ihm die Erlaubnis einholen, wenn sie die Sakramente empfangen und ihre Kranken versehen lassen wollen. Dies bezog sich auch auf die Ordenskirche und den Ordenskaplan. Am 7. Juli 1650 wurde in Ravensburg ein Kreistag gehalten, auf welchem auch dieser Streit zwischen Ulm und den katholischen Einwohnern der Stadt geschlichtet wurde.[1]) Die kaiserlichen Subdelegierten entschieden, da Ulm nachgewiesen habe, daß die Erlaubnis hiezu nie verweigert, aber immer eingeholt worden sei, so müsse dieselbe von Vierteljahr zu Vierteljahr erbeten werden, damit bei unvorhergesehenen Fällen die Kranken nicht ohne Sakramente bleiben. Man nannte dies die Ravensburger Signatur, welche aber von Seiten des Ordens nie anerkannt worden ist. 1653 wagte es der Rat, ein Mandat des Bischofs von Konstanz an der Türe der Deutschordenskirche anzutasten. Das Mandat veröffentlichte den bischöflichen Befehl, das Fest des hl. Josefs am 19. März feierlich zu begehen. Der Kanzlist Erhard Drechsler sollte es abreißen. Da es aber angeleimt war, ließ er es schwarz überstreichen. Darüber beschwerte sich Komtur und Landkomtur. Die Reprotestationsschrift des Ulmer Rats vom 2. Jan. 1654, die sehr giftig abgefaßt war, betonte, solche Anschläge zu machen sei ein ius superioritatis, welches die Stadt dem Orden so wenig zugestehe wie dem Bischof von Konstanz. Ein Unrecht sei durch die Entfernung des Mandats niemand geschehen, cum nemini faciat iniuriam, qui iure suo utitur. Das Normaljahr sei das Jahr 1624, nach welchem sich alles zu richten habe, Sakramentenspendung, Predigt usw. Es müsse also alles in den Stand von 1624 zurück.

Ein anderer Kampf, welcher sich von 1663—1710 erstreckte, betraf die Kinderlehre in der Ordenskirche. Im Frühjahr 1663 hatte der Kaplan Sebastian Böß Kinderlehre zu halten begonnen[2]) und im Juli und August diese fortgesetzt. Am 17. August legte der Ratskonsulent Tobias Neubronner beim Komtur dagegen Verwahrung ein. Komtur Sparr antwortete, die Kinderlehre sei nur für diejenigen vorgesehen, welche die Morgenpredigt nicht verstehen. Und da die Morgenpredigt zugelassen sei, so könne man auch die Kinderlehre nicht verbieten, die nur eine Ergänzung der Predigt sei. Die Kinderlehre wurde in der Tat fortgesetzt, trotzdem der Rat es als eine Neuerung bezeichnete, die dem Instrumentum pacis von 1624 zuwider sei. 1666 ersuchte der Rat aufs neue, den „Kinderbericht" abzuschaffen. Und am 22. Sept. 1669 entschied er, die Predigt solle an den Festtagen zugelassen sein, aber andere kirchliche Akte seien durchaus unstatthaft. Aber bald darauf wurde wieder Kinderlehre gehalten. Der Rat trat nicht dagegen auf, sondern befahl nur dem Observator, in die Kinderlehre zu gehen und über das Gehörte zu

---

[1]) Gedruckt in Ulm bei Balthasar Kühn 1650.

[2]) Auszüge darüber bei Maier S. 102 f.

berichten. Als der Kaplan 1698 den Unterricht fortsetzte, entschied der Rat resigniert, seine Einsprache habe seit 30 Jahren keine Wirkung gehabt; deswegen wolle er die Sache auf sich beruhen lassen. Aber als der Kaplan die Kinderlehre in einem warmen Zimmer hielt und dies sogar von der Kanzel verkündigte, beschwerte sich die Stadt beim Landkomtur und ersuchte ihn, die Neuerung abzustellen, welche gegen das alte Herkommen und die Bestimmung des Normaljahrs sei. Der Rat übergab den Fall den Rechtsgelehrten, und Tobias Neubronner erklärte am 12. April 1699, gegen die Vornahme der Kinderlehre im warmen Zimmer könne man nicht viel einwenden. Als im September 1707 der Kaplan Georg Jung von der Kanzel aus die Kinderlehre auf Sonntag nach der Vesper ansetzte, protestierte zwar der Ratskonsulent Josef Guther dagegen, aber schließlich beschloß man doch, es dabei bewenden zu lassen, da alles Protestieren nichts geholfen habe.

Im achtzehnten Jahrhundert ruhten die Kämpfe. Es war die Ruhe der Erschöpfung nach überhitztem Streit. Eine Annäherung der beiden Gegner fand deshalb nicht statt. Immer wieder hörte man die alten Schlagwörter von Normaljahr, dispositio pacis Westphaeliae, in territorio und de territorio etc. Aber es waren Waffen ohne Schneide geworden. Man hatte sich müde gestritten und sah nun ein, daß ein Ziel dabei nicht erreicht worden sei. Deshalb ließ man sich gegenseitig in Ruhe. Schließlich kümmerte sich die Stadt gar nicht mehr darum, was in der Ordenskirche vorging, wenn auch immer wieder Observatoren ernannt und in die Kirche geschickt wurden. Denn das Auditorium nahm von Jahr zu Jahr ab, so daß schließlich der Gottesdienst vor wenigen Angehörigen des Hauses gehalten wurde, wenn nicht irgend ein politisches Ereignis eine größere Anzahl Katholiken in die Stadt führte. Wohl gab es hin und wieder einen regen Briefwechsel zwischen Rat und Komtur, wenn neue und ungewohnte Fälle sich ereigneten, so bei Uebertritt zur katholischen Religion in der Ordenskirche, bei Trauungen in derselben, Ablaßverkündigungen usw. Aber nach einigen ergebnislosen Schreibereien, bei denen das Rüstzeug veralteter Rechtsansprüche wieder zur Geltung kam, ließ man die Sache auf sich beruhen. Um 1750 erhob sich nochmals ein Streit über die religiösen Rechte des Sedelhofbauers,[1]) der nach der Forderung des Rats laut der Ravensburger Signatur von 1650 bei Eheproklamation, Taufe und Begräbnis an die Münsterpfarrkirche verwiesen wurde, weil die katholischen Gotteshäuser in Ulm keine Pfarrechte hätten. Aber der Komtur behauptete, der Sedelhof habe im Normaljahr freie Religionsausübung gehabt, wodurch sie ihm auch für die Folgezeit garantiert sei.

---

4. Der Besitzstand des Hauses.

Der Besitz des Hauses hielt sich, abgesehen von kleinen Verlusten und Erwerbungen, auch in der letzten Periode seiner Geschichte auf ziemlich gleicher Höhe. Und wenn die Kommende zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Bauten Maß zu halten gewußt hätte, so wäre die finanzielle Lage eine zufriedenstellende geblieben. Einen genaueren Einblick für diese

[1]) Stadtarchiv Ulm.

Zeit gewähren uns die Beschreibungen der Niederlassung anläßlich der Balleivisitationen im 18. Jahrhundert.[1]) Die Kommendebeschreibung vom Jahr 1744, angelegt unter Komtur Freiherr von Erthal, zeigt uns den Bestand des Hauses um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Darnach hatte die Kommende noch eine Gültmühle, die Funkenmühle, während das Wölflinsbad als schon vor vielen Jahren abgegangen bezeichnet wird. In der Nähe der Kommende befand sich der Sedelhof „mit stark baufälligem Haus".

An Zehnten bezog das Haus den großen Zehnten zu Bollingen und Zöschingen, den großen und kleinen Zehnten zu Denzingen, Oberherrlingen, Rieden, Roth,[2]) Silheim, den großen Zehnten aus Aeckern und Gärten zu Bermaringen, Temmenhausen, Wippingen, ein Viertel des großen Zehnten zu Weidach, zwei Fünftel des großen Zehnten zu Tomerdingen, die Hälfte desselben zu Böttingen und Dornstadt, die Hälfte des großen und kleinen Zehnten von den Söflinger Bergen. Der große Zehnten lieferte jährlich 1771 Imi Ertrag, nicht mit eingerechnet den Zehnten zu Zöschingen. Der Zehnten in Geld angeschlagen betrug 5774 fl.

Unter der niederen Gerichtsbarkeit des Ordens standen ohne das Amt Zöschingen 33 Bauern, 67 Söldner, 19 Beiwohner. In Zöschingen hatte der Orden 4 Gültbauern und 38 Söldner. In Hohenmemmingen, zur württembergischen Herrschaft Heidenheim gehörig, hatte er Gült und Auf- und Abfahrt von 13 Untertanen, in dem ebenfalls württembergischen Sontheim von 6 Bauern, in dem pfälzischen Mörslingen von 4, in Deissenhofen und Landshausen, zum Landgericht Höchstädt gehörig, von 1 Untertanen.

Steuerbare Untertanen und Lehensleute besaß die Kommende ohne das Vogtamt Zöschingen 150. Gewöhnlich steuerte man von 100 fl. Vermögen an Häusern, Aeckern, Wiesen, Vieh und Gewerbe 3 fl. ordinare Steuer. Diese betrug ohne Zöschingen 535 fl., welche nach Ellingen zur Balleikontributionskasse geliefert wurden.

Laut Holzbeschreibung hatte die Kommende damals folgende Waldungen: 100 Jauchert bei Ulm am Eselsberg, das von der Iller stark mitgenommene Illerholz, die Lauberstatt bei Bollingen (100 Jauchert), die Mühlenhalde bei Hüttisheim (15½ Jauch.), den Bollhardt und die Judenhalde bei Setzingen (300 Jauch.), das Fünfzehnpfennigholz bei Weiler. Die wertvollen Waldungen bei Zöschingen betrugen 533 Jauchert. Der gesamte Waldbesitz der Kommende machte 1259 Jauchert aus. An Fischereien besaß das Haus nur die 2 Fischwasser an der Donau, welche an Kommenturuntertanen gegen Bestandgeld von je 29 fl. verliehen wurden.

An ewigen Gefällen bezog das Haus nach den Schuldbüchern und Jahresrechnungen einschließlich Vogteiamt Zöschingen aus Ewiggeldzinsen, Pitanzen, Küchengefällen usw. viele Hundert Imi Getreide, von welchen nach Abzug von Besoldungen und Ausgaben als reine Einnahme blieben: 18 J. Kernen, 308 J. Roggen, 31 J. Gersten, 166 J. Vesen, 542 J. Haber.

---

[1]) status praesens genannt. Solche finden sich aus verschiedenen Jahren im Ludwigsburger Staatsfilialarchiv und im Stadtarchiv Ulm.

[2]) als Lehen vom Haus Oesterreich. Jeder neue Komtur mußte vom Lehenhof zu Innsbruck das Lehen empfangen. Aber statt der persönlichen Belehnung wurde vom Lehenhof ein Mutschein von einem substituierten Lehensträger requiriert.

Unter den beständigen Ausgaben figurieren besonders: Gehalt für den Komtur 1000 fl., für Geistliche, Bediente und Ehehalten 1168 fl., jährliche Balleiabgabe 239 fl., Beitrag für das Ordensmilitär 17 fl., Besoldungsfrüchte im Wert von 1070 fl., usw.; zusammen 3521 fl. Die Ausgaben für Reparaturen und Steinbauten betrugen nach einem Durchschnitt von 12 Jahren für das Jahr die bedeutende Summe von 5047 fl., wodurch das Zünglein der Wage sich sehr zu Ungunsten des Hauses neigte, und das jährliche Defizit unvermeidlich war.

Diese Verhältnisse blieben bestehen bis zur Besitznahme Ulms durch Bayern. Dadurch verlor das Haus sofort das ganze ehemalige Amt Zöschingen mit seinen Rechten und Einkünften in Bächingen, Deissenhofen, Hohenmemmingen, Landshausen, Mörslingen, Sontheim, welche sich die Inhaber der hohen Jurisdiktion aneigneten. Vom Amt Denzingen blieben nur Denzingen, Oberhausen und Raunertshofen.

Den Stand der Kommende aus dieser Zeit zeigt der Bericht des Obervogts Leibe an den Deutschmeister, welcher 1804 eingehenden Aufschluß verlangte, aus welchen Ortschaften die Kommende noch bestehe, wie viele Untertanen und Beisitzer da seien, welche Jurisdiktionsrechte der Orden ausübe usw.[1]) Darnach standen unter dem Obervogteiamt Ulm in: Ay 6 Untertanen, Bermaringen (bayerisch) 6, Billenhausen (württemb.) 1, Böttingen (bayerisch) 5, Bollingen 22, Dellmensingen (ritterschaftlich) 1, Donaustetten (Wiblingen) 2, Denzingen (Burgau) 3, Dornstadt (bayerisch) 6, Eggingen (bayerisch) 4, Einsingen 2, Erbach 1, Gögglingen 3, Herrlingen 8, Hüttisheim 2, Heuchlingen (württemb.) 11, Illerberg (Kirchberg) 1, Jungingen (bayerisch) 2, Lehr (bayerisch) 5, Nerenstetten (bayerisch) 2, Rammingen (bayerisch) 1, Raunertshofen (Burgau) 1, Rieden (bayerisch) 3, Setzingen (bayerisch) 30, Sonderbuch (württemb.) 1, Temmenhausen (bayerisch) 15, Tomerdingen (bayerisch) 10, Unterberg (Fuggerisch) 1, Urspring (bayerisch) 1, Weidach (bayerisch) 7, Weiler (Wiblingen) 1, Wettingen (bayerisch) 1, Ulm (bayerisch) 3. Davon genoßen Bermaringen, Denzingen, Heuchlingen, Hüttisheim, Setzingen, Temmenhausen, Wippingen wegen ihrer Entlegenheit nicht den vollen deutschmeisterlichen Schutz, wie der Obervogt in seinem Bericht sich ausdrückte. Dem Orden steuerten 173 steuerbare Untertanen, und ihre einfache Steuer betrug etwa 400 fl. 36 Kr.[2]) Gült- und lehenbare Untertanen, welche fremden Herrschaften steuerten, hatte der Orden 44.

An ewigen Zins und Küchengefällen[3]) gingen ein 192 fl. 42 Kr., 6 Gänse, 147 Hennen, 383 Hühner, 174 Käse, 47 755 Eier. Die Pitanz-

---

[1]) Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

[2]) Im einzelnen gingen ein von Bermaringen 22 fl., Böttingen 11 fl., Bollingen 110 fl., Denzingen 3 fl., Donaustetten 1 fl., Dornstadt 19 fl., Eggingen 12 fl., Einsingen 12 fl., Erbach 27 Kr., Ermingen 3 fl., Gögglingen 5 fl., Grimmelfingen 2 fl., Herrlingen 7 fl., Hüttisheim 15 fl., Jungingen 4½ fl., Lehr 2 fl., Mähringen 2 fl., Oberhausen 8 fl., Pfuhl 45 Kr., Raunertshofen 36 Kr., Rammingen 7 fl., Setzingen 56 fl., Tomerdingen 10 fl., Temmenhausen 24 fl., Weidach 21 fl., Wippingen 24 fl.

[3]) aus Altheim, Ay, Bermaringen, Billenhausen, Böttingen, Bollingen, Dellmensingen, Denzingen, Donaustetten, Dornstadt, Eggingen, Einsingen, Erbach, Ermingen, Gögglingen, Grimmelfingen, Herrlingen, Heuchlingen, Hüttisheim, Hohlenstein, Illerberg, Jungingen, Lehr, Nerenstetten, Oberhausen, Pfuhl, Rammingen, Rieden, Setzingen, Sonderbuch, Temmenhausen, Tomerdingen, Unterberg, Urspring, Weidach, Weiler, Wettingen, Wippingen.

zinsen[1]) betrugen 56 fl. 58 Kr. Die Fruchtgülten lieferten 33½ J. Kernen, 333 J. Roggen, 12 J. Gersten, 226 J. Vesen, 13 J. Einkorn, 495 J. Haber. Der Durchschnittspreis des Roggens betrug 4 fl. 52 Kr., der Gerste 4 fl. 12 Kr., der Erbsen 4 fl., des Vesen 2 fl. 52 Kr., des Einkorns 1 fl. 24 Kr., des Habers 2 fl. 4 Kr. Der Sedelhof in Ulm lieferte an beständigen Zehnten, Früchten und Geld 12 J. Roggen, 11 J. Gersten, 55 J. Vesen, 55 J. Haber, 200 fl., an Gartenzinsen 4 fl. Der Wert der ganzen Gült belief sich auf 582 fl. 44 Kr.

Die jährlichen Einnahmen der Kommende, berechnet nach 20jährigem Durchschnitt, betrugen aus sicher eingehenden Gefällen 12 000 fl., darunter besonders aus ewigen Gefällen 411 fl., aus beständigen Gülten 3746 fl., aus unbeständigen Gülten 15 fl., aus Zehnten 3770 fl., Klein- und Blutzehnten 34 fl., Zehnthühnern 42 fl., aus dem Sedelhof 582 fl., aus Holz 930 fl., Stroh 84 fl., Heugeld 412 fl., Umgeld 22 fl. Aus unsicheren Gefällen wie Strafen, Nachsteuer, Handlohn, Hauptrecht, Zinsen usw. gingen ein rund 700 fl. Den Einnahmen standen 4200 fl. Ausgaben gegenüber, darunter an Geldbesoldungen 1749 fl., Schreibmaterialien 56 fl., Almosen 351 fl., Zehrungskosten 271 fl., Botenlohn 103 fl., Bauten 1000 fl., für des Hauses Notdurft 255 fl., zur Pitanz 203 fl., Verschiedenes 140 fl. Man sieht, wie die Verwaltung bemüht war, durch äußerste Sparsamkeit jedes Jahr einen ansehnlichen Ueberschuß zur Schuldentilgung zu gewinnen.

Schluß.

Die Ordensritter mit ihren wehenden weißen Mänteln und dem schwarzen Kreuz sind verschwunden. Aber ihr Haus steht noch. Unter der bayerischen Regierung diente es der Verwaltung der ehemaligen Ordensbesitzungen. Als die Stadt Ulm 1810 an die Krone Württemberg übergegangen war, bewohnten es die hohen Offiziere der Garnison.[2]) 1817 war es Sitz der Kreisregierung und der Kreisfinanzkammer für den Donaukreis. Nach Aufhebung der Kreisfinanzkammern 1850 wurden die verfügbar gewordenen Räume der Militärverwaltung als Kaserne übergeben. Dasselbe geschah 1859, als die Kreisregierung in das sog. Palais verlegt wurde, bezüglich der Gelasse dieser Behörde. Der Mittelbau mit mehreren rechts- und linksgelegenen Zimmern samt dem Saal wurde 1842 dem Regierungsrat Schott zur Aufbewahrung von Geräten gegen Mietzins überlassen. 1843 wurde er dem Kunst- und Altertumsverein für Ulm und Oberschwaben für seine Zwecke eingeräumt, bis man ein anderes Lokal ausfindig machte. Seit 26. Sept. 1843 wurde er für öffentliche Schlußverhandlungen benützt und dann durch Dekret der Finanzkammer vom 30. Okt. 1849 für das Schwurgerichtsverfahren bestimmt. Nach der Erbauung des Kgl. Landgerichts 1898 gingen auch diese Räume an die Militärverwaltung über. Die neue Zeit hat

---

[1]) von 90 Gebern in Gerlenhofen, Grimmelfingen, Hausen, Holzschwang, Lehr, Pfuhl, Reutti, Ulm, Wiblingen.

[2]) 1812 Gouverneur und Generalleutnant von Hain, Generalmajor von Hügel, Oberst und Stadtkommandant von Röder, ferner der ehemalige Kanzlist Eselius.

das ganze Anwesen wiederum der Finanzverwaltung übergeben. Das abseits stehende Kaplaneihaus war bis 1844 wegen des zerstörten Einbaus unbewohnbar. Dann wurde es zur Wohnung für den Direktor der Finanzkammer eingerichtet und 1850 ebenfalls der Militärverwaltung zugewiesen. In der Ordenskirche hörte der Gottesdienst mit der bayerischen Okkupation auf. 1815 wurde die Kirche exsakriert. Glocken, Altar, Kanzel und Orgel kamen in die Kirche von Herrlingen.[1]) Am 17. Nov. 1818 wurde die ganze Kirche samt dem Turm, der so schadhaft war, daß er den Einsturz drohte, an den Meistbietenden verkauft und niedergerissen.

Das Bild ist ein anderes geworden: Wo einst die Ordensbrüder die großen Ideen der Nächstenliebe und der werktätigen Barmherzigkeit in einer Zeit und unter Umständen vertraten, die für derartige Bestrebungen kaum reif waren, und so den ersten Versuch sozialer Fürsorge machten, wo sie die Vorkämpfer eines großen Gedankens waren, der Unzählige begeistert hatte, bis sie mit ihren überlebten Bestrebungen und veralteten Ansprüchen den staatlichen und kirchlichen Organen hinderlich wurden und dem allgemeinen Gesetz der Vergänglichkeit anheimfielen, da schlägt heute die Pulsader einer sich mächtig entwickelnden Stadt. Das idyllische Bild der am Deutschordenshaus vorüberrauschenden Blau ist verschwunden. Die Gärten, die kleinen Brücken, die engen Winkel und Gäßchen sind nicht mehr. Das Klappern der Mühlräder und das Geräusch der Hämmer ist verstummt. Eine breite, volksbelebte Straße führt am Deutschordensgebäude vorüber, und der Lärm der modernen Stadt schlägt an das Ohr der geschäftig dahineilenden Menschen. Nur wenige sind sich noch bewußt, daß in der „Deutschhauskaserne" einst Männer gelebt haben, welche der Nachwelt viele lebens- und entwicklungsfähige Keime vererbt haben und dadurch Vermittler geworden sind zwischen Vergangenheit und Gegenwart, Vermittler, die einst aus dem fruchtbaren Boden einer großen Zeit hervorgingen und deshalb auch das Interesse und den Dank der Nachwelt verdienen.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.



[1]) E. Paulus und E. Gradmann: Die Kunst- und Altertumsdenkm. in Württemberg, Donaukreis S. 401. Das berühmte Holzrelief, den Tod Maria's darstellend, eine Ulmer Arbeit von 1510, dem Hutzaltar und dem Talheimer Altar verwandt, kam in die Marienkapelle in Böttingen. Kunst- und Altertumsdenkm., ebenda S. 391.

Anhang.

Verzeichnis der Komture des Ulmer Ordenshauses.

1270. commendator (ohne Namen).
1281. Fredericus commendator.
1284. Komtur Konrad.
1294. Ulrich von Kamlach.
1312—1330. Egon von Staufen.
1330—1333. Ulrich von Waldenstein.
1334—1346. Heinrich von Zipplingen.
1346—1354. Heinrich der Kittler.
1354—1356. Gerold von Ohrn.
1357—1359. Marquard Zoller von Rotenstein.
1359—1362. Heinrich Reck von Hegy.
1363—1366. Bark von Steinheim.
c. 1368. Hans von Haitisfeld.
1369—75. Gottfried von Hanau.
1375—1405. Heinrich von Preising.
1405—1422. Johann von Sachsenheim.
1422—1437. Johann von Denningen.
1437—1469. Simon von Leonrode.
1469—1485. Hans von Finsterlohr.
1486—1492. Georg von Diemar.
1492—1502. Hans Nothaft von Hohenberg.
1502—1521. Peter von Bragenhofen.
1521—1524. Jörg von Rodenstein.
1524—1529. Martin Beiser von Ingelheim.
1529. Johann Joachim Eyb zu Neudöttelsheim.
1530—1548. Peter von Gundelsheim.
1548—1564. Sebastian von Au.
1565. Wilhelm von Dernbach.
1565—1568. Philipp von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim.
1568—1580. Adam von Eltz.
1580. Michel von Obentraut.
1580—1582. Hans Wolf von Wemdingen.
1582—1589. Johann Konrad Schutzbar, genannt Milchling.
1589—1595. Johann Herkules von Leiningen.
1595—1608. Hans Martin Edelbeck von Schönau.
1609—1614. Hans Kaspar von Flachslanden.
1614—1620. Sixt Werner von Holdringen auf Deringen.
1620—1622. Ulrich Freiherr von Wolkenstein und Roteneck.
1623—1626. Wilhelm Freiherr zu Grafeneck und Burgberg.

1626—1628. Johann Joachim von Eyb zu Neudöttelsheim.
1629—1646. Johann Wolfgang von Partenheim.
1646—1648. Wolf Niklas von Bubenhofen.
1648—1655. Franz Rudolf von Haunsperg.
1655—1658. Johann Friedrich von Weingarten.
1658—1662. Franz Wilhelm Adolf Freiherr von und zu Reiffenberg.
1662—1671. Liborius Christian von Sparr zum Greiffenberg.
1671—1682. Franz Rudolf Graf von Haunsperg.
1682—1684. Adam Maximilian Freiherr von Au, Herr zu Hirrlingen und Sterneck.
1685—1691. Friedrich von Asseburg.
1691—1694. Philipp Heinrich von Andlau.
1694—1695. Franz Ludwig Graf von Leiblfingen.
1695—1696. Johann Marquard Renner von Allmendingen.
1697—1701. Marsilius Häuslin von Eisenheim.
1701—1706. Johann Heinrich Hermann Freiherr von Kageneck.
1706—1717. Hans Freiherr von Knöringen.
1718—1727. Ludwig Reichlin von Meldegg.
1727—1728. Philipp Erdwein Anton Freiherr von Groschlag.
1728—1732. Konrad Christoph von Lehrbach.
1732—1733. Joh. Bapt. Freiherr von Roll zu Bernau.
1733—1734. Johann Franz Adam Zobel von Giebelstadt.
1734—1745. Veit Dieterich von Erthal.
1745—1749. Anton Freiherr von Berndorff.
1749—1756. Walter Josef Freiherr von Altenfrauenberg auf Rieding.
1756—1765. Joh. Rudolf Freiherr von und zu Werdenstein.
1765—1769. Franz Konstantin Matthias Freiherr von Hornstein zu Göffingen.
1770—1784. Joh. Bapt. Simon von Andlau.
1785—1789. Joh. Karl Friedrich Freiherr von Truchseß.
1789. Franz Konrad Freiherr von Zobel zu Giebelstadt.



Ortsregister.[1])

[1]) Die Ziffer bezeichnet die Seitenzahl. A = Anmerkung. OA. = Oberamt, Bez.A. = Bezirksamt.

Personenregister.[1])

[1]) B. z. U. = Bürger zu Ulm.

M.

N.

O.

P.

R.

Vereinsnachrichten.

Von Prof. Dr. Greiner, Vorstand des Vereins.

Seit dem Erscheinen des 21. Heftes unserer „Mitteilungen" sind Jahre verflossen. Was wir damals ersehnt und vertrauenden Herzens erhofft haben, ist nicht in Erfüllung gegangen. Wohl hat die Zeit den Frieden gebracht, aber die Umstände, unter denen die Waffenruhe eintrat, waren noch schmerzlicher als die durchlebten Kriegszeiten. Innerer Zusammenbruch und gewaltsamer Umsturz waren die tieftragischen Vorgänge, die mit dem Mißerfolg nach außen verbunden gewesen sind. Jetzt stehen wir vor Trümmern! Nicht durch unsere Schuld: Durch Neid und Haß der Feinde, durch vielfache Uebermacht jeder Art ist das alte Reich nach großartiger Gegenwehr bezwungen, verkleinert, geschwächt bis zur Erschöpfung. Wird es möglich sein, nach solcher Niederlage wieder aufzutauchen? Wir hoffen es zuversichtlich! Denn so viele schwere Schläge unser Volk auch in seiner Vergangenheit erlitten hat, es ist niemals vernichtet worden. Aber nicht von der Reichshauptstadt, nicht von den großen Städten, wo heimatlose Menschenkinder aus allen Ländern zusammenströmen, die jeder völkischen Grundlage und Eigenart bar sind, dürfen wir das Heil erwarten. Nur die Bodenständigkeit, die Liebe zur Heimat, die Rückkehr zu Einfachheit, Fleiß und Sparsamkeit, die Abwendung von Ueberhebung und Protzentum können die Grundlage bilden, auf der sich die innere Wiedergeburt unseres Volkes vollziehen kann. Und dazu muß unser Volk alle Kräfte anspannen. Von neuem ist den Deutschen der Entschluß ans Herz zu legen, aus der Tiefe zur Höhe zu streben, wie es die Väter taten. Daher haben auch die Ziele, die unser Verein einst auf seinen Schild schrieb, wieder ihre volle Bedeutung. Er hat sich nicht überlebt. Er fühlt in sich den Trieb und die Kraft zu neuen Leistungen. Dann wird er, wenn nach Jahrzehnten unsere Enkel sich wieder eines glücklicheren Vaterlandes erfreuen, mit Stolz sagen können: Auch ich habe getreulich mitgeholfen. Das walte Gott!

Unter dem Einfluß der erschütternden Ereignisse ist das Leben vieler Brudervereine ins Stocken geraten. Ja, manche haben ganz aufgehört zu existieren. Solches Schicksal blieb unserm Verein erspart. Die Mitgliederzahl ist stetig gewachsen, wie kaum in den begeisterten Zeiten des Münsterausbaues. 1918 betrug die Zunahme 61 Mitglieder, 1919 aber 87, 1920 rund 70 und 1921 rund 30, so daß Ende 1921 der Stand des Vereins 386 hiesige und 84 auswärtige Mitglieder umfaßt, dazu 2 Ehrenmitglieder (Hauptmann Geiger-Neu-Ulm seit Mai 1919) und 1 korrespondierendes Mitglied. Tauschvereine sind 185 mit uns verbunden.

Gestorben sind 1918: Landgerichtsdirektor Metzler, Rechnungsrat Köpf, Pfarrer Schöninger in Haslach, Landgerichtspräsident von Schneider; 1919: Prof. Haug, Prof. Schultes, Graf Otto von Rechberg-Donzdorf,

Herr von Neubronner-Lichtenegg, Landgerichtsrat Finckh-Ravensburg, Exz. v. Landerer-Stuttgart; 1920: Privatier Kleiner, Frau Kommerzienrat M. Wieland, Kommerzienrat Waibel-Stuttgart, Dr. Koch-Stuttgart; 1921: Dr. Dolz, Privatier Joh. Gust. Mayer, Prof. Dr. Knapp, einstiger Vorstand und Ehrenvorstand des Vereins, Oberstleutnant Fehl, Landgerichtspräsident v. Römer.

In der Leitung des Vereins traten wenige Aenderungen ein. Als Fabrikant Otto Leube aus dem Feld zurückkehrte, übernahm er wieder die Kasse, welche Rechnungsrat Nick als Stellvertreter geführt hatte. Dr. Sigwart legte Ende 1919 sein Amt als Schriftführer nieder, welches nun auf Oberpräzeptor Ruetz überging. 1920 gab auch der bisherige Vereinsdiener Probst, der schon ein Jahr vorher aus seinem Hauptamt als Hausmeister des städt. Museums geschieden war, seine Stelle auf, welche Hausmeister Weber übernahm. Der Ausschuß des Vereins wurde 1918 durch Zuziehung tüchtiger Fachleute erweitert, welche die Vereinsleitung durch Rat und Tat zu fördern bestimmt waren, nämlich: Bildhauer Wöhrle, Architekt Singer, Vorstand des Vereins Alt-Ulm, Stadtpfarrer Weser-Söflingen, General Schradin.

Die Vereinsabende erlitten selten eine Unterbrechung. Von den gewohnten 7 Sitzungen der Wintermonate fielen nur die vom Dezember 1919 und Januar 1920 wegen Kohlenmangels aus. Statt des gewohnten Vereinslokals im Museum, das zu klein zu werden droht, tagte man hin und wieder im Russischen Hof, Greifen, Hospiz, besonders bei erweiterten Lichtbildervorträgen, an denen sich auch der Historische Verein von Neu-Ulm, Bund für Heimatschutz, Albverein, Fremdenverkehrsverein beteiligten. Besprechung literarischer Erscheinungen und Ausstellung von Kunstwerken des Museums durch Direktor Herrenberger umrahmten die Sitzungen. In der Sommerpause folgten Führungen der Vereinsmitglieder im Münster und im städtischen Museum und die üblichen Sommerausflüge (Senden—Döhringen 1918, Elchingen 1919, Brenz—Obermedlingen 1920, Altenstadt-Kellmünz 1921) mit Erläuterungen auswärtiger Fachmänner und Kunstkenner.

Die Vorträge und Redner waren folgende: 1918: Der Reichenauer Hof in Ulm (Staatsanwalt Ernst), Geschichte des Deutschhauses Ulm im Mittelalter (Professor Dr. Greiner), Ulms Museumswesen I (Landgerichtsrat Häcker), Wielands Roman Don Silvio von Rosalva und Ulm (Frau Irene Wunderlich, Dr. phil.), Jerome Napoleon und Württemberg (Direktor Dr. Sedlmayr), zur Geschichte von Heizung und Licht (Stadtpfarrer Rieber), die Donau von Ulm bis Wien (Redakteur Schwaiger), der Ulm—Bodenseekanal (Baurat Göller), Schwäbische Kirchenglocken (Bildhauer Wöhrle), altulmische Grabdenkmäler (Direktor Herrenberger). 1919: zum Gedächtnis K. Chr. Plancks (Prof. Dr. Baumeister), Konrad Dieterich (Studiendirektor Dr. Schott), die Nationalversammlung 1848 und heute (Professor Dr. Greiner), das Rittergut Luippen und Ulm (Pfarrer Eberle-Illerberg), Gerwig Blarer und Ulm (Professor Dr. Günter-Tübingen), Bilder aus Ulm (Dr. Höhn), die Künstlerfamilie Striegel (Stadtpfarrer Weser). 1920: Die Baugesetze der Reichsstadt Ulm (Polizeidirektor Goll), zum ulmischen und oberschwäbischen Backsteinbau im Mittelalter (Professor Dr. Weisser), die reichsstädtische Bevölkerung Ulms (Dr. Sigwart), zur Geschichte der Ehinger (Stadtpfarrer Rieber), Ulms Museumswesen II (Landgerichtsrat Häcker), Hans

Multscher und Ulm (Ernst Weil), aus der Geschichte Oberschwabens (Professor Dr. Ernst-Stuttgart), schwäbische und fränkische Städtebilder (Oberlehrer Hans Lehmann). 1921: die Befestigungssysteme Ulms im 16. und 17. Jahrh. (Oberstleutnant Bok), Wege deutscher Kunst 1870 und 1918 (Direktor Schäfer), Ulms Schiffleute und Fischerzunft (F. Traub, Bankbeamter), der deutsche Kupferstich (Generalarzt Dr. v. Burk), Kloster Elchingen (Pfarrer Bauer-Mauerstetten), mittelalterliche Stadtpläne (Rektor Dr. Klaiber), die vorgeschichtliche Kultstätte bei Oberelchingen (General Schradin).

Die Verbindung des Vereins mit der Kommission für Landesgeschichte wurde durch den Krieg nicht erschüttert. Die Sitzung der Kommission in Stuttgart im April 1920 entwarf freilich keine rosigen Aussichten: Keine Sitzungen für die nächsten Jahre, keine weiteren Veröffentlichungen; die Vierteljahreshefte sind zu dünnen Jahresheften geworden. Die mit der Kommission zusammengehenden Vereine beziehen wegen Geldmangels die Vierteljahreshefte nur mehr teilweise. Unser Verein nimmt sie noch für die auswärtigen und 150—200 Exemplare für die hiesigen Mitglieder. Das Landeskonservatorium wurde 1920 aufgehoben und als „Landesamt für Denkmalspflege" eingerichtet.

Die Kunst- und Altertumssammlung unseres Vereins wurde auf Grund der hiefür bestehenden Gesetze 1920 in die Denkmalliste eingetragen. Die Sitzungsabende sind als gemeinnützige, staatserhaltende Zwecke verfolgende Versammlungen von der neu eingeführten Vergnügungssteuer befreit (1920). Das Verhältnis der Kunst- und Altertumssammlung des Vereins, die seit Jahrzehnten im städtischen Museum untergebracht ist, zur Stadt wurde Frühjahr 1921 vertragsmäßig dahin geregelt, daß die Stadt die Verwahrung und Erhaltung der Sammlung auf immer übernimmt; der Verein kann sie dem Museum nicht entziehen; bei notwendig werdenden Verkäufen hat die Stadt das Vorkaufsrecht, und bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinseigentum der Stadt zu. Das Museum wurde 1919—21 geschmackvoller angeordnet, durch die Stiftungen Geiger (1920) und Fehl (1921) vermehrt, und die Verwaltung neu geregelt, indem der bisherige Custos und Bibliothekar Herrenberger zum Direktor ernannt wurde, welchem Ad. Häberle seit August 1919 als Assistent zur Seite trat. Hausmeister Probst wurde 1. April 1919 durch Ant. Weber ersetzt, zugleich Diener unseres Vereins.

Verwandte Bestrebungen unterstützte der Verein nach Möglichkeit: durch Beiträge zum Preisausschreiben für das geplante Kriegsmal, zum Kriegerdenkmal auf dem Friedhof, zur Restauration des Kapitelsaals in Wiblingen. Die Gedenktafelkommission unter Leitung des Direktors Herrenberger fügte den bisher angebrachten Tafeln (Karl V, Graf Eberhard, Furtenbach, Kepler) noch solche für Dr. Gustav Leube, Luise Pichler bei und eine an Stelle der einstigen Jodokuskapelle. Hausinschriften und Wappentafeln Privater wurden viele angebracht.

Kassenbericht, Mitgliederverzeichnis und Liste der Tauschvereine müssen leider wegbleiben, um Geld zu sparen. Die Ausgaben zu verringern, ist auch beabsichtigt, zu den Vereinssitzungen die einzelnen Mitglieder nicht mehr durch Karten einzuladen, sondern die Sitzungen, der vertragsmäßigen engen Verbindung von Stadt und Verein folgend, im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die ungeheure, weltgeschichtliche Zeit, die wir durchleben, hat aufs neue die Erkenntnis von dem Wert geschichtlicher Forschung in weiten Kreisen wachgerufen. Wiederum erklingt in allen Gauen der deutschen Heimat der Ruf Rankes, des Altmeisters deutscher Geschichtsforschung: „Nie komme der Tag, an dem die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte. Denn das Einzelne hat alle Zeit Bezug auf das Ganze." Die unergründliche Liebe zur Heimat möge auch der Zukunft unseres Vereins Geleit und Gepräge geben. Und als treue Hüter und Heger wollen wir, die jetzigen und künftigen Leiter und Mitglieder, alle Volksgenossen sammeln und des Vereins warten, daß er Früchte trage zum Wohl der Heimat und des ganzen deutschen Vaterlands.



